



Beteiligungsbericht 2016



Kreis Offenbach

Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Kreises Offenbach
Fachdienst Finanzen
20.3 Bereich Beteiligungsmanagement
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Ansprechpartner:

Herr Joachim Benner	Telefon	06074/8180-5240
Leitung	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	j.benner@kreis-offenbach.de beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de

Herr Rainer Bauer	Telefon	06074/8180-5408
	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	r.bauer@kreis-offenbach.de beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de

Stand: 31.12.2016

Redaktionsschluss: 31.10.2017

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

um seine Aufgaben effizient zu erfüllen, hat der Kreis Offenbach im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entschieden sich an 17 Gesellschaften in unterschiedlicher Größenordnung zu beteiligen. Dazu gehören unter anderem die Kreisverkehrsgesellschaft, die Kulturregion Frankfurt, der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main oder der Zweckverband Wasserversorgung. Insgesamt unterhalten wir geschäftliche Verbindungen und Kooperationen zu 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zwei Zweckverbänden, einem Eigenbetrieb und zu Pro Arbeit, der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im vorliegenden Bericht für das Jahr 2016 geben wir einen aktuellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Betriebe, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist. Er bildet so das Fundament für die Debatte und die Beschlüsse in den politischen Gremien, und es ist zugleich eine Informationsgrundlage für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Die Erläuterungen zu den Beteiligungen sorgen außerdem dafür, dass der Einfluss der gewählten Entscheidungsträger gewahrt bleibt.

Im Vergleich zu 2015 gibt es – anders als in den Vorjahren - keine nennenswerten Veränderungen in der Beteiligungsstruktur des Kreises. Das spricht dafür, dass der Kreis mit seinen Beteiligungen gut und stabil aufgestellt ist.

Wer sich für die aufschlussreiche Übersicht des wirtschaftlichen Handelns des Kreises interessiert, kann den Bericht auch im Internet unter www.Kreis-Offenbach.de/Beteiligungen lesen. Ich danke allen Beteiligten, die an dem aktuellen Werk mitgearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter

Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO „hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes sind über diese gesetzliche Mindestanforderung hinausgehend alle Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist, aufgeführt, auch solche unterhalb von 20 Prozent.

Wie bereits auch in den Berichten der zurückliegenden Jahre, sind wiederum die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und der einzige Eigenbetrieb des Kreises sowie die Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pro Arbeit – Kreis Offenbach (AöR)“ bzw. deren wirtschaftliche Daten im Beteiligungsbericht wiedergegeben.

Der Begriff „Redaktionsschluss“ ist im Beteiligungsbericht so zu verstehen, dass alle in den Beteiligungsbericht eingehenden Angaben zu einer Beteiligung, einem Zweckverband bzw. Eigenbetrieb oder der AöR, die per Stand 31.12.2016 bis zum 31.10.2017 dem Bereich Beteiligungsmanagement vorlagen, in den Bericht eingearbeitet sind.

Im Beteiligungsbericht findet sich zu Beginn der Darstellung jeder „Beteiligung“ ein Hinweis auf das entsprechende Berichtsjahr.

Grundsätzlich ergibt sich so die Systematik, dass im diesjährigen Bericht - 2016 - im Wesentlichen die jeweiligen „Unternehmensdaten“ des Jahres 2015 wiedergegeben werden. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass die entsprechenden Daten in aller Regel den testierten Berichten über den Jahresabschluss entnommen und diese zunächst von den Organen der Gesellschaft – Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Gesellschafterversammlung – zu beschließen sind, ehe sie rechtsverbindlich werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen, der Zweckverbände, des Eigenbetriebes sowie der AöR sind die von den jeweils zuständigen Gremien festgestellten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2016 und somit Angaben zum Geschäftsjahr 2016 in den vorliegenden Beteiligungsbericht aufgenommen:

- Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark
- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main
- Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach
- Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
- Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
- ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main
- kvgOF - Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Kreis Offenbach
Beteiligungsbericht 2016

- Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Frankfurt am Main
- Pro Arbeit - Kreis Offenbach – AöR, Dietzenbach
- Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main
- Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
- RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim-Hüttenfeld
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main

Im Falle der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 08.06.17 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung hierzu steht zum Redaktionsschluss noch aus.

In der vorgenannten Aufstellung fehlt die RMV GmbH, da die Gremien der Gesellschaft bis zum Redaktionsschluss den Jahresabschluss 2016 noch nicht festgestellt haben. Aus diesem Grunde sind im Beteiligungsbericht 2016 die entsprechenden Angaben zur Gesellschaft einschließlich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 dargestellt.

Generell ist zum Aufbau des Beteiligungsberichtes zu sagen, dass die Unternehmensdaten der jeweils letzten drei Jahre dargestellt werden. Darüber hinaus sind die Abweichungen des laufenden Jahres zum Vorjahr in den Zahlen der Bilanz in der Spalte Veränderung aufgezeigt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Entwicklung der Beteiligungen im Jahre 2016	3
Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes	5
Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht	6
➤ Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	6
➤ Der Begriff der Beteiligung	7
➤ Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach	8
Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach	
➤ Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	
➤ Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	19
➤ Verkehr und Infrastruktur	
➤ kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Dietzenbach (KVG)	41
➤ RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	71
➤ Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main	93
➤ Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)	111
➤ ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	147

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach (Fortsetzung)

➤	Ver- und Entsorgung	
➤	Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main (ZWO)	171
➤	Rhein-Main-Abfall GmbH, Offenbach am Main (RMA)	185
➤	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim	207
➤	Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit	
➤	Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach	219
➤	Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach	231
➤	Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR), Dietzenbach	247
➤	Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark	289
➤	Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg v.d. Höhe	305
➤	Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm	325
➤	Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm	347
➤	SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen	363
➤	Mitgliedschaften	377

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2016

Am Ende des Jahres 2016 war der Kreis Offenbach an insgesamt 17 Unternehmen im Sinne der Berichterstattung des Beteiligungsberichts beteiligt; hierbei handelt es sich bei allen Beteiligungen um unmittelbare Beteiligungen. Zur Begrifflichkeit der Beteiligung im Sinne des Beteiligungsberichts sehen Sie bitte auch unter „Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht“.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 13 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH bzw. GmbH & Co. KG, gGmbH), zwei Beteiligungen an Zweckverbänden sowie je einer Beteiligung an einem Eigenbetrieb und einer Anstalt öffentlichen Rechts (siehe auch Schaubild Gesamtübersicht Beteiligungen Seite 13).

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr 2016

Gegenüber dem Jahr 2015 kam es in der Beteiligungsstruktur des Kreises Offenbach zu keinen Veränderungen.

Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

Zielsetzung

Zielsetzung des Beteiligungsberichtes ist es, den Gremien des Kreises sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über das Beteiligungsvermögen des Kreises Offenbach zu ermöglichen.

Der Beteiligungsbericht soll ein Nachschlagewerk sein, dem die wirtschaftliche Situation der Unternehmensbeteiligungen des Kreises Offenbach zu entnehmen ist.

Aufbau

Der Beteiligungsbericht setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen.

Neben einem Teil mit allgemeinen Informationen zum Bericht wie

- Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung
- Definition des Begriffes „Beteiligung“
- Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach

besteht der Beteiligungsbericht aus einer Gesamtübersicht aller Beteiligungen, die wiederum in insgesamt fünf Einzelübersichten gegliedert ist.

Im Anschluss an die graphische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche sind die Beteiligungen in der Einzeldarstellung grundsätzlich wie folgt gegliedert:

- Rechtliche und wirtschaftliche Daten
- Gesellschaftszweck, Verbandszweck bzw. Gegenstand des Eigenbetriebes
- Organe der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- Angaben zu Gesellschaftern, Verbandsmitgliedern
- Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis
- Verbindlichkeiten der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)
- Lagebericht bzw. Auszüge aus dem Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Angaben zum Haushalt / Wirtschaftsplan
- bis zu 5-jähriger Vergleich wichtiger Geschäftszahlen in Diagrammform, z.B. Bilanzsumme, Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag, Eigenkapital etc.

Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Das Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden in Artikel 28 Abs. 2 das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit auch die Organisationshoheit ein. Kommunen haben das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgen soll.

Mit In-Kraft-treten des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze (GVBl I, Seite 54ff, vom 09. Februar 2005) wurde der Dritte Abschnitt des sechsten Teiles der HGO „Wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde“ maßgeblich geändert.

Gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt § 122 HGO, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Nach § 122 muss

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsgremium, erhalten,
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Diese Voraussetzungen für eine Beteiligung gelten auch dann, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

2. Der Begriff der Beteiligung

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob der Anteil in Wertpapieren verbrieft ist oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Im Gegensatz dazu liegt den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts ein umfassenderer Beteiligungsbegriff zugrunde. § 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) befasst sich mit „Beteiligungen an Gesellschaften“. Die Formulierungen des § 122 Abs. 6 lassen den Schluss zu, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft als Beteiligung ansieht. Zudem formuliert § 126 HGO „Beteiligungen an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein.

Insofern setzt die Verwendung des Begriffes der Beteiligung nicht zwingend voraus, dass es sich bei der Beteiligung um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB bzw. des § 121 HGO handelt.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht ist der Begriff der Beteiligung deshalb auch weit gefasst. In den Beteiligungsbericht sind alle

- privatrechtliche Gesellschaften

sowie

- (Kommunale) Anstalten öffentlichen Rechts
- Eigenbetriebe
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Vereine und Genossenschaften

aufgenommen, an denen der Landkreis Offenbach beteiligt ist.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die jeweiligen Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile aufgeteilte Stammkapital beteiligt. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfolgt nicht.

Gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist fakultativ. Die Kommune muss jedoch mit der Bildung eines entsprechenden Überwachungsorgans einen angemessenen Einfluss sicherstellen (§ 122 Abs.1 Nr. 3 HGO).

Kommanditgesellschaft

Das Recht dieser Gesellschaftsform ist in den §§ 161 – 177 des Handelsgesetzbuches (HGB) geregelt.

Namens gebend für die Gesellschaft sind die "Kommanditisten": Sie sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für die Gesellschaft gerade stehen.

Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Eine besondere Form der Personengesellschaft KG stellt die GmbH & Co. KG dar. Hier übernimmt die Rechtspersönlichkeit einer Kapitalgesellschaft den Part des Komplementärs, als dessen "Privatvermögen" das Gesellschaftsvermögen der GmbH betrachtet wird. Diese Konstruktion kombiniert also Merkmale der Personengesellschaft mit denen einer Kapitalgesellschaft.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)

Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eigene Wirtschaftsführung und eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten Eigenbetriebe als Sondervermögen. Im Falle der Landkreise entscheidet der Kreistag über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geführt werden soll.

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Zweckverband

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)

Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Gemäß § 1 des Hessischen Offensiv-Gesetzes (HessOffensivG) vom 20. Dezember 2004 sind die kreisfreien Städte und Landkreise kommunale Träger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; sie führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

Gemäß § 2b HessOffensivG können die kommunalen Träger nach § 1 sowie nach § 2a HessOffensivG zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichten.

Organe der Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Eingetragener Verein

Der eingetragene Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, dabei ist der Zweck unabhängig vom jeweiligen Mitgliederbestand. Die Rechtsfähigkeit erlangt ein Verein durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht.

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

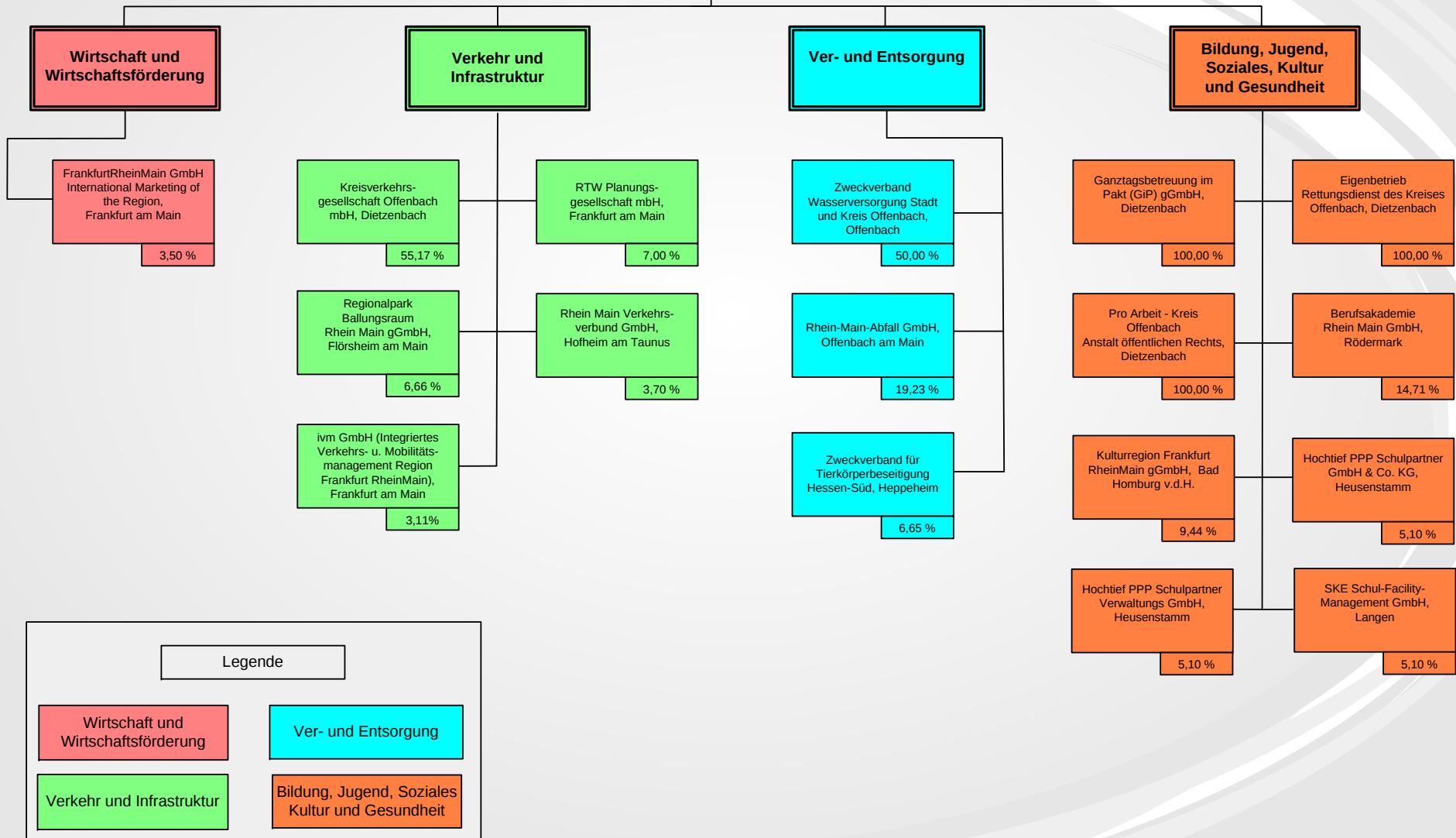
Gesamtübersicht

**Stand:
31.12.2016**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Gesamtübersicht -

Kreis Offenbach



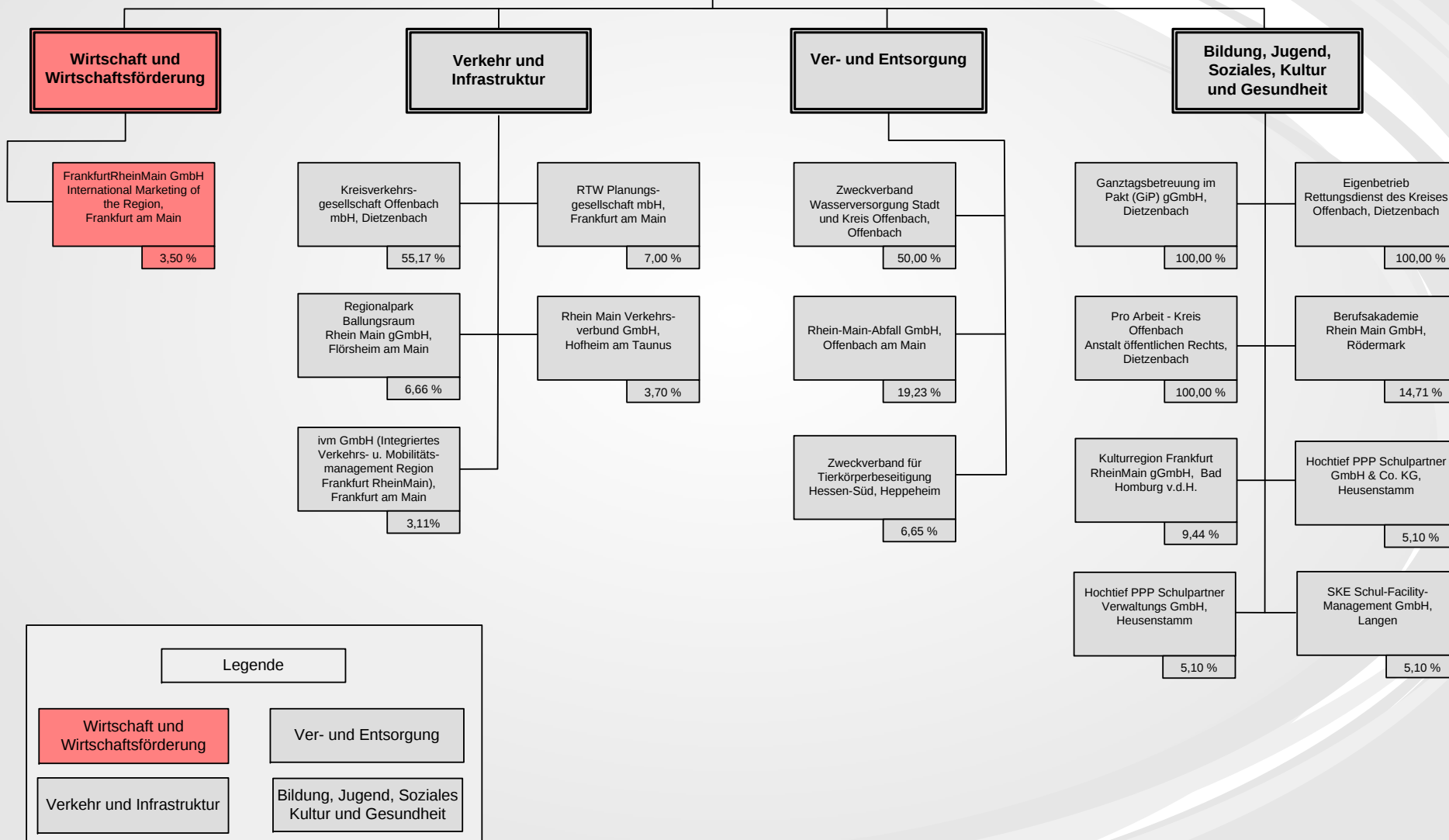
Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

**Stand:
31.12.2016**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Wirtschaft und Wirtschaftsförderung -

Kreis Offenbach



Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

Anschrift	Unterschweinstiege 8, 60549 Frankfurt
Telefon	069/686038-0
Telefax	069/686038-11
E-Mail	info@frm-united.com
Internet	www.frm-united.com

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	24. März 2005
Stammkapital	250.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2012.
Handelsregistereintrag	HRB 75141 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an einem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist ermächtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm dienlich oder förderlich sind. Sie kann dazu im Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen und Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts beteiligen sowie Kooperationen eingehen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2016)		
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann	
Stellv. Vorsitzender	Herr Michael Cyriax	
Mitglied	Herr Oliver Quilling	
-----,,-----	Herr Burkhard Albers	
-----,,-----	Herr Detlef Bendel	
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Wilhelm Bender	
-----,,-----	Herr Patrick Burghardt	
-----,,-----	Herr Christian Engelhardt	
-----,,-----	Herr Markus Frank	
-----,,-----	Herr Mathias Geiger	
-----,,-----	Herr Matthias Gräßle	bis 07.02.2016
-----,,-----	Herr Martin Herkströter	bis 31.12.2016
-----,,-----	Herr Klaus Herzog	bis 30.04.2016
-----,,-----	Herr Alexander W. Hetjes	
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel	

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2016)		
Mitglied	Herr Claus Kaminsky	bis 30.06.2016
-----,,-----	Herr Andreas Kowol	ab 01.07.2016
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs	
-----,,-----	Herr Frank Matiaske	ab 24.10.2016
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Mathias Müller	ab 08.02.2016
-----,,-----	Herr Jochen Partsch	
-----,,-----	Herr Uwe Paulsen	
-----,,-----	Herr Erich Pipa	
-----,,-----	Herr Dr. Christof Riess	
-----,,-----	Herr Mathias Samson	ab 02.03.2016
-----,,-----	Herr Klaus Peter Schellhaas	
-----,,-----	Herr Jens Marco Scherf	ab 01.05.2016
-----,,-----	Herr Horst Schneider	
-----,,-----	Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus	
-----,,-----	Herr Ludger Stüve	
-----,,-----	Herr Thomas Will	
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer	ab 02.11.2016

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Eric Menges
-----,,-----	Herr Oliver Schwebel

Die Geschäftsführerbezüge betrugen im Geschäftsjahr 2016 T€ 183.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand: 31.12.2016)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Frankfurt am Main	37,50	93.750,00
IHK Forum Rhein Main	7,50	18.750,00
IHK Frankfurt	5,00	12.500,00
Stadt Wiesbaden	4,00	10.000,00
Kreis Offenbach	3,50	8.750,00
Hochtaunuskreis	3,50	8.750,00
Main-Taunus-Kreis	3,50	8.750,00
Main-Kinzig-Kreis	3,50	8.750,00
Land Hessen	3,25	8.125,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,00	7.500,00
Kreis Groß-Gerau	2,50	6.250,00
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	2,50	6.250,00
Stadt Darmstadt	2,00	5.000,00
Stadt Eschborn	2,00	5.000,00
Stadt Offenbach am Main	2,00	5.000,00
ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH	2,00	5.000,00
Wirtsföderung Region Frankfurt RheinMain e.V.	1,00	2.500,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,00	2.500,00
Stadt Rüsselsheim	1,00	2.500,00
Stadt Hanau	1,00	2.500,00
Kreis Darmstadt-Dieburg	1,00	2.500,00
Kreis Bergstraße	1,00	2.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	1,00	2.500,00
Stadt Dreieich	0,50	1.250,00
Stadt Neu-Isenburg	0,50	1.250,00
Odenwaldkreis	0,50	1.250,00
Handwerkskammer Rhein-Main	0,50	1.250,00
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	3,75	9.375,00

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Wirtschaftsförderung 10.50.01.68610080

Buchungsstelle 10.50.01.68610080

in €	2017	2016	2015
Standortmarketing	140.000	140.000	140.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	227.117	381.149	181.526

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	381.149
Zunahmen	0
Abnahmen	154.032
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	227.117

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 75141 eingetragen.

Die Gründung der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region fand am 24. März 2005 statt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgte am 1. August 2005. Das Budget der Gesellschaft betrug: Für das Geschäftsjahr 2005 T€ 2.250, für das Geschäftsjahr 2006 T€ 3.000, für das Geschäftsjahr 2007 bis 2010 T€ 4.000, für das Geschäftsjahr 2011 T€ 3.900, für das Geschäftsjahr 2012 T€ 3.860, für das Geschäftsjahr 2013 T€ 3.640, für das Geschäftsjahr 2014 T€ 3.600, für das Geschäftsjahr 2015 T€ 3.810 und für das Geschäftsjahr 2016 T€ 3.850. Zusätzlich standen der Gesellschaft Mittel aus den Umsatzerlösen zur Verfügung.

Satzungsmäßiger Gegenstand der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zu dem Portfolio der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Der hessische Gesetzgeber hat mit seinem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vom 18. Februar 2011 seine Aufforderung zur freiwilligen Bildung eines Zusammenschlusses mit der Aufgabe des gemeinsamen Standortmarketings der Region bekräftigt.

Nachdem im Jahr 2013 die Gesellschaft im Rahmen eines Strategieprozesses Ausrichtung, Kernbranchen und Kernländer neu für sich definiert hatte, wurde im Jahr 2015 die konsequente Implementierung und Umsetzung der neu definierten Schwerpunkte fortgesetzt. Auf Basis der neuen Fokussierung konnten neue Gesellschafter gewonnen und ausgetretene Gesellschafter von der Rückkehr überzeugt werden. Nachdem bereits im Jahr 2014 der Gesellschafterkreis wieder erweitert werden konnte, kamen in 2015 weitere Eintritte und Anteilserhöhungen dazu. Die Stadt Neu-Isenburg übernahm 0,5 % der Anteile, die Hessische Landesregierung kehrte (über das Wirtschaftsministerium) mit 3,25 %, ebenso wie der Rheingau Taunuskreis mit 1 %, in den Kreis der Gesellschafter zurück. Der Regionalverband Frankfurt-RheinMain sowie der Bayrische Untermain verdoppelten ihre Anteile um 1,5 % respektive 1 %. Leider hat die Stadt Offenbach wie in 2014 bereits angekündigt in 2015 ihren Anteil von 4 % auf 2 % reduziert.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Weiterhin hat der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt RheinMain e.V. (Wifö e.V.) seinen Anteil, nach eigenen Angaben vorsorglich, zum 31.12.2016 gekündigt. Dies wurde durch zwei Neueintritte im Jahr 2016 kompensiert: der Odenwaldkreis und die Stadt Dreieich sind beide mit jeweils 0,5 % neue Gesellschafter der FRM GmbH, rückwirkend zum 01.01.2016.

Als sehr positive Entwicklung sieht die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, dass der Gesellschaft mehrere Anfragen nach zusätzlichen Anteilsübernahmen von potentiellen neuen Gesellschaftern vorliegen. So hat der Landkreis Limburg-Weilburg im Wege eines eigenen Gremienbeschlusses erklärt, Gesellschafter der FRM GmbH zum 01.01.2017 mit 1 % werden zu wollen. Die formalrechtliche Umsetzung erfolgt dann im Jahr 2017, was auch die finanzielle Position der Gesellschaft weiter verbessert. Die Geschäftsführung wertet dies als Zeichen, dass die positive Entwicklung und die erfolgreiche Arbeit der Gesellschaft wahrgenommen wird und sich die in 2013 beschlossene Strategie bewährt. Die Anfragen werden in 2017 weiter geprüft und konkretisiert. Die Eckpunkte der neuen Strategie lauten wie folgt:

- Konzentration der Aktivitäten auf ausgewählte Zielmärkte und Zielbranchen
- Verstärkte Fokussierung auf das Anwerben von internationalen Ansiedlungsprojekten
- Erhöhung der Qualität der Ansiedlungsprojekte
- Beschränkung der reinen Imagemarketing Aktivitäten auf 7 Kernmärkte: USA, China, Indien, Japan, Korea, Großbritannien, Frankreich
- Fokussierung auf die Branchen mit dem höchsten Ansiedlungspotential.
- Gezielte und direkte Ansprache von vorab qualifizierten, potentiellen Investoren in den Kernmärkten und in den als B und C Märkten eingestuften Ländern.

Für die Auswahl der Kernländer hat die Gesellschaft in 2016 eine erneute Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die in 2017 abgeschlossen werden soll.

Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wider:

- Standortwerbung im Ausland
- Identifikation von Ansiedlungskandidaten über Netzwerke, Analysen und Agenturen
- Gewinnung ausländischer Investoren für die Region FrankfurtRheinMain
- Unterstützung ausländischer Firmen bei der Ansiedlung

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

- Dauerhafte Begleitung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in enger Koordination mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen
- Unterstützung von Firmen aus FrankfurtRheinMain bei ihrem Marktzugang in den entsprechenden Zielländern in Zusammenarbeit mit den IHK'en
- Angebot von entgeltpflichtigen Wirtschaftsförderungsdienstleistungen über das Kompetenzzentrum.

Die grundsätzlichen Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von FrankfurtRheinMain
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und –strategien für die Region
- Pflege und Weiterentwicklung der Marke „FrankfurtRheinMain“
- Einnahmengenerierung

Insgesamt werden die Länder durch Projektteams und entsandte Mitarbeiter in China und USA der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sowie einer Repräsentanz in Indien bearbeitet. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter, vielmehr kooperiert sie intensiv z.B. im Rahmen der Anbahnung von Ansiedlungen. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

National sind vor allem München, Hamburg, Berlin und Düsseldorf als Konkurrenten zu sehen, international die Regionen um London, Paris und Amsterdam.

Im Jahr 2016 schaffte die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region über 55.292.434 zielgruppenrelevante Medienkontakte. 8.081 Unternehmensvertreter wurden weltweit mit gezielten Marketingaktivitäten direkt erreicht.

Daraus ergaben sich 271 weiterführende Gespräche zu Ansiedlungsanfragen in der Region und 97 konkrete Ansiedlungsprojekte. Im Jahr 2016 konnten dann 42 Unternehmen bei der Ansiedlung in die Region FrankfurtRheinMain begleitet werden. Insgesamt wurden 79 neue ausländische Ansiedlungen bei der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region registriert (42 begleitet durch die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region und 37 weitere registrierte Ansiedlungen).

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Ca. ein Drittel der registrierten Ansiedlungen kamen aus dem Länderbereich China/Taiwan (28 Ansiedlungen), aus den USA (20 Ansiedlungen) und ca. 1/7 der Ansiedlungen aus Großbritannien (11 Ansiedlungen). Durch Delegationsreisen, Standortseminare, Roadshows, Messen und Konferenzen im Ausland kontaktierte die Gesellschaft 3.768 interessierte Unternehmensvertreter, während über 4.313 ausländische Besucher an von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region organisierten Veranstaltungen teilnahmen.

Als die vier Top-Branchen der von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region begleiteten Ansiedlungen lassen sich „IKT (Informations- und Kommunikationstechnik)“ mit 7 von 79 Ansiedlungen, „Automobilwirtschaft“ mit 7 von 79 Ansiedlungen und „Konsumgüter/Retail“ mit 6 Ansiedlungen identifizieren.

Im Bereich Online-Marketing hat die Gesellschaft neben der bestehenden Firmenwebsite frm-united.com und frm-united.de die Aktivitäten in social media, insbesondere Facebook, Weibo (China) und Twitter weiter verstärkt. Neu sind die Aktivitäten bei WeChat in China.

Finanzlage

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist ein Unternehmen, das sog. Leistungserstellungszwecken dient. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von TEUR 250. Finanzielle Grundlage der Gesellschaft sind Zuzahlungen, die die Gesellschafter nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages jährlich an die Gesellschaft leisten und Erlöse, welche die Gesellschaft im Rahmen ihrer Projektarbeit erzielt. In dem Geschäftsjahr 2016 betrug die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern zu leistenden Zuzahlungen in die Kapitalrücklage TEUR 3.910. Zusätzlich wurden Umsatzerlöse von rd. TEUR 849 generiert. Die Verfügbarkeit der Finanzmittel der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft festgeschrieben. Die Zuzahlungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2016 sind zum 15. Dezember 2016 in voller Höhe geleistet worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2016 bzw. bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Ertragslage

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend erwirtschaftet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region Erlöse im Wesentlichen durch Dienstleistungen wie die Durchführung diverser Veranstaltungen, insbesondere Messen und Werbeanzeigen in Publikationen der Gesellschaft. Im Jahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 849 (Vorjahr TEUR 704) erzielt. Die Gesellschaft geht auch weiterhin davon aus, langfristig im Durchschnitt einen höheren Anteil der Kosten durch Erlöse über das Kompetenzzentrum decken zu können. Der Jahresfehlbetrag der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt TEUR -3.760 nach TEUR -3.556 im Vorjahr. Diese Erhöhung des Jahresfehlbetrags um TEUR 204 geht im Wesentlichen auf insgesamt verstärkte Aktivitäten und die damit verbundenen Ausgaben, basierend auf den zusätzlichen Gesellschafterzuzahlungen, zurück. Insgesamt betrachtet bewegte die Gesellschaft sich aber innerhalb des durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Budgetrahmens. Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region geht davon aus, dass der Anteil der Erlöse aus Beteiligungen Dritter und durch Projekte des Kompetenzzentrums in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass langfristig im Durchschnitt ein höherer Anteil der Kosten durch Erlöse, auch durch die zusätzliche Einrichtung des Kompetenzzentrums, gedeckt werden kann.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt im Geschäftsjahr 2016 TEUR 2.134.

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 191 und betrifft Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 9% (Vorjahr 7,2%). Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten betragen insgesamt TEUR 1.943 (Vorjahr TEUR 2.080). Das Umlaufvermögen (vor allem Bankbestand) hat sich vermindert.

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 152 auf TEUR 1.769 erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg in 2016 auf 82,9%, von 72,2% im Vorjahr. Dies ist auf den Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Nachtragsbericht

Der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt RheinMain e.V. (Wifö e. V.) hat seinen Gesellschafteranteil (1 %) sowie die in 2014 abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung, nach eigenen Angaben vorsorglich, zum 31.12.2016 gekündigt. Obwohl der Austritt des Gesellschafters nicht abgewendet werden konnte, konnte doch immerhin die Fortführung der Dienstleistungsvereinbarung um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.12.2017, verhandelt werden. Aufgrund des zuletzt wieder vergrößerten Gesellschafterkreises (Stadt Dreieich, Odenwaldkreis) sowie dem konkreten Interesse weiterer potentieller Gesellschafter (z.B. Landkreis Limburg-Weilburg) wird diese Entwicklung, aller Vorrausicht nach, die Finanzlage der Gesellschaft insgesamt nicht wesentlich beeinflussen.

Risikobericht

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag ihrer Gesellschafter unentgeltlich Dienstleistungen im Bereich des Standortmarketings für die Region FrankfurtRheinMain insgesamt. Zur Erhaltung des Eigenkapitals und zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist die Gesellschaft auf Zuzahlungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund werden als einzige, für den Bestand der Gesellschaft kritische, Risiken mögliche weitere Gesellschafteraustritte identifiziert. Das Risiko wird in Bezug auf den Hauptgesellschafter Stadt Frankfurt am Main als niedrig und in Bezug auf die restlichen Gesellschafter als mittel bis niedrig eingeschätzt.

Weitere Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, werden aus heutiger Sicht nicht gesehen.

Es drohen auch keine Rechtsstreite, die eine Gefährdung des Fortbestehens der Gesellschaft nach sich ziehen. Die Finanzierung der Gesellschaft durch alle 26 verbleibenden Gesellschafter ist bis Ende 2017 durch die Vereinbarung im Gesellschaftervertrag gesichert. Der Wirtschaftsplan wird durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat genehmigt.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Risikomanagementziele und -methoden

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat ist jederzeit der finanzielle Überblick gewährleistet. So wird den Aufsichtsratsmitgliedern quartalsweise ein Bericht über den Plan/Ist-Vergleich kommuniziert. Eventuelle Abweichungen werden den Gesellschaftern frühzeitig kommuniziert, so dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Eingang der Zuzahlungen erfolgt quartalsweise und wird im Rahmen eines Mahnwesens überwacht. Kündigungen von Anteilen sind ausschließlich mit einem Jahr Vorlaufzeit möglich und betreffen somit nicht die laufende Finanzierung. Mit Hilfe eines Beratungsunternehmens wurde im Jahr 2014 eine Risikoanalyse und Prüfung durchgeführt. Die wesentliche oben beschriebene Risikoeinschätzung wurde hierdurch bestätigt.

Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen zum 31. Dezember 2016 die Finanzanlagen, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten. Hierbei ist die Gesellschaft den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiken/Preisänderungsrisiken
- Die Werthaltigkeit der Forderungen (vor allem gegen die Gesellschafter) ist grundsätzlich gegeben. Preisänderungsrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.
- Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor, es sei denn die beteiligten Gesellschafter – insbesondere Kommunen oder Landkreise – könnten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen.

Prognosebericht

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist eine Gesellschaft, die übergeordnete Aufgaben wahrnimmt und somit nicht in Konkurrenz zu anderen Institutionen steht. Des Weiteren gibt es keine andere Gesellschaft in der Region, die eine übergeordnete Rolle wie die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region übernimmt.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

Der Gesellschaft steht nach aktueller Planung im Jahr 2017 ein entsprechendes Budget durch Zuzahlungen in Höhe von TEUR 3.810 und durch Entnahmen aus den Rücklagen zur Verfügung. Allerdings ist wie bereits beschrieben auch mit einer zusätzlichen Erhöhung der Umsatzerlöse zu rechnen. Die Wirtschafts- und Projektplanung wird entsprechend angepasst sollten sich durch neue Gesellschafter neue Umstände ergeben.

Anzumerken ist, dass die Gesellschaft auch künftig - nach derzeitiger Planung - nur einen Teil der Kosten durch Erlöse wird decken können.

Neben den vertraglich zugesicherten Zuzahlungen der Gesellschafter ist der Finanzmittelbestand auch noch vorhanden.

Die Chancen für die Entwicklung von Ansiedlungsprojekten bzw. für die Weiterleitung von potentiellen Ansiedlungskandidaten an die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind als sehr positiv zu bewerten. Die Region FrankfurtRheinMain, d.h. "das Produkt" der Gesellschaft ist sehr vielseitig und wettbewerbsfähig und bietet somit den sehr heterogenen Zielgruppen der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Durch die Gründung des Kompetenzzentrums wird die Gesellschaft intensiver und besser mit der Region und den mit Wirtschaftsförderung betrauten Stellen in der Region vernetzt. Weiterhin ergeben sich durch das Kompetenzzentrum vielfältige neue Möglichkeiten der Einnahmenerzielung.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist durch alle einfließenden Faktoren gewährleistet.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

L. Bilanz

Aktiva	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.798	30.000	798	32.580
- geleistete Anzahlungen	42.964	33.196	9.768	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	73.762	63.196	10.566	32.580
- Bauten auf fremden Grundstücken	30.596	3.165	27.431	3.275
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.026	94.259	-7.233	55.781
Sachanlagen	117.622	97.424	20.198	59.056
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0	1
Finanzanlagen	1	1	0	1
Anlagevermögen	191.385	160.621	30.764	91.637
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.555	135.395	43.160	9.970
- Sonstige Vermögensgegenstände	36.519	78.925	-42.406	87.435
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	215.074	214.320	754	97.406
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.287.858	1.707.988	-420.130	1.475.232
Flüssige Mittel	1.287.858	1.707.988	-420.130	1.475.232
Umlaufvermögen	1.502.933	1.922.309	-419.376	1.572.637
Rechnungsabgrenzungsposten	439.718	157.950	281.768	88.196
	2.134.035	2.240.879	-106.844	1.752.470

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

L. Bilanz (Fortsetzung)

Passiva	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
- Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000	0	250.000
- Nennbetrag eigener Anteile	-9.375	-11.875	2.500	0
- ausgegebenes Kapital	240.625	238.125	2.500	250.000
- Kapitalrücklagen	25.103.911	24.750.205	353.706	24.123.113
- Verlustvortrag	0	0	0	0
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
- Bilanzverlust/-gewinn	-23.575.442	-23.371.449	-203.993	-22.878.926
Eigenkapital	1.769.094	1.616.881	152.213	1.494.187
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
- Sonstige Rückstellungen	137.825	242.849	-105.025	76.757
Rückstellungen	137.825	242.849	-105.025	76.757
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.006	290.705	-137.699	80.323
- Sonstige Verbindlichkeiten	74.111	90.444	-16.333	101.203
Verbindlichkeiten	227.117	381.149	-154.032	181.526
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.134.035	2.240.879	-106.844	1.752.470

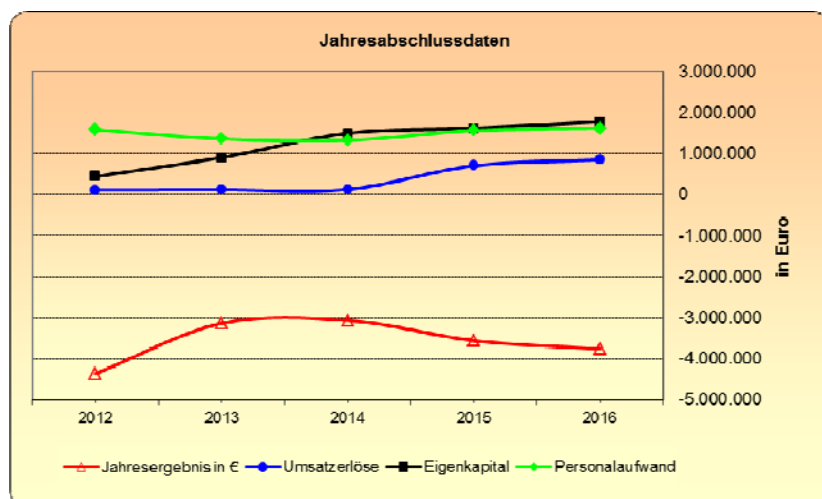
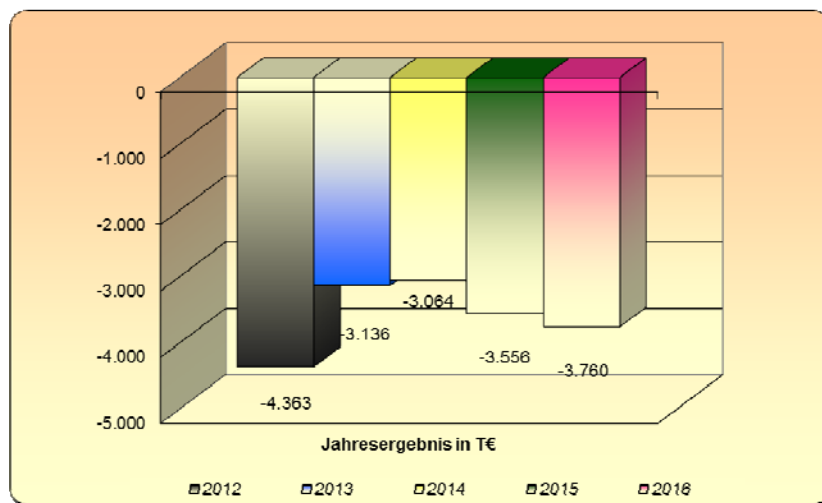
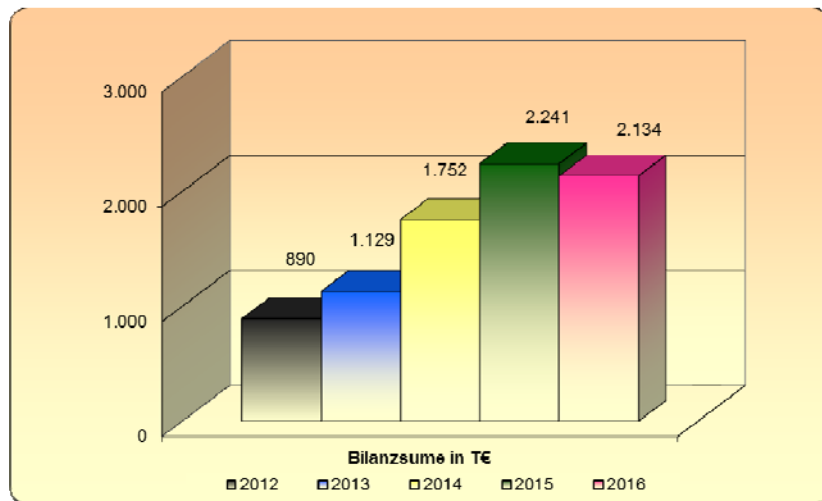
Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse Erlöse Projekte und Aktivitäten	848.744	703.653	126.389
Sonstige betriebliche Erträge	126.901	73.541	12.795
	975.644	777.194	139.184
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.208.764	1.914.150	1.160.724
a) Löhne und Gehälter	1.300.570	1.268.297	1.043.178
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	316.891	293.569	280.193
	1.617.461	1.561.867	1.323.371
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.360	36.246	19.711
Sonstige betriebliche Aufwendungen	854.852	850.330	695.004
	909.211	886.577	714.715
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	271	1.935	1.944
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.759.521	-3.583.465	-3.057.682
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-27.532	0
sonstige Steuern	766	361	6.090
Steuern	766	-27.170	6.090
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3.760.287	-3.556.294	-3.063.772
Verlustvortrag	23.371.449	22.878.926	22.951.581
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.556.294	3.063.772	3.136.427
Bilanzverlust	23.575.442	23.371.449	22.878.926

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



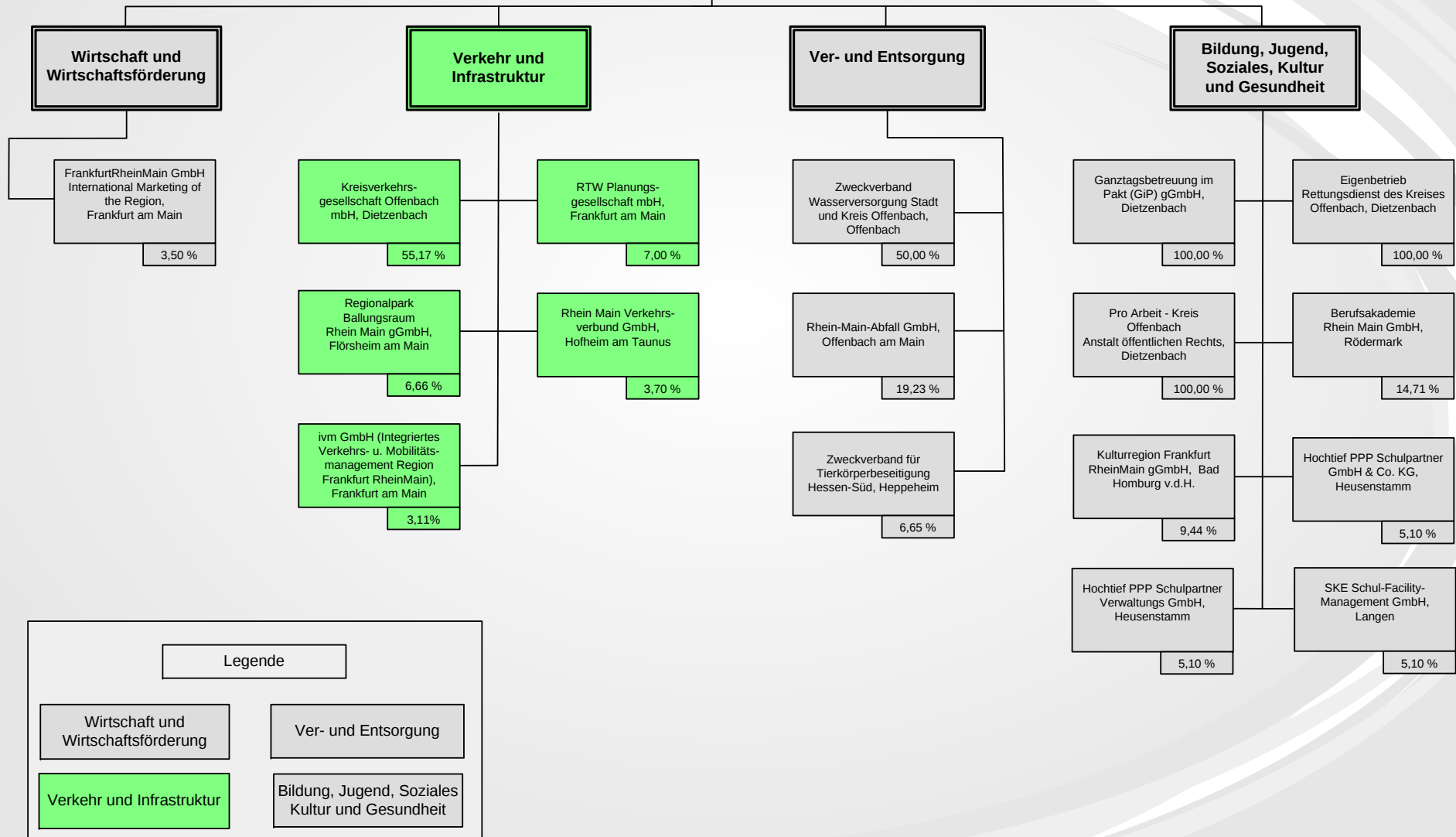
Verkehr und Infrastruktur

**Stand:
31.12.2016**

**Beteiligungen
- Verkehr und Infrastruktur -**

Kreis Offenbach

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet



kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Am 30. September im Jahre 1992 wurde die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH als lokale Nahverkehrsgesellschaft vom Kreis Offenbach und den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Umlandverband Frankfurt zu einem Zeitpunkt gegründet, als der Rhein-Main-Verkehrsverbund (seit 1995 bestehend) noch nicht existierte.

Schon zu Beginn der 90er Jahre wurde seitens der Gesellschafter es als wichtig und notwendig angesehen, öffentlichen Personennahverkehr und Verkehrsplanung generell einheitlich zu fördern, örtliche Planung von Verkehrslinien etc. über die eigene Gebietskörperschaft hinausgehend, abzustimmen und auch zu betreiben.

Es setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass eigene Verkehrsmaßnahmen nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn entsprechende Abstimmungen mit benachbarten Kommunen getroffen werden konnten. Letztlich konnten so durch Maßnahmenbündelungen Ergebnisse auch wirtschaftlich effizienter umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit des Kreises Offenbach mit den Kreiskommunen und dem Umlandverband Frankfurt (Rechtsnachfolger Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main bzw. jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) trug so dann schon früh Früchte. Zu nennen sind das Projekt Anruf-Sammel-Taxi sowie die Inbetriebnahme der Buslinie 99 Kreisquerverbindung Langen – Seligenstadt.

Traditionell war im Kreis Offenbach der Schienenverkehr gegenüber dem Regionalbusverkehr bzw. der Bedeutung für den gesamten Sektor des Öffentlichen Personennahverkehrs stark unterrepräsentiert, dies insbesondere im Vergleich zum gesamten Geschäftsgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV). Diese Situation hat sich jedoch mit Inbetriebnahme der beiden S-Bahn-Strecken Dietzenbach und Rodgau am Jahresende 2003 grundlegend geändert; es kam so zu weitreichenden strukturellen Veränderungen im ÖPNV innerhalb des Kreisgebietes und der Schienenverkehr hat an Bedeutung gewonnen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Anschrift	Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/69669-00
Telefax	06074/69669-09
E-Mail	info@kvgof.de
Internet	www.kvgof.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform:	GmbH
Gründungsdatum:	30. September 1992
Stammkapital:	51.910,-- €
Gesellschaftsvertrag:	Der zurzeit gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 30.09.1992, zuletzt geändert am 12. Juli 2013
Handelsregistereintrag:	HRB 8669 Amtsgericht Offenbach am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind:

- die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach sowie in angrenzenden Verkehrsräumen und die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach nach einheitlichen Gesichtspunkten und Planungen;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Gesellschafter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs;
- die sofortige oder spätere Übertragung einzelner oder aller Verkehrsleistungen von den Gesellschaftern unter Weitergabe der damit im Zusammenhang stehenden öffentlichen Zuwendungen auf die Gesellschaft;
- die gegenseitige Unterrichtung der Gesellschafter über alle wesentlichen Verkehrsmaßnahmen und –vorhaben innerhalb ihrer Gebietskörperschaft und die zugrunde liegenden Überlegungen und Planungen;

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

- die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren;
- die Einrichtung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen;
- die Beteiligung an Unternehmen, die die oben genannten Zwecke fördern

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)	
Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Stellvertretender Vorsitzender, für die Gemeinde Hainburg	Herr Bernhard Bessel
Stellvertretende Vorsitzende, für die Gemeinde Mainhausen	Frau Ruth Disser
Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Bernd Abeln
-----„-----	Frau Claudia Bicherl
-----„-----	Herr Hans-Peter Bicherl bis 09.06.2016
-----„-----	Frau Natascha Bingenheimer ab 22.09.2016
-----„-----	Herr Hubert Gerhards ab 22.09.2016
-----„-----	Herr Kai Gerfelder ab 22.09.2016
-----„-----	Herr Arne Göhler bis 09.06.2016
-----„-----	Frau Susann Guber ab 22.09.2016
-----„-----	Herr Clemens Jäger
-----„-----	Frau Margrit Jansen
-----„-----	Herr Jürgen Kaiser
-----„-----	Herr René Rock
-----„-----	Herr Dr. Robert Rankl ab 22.09.2016

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand 31.12.2016) (Fortsetzung)	
Mitglied für den Kreis Offenbach	Frau Gisela Schmalenbach
-----,,-----	Frau Marlies Schefer ab 22.09.2016
-----,,-----	Herr Stefan Schmitt
-----,,-----	Herr Norbert Schultheis
-----,,-----	Herr Karl-Heinz Stier bis 09.06.2016
-----,,-----	Herr Boris Wilfert bis 09.06.2016
-----,,-----	Herr Walter Winter bis 09.06.2016
Mitglied für die Stadt Dietzenbach	Herr Jürgen Rogg
-----,,----- für die Stadt Dreieich	Herr Martin Burlon
-----,,----- für die Gemeinde Egelsbach	Herr Jürgen Sieling
-----,,----- für die Stadt Heusenstamm	Herr Uwe Michael Hajdu
-----,,----- für die Stadt Langen	Herr Frieder Gebhard
-----,,----- für die Stadt Mühlheim	Herr Daniel Tybussek
-----,,----- für die Stadt Neu-Isenburg	Herr Herbert Hunkel
-----,,----- für die Stadt Obertshausen	Herr Hubert Gerhards bis 09.06.2016
-----,,-----	Herr Michael Möser ab 22.09.2016
-----,,----- für die Stadt Rodgau	Herr Jürgen Hoffmann
-----,,----- für die Stadt Rödermark	Herr Roland Kern
-----,,----- für die Stadt Seligenstadt	Herr Dr. Daniell Bastian

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Andreas Maatz
------------------------	--------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken,

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekamen im Jahr 2016 Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 3.621,92.

Die Bruttobezüge des Geschäftsführers betrugen im Geschäftsjahr 2016 € 109.733,04.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	55,176	28.640,00
Stadt Dreieich	3,448	1,790,00
Stadt Dietzenbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Egelsbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Hainburg	3,448	1,790,00
Stadt Heusenstamm	3,448	1,790,00
Stadt Langen	3,448	1,790,00
Gemeinde Mainhausen	3,448	1,790,00
Stadt Mühlheim	3,448	1,790,00
Stadt Neu-Isenburg	3,448	1,790,00
Stadt Obertshausen	3,448	1,790,00
Stadt Rodgau	3,448	1,790,00

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Rödermark	3,448	1,790,00
Stadt Seligenstadt	3,448	1,790,00
	100,000	51.910,00

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der kvgOF mbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

E. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Anteil in %	Anteil in €
Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	2,5 %	6.250,00

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) sind die Landkreise auf ihrem Gebiet zuständige Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie sind Aufgabenträger im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und zuständige Stelle im Sinne des § 4 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), Die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt den Verkehrsunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Beteiligungsmanagement

Buchungsstelle 20.30.01.71250031

in €	2017	2016	2015
Zuweisung an den Wirtschaftsplan	2.900.000	3.600.000	2.991.073

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2016 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	1.547.351	1.227.592	1.080.575

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.227.592
Zunahmen	319.759
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	1.547.351

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Externe Abläufe

Die kvgOF ist Partner im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), einem Zusammenschluss von 15 Landkreisen und 11 Städten und dem Land Hessen. Zur Wahrnehmung der regionalen Aufgaben im ÖPNV haben die Mitglieder des Verbundes die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gegründet.

Der Kreis Offenbach ist Gesellschafter der RMV GmbH, die kvgOF ist die lokale Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV im Kreis Offenbach gemäß Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (hÖPNVG).

Die kvgOF bzw. der RMV sind jeweils für die Bestellung und die Auftragsvergabe sowie die Planung, Organisation, Koordination und Finanzierung des regionalen und lokalen ÖPNV im Kreis Offenbach zuständig. Dabei befindet sich - neben dem Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) - derzeit noch ein bedeutender Teil der heutigen Busverkehre in der Verantwortung des RMV. Gleichwohl hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung im Sommer 2016 mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem RMV zur Lokalisierung der Linien OF-85, OF-86 und 567 (LOF Ost) beauftragt, die zum Dezember 2016 erfolgt ist. Die kvgOF ist somit seit dem letzten Fahrplanwechsel der Betreiber von drei weiteren Linien (vgl. Lagebericht 2015).

Die kvgOF verfügt als „Besteller“ von Leistungen gemäß hÖPNVG nicht über eigene Fahrzeuge oder eigenes Fahrpersonal. Sie ist somit kein originäres Verkehrsunternehmen („Ersteller“) und muss demzufolge weder über Produktionsstandorte verfügen noch branchenspezifische Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe beschaffen.

Die kvgOF schreibt Leistungen im Wettbewerb aus und ist somit über die erzielten Angebotspreise zumindest mittelbar von der Preis- und Lohnentwicklung der Branche abhängig. Die Streiks der Busfahrer im Januar 2017 haben zur Folge, dass bei den anstehenden Neuausschreibungen in den nächsten zwei Jahren ein Anstieg der angebotenen Preise von rund 20% gegenüber den Angeboten aus den Vorjahren zu verzeichnen sein wird.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH hat 14 Gesellschafter - 13 Kreiskommunen sowie der Kreis selber - mit entsprechender Beteiligung und Sitzen in den Gremien. Der Kreis Offenbach hat sich mit der "Vereinbarung zur Verlustübernahme" vom 23. Juli 2013 gegenüber der kvgOF verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2014 deren gesamten Jahresfehlbetrag gemäß Jahresabschluss zu übernehmen. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft.

Der Kreis Offenbach ist weiter verpflichtet, bereits während des laufenden Geschäftsjahres angemessene Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich an die Gesellschaft zu leisten und damit die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Diese Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Sie kann, erstmals zum 31. Dezember 2018, dann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten gekündigt werden.

Die kvgOF ist gehalten und bemüht, den branchenüblichen Verlust von Beförderungsleistungen möglichst gering zu halten. Neben dem eigenen wirtschaftlichen Handeln investiert die kvgOF entsprechend Zeit und Personal in die Bewerbung und den Verkauf von Fahrkarten (Marketing & Vertrieb) sowie in die Kontrolle von Fahrtberechtigungen („Schwarzfahrer“).

Die kvgOF kann auf den Umweltschutz insofern Einfluss nehmen, als dass sie bei den Ausschreibungen auf die Einhaltung möglichst hoher Umweltstandards besteht. So hat die kvgOF bei den Ausschreibungen in 2015 für den sogenannten „freigestellten Schülerverkehr“ (Beförderung geistig- und/oder körperlich behinderter Schulkinder) auf den höchsten Umweltstandard bei den Kleinbussen (EURO 6-Norm) bestanden, und auch im normalen Linienbusverkehr werden in der Regel neue oder neuwertige Fahrzeuge bei der Leistungsaufnahme erwartet.

Die kvgOF hat im Jahr 2016 die bislang durch externe Dienstleister gehosteten Daten in die eigene, modernisierte EDV der kvgOF integriert.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Interne Abläufe

Sowohl die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen vier Sitzungen des Aufsichtsrats als auch die jährliche Gesellschafterversammlung wurden planmäßig und ordnungsgemäß unter dem Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger, durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat seit der Sitzung im September 2016 eine veränderte personelle Zusammensetzung, die sich aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl im März 2016 ergeben hat.

Der zeitlich vorgeschaltete Beirat mit Vertretern von sechs Stadtwerken/Verkehrsbetrieben im Kreis Offenbach traf sich turnusgemäß, um Themen des Aufsichtsrats vorzubereiten und Belange der Kooperationsunternehmen zu behandeln.

Der Aufsichtsrat hat in seiner turnusmäßigen Sitzung am 9. Juni 2016 den Bericht der HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Neu-Isenburg) über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, einen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von € 0,00 unter Berücksichtigung der Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von € 2.753.128,05 festzustellen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlung wurden am 01. Dezember 2016 keine Änderungen im Gesellschaftsvertrag beschlossen. Es erfolgte sowohl die Entlastung des Geschäftsführers als auch der Mitglieder im Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich keine nennenswerte Änderung im Hinblick auf die Mitarbeiterschaft der kvgOF gegenüber dem Jahr 2015 ergeben.

Herr Andreas Maatz hatte weiterhin die alleinige Geschäftsführung der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kurz: kvgOF) inne, Frau Dipl.-Kffr. Annette Heinemann ist weiterhin stellvertretende Geschäftsführerin, ausgestattet mit einer Einzelprokura.

Diese beiden Personen sind entsprechend zeichnungsberechtigt. Die übrigen Mitarbeiter zeichnen "im Auftrag", kostenrelevante Schreiben und Beauftragungen werden von der Geschäftsführung oder ihrer Vertretung freigegeben.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Bei einer um T€ 412 erhöhten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote rechnerisch von 1,7 % zum Vorjahresstichtag auf 1,5 % zum 31. Dezember 2016 verringert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 15,3 %, gegenüber 11,5 % zum Vorjahresstichtag. Die kurzfristigen Fremdmittel betragen zum 31. Dezember 2016 T€ 3.340 gegenüber T€ 2.996 im Vorjahr, wobei die Zunahme im Wesentlichen auf die Erhöhung der Überzahlung des Verlustausgleichs zurückzuführen ist. Die Forderungen belaufen sich auf insgesamt T€ 944 gegenüber T€ 613 zum Vorjahresstichtag. Die Stichtagsliquidität von T€ 2.229 liegt um T€ 107 unter dem Wert des Vorjahres.

Finanzlage

Die Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln zeigen die Kapitalflussrechnungen für 2016 und 2015:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Periodenergebnis vor Verlustübernahme	-2.237	-2.753	516
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	141	122	19
./. / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	80	543	-463
./. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0	2
./. / +Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-331	264	-595
./. / + Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	331	139	-192
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.685	-1.685	-329

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

Finanzlage (Fortsetzung)

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	0	0	0
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum immateriellen Anlagevermögen	0	0	0
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-122	-148	26
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-208	-46	-162
+ Einzahlungen aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	2	-2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-330	-192	-138
+ Zahlungen zum Verlustausgleich	2.237	2.753	-516
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.237	2.753	-516
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-107	875	-983
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.336	1.460	876
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.229	2.336	-107

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken

Zusammenarbeit mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

Die Zusammenarbeit mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gestaltet sich weiterhin grundsätzlich positiv. Die Geschäftsführung der kvgOF nimmt an maßgeblichen Arbeitskreisen der Verbundgesellschaft teil, darüber hinaus ist sie persönliches Mitglied im „Strategiekreis“ des RMV sowie berufenes Mitglied im Mobilitäts- und Koordinierungskreis (MKR) des Hessischen Mobilitätsbeauftragten.

Somit ist die kvgOF in wichtigen Informations- und Entscheidungsgremien vertreten. Hierzu zählen insbesondere die zahlreichen Erörterungs- und Abstimmungstermine mit dem Land Hessen und den Verbänden zur Einführung des neuen „Schülerticket Hessen“. Diese hessenweit gültige Schülerkarte löst die Clevercard kreisweit (CCK) ab, welche seit 2014 im Kreis Offenbach etabliert ist.

Zudem sind weitere Mitarbeiter der kvgOF in themenspezifischen RMV-Arbeitskreisen eingebunden.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Finanzierung im RMV/Regionalisierungsmittel

Einnahmenaufteilung und Umlagen im RMV

Auch für das Jahr 2015 wurde das Verfahren zur Einnahmenaufteilung (EAV) nach dem seit 1998 angewendeten kassentechnischen Verfahren abgewickelt. Die Ergebnisse der RMV-weiten Fahrgastzählung und -befragung (Verbunderhebung 2010) stellen die Grundlage der Abrechnung dar.

Einnahmenezuscheidung

Das im Jahr 2016 wirksame Endergebnis der Einnahmenezuscheidung 2015 ohne Kooperationsfördermittel für die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,78%. Die Strukturhilfe sowie die Zuschuldung aus Durchtarifizierungsverlusten beträgt T€ 305 und liegt damit 1,5% unter der des Jahres 2014 (T€ 310).

Die SPNV-Umlage (Schiene) sowie das Regionalbusdefizit verbleiben weiterhin auf dem Wert€ 0.

Die Aufwendungen für die Partnerschaftsfinanzierung „Schiene“ betragen im Jahr 2016 unverändert zum Vorjahr T€ 1.549. Der Betrag enthält für den Betrieb der Odenwaldbahn T€ 137.

Verlustübernahme

Die Höhe der Verlustübernahme verringert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 516 von T€ 2.753 auf T€ 2.237 und fällt um T€ 37 geringer aus als in der dritten Wirtschaftsplan-Fortschreibung des Geschäftsjahres 2016 erwartet.

Lokalisierung von Regionalbuslinien

Der RMV hat in seinem regionalen Nahverkehrsplan (RNVP 2010-2019) eine verbundweite Festlegung getroffen, welche Buslinien beim RMV verbleiben {Regional- oder Verbundbuslinien} und welche Linien in lokale Verantwortung übergehen sollen (lokale Linien). Der Prozess beim Übergang vom heutigen Regionalbus zum lokalen Bus wird mit „Lokalisierung“ bezeichnet.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Lokalisierung von Regionalbuslinien (Fortsetzung)

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 hat die kvgOF erstmalig drei ehemalige Regionalbuslinien vom RMV übernommen (OF-85, OF-86 und 567), die noch vom RMV neu ausgeschrieben und zum Dezember 2016 vergeben worden sind. Der RMV übernimmt das vollständige Defizit für die drei lokalisierten Linien im Ostkreis für den gesamten Vergabezeitraum von acht Jahren, dynamisiert um 1,5% p.a. Somit ändert sich an der Gesamtbelastung des Kreises für die kommenden acht Jahre substantiell nichts.

Für die kvgOF spielen nachfolgende Aspekte eine wichtige Rolle bei der Übernahme von Regionalbussen in die lokale Verantwortung, die sich auf die Qualität der Verkehrsleistungen auswirken.

- Der RMV lässt dem Verkehrsunternehmen bei der Auswahl der Technik und der Umsetzung der Standards möglichst freie Hand und greift praktisch nicht gestaltend ein.
- Die kvgOF hat wiederum ohne Lokalisierung keinen direkten Einfluss auf technische Ausstattung und Qualität der Leistungen. Sie übernimmt ehemals bereits heute außerplanmäßige Aufgaben (Baustellenabstimmung und -Information, Kundenbeschwerden etc.) ohne formelle Zuständigkeit - weil ansonsten seitens des RMV und der Verkehrsunternehmen „nichts passiert“.
- Das Verkehrsunternehmen wiederum will möglichst wenig mit diesen „Nebenaspekten“ zu tun haben und eigentlich „nur fahren“. Hier will man nur die Mindestanforderungen zu Technik und Qualität erfüllen, mit möglichst wenig Kostenaufwand - bestenfalls „Dienst nach Vorschrift“ eben.

Diesen Zielkonflikt wird der RMV nicht auflösen (wollen), entsprechende Vorschläge der kvgOF und anderer LNO'en haben keine grundlegende Veränderung herbeiführen können. Hierzu zählen beispielsweise konkrete Festlegungen zur Anschlusssicherung zwischen Bus und Bahn, Kundeninformationen (Bildschirm vs. Laufband), zur Dienstkleidung, zu Verhaltensschulungen, zu einheitlichen Druckersystemen mit zentraler Software im Hintergrund u.v.m.

Deshalb kann die kvgOF nur durch eigene Aktivität und damit Verantwortung einen direkten Einfluss nehmen und „Qualität gestalten“, indem sie die Dinge direkt „in die Hand nimmt“. Die kvgOF hat im Sinne ihrer Kunden das Interesse, in beiden Bereichen eine hohe Qualität und eine hohe Wirtschaftlichkeit - bei Sicherung der „Daseinsvorsorge“ - zu erreichen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Lokalisierung von Regionalbuslinien (Fortsetzung)

Die Lokalisierung ist deshalb kein Selbstzweck, sondern eine wichtige Voraussetzung zur Qualitätssteigerung in der Zukunft.

Dies kann nur gelingen, wenn die kvgOF einen erheblichen Teil der Verkehre selber organisiert. Hierzu zählt beispielsweise auch die perspektivische Umsetzung einer Leitzentrale im Kreis Offenbach für möglichst alle Bus- und Anruf-Sammel-Taxi-Verkehre. Damit kann die Qualität der Verkehrsunternehmen deutlich besser geprüft bzw. aktiv in das Geschehen eingegriffen werden.

Im Hinblick auf die finanziellen Aufwendungen für Regionalbusse des RMV bleibt aus Sicht der kvgOf festzuhalten, dass der heutige Regionalbus quasi zum „Nulltarif“ eine Momentaufnahme sein wird, die sich in den nächsten Jahren wieder ins Gegenteil verkehren kann. Hier ist keine seriöse Prognose für die kommenden acht Jahre und mehr möglich.

Die kvgOF befürwortet gleichwohl in der Abwägung aller Chancen und Risiken sowie der Vor- und Nachteile eine Lokalisierung von Regionalbuslinien, um zukünftig mehr Einfluss auf den Betrieb und damit die Qualität zu erlangen und die Synergieeffekte mit den beiden anderen lokalen Linien nutzen zu können.

Schülerticket Hessen

Das Land Hessen wünscht gemäß Koalitionsvertrag zum Schuljahr 2017/18 die Einführung eines Schülerjahrestickets mit hessenweiter Gültigkeit zu einem attraktiven Preis für Schüler und Auszubildende. So soll ein Anreiz für junge Menschen zu verstärkter und nachhaltiger Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden.

Mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (u.a. kvgOF) wurden in Workshops unter Leitung des HMWEVL wichtige Fragestellungen zur Einführung eines hessenweiten Schülertickets („Schülerticket Hessen“) diskutiert. Die kommunale Familie wurde in verschiedenen Spitzengesprächen vom HMWEVL über den Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag in die Diskussion eingebunden.

Folgende Rahmenbedingungen für das Ticketangebot („Schülerticket Hessen“) wurden durch das HMWEVL festgelegt:

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Schülerticket Hessen (Fortsetzung)

- Einführung zum Schuljahr 2017/18
- Abgabe des Tickets zu einem Preis von 365 Euro (Abgabepreis) an alle Schüler und Auszubildende im freien Verkauf
- Das „Schülerticket Hessen“ wird anstelle der bisherigen Angebote der CleverCard und des MobiTickets eingeführt
- Pilotversuch über drei Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung und Bewertung

Damit das Angebot finanzierbar bleibt, sollen die Schulwegekostenträger bisherige Aufwendungen im System belassen. Die Schulwegekostenträger sollen also nicht mehr und nicht weniger für die Schülerbeförderung nach § 161 HSchG aufwenden als bisher. Nach dem Schulgesetz anspruchsberechtigte Schüler haben auch in Zukunft unter den gleichen Bedingungen Anspruch auf Beförderung durch den Schulwegekostenträger.

Das Land stellt jährlich zusätzlich Mittel zur Finanzierung des Angebots bereit, mit denen die Mehrnutzung sowie Mindereinnahmen ausgeglichen werden, die durch den attraktiven Preis entstehen. Der Ausgleich des Landes erfolgt im Rahmen einer Alteinnehmengarantie über ein preisauffüllendes Entgelt als Ausgleich „vor“ der EAV.

Die tatsächlichen Auswirkungen des neuen „Schülerticket Hessen“ auf das Kauf- und Fahrverhalten der Schüler und Auszubildenden im Kreis Offenbach ist derzeit nicht abzuschätzen. Es kann stärkerer „Schultourismus“ über die Grenzen der Gebietskörperschaften hinweg auftreten, eine verstärkte Nachfrage zu Schulzeiten und in der Freizeit kann zu einer erforderlichen Anpassung der Verkehrsleistung „nach oben“ führen etc.

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept

Der Kreistag hat - auf Empfehlung des Aufsichtsrats der kvgOF - in seiner Beschlussfassung zum NVP 2016 ff. am 9. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag stimmt dem beigefügten Lokalen Nahverkehrsplan für den Kreis Offenbach 2016 ff. [...] zu. Der Nahverkehrsplan 2016 ff. soll insbesondere im Hinblick auf

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept (Fortsetzung)

- eine Neuordnung der finanziellen Lastenverteilung,
- eine Klärung der künftigen Organisation und Finanzierung des Schülerverkehrs,
- eine sachgerechte Zuordnung von Zuständigkeiten auf die kvgOF einerseits und die lokalen Stadtbusbetreiber (Stadtwerke) andererseits sowie
- einen praxistauglichen Terminplan für die Umsetzung der im NVP enthaltenen Vorschläge überarbeitet werden.

Die Anregungen sind, soweit sie entsprechend der Beschlussfassung zu 1. zu berücksichtigen sind, in den Nahverkehrsplan einzuarbeiten."

Das o.g. Konzept soll dem Beschluss des Kreistags und des Aufsichtsrats der kvgOF entsprechen und Bestandteil einer Fortschreibung des NVP 2016 ff. werden.

Die Projektgruppe zur Erarbeitung eines neuen Finanzierungs- und Organisationskonzepts hat erstmalig am 19. April 2016 unter externer Moderation getagt und setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen:

- jeweils ein Vertreter jeder Kreiskommune
- jeweils ein Vertreter aus jedem kommunalen Stadtwerk mit ÖPNV-Betrieb
- Vertreter des Kreises und der kvgOF
- externe Experten zum ÖPNV und zur Mobilität

Die kvgOF hatte in ihrer Einladung an die Kommunen und die Stadtwerke darum gebeten, in diese Projektgruppe einen Vertreter zu entsenden, welcher die möglichen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen der Arbeitsergebnisse entsprechend einordnen und bewerten kann.

Die fünf Projektgruppensitzungen im Jahr 2016 haben jeweils einen halben Tag gedauert. Sie wurden protokolliert, die Teilnahme wurde dokumentiert. Die jeweiligen Ergebnisse wurden in jeder Aufsichtsratssitzung des Jahres 2016 erläutert.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept (Fortsetzung)

Finanzierung

Der wesentliche Anlass für die Ausarbeitung eines neuen Finanzierungs- und Organisationskonzepts waren die unterschiedlichen Beitragshöhen für Kommunen. Denn die unterschiedlichen Kosten für Verkehrsleistungen im Linienbusverkehr sowie die unterschiedlichen Vereinbarungen zur Kostenaufteilung dieser Verkehrsleistungen führen zu einem erheblichen Unterschied zwischen den einzelnen Kommunen bei den Kosten für den ÖPNV:

- in der absoluten Höhe des verbleibenden Defizits
- in der relativen Höhe nach Euro pro Einwohner

Insbesondere die höher belasteten Kommunen, die nicht von den günstigen Regionalbuslinien des RMV profitieren, sowie die Stadtwerke mit ihren Stadtbussen haben sich seit Jahren im Aufsichtsrat der kvgOF über die ungleiche finanzielle Behandlung beschwert und eine Neuausrichtung der Finanzierung des ÖPNV im Kreis Offenbach eingefordert.

Organisation

Unterschiedliche organisatorische Zuständigkeiten führen häufig auch zu unterschiedlichen Mechanismen in der Finanzierung. Insofern besteht ein Zusammenhang zwischen der Vielfalt der oben skizzierten Finanzierungsmechanismen und der nachfolgend dargestellten Organisationsstruktur.

Besonderes Merkmal der Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach sind die vergleichsweise komplexen Strukturen mit einer auffällig hohen Anzahl von Gremien, Bestellern und privaten Verkehrsunternehmen. Im Ergebnis ist für den Fahrgast kein «Verkehr aus einem Guss» ersichtlich. Eine einheitliche Marken- und Kommunikationsstrategie mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche existiert nicht.

Die operative Aufgabenverteilung zwischen der kvgOF und den dreizehn Kommunen ist in den Grundverträgen aus den Jahren 1994/95 über die Zusammenarbeit in der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH geregelt, die die Übernahme gemeinschaftlicher Aufgaben durch die kvgOF vorsehen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept (Fortsetzung)

Organisation (Fortsetzung)

Darüber hinaus gibt es Kooperationsverträge zwischen der kvgOF und den sechs Stadtwerken Neu-Isenburg, Dreieich, Langen, Rodgau, Mühlheim am Main und Dietzenbach aus den Jahren 1995/96 und 2003.

Die „gelebte Praxis“ in der Verteilung der Regieaufgaben bewirkt eine große Anzahl an parallel wahrgenommenen Tätigkeiten. Hier liegt ein hohes Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Realisierung kreisweit einheitlicher Standards und der Möglichkeit einer zentralen Wahrnehmung gemeinschaftlicher Aufgaben durch den Aufgabenträger kvgOF.

Elektronische Tickets, Online-Informationen u.ä. erfordern anspruchsvolle technische Infrastruktur sowie deren kompetente Betreuung. Der RMV setzt deshalb im Sinne des Kunden zunehmend hohe Anforderungen an die Tarifikunde des Personals, an die technische Ausstattung (Drucker und EDV-Vertriebssysteme) und an die Verfügbarkeit von Daten (Echtzeit-Auskunft, Anschlusssicherung an S-Bahnhöfen etc.).

Der sogenannte „Mittelstand“ der Verkehrsunternehmer ist mit der Komplexität dieser Anforderungen häufig technisch und wirtschaftlich überfordert. Im Ergebnis muss die kvgOF zukünftig - zur Sicherung der Qualität im Sinne des Kunden - den Service aktiv gestalten und dabei Aufgaben übernehmen, die ursprünglich vom Verkehrsunternehmen vertraglich geschuldet sind oder bislang von den Stadtwerken mit eigenem Personal bzw. gegen Beauftragung eines externen Unternehmens geleistet werden.

Ziele des Konzepts

Für die zukünftige Finanzierung des ÖPNV im Kreis Offenbach werden gemäß Festlegung im NVP 2016 ff. folgende vier Zielsetzungen verfolgt:

- Nachvollziehbarkeit und Transparenz
- Gleichbehandlung und Gerechtigkeit
- Anpassungsfähigkeit und Planbarkeit
- ökonomisches Prinzip und Anreize

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept (Fortsetzung)

Ziele des Konzepts (Fortsetzung)

Neben den hier genannten vier Zielsetzungen soll die Erarbeitung neuer Finanzierungsstrukturen auch die Rückwirkungen auf ggf. anzupassende Organisationsstrukturen berücksichtigen. Hier gilt die übergreifende Anforderung einer Übereinstimmung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung.

Vor diesem Hintergrund sollen die Strukturen perspektivisch angepasst werden. Hierbei sind unter anderen folgende Zielsetzungen zur künftigen Organisation zu berücksichtigen:

- Eindeutige Zuordnung der Aufgaben
- Steigerung der Qualität
- Aufgaben- und Ausgabenverantwortung
- „one level of service“ im Kreisgebiet

Herausforderungen und Schwerpunkte 2017/2018

Die kvgOF wandelt sich - wie andere LNO'en auch - von einer „Verwaltung“ mit hoheitlichen Aufgaben zunehmend zu einer Dienstleistungsorganisation. Die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens einerseits und die Kundenansprüche andererseits sind hier die treibenden Kräfte.

Denn die Verkehrsunternehmen mit den „günstigsten“ Ausschreibungsangeboten sind heute nicht mehr in der Lage, auf Basis ihrer Kalkulationen von Beginn an -- und auch durchgehend - eine hohe Qualität bei Personal, Technik und Kommunikation zu „liefern“.

Der RMV wiederum setzt im Sinne unserer Kunden hohe Anforderungen an die Tarifikunde des Personals, an die technische Ausstattung (Drucker und EDV-Vertriebssysteme) und an die Verfügbarkeit von Daten (Echtzeit-Auskunft, Anschlusssicherung an S-Bahnhöfen etc.).

Der sogenannte „Mittelstand“ der Verkehrsunternehmer wünscht sich dagegen, „nur noch fahren zu müssen“ und sich lediglich um das Personal sowie die Erbringung der eigentlichen Verkehrsleistung kümmern zu müssen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2017/2018 (Fortsetzung)

Die Pünktlichkeit der Buslinien leidet unter der zunehmend schwierigen Verkehrslage in unserer Region. Der RMV hat keine ausreichenden Möglichkeiten, um auf seinen Regionalbuslinien die „Ursachen“ von Verspätungen zu prüfen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Er stellt lediglich fest, dass es Verspätungen gab und sanktioniert diese Minderleistung. Im Prinzip gilt diese Feststellung auch für die lokalen Busverkehre der kvgOF sowie für die Stadtbusverkehre in einzelnen Kommunen.

Kurz- oder längerfristige Baustellen erschweren die Einhaltung des Regelfahrplans zunehmend. Hier müssen gesonderte Baustellenfahrpläne erstellt und ausgehängt werden, außerdem müssen diese „Sonderfahrpläne“ in die Online-Auskunft des RMV et al. übertragen werden. Auch diese Aufgaben sind für die Verkehrsunternehmen oft eine große Herausforderung, die sie nur unzureichend erfüllen können.

Und die Kunden haben heutzutage vielfältige Möglichkeiten zur Kundenbeschwerde (Smartphone etc.), die intensiv - und manchmal auch ohne Selbstreflexion - genutzt werden. Der Kunde erwartet auch von RMV, kvgOF etc. eine schnelle Antwort.

Im Ergebnis führt diese Gemengelage zu einem enormen Handlungsbedarf für den Busverkehr in unserem Kreisgebiet, um zukünftig eine angemessene Qualität anbieten zu können.

Das bedeutet für die kvgOF, dass einerseits die seit Jahren festliegenden Kernaufgaben mit funktionierenden Strukturen effizient abgearbeitet werden müssen. Andererseits muss die kvgOF als Dienstleistungsorganisation eine proaktive Rolle spielen. Sie muss im Sinne des Kundenservice gestalten und dabei Aufgaben übernehmen, die ursprünglich vom Verkehrsunternehmen vertraglich geschuldet sind.

Die kvgOF hat bereits vor gut zwei Jahren mit diesem „Paradigmenwechsel“ begonnen. Die Erfahrungen aus dieser Zeit haben gezeigt, dass das Team der kvgOF hier mit den heutigen Strukturen an seine Leistungsgrenzen gerät.

Im Rahmen einer Analyse der Situation ist die Geschäftsführung gemeinsam mit den Teamleitern zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die kvgOF - neben dem „Tagesgeschäft“ und den üblichen „Unwägbarkeiten“ - für die kommenden zwei Jahre auf folgende Arbeitsschwerpunkte konzentrieren wird, die Grundlage einer Qualitätssteigerung im Busverkehr werden sollen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2017/2018 (Fortsetzung)

1. Digitale Fahrplanerstellung für lokale Buslinien

Die Fahrpläne der Stadtbusverkehre und der lokalen Linien der kvgOF sind noch größtenteils „handgemacht“. Sie erlauben nur eine eingeschränkte Verwendung in den technischen Geräten, die zur Gewinnung von belastbaren „Echtzeit-Daten“ für die Auskunftssysteme (DFI, Smartphone- Apps etc.) erforderlich sind.

Deshalb hat die kvgOF einen Maßnahmenplan entworfen, wie sie in diesem Jahr sukzessive die Fahrplandaten aller oben genannten Linien - und idealerweise auch der RMV-Linien - in der benötigten digitalen Form erstellen wird. Somit können beispielsweise auch situative Fahrplananpassungen (Umleitungen, Fahrtausfälle etc.) wesentlich leichter gemacht werden - alles im Sinne des heutigen Kunden.

2. Stufenweiser Aufbau einer Busbeschleunigung

Die wesentlichen Ziele dieser Maßnahme sind

- die Verkürzung der Fahrzeiten für möglichst viele Fahrgäste sowie
- die Vermeidung wiederkehrender Verspätungen und verpasster Anschlüsse.

Ein umfängliches Konzept zum schrittweisen Aufbau einer Busbeschleunigung mit Priorisierung der Maßnahmen sollte von einem externen Dienstleister vorbereitet werden, da hausintern keine freien Personalressourcen zur Verfügung stehen. Gleichwohl wird eine intensive Betreuung dieses Projekts erforderlich sein, sowohl in planerischer als auch in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Auf dem Weg für ein "Leitbild der Mobilität der Zukunft im Jahr 2030" wurden seit 2013 Rahmenbedingungen, Handlungsoptionen und erste Meilensteine über einen umfassenden Moderationsprozess gemeinsam erarbeitet. Der Nahverkehrsplan 2016 ff. sowie das betriebliche Mobilitätsmanagement, die Datengrundlagen zur Mobilität und die intermodalen Haltepunkte waren in diesem Zusammenhang die Schwerpunkte aus Sicht des ÖPNV.

Im November 2015 wurden die angedachten Entwicklungslinien im vorerst letzten Mobilitätsforum vorgestellt. Damit ist die konzeptionelle Phase abgeschlossen und in der zweiten Phase soll die Umsetzung beginnen. Die kvgOF hatte die Phase 1 sowohl inhaltlich als auch finanziell unterstützt.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2017/2018 (Fortsetzung)

Erfahrungsgemäß kann nicht „alles auf einmal“ gemacht werden. Deshalb wird die kvgOF - ähnlich beim Konzept zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen - einige Kriterien zur Priorisierung von Maßnahmen festlegen. Der Leistungsumfang des Konzepts wird von der kvgOF erarbeitet und im Aufsichtsrat vorgestellt.

3. Digitale Karte / Mobilitätsdatenbank

Es liegen sowohl bei der kvgOF als auch in den Kommunen, beim Kreis oder in anderen Behörden etc. eine Vielzahl von unterschiedlichen Daten vor, die jedoch nicht alle in demselben System verfügbar sind und zudem nicht immer aktuell.

Die kvgOF wird insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ausstattung der Busse mit Fahrgastzählgeräten eine eigene Mobilitätsdatenbank aufbauen.

Wichtige Schritte für die kommenden zwei Jahre sind die Entwicklung einer Gesamtstruktur und eines Konzepts, die Festlegung der Inhalte und der Prioritäten, die Entscheidungen zur technischen Umsetzung, die Erstellung eines Zeit- und Maßnahmenplans sowie die Abstimmung mit den Projektbeteiligten intern und extern.

4. Stufenweiser Aufbau eines Qualitätsmanagement:s (QM)

Die kvgOF wird oft für betriebliche Unzulänglichkeiten kritisiert, die nicht in ihrer Verantwortung liegen und die sie derzeit auch nicht beeinflussen kann - beispielsweise auf den Regionalbuslinien des RMV, auf den Stadtbussen oder im S-Bahnverkehr. Diese Situation ist für die Mitarbeiter unbefriedigend, es besteht der Wunsch, mehr Einfluss auf die Qualität und Zuverlässigkeit des „Produkts ÖPNV“ nehmen zu können.

In den Verkehrsverträgen sind viele qualitative Festlegungen getroffen, deren lückenlose Überprüfung jedoch sehr zeit- und auch kostenintensiv wäre. Bislang werden die lokalen Linien der kvgOF mit einem standardisierten Qualitätsmanagementsystem des RMV/der rms überprüft, die Qualitätsprüfung der übrigen Stadtbusverkehre ist der kvgOF nicht bekannt.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2017/2018 (Fortsetzung)

Das Qualitätsmanagement des RMV wird durch ein externes Unternehmen in festgelegten Intervallen durchgeführt, etwaige Minderleistungen werden finanziell sanktioniert - und vom Verkehrsunternehmen erfahrungsgemäß teilweise sogar vorher mit „eingepreist“.

Ein direktes Eingreifen der RMV-Qualitätsprüfer ist nicht vorgesehen, ebenso wenig eine zeitnahe persönliche Erörterung zwischen Prüfern und Aufgabenträger, beispielsweise zur unmittelbaren Ansprache des Verkehrsunternehmers. Der Qualitätscheck ist heute im Wesentlichen das Feedback der Kunden im Beschwerdemanagement.

Der Maßnahmenplan zur Verbesserung des Qualitätsmanagements sieht folgende Meilensteine vor (kurzfristig < 2 Jahre):

- Einführung eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements auf den vormaligen Regionalbuslinien im Ostkreis sowie auf den übrigen lokalen Linien der kvgOF (OF-30, OF-99, OF-45/46)
- Übernahme der Fahrschein- und Qualitätsprüfung „aus einer Hand“ durch die kvgOF
- Einführung von Vertragsstandards für alle Stadtbuslinien und lokale Linien auf Basis der Vertragsmuster für die OF-99
- Ausstattung der Fahrzeuge mit entsprechenden technischen Geräten (Zählgeräte, Video, Busdrucker/RBL als Kommunikationsmedium u.a.)
- Weitere Lokalisierung gemäß NVP 2016 ff. Die kvgOF ist dann Vertragspartner der Verkehrsunternehmen und damit unmittelbar weisungsbefugt.
- Mittelfristiger Ausbau des Qualitätsmanagements auf alle Linien im Kreis Offenbach.

Perspektivische Fragestellungen / Auswirkungen weiterer Entwicklungen

In der Analyse der heutigen Situation wurden einige grundsätzliche Fragestellungen angerissen, die bei der weiteren Entwicklung des ÖPNV im Kreis Offenbach eine wichtige Rolle spielen und daher ergebnisoffen dokumentiert wurden:

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Perspektivische Fragestellungen / Auswirkungen weiterer Entwicklungen (Fortsetzung)

- Ist die bisherige Methodik des Ausschreibungswettbewerbs von Buslinien grundsätzlich der richtige Weg? Die Nachteile sind erfahrungsgemäß:
 - „Betreiberwechsel“ zeitgleich zum Fahrplanwechsel schwierig (vgl. Ostkreis)
 - geringere Qualitäten aufgrund des Preises und des Zeitdrucks zwischen Zuschlag und Fahrplanwechsel
 - Versteht sich die kvgOF als ÖPNV-Dienstleister oder als Mobilitätsdienstleister? Soll zukünftig ein Schwerpunkt der Aufgaben auf der intermodalen Verknüpfung des ÖPNV-Angebots liegen?
 - Wie kann die kvgOF zukünftig auch Menschen erreichen, die bisher noch nicht Kunde des ÖPNV waren? (Kommunikation)

Wesentliche Auswirkungen auf die zukünftigen Entwicklungen wird das aktuell erarbeitete Finanzierungs- und Organisationskonzept für den ÖPNV im Kreis Offenbach haben, das im Falle eines positiven Beschlusses des Aufsichtsrats in noch nicht erarbeitete Vertragsanpassungen münden muss.

Außerdem wird sich die kvgOF als „Mobilitätsdienstleister“ zunehmend auch ergänzenden Geschäftsfeldern zum ÖPNV widmen, die sich auf die sogenannte Nahmobilität (Fahrrad, eMobilität etc.), das Mobilitätsmanagement (Beratung) und ggf. die technische Infrastruktur (Informationssysteme) beziehen.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale ist die kvgOF als gesetzlich verankerte Aufgabenträgerorganisation für den Kreis Offenbach in ihrem Bestand grundsätzlich gesichert. Der Kreis Offenbach hat sich mit der „Vereinbarung zur Verlustübernahme“ vom 23. Juli 2013 gegenüber der kvgOF verpflichtet, deren gesamten Jahresfehlbetrag gemäß Jahresabschluss zu übernehmen. Der Kreis Offenbach ist weiter verpflichtet, bereits während des laufenden Geschäftsjahres angemessene Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich an die Gesellschaft zu leisten und damit die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Diese Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Perspektivische Fragestellungen / Auswirkungen weiterer Entwicklungen (Fortsetzung)

Die Finanzierung der Verkehrsleistungen für Busse, Bahnen und die erforderliche Infrastruktur sowie die Regiekosten erfolgt durch Fahrgeldeinnahmen sowie durch gesetzliche Zuwendungen von Land und Bund. Das verbleibende Defizit wird gemeinschaftlich durch den RMV, den Kreis Offenbach und durch seine Kreiskommunen finanziell gedeckt.

Der Aufsichtsrat der kvgOF erhält vierteljährig einen aktualisierten Wirtschaftsplan, der in den jeweiligen AR-Sitzungen zur Genehmigung auf der Agenda steht.

Die tatsächlichen Aufwendungen und vor allem die Erträge sind im ÖPNV tendenziell greifbar, gleichwohl systembedingten Risiken (Produktionskosten, Fahrgeldeinnahmen etc.) unterworfen. Ein weiterer, erheblicher Risikofaktor für die wirtschaftliche Situation der Aufgabenträgerorganisation ist das Ergebnis der RMV-Erhebung (EAV/ABR 2015) aus dem Jahr 2015, welches als Grundlage für die aktuelle und zukünftige Aufteilung der RMV-weiten Einnahmen auf die jeweiligen Aufgabenträgerorganisationen (RMV für Regionalverkehr, die LNO´en für den lokalen Verkehr) bis zum Jahr 2020 dient. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden - später als ursprünglich vorgesehen - im zweiten Quartal 2017 erwartet.

Das Ergebnis kann - wie bei der letzten Erhebung aus dem Jahr 2010 gesehen - zu erheblichen Verwerfungen in der Verteilung der Einnahmen führen. Eine nennenswerte Erhöhung des Defizits bei der kvgOF ist demzufolge nicht auszuschließen, aber auch nicht zwingend.

Sonstige Risiken liegen in den wettbewerblichen Rahmenbedingungen des ÖPNV in Hessen. Die aus Sicht der „Besteller“ durchaus wirtschaftlich attraktiven Angebote für die Erstellung von Busleistungen haben in den letzten Jahren gleichzeitig zu einem Verdrängungswettbewerb im Markt geführt, der oft auch zu Lasten des Fahrpersonals ging.

Darunter hat die Qualität des Fahrpersonals gelitten, und da aktuell nahezu Vollbeschäftigung in Hessen herrscht, ist gutes Personal für vergleichsweise geringen Lohn und bei unattraktiven Arbeitsbedingungen (Schichten etc.) schwer zu bekommen. Schlechtes Personal hält heutige und potentielle Dauerkunden fern, die Einnahmen stagnieren oder sinken perspektivisch.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Perspektivische Fragestellungen / Auswirkungen weiterer Entwicklungen (Fortsetzung)

Zur Verbesserung dieser Situation wird es in den nächsten Jahren zwangsläufig zu einer Erhöhung der Personalkosten im Fahrerbereich kommen, die kvgOF wird sich - wie die übrigen Aufgabenträgerorganisationen auch - auf eine erkennbare Erhöhung der Kosten einstellen müssen, sofern die Erträge nicht in gleichem oder höherem Maße ebenfalls steigen.

D. Sonstige Angaben

Die kvgOF sieht sich zukünftig als Mobilitätsdienstleister und -koordinator für den ÖPNV und ergänzende Mobilitätsformen (z.B. Fahrrad, Car-Sharing etc.), um zur Verbesserung des ÖPNV- Angebotes die gesamte Wegekette optimal und attraktiv zu gestalten.

Die kvgOF und der RMV haben in einem Pilotprojekt im Jahr 2016 eine moderne B+R-Anlage mit Boxen an der S-Bahn-Station „Dietzenbach-Mitte“ errichtet. Innovativ ist einerseits die Buchungsmöglichkeit über das Internet mit vollautomatisierter Nutzerverwaltung und andererseits der erstmalige Pilotversuch, die Buchung stundenweise zu ermöglichen (bisher 1h oder 1 Jahr).

Ziel des Projektes ist es, bei Erfolg das Angebot solcher bzw. ähnlicher Anlagen im Kreis Offenbach (und im RMV-Gebiet generell) auszuweiten. Eine zweite Anlage soll Anfang 2017 in Rodgau-Jügesheim in Betrieb genommen werden.

Das Projekt wird von den Partnern weiterentwickelt und von der Hochschule Darmstadt wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

L. Bilanz

	2016	2015	Verände-	2014
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immat. Vermögensgegenstände	255.267	93.912	161.356	90.718
Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.480	284.989	26.491	218.740
Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Sachanlagen	311.480	284.989	26.491	218.740
Finanzanlagen	6.250	6.250	0	6.250
Anlagevermögen	572.998	385.151	187.847	315.708
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551.781	320.605	231.176	435.274
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	610
Forderungen gegen Gesellschafter	68.595	60.058	8.537	203.729
Sonstige Vermögensgegenstände	307.637	231.714	75.923	225.718
	928.014	612.377	315.637	865.331
Guthaben bei Kreditinstituten	2.229.478	2.336.195	-106.717	1.459.835
Umlaufvermögen	3.157.492	2.948.572	208.920	2.325.166
Rechnungsabgrenzungsposten	15.328	627	14.701	11.254
	3.745.818	3.334.350	411.468	2.652.128
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	51.910	51.910	0	51.910
Gewinnrücklagen	3.629	3.629	0	3.629
Eigenkapital	55.539	55.539	0	55.539
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	349.848	282.110	67.738	244.700
Sonstige Rückstellungen	1.704.285	1.692.389	11.896	1.185.932
Rückstellungen	2.054.133	1.974.499	79.634	1.430.632
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus L. + L.	404.221	328.828	75.393	375.503
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.098.962	762.872	336.090	524.927
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0
Verb. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Bet.-verhältnis besteht	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	44.167	135.892	-91.724	180.145
Verbindlichkeiten	1.547.351	1.227.592	319.759	1.080.575
Rechnungsabgrenzungsposten	88.795	76.720	12.075	85.381
	3.745.818	3.334.350	411.468	2.652.128

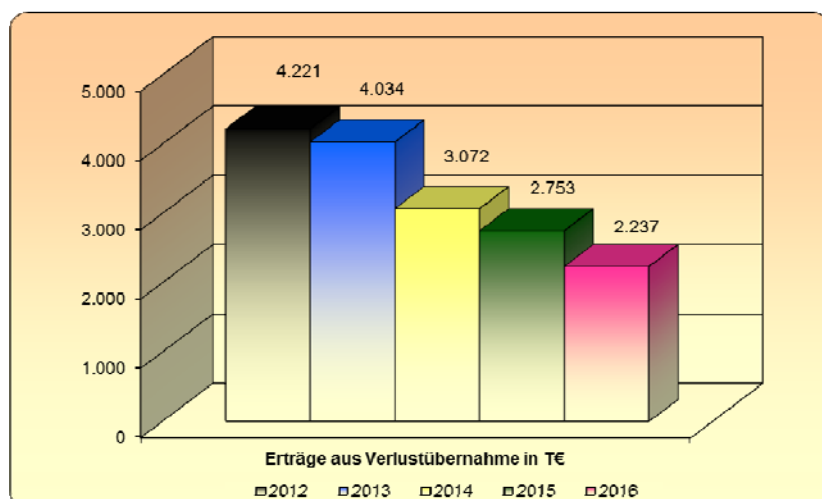
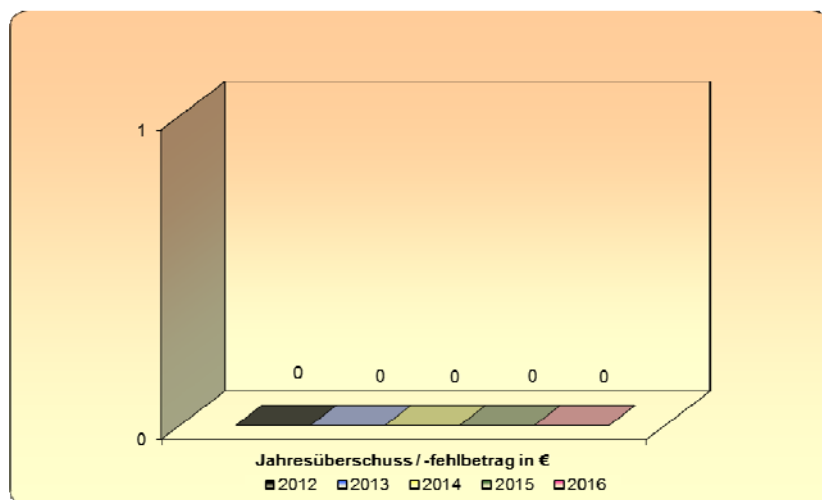
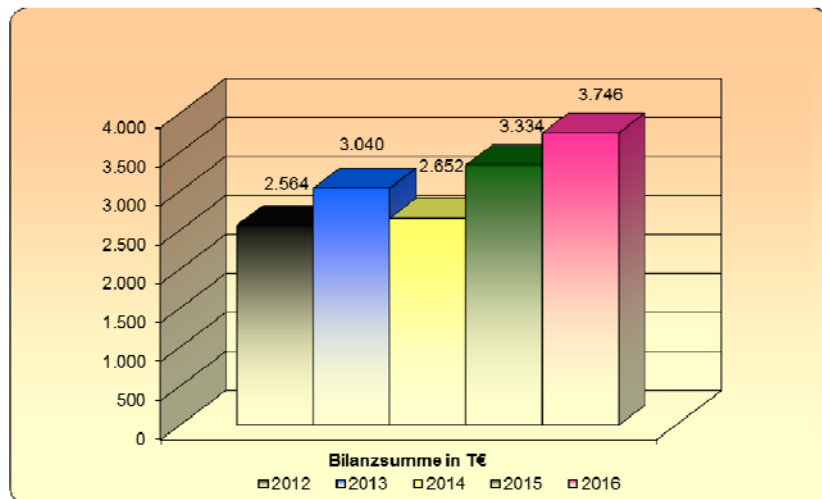
**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 in €	2015 in €	2014 in €
Umsatzerlöse	5.106.323	4.434.475	1.152.066
Sonstige betriebliche Erträge	190.745	147.429	3.049.076
	5.297.067	4.581.903	4.201.142
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	11.397	7.832	5.908
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.848.681	5.667.257	2.875.212
Materialaufwand	5.860.078	5.675.089	2.881.120
Gehälter	764.719	757.412	762.342
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	270.994	230.557	202.828
Personalaufwand	1.035.713	987.969	965.170
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	140.521	121.911	133.869
Sonstige betriebliche Aufwendungen	485.896	534.940	3.294.175
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	105	1.677
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.905	15.228	559
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.237.038	-2.753.128	-3.072.073
Erträge aus Verlustübernahme	2.237.038	2.753.128	3.072.073
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0	0	0

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

Anschrift	Stiftstraße 9 -17, 60313 Frankfurt am Main
Telefon	069/219-996 47
Telefax	069/219-996 68
E-Mail	kontakt@rtwgmbh.de
Internet	www.rtw-hessen.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	27.11.2008
Stammkapital	30.000,00 €
Gesellschaftervertrag	Im Geschäftsjahr 2016 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2015.
Handelsregistereintrag	HRB 84848 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand : 31.12.2016)		
Vorsitzender	Herr Stefan Majer	bis 14.07.2016
-----„-----	Herr Klaus Oesterling	ab 30.08.2016
Stellv. Vorsitzender	Herr Bernhard Maßberg	
-----„-----	Herr Prof. Dipl.-Ing. Knut Ringat	
Mitglied	Frau Christiane Augsburg	
-----„-----	Herr Uwe Becker	ab 30.08.2016
-----„-----	Herr Johannes Baron	
-----„-----	Herr Elmar Damm	
-----„-----	Herr Thomas Ebert	bis 21.06.2016
-----„-----	Herr Alexander Hetjes	
-----„-----	Herr Helmut Heuser	bis 05.03.2016
-----„-----	Herr Herbert Hunkel	ab 13.07.2016
-----„-----	Frau Claudia Jäger	
-----„-----	Herr Adolf Kannengießer	ab 22.06.2016
-----„-----	Herr André Kavai	
-----„-----	Herr Uwe Kraft	
-----„-----	Herr Stefan Schmitt	bis 12.07.2016

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Dipl.-Wirtschaftsing. Peter Forst	bis 30.10.2016
-----,-----	Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Rolf Valussi	

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Absatz 4 verzichtet.

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	7,00 %	2.100,00 €
Stadt Frankfurt am Main	33,33 %	10.000,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	16,67 %	5.000,00 €
Land Hessen	16,67 %	5.000,00 €
Hochtaunuskreis	8,33 %	2.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d. Höhe	8,33 %	2.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	5,67 %	1.700,00 €
Stadt Eschborn	1,33 %	400,00 €
Stadt Neu-Isenburg	1,33 %	400,00 €
Stadt Schwalbach	1,33 %	400,00 €

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Regionalentwicklung

in €	2017	2016	2015
Einzahlung für Investitionszuweisung Regionaltangente West - Buchungsstelle 10.50.02.0018.82081120	0	100.580	259.600
Auszahlung für Investitionszuweisung Regionaltangente West - Buchungsstelle 10.50.02.0018.84081120	0	100.000	0

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	7.285.345	10.259.465	6.500.373

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	10.259.465
Zunahmen	0
Abnahmen	2.974.120
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	7.285.345

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) sind die Stadt Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, das Land Hessen, die Städte Eschborn, Schwalbach und Neu-Isenburg.

Geschäftsführer der RTW GmbH sind Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Rolf Valussi und bis 31.10.2016 Herr Dipl.-Wirtschafts-ing. Peter Forst. Aufsichtsratsvorsitzender war vom 28.08.2011 bis 14.07.2016 Herr Stadtrat Stefan Majer. Herr Stadtrat Klaus Oesterling ist Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 30.08.2016.

Gegenstand der Gesellschaft ab dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags) ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die RTW hat 4 Angestellte.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTW Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen abgearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Projekte 2016

Im Jahr 2016 wurden folgende wesentliche Projekte aufgelegt bzw. weiter bearbeitet; die Gliederung orientiert sich an dem Schema, dass dem EU-Antrag zugrunde gelegt wurde:

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West

Subactivities:

- 1.1 Zwischenzeitliche Planungen nach HOAI Leistungsphase 3 und Leistungen nach HOAI Leistungsphasen 1 und 2
- 1.2 Leistungen nach HOAI Leistungsphasen 3 und 4 und abschließende Leistungen nach HOAI Leistungsphasen 1 und 2
- 1.3 Baugrund- und Gründungsuntersuchungen und Streckensicherung
- 1.4 Vermessungsleistungen für die Trasse

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West (Fortsetzung)

Subactivities (Fortsetzung):

- 1.5 Planungen für den Bereich der DB-Anlagen, der von RTW-Planungen betroffen ist und Aufgaben der Projektsteuerung Vorhabenträgerschaft
- 1.6 Planungen zur Umfahrung Frankfurt- Niederursel (HOAI Leistungsphasen 1 bis 4)
- 1.7 Aufwand Planungsleistungen von Infrastruktureigentümern, z.B. für deren Planung zur Anpassung der RTW-Trasse

2. Umweltfachliche Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West

Subactivities:

- 2.1 Schall- und Erschütterungsgutachten
- 2.2 Umweltplanungen (u.a. Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan)
- 2.3 Untersuchung möglicher Maßnahmen gegen Gefahren aus der Ausbreitung von Störfall-Stoffen in Bezug auf alle im Bereich des Industrieparks Höchst (IPH) liegenden RTW-Haltestellen (Seveso II/III-Richtlinie)
- 2.4 Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zur Optimierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch die Trasse der RTW
- 2.5 Bodenchemisches Gutachten im Bereich Haltepunkt Stadion
- 2.6 Prüfung von RTW-Ersatzwasserbeschaffungsmaßnahmen im Bereich Stadion zur möglichen Verlegung von Trinkwasserbrunnen
- 2.7 Geotechnik - Beratung durch das geotechnische Institut der Universität Darmstadt (Prof. Dr. Katzenbach)
- 2.8 Hydrogeologisches Gutachten für Einwirkungen RTW-Trasse auf Grundwasser und Oberflächengewässer

3. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West

Subactivities:

- 3.1 Nutzen-Kosten-Untersuchung der Vorzugstrasse nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren für OPNV-Investitionen

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

3. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West (Fortsetzung)

Subactivities (Fortsetzung):

- 3.2 Ausarbeitung von Organisations- und Finanzierungskonzepten für einen späteren Betrieb der RTW
- 3.3 Life-Cycle-Cost zur Vorbereitung Gesamtkalkulation RTW (Infrastruktur und Fahrzeuge) für Planfeststellung und Entscheidung

4. Bürgerbeteiligung und Internet

Subactivities:

- 4.1 Relaunch des Internetauftritts der RTW (statische Internetpräsenz)
- 4.2 Aufbau eines internet-basierten Dialogforums zur Bürgerbeteiligung

5. Projekte, die nicht im EU Antrag enthalten sind

- 5.1 Kosten Antrag TEN-V-Kofinanzierung für die RTW-Planungskosten (HOAI Leistungsphasen 5 bis 9)
- 5.2 Kosten Antrag TEN-V-Kofinanzierung für den Bau der Infrastruktur und der Fahrzeuge
- 5.3 RTW und Umsatzsteuer

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West

Subactivities:

- 1.1 Zwischenzeitliche Planungen nach HOAI Leistungsphase 3 und Leistungen nach HOAI Leistungsphasen 1 und 2 und**
- 1.2 Leistungen nach HOAI Leistungsphasen 3 und 4 und abschließende Leistungen nach HOAI Leistungsphasen 1 und 2**

Hierbei handelt es sich um das Kernprojekt der RTW GmbH, das bereits seit Anfang 2013 abgearbeitet wird. Ziel ist es insbesondere, für die Vorzugstrasse aus der Vorplanung die Entwurfsplanung weiter zu entwickeln. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Arbeiten nach der HOAI Leistungsphase 3 und 4; die Arbeiten werden unter Anleitung der Geschäftsführung durch die PG RTW durchgeführt.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West (Fortsetzung)

Die PG RTW ist ein Konsortium der Firmen Schüssler-Plan, Sweco und DB EC, das die Ausschreibung für die Erarbeitung der Vorplanung und der Entwurfs- und Genehmigungsplanung gewonnen hat. Zu dem Aufgabenumfang zählen die Objektplanung, die Tragwerksplanung, die Planung der technischen Ausrüstung und der 50 Hz-Anlagen, die Planung der Leit- und Sicherungstechnik einschließlich des Stellwerkskonzepts und die Planung der Maschinentechnik sowie der Fernmelde- und Oberleitungsanlagen. Die Arbeiten wurden im Jahr 2016 fortgesetzt.

1.3 Baugrund- und Gründungsuntersuchungen und Streckensicherung

Aufgrund von Einwänden von Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern konnten die Baugrunduntersuchungen 2015 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Vielmehr war es notwendig, über auszuarbeitende Anträge für jeden Einzelfall beim RP Darmstadt eine Duldungsverfügung zu erwirken. Da der dafür benötigte Zeitbedarf insbesondere wegen des bestehenden Klagerisikos nicht absehbar war, wurde die Baustelle unterbrochen und erst gegen Jahresende, nach Vorliegen aller rechtswirksamen Titel, wieder aufgenommen. Die Feldarbeiten wurden in der ersten Hälfte 2016 abgeschlossen. Die Proben wurden soweit erforderlich noch weiter im Lager vorgehalten, zum Jahresende wurde das Lager geräumt und die Activity damit beendet.

1.4 Vermessungsleistungen für die Trasse

Vermessungsleistungen für die Trasse wurden 2016 nur in geringem Umfang erforderlich, da die Vermessungsarbeiten der Vorzugstrasse im Wesentlichen abgeschlossen sind und lediglich Datenbestände Dritter (z.B. Leitungspläne) noch übernommen und in die Geodaten integriert werden mussten.

1.5 Planungen für den Bereich der DB-Anlagen, der von RTW-Planungen betroffen ist und Aufgaben der Projektsteuerung Vorhabenträgerschaft

Die Fachprüfung und formale Freigabe der Vorplanung wurden 2013 wegen zwischenzeitlich aufgekommener Überlegungen zu prüfenswerten Varianten noch nicht veranlasst. Es wurden jedoch kontinuierlich Informationsgespräche geführt.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West (Fortsetzung)

1.5 Planungen zur Umfahrung Frankfurt-Niederursel (HOAI Leistungsphasen 1 bis 4) (Fortsetzung)

Im November 2015 erfolgte eine Überprüfung des Vorplanungsstands hinsichtlich der Kompatibilität mit den DB-internen Planungsabläufen. Aufgrund dieser Überprüfung wurde eine Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung in 2016 vereinbart und durchgeführt. Sie lieferte Hinweise auf erforderliche Planungsergänzungen. Die Vorplanung wurde einem mehrtägigen Planungs Review unterzogen und von der DB AG mit Hinweisen kommentiert, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Entscheidungen über den Umfang einer Beteiligung an der Projektsteuerung hat die DB AG bislang nicht getroffen.

1.6 Planungen zur Umfahrung Frankfurt-Niederursel (HOAI Leistungsphasen 1 bis 4)

Die Alternativplanung wird erforderlich, weil in diesem Abschnitt die ursprüngliche Vorzugstrasse wegen eines erheblichen Konfliktes mit einem Schulgebäude nur sehr aufwändig zu realisieren wäre. Die weiteren ingenieurtechnischen Planungen sind dann wieder aufzunehmen, wenn eine entsprechende Entscheidung seitens der Stadt Frankfurt dazu getroffen wird.

1.7 Aufwand Planungsleistungen von Infrastruktureigentümern, z.B. für deren Planung zur Anpassung der RTW-Trasse

Planungsleistungen oder Planungsbegleitleistungen, die über die Vorstellung des Projektes bei Leistungsbetreibern und die Beschaffung von Daten hinausgehen, wurden 2016 noch nicht benötigt. Daher wurden die bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

**2. Umweltfachliche Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der
Regionaltangente West**

2.1 Schall- und Erschütterungsgutachten

Für die Festlegung des gesetzlich vorzusehenden Schallschutzes und baulicher Maßnahmen zur Verringerung von Erschütterungen an der geplanten Strecke sind entsprechende Fachgutachten zu erstellen. Diese benötigen als Eingangsparameter Aussagen zu den geplanten Bauwerken, Bauwerken in der Umgebung der geplanten Trasse sowie der Verkehrssituation. Die Gutachten werden abschnittsweise erstellt. Die Arbeiten werden 2017 fortgesetzt.

**2.2 Umweltplanungen (u.a. Umweltverträglichkeitsstudie und Landschafts-
pflegerischer Begleitplan)**

Die Umweltverträglichkeitsstudie befasst sich mit der Einwirkung der geplanten Maßnahme auf die .aus umweltfachlicher Sicht bestehenden Schutzgüter. Dazu ist ein abschließender Planungsstand in Bezug auf die Lage der Trasse und die notwendige temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme erforderlich. Soweit die entsprechenden Arbeiten für einzelne Streckenabschnitte bereits vorliegen wird die Umweltverträglichkeitsstudie sukzessiv erarbeitet. Aus den Erkenntnissen der Umweltverträglichkeitsstudie wird ein Plan zum Ausgleich der eintretenden Umweltbeeinträchtigungen als Landschaftspflegerischer Begleitplan entwickelt. Dieser schließt an die Umweltverträglichkeitsstudie inhaltlich an. Die Arbeiten werden 2017 fortgesetzt.

**2.3 Untersuchung möglicher Maßnahmen gegen Gefahren aus der Ausbreitung von
Störfallstoffen in Bezug auf alle im Bereich des Industrieparks Höchst (IPH)
liegenden RTW- Haltestellen (Seveso II-Richtlinie)**

Infolge des Erörterungstermins zum Scopingverfahren bei der Genehmigungsbehörde am 07.04.2014 ist ein Gutachten erforderlich, das die Untersuchung möglicher Maßnahmen gegen Gefahren aus der Ausbreitung von Störfallstoffen in Bezug auf alle im Bereich des IPH vorgesehenen Haltestellen zum Gegenstand hat. Dabei sind konkret Empfehlungen auszusprechen, wie im Falle einer Störung das Ein- und Ausfahren aus dem Industriepark Höchst geregelt und wie der Schutz von Beschäftigten und Personen auf den Bahnsteigen gewährleistet werden kann.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

- 2. Umweltfachliche Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West (Fortsetzung)**
- 2.3 Untersuchung möglicher Maßnahmen gegen Gefahren aus der Ausbreitung von Störfallstoffen in Bezug auf alle im Bereich des Industrieparks Höchst (IPH) liegenden RTW- Haltestellen (Seveso II-Richtlinie)**

Das Gutachten musste aufgrund der neuen SEVESO III Richtlinien in 2016 überarbeitet werden. Dabei stellte sich heraus, dass weiterer intensiver Abstimmungsbedarf mit dem Regierungspräsidenten als Genehmigungsbehörde erforderlich ist und noch im Jahr 2017 durchgeführt werden muss.

2.4 Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zur Optimierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch die Trasse der RTW

In dem Erörterungstermin zum Scopingverfahren mit der Genehmigungsbehörde am 07.04.2014 wurde auf Anregung des Amtes für den ländlichen Raum (Behörde des Landes Hessen) die Erarbeitung einer landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse im Hinblick auf die agrarstrukturellen Auswirkungen und die Zerschneidungswirkungen der Neubaumaßnahmen für die betroffenen hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen mit dem Schwerpunkt in Eschborn vereinbart. Das Gutachten wurde 2015 abgeschlossen; der Gutachter wird auch zukünftig für einzelne Fragestellungen noch zur Verfügung stehen.

2.5 Bodenchemisches Gutachten im Bereich Haltepunkt Stadion

Im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main werden ca. 40% des Frankfurter Trinkwassers aus dem Stadtwald gewonnen. Der Haltepunkt Stadion der RTW liegt zumindest teilweise in Wasserschutzzone II. Aus Sicht der Wasserbehörden ist es erforderlich, im Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz und auf Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Leitfadens Bodenschutz in der Bauleitplanung den Chemismus des Bodens zu untersuchen, um bewerten zu können, inwieweit das Grundwasser durch die RTW gefährdet sein könnte. Das Gutachten wurde 2015 abgeschlossen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

2. Umweltfachliche Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West (Fortsetzung)

2.6 Prüfung von RTW-Ersatzwasserbeschaffungsmaßnahmen im Bereich Stadion zur möglichen Verlegung von Trinkwasserbrunnen

Die Wasserschutzzonen zur Trinkwasserförderung im Bereich um den Bahnhof Frankfurt Stadion/Sportfeld wurden 1997 festgelegt, ungeachtet der bereits vorhandenen Gleisanlagen der DB. Daher liegt das Gleisfeld westlich der Bahnsteige vollständig und östlich davon teilweise im Bereich vorl. Wasserschutzzonen II, in denen der Bau von neuen Anlagen grundsätzlich untersagt ist; die RTW muss beide Bereiche durchfahren. Die Durchfahrt ist nur möglich, wenn bestehende Gleise verlegt und Gleise für die RTW neu gebaut werden. Es ist zu prüfen, ob mit bereits geplanten DB-Ersatzwasserbeschaffungsmaßnahmen (Umbauprojekt Bahnhof Frankfurt Sportfeld der DB) oder spezifischen Vorkehrungen, wie z.B. Abdichtung des Gleiskörpers und Bau von Entwässerungsanlagen in Bereichen, die nicht in der Wasserschutzzone II liegen, eine Zustimmung der Wasserbehörden und des Wasserversorgers (hier Hessenwasser) erreicht werden kann. Die Wasserbehörden verlangen sehr frühzeitig die Untersuchungen und Alternativenprüfungen, um auf die Streckenführung der RTW Einfluss nehmen zu können. Das Gutachten ist abhängig von den Planungen der DB und den Abstimmungen der DB mit den Wasserbehörden.

2.7 Geotechnik - Beratung durch das geotechnische Institut der Universität Darmstadt (Prof. Dr. Katzenbach)

Bei der Komplexität der Geologie im Rhein-Main-Gebiet ist es empfehlenswert, ergänzend zu den Ergebnissen der Planungsgemeinschaft RTW und den Baugrunduntersuchungen durch die Arbeitsgemeinschaft RTW (Konsortium von mehreren Bohrfirmen - siehe auch Projekt 1.1) zum Baugrund eine "zweite Meinung" einzuholen. Die Geschäftsführung hat deshalb das geotechnische Institut der Universität Darmstadt in die Beurteilung der Baugrundergebnisse einbezogen. In 2014 erfolgte eine erste Beurteilung der erstellten Baugrundgutachten. Im Jahre 2016 wurden die Prüfungen fortgesetzt.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

2. Umweltfachliche Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West (Fortsetzung)

2.8 Hydrogeologisches Gutachten für Einwirkungen RTW-Trasse auf Grundwasser und Oberflächengewässer

Der Gleisneubau für die RTW verursacht Einwirkungen auf das Grundwasser, welche mit Hilfe numerischer Grundwassermodelle zu untersuchen sind. Die Einwirkungen entstehen durch die Gründungen der Bauwerke, aber auch durch notwendige Anpassungen von offenen Gerinnen wie der Durchleitung des Liederbaches durch den Bahndamm in Frankfurt-Höchst. Im Bereich Bahnhof Frankfurt-Stadion sind erhebliche Umbau- und Erweiterungsarbeiten in der Schutzzone II und IIIA des Wasserwerks Goldstein erforderlich. Hier sind in die Betrachtung die kumulierende Wirkung der Bauvorhaben der DB Netz AG einzubeziehen. Bei Maßnahmen mit erheblichen Eingriffen in das Grundwasser sind die Brauchwasserförderung und ggf. Grundwassersanierungen zu berücksichtigen. Mit den betroffenen Trinkwasserversorgern sind Abstimmungsgespräche zu führen. Die Grundlagenarbeiten laufen, für eine Modellierung werden noch weitere Eingangsdaten aus der Bauwerksplanung benötigt, so dass die Bearbeitung 2016 fortgesetzt wurde.

3. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West

Subactivities:

3.1 Nutzen-Kosten-Untersuchung der Vorzugstrasse (NKU)

2014 wurde der Bereich Frankfurt-Niederursel aus dem Planungsumfang herausgelöst und zurückgestellt, wodurch kosten- und nutzenseitig Veränderungen entstehen, die grundsätzlich zu einer Überprüfungsnotwendigkeit der Förderfähigkeit führen. Die Führung der RTW zum Nordwestzentrum wird nach aktuellem Planungsstand von der Stadt Frankfurt am Main, als dem verantwortlichen Planungsträger, zu gegebener Zeit erneut geprüft. Dadurch entsteht eine neue, hinsichtlich der Förderfähigkeit erneut zu bewertende Situation. Sobald der Planungsumfang festgelegt ist, wird eine NKU erforderlich, die mit den Zuwendungsgebern Bund und Land Hessen in allen Details, u.a. bei der Festlegung der Eingangsparameter wie der Abgrenzung des Untersuchungsraums, der Verkehrszelleneinteilung und -anbindung an das Verkehrsnetz, der Strukturdatenprognose oder der als realisiert zu unterstellenden Vorhaben Dritter, abzustimmen ist.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

3.1 Nutzen-Kosten-Untersuchung der Vorzugstrasse (NKU) (Fortsetzung)

Ende 2016 wurde eine „vorlaufende NKU“ zur Feststellung der Förderwürdigkeit veranlasst, die Anfang 2017 vorliegen wird. Wird die Förderwürdigkeit erreicht, dann ist eine Abstimmung mit dem Bund über eine umfassende NKU vorzusehen.

3.2 Ausarbeitung von Organisations- und Finanzierungskonzepten für einen späteren Betrieb der RTW

Für einen späteren Betrieb der RTW stehen verschiedene Möglichkeiten zur Organisation des Eigentums und Betriebs grundsätzlich offen. In der Region existieren mehrere denkbare Partner, die im Bereich der Schieneninfrastruktur und der Schienenfahrzeuge langjährig tätig sind, so dass ihre Einbeziehung finanzielle und organisatorische Vorteile haben kann. Ziel eines möglichen Gutachtens soll auch sein, die Frage der Vorhabenträgerschaft, die notwendig ist, um die Planfeststellungsunterlagen bei der/den Genehmigungsbehörden einzureichen, zu klären. Eine Untersuchung unter Federführung des RMV soll die unterschiedlichen Möglichkeiten aufzeigen und bewerten und zu einer Empfehlung für das weitere Vorgehen führen. Aufgrund der Entscheidung der Gesellschafter am 12.11.2015, die Gesellschaft zum Vorhabenträger der RTW zu erklären und damit den Eintritt in die Planfeststellung zu ermöglichen, musste das Gutachten in Teilen überarbeitet werden. Die Arbeiten wurden Ende 2016 weitgehend abgeschlossen, so dass das Gutachten im Frühjahr 2017 den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden kann.

3.3 Life-Cycle-Cost-Berechnung zur Vorbereitung Gesamtkalkulation RTW (Infrastruktur und Fahrzeuge) für Planfeststellung und Entscheidung

Die Bearbeitung/Aktualisierung der Ergebnisse aus dem Jahr 2012 wurde zurückgestellt. Im Jahr 2017 ist die Überarbeitung durchzuführen.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

4. Bürgerbeteiligung und Internet

Subactivities:

4.1 Relaunch der Internet-Präsenz

Auf einer Webseite werden seit 01.08.2014 Informationen über .das Projekt RTW allgemein zugänglich gemacht. Hierbei liegt der Fokus auf der Bereitstellung von Informationen. Die Inhalte, die fortlaufend aktualisiert werden, wurden in ein dialogfähiges System übertragen und erweitert.

4.2 Aufbau eines internet-basierten Dialogforums zur Bürgerbeteiligung

Aktuelle Novellierungen im Bereich der Verwaltungsverfahrensgesetze verfolgen das Ziel, eine allgemeine Regelung für eine "frühe Öffentlichkeitsbeteiligung" bei Großvorhaben mit einer entsprechenden so genannten Hinwirkenspflicht der Verwaltung einzuführen. Daher stellt sich die Gesellschaft darauf ein, eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem eigentlichen Verwaltungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) durchzuführen, die einem möglichst großen Personenkreis offen stehen soll. Damit wird das Ziel verfolgt, Konflikte möglichst außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu klären, damit dieses zu entlasten und die gerichtliche Anfechtung von Behördenentscheidungen zu reduzieren. Dazu ist ein Internet-basiertes Dialogforum vorgesehen, das durch einen externen Dienstleister entwickelt und im Sinne einer Strukturierung des Dialogs betreut wird. Die Vorarbeiten wurden 2016 abgeschlossen.

5. Projekte, die nicht im EU Antrag enthalten sind

5.1 Kosten Antrag TEN-V-Kofinanzierung für die RTW-Planungskosten (HOAI Leistungsphasen 5 bis 9)

Die Mittel wurden vorsorglich eingestellt, um eine nahtlose Fortführung der EU-Zuschüsse für die Planungskosten der HOAI Leistungsphasen 5 bis 9 zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich nur nach dem Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses ein weiterer Förderantrag gestellt werden kann. Mit der EU-Kommission /INEA ist auszuloten, ob bei einem positiven Verlauf der Bearbeitung der Planfeststellungsunterlage durch die Genehmigungsbehörde vorbehaltlich der abschließenden Beurteilung durch die Genehmigungsbehörde der Zuschussantrag gestellt werden kann.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2016 (Fortsetzung)

5. Projekte, die nicht im EU Antrag enthalten sind

5.2 Kosten Antrag TEN-V-Kofinanzierung für den Bau der Infrastruktur und der Fahrzeuge

Die EU Förderkulisse bietet die Möglichkeit, auch Zuschüsse zu Infrastrukturkosten bis zu 20% in der Bauphase zu erhalten; der weitere Sachverhalt entspricht dem Projekt „Antrag TEN-V-Kofinanzierung für die RTW- Planungskosten.

5.3 RTW und Umsatzsteuer

Mit Schreiben vom 21.01.2009 hat das Finanzamt Frankfurt V-Höchst der Gesellschaft mitgeteilt: „Insoweit gehe ich davon aus, dass die Gesellschaft unter den in der Anfrage geschilderten Bedingungen nicht unternehmerisch i. S. d, Umsatzsteuerrechts tätig ist". Durch die von der Gesellschafterversammlung am 26.11.2014 beschlossene Entfristung der Gesellschaft wird ein neuer Sachverhalt geschaffen, der u. U. aber nicht ausreicht, um die sog. Unternehmereigenschaft und damit den Vorsteuerabzug zu erreichen. Durch die Anpassung des Gesellschaftszwecks als Vorhabenträger mit Beschlussfassung durch die Gremien der RTW GmbH am 12.11.2015 wurde die notwendige Entscheidung getroffen, so dass die RTW GmbH im Gesellschaftszweck jetzt auch für Bau und Betrieb der Infrastruktur verantwortlich zeichnen kann. Die Geschäftsführung hat noch im November 2015 die Finanzbehörden angeschrieben und die Erstattung der Umsatzsteuer der Jahre 2008 bis 2013 durch Abgabe der Umsatzsteuererklärungen beantragt; für die folgenden Jahre erfolgt die Antragstellung im üblichen Procedere. Der Antrag der RTW GmbH wurde 2016 abgewiesen, ein Einspruch blieb erfolglos. Auf Empfehlung des Gutachters wurde auf den Klageweg verzichtet. Erreicht wurde, dass ab dem 12.11.2015 die RTW vorsteuerabzugsberechtigt ist und die Umlagen der Gesellschafter „echte Zuschüsse" im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit nicht steuerbar sind.

Projekte 2017 (Vorschau)

1.1 Weiterführung der Planungen nach HOAI Leistungsphasen 1 - 4

Ziel dieses Kernprojekts der RTW GmbH ist die Erarbeitung der Antragsunterlagen für die die Planfeststellungsverfahren. Dazu ist die technische Planung mit Leistungen/ Teilleistungen der HOAI Leistungsphasen 1-4 voranzutreiben und ggf. zugehörige Gutachten anzupassen und zu ergänzen.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Projekte 2017 (Vorschau) (Fortsetzung)

1.1 Weiterführung der Planungen nach HOAI Leistungsphasen 1 – 4 (Fortsetzung)

Gemäß Vorabstimmungen mit den zuständigen Behörden sollen einzelne Planfeststellungsabschnitte gebildet werden, damit einerseits eine sequenzielle Bearbeitung durch die Genehmigungsbehörde möglich ist und andererseits der jeweilige Kreis der potenziell Betroffenen genauer gefasst werden kann. Ziel ist es, je nach Planungsfortschritt zügig für die 4 Planungsabschnitte die Planungen und Gutachten fertigzustellen und in 2017 zunächst für 3 Abschnitte die Unterlagen einzureichen.

1.2 Baugrund- und Gründungsuntersuchungen

Die Feldarbeiten der zweiten Bohrkampagne wurden im ersten Halbjahr 2016 abgeschlossen. Daran schließen sich die Laborversuche und die Erarbeitung der Baugrundgutachten an; es ist nicht auszuschließen, dass noch einzelne Bohrungen zur Verdichtung von Informationen und durch planerische Abweichungen durchgeführt werden müssen.

1.3. Umweltplanungen (u.a. Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) sind zwingende Bestandteile der Planfeststellungsunterlagen. Der LBP wird gemeinsam mit der eigentlichen Maßnahme planfestgestellt, die UVS ist die vorgelagerte Analyse der Eingriffswirkung der geplanten Maßnahme. für die die im LBP festgelegten Ausgleichsmaßnahmen entwickelt werden.

Ausblick auf die künftige Entwicklung

Der Gesellschaftszweck der RTW GmbH wurde dahingehend erweitert, dass dieser neben der Planung ab dem 12.11.2015 nunmehr auch den Bau der Regionaltangente West umfasst. Die RTW GmbH wird damit unternehmerisch tätig und trägt unternehmerische Chancen und Risiken. Aktuell und bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sind unternehmerische Risiken bei der RTW GmbH aber nicht gegeben, soweit der bestehende Budgetrahmen für die Planung eingehalten wird, in Höhe des Budgets bestehen Zusagen der Gesellschafter zur Einlage der für die Planung erforderlichen Finanzmittel.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

L. Bilanz

	2016	2015	Veränderung in €	2014
Aktiva	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	52.991	3.775	49.216	6.441
Forderungen gegen Gesellschafter	1.699.498	1.622.587	76.912	0
Sonstige Vermögensgegenstände	537.478	2.615.732	-2.078.254	3.274
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.236.976	4.238.318	-2.001.342	3.274
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.393.158	6.117.667	-724.509	7.007.492
Umlaufvermögen	7.630.134	10.355.985	-2.725.851	7.010.767
Rechnungsabgrenzungsposten	2.881	1.645	1.236	2.389
	7.686.006	10.361.405	-2.675.399	7.019.597
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000	0	30.000
Verlustvortrag	-7.556	-7.556	0	-7.556
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0
Eigenkapital	22.444	22.444	0	22.444
Sonderposten für Investitionen	52.991	3.775	49.216	6.441
Sonstige Rückstellungen	325.226	75.721	249.505	490.339
Rückstellungen	325.226	75.721	249.505	490.339
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.541	559.192	-364.651	474.722
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.085.044	9.692.206	-2.607.162	6.017.244
Sonstige Verbindlichkeiten	5.760	8.067	-2.307	8.407
Verbindlichkeiten	7.285.345	10.259.465	-2.974.120	6.500.373
	7.686.006	10.361.405	-2.675.399	7.019.597

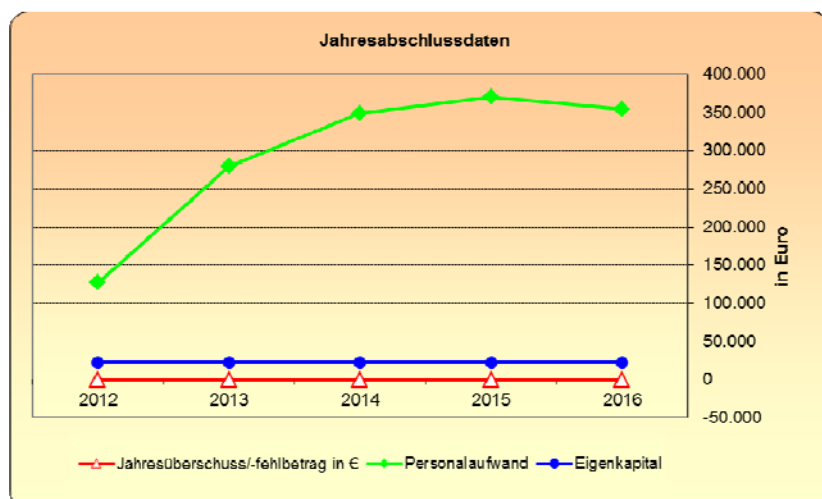
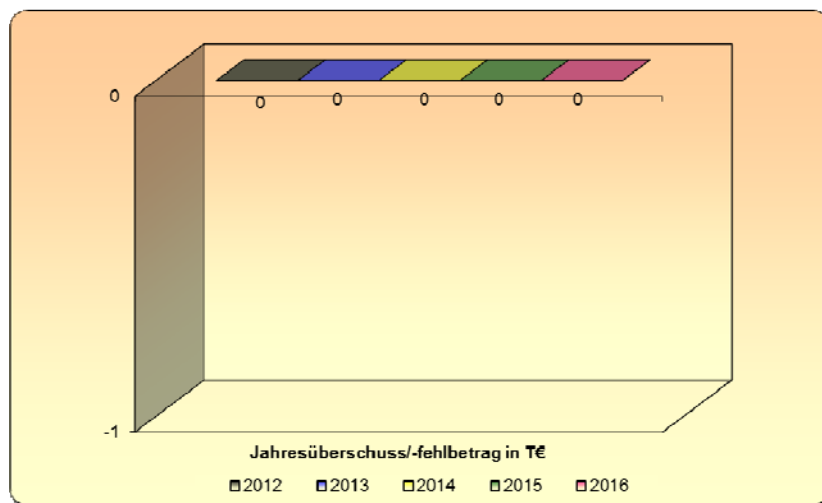
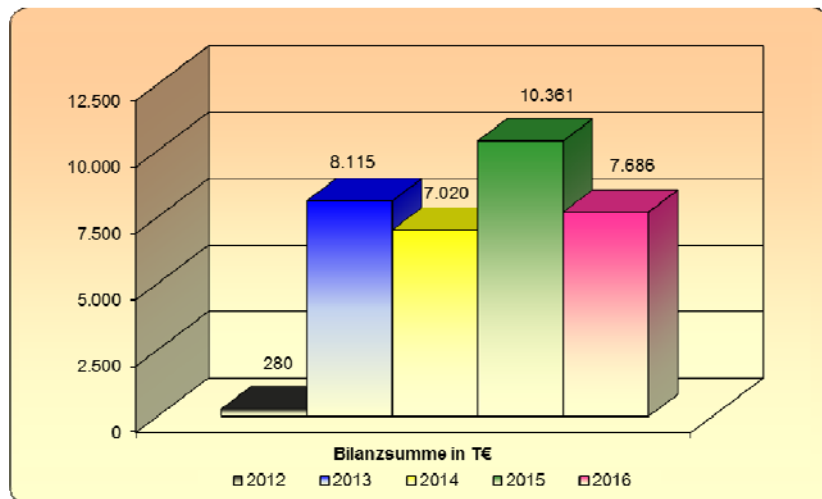
**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter	1.234.647	1.040.137	5.399.137
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.999.749	1.620.552	34.186
Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.835.819	1.902.477	4.772.597
Löhne und Gehälter	313.023	332.760	310.454
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.270	36.987	38.165
Personalaufwand	354.294	369.747	348.620
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.593	2.666	1.556
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.034.176	389.382	322.513
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	804	4.035	12.414
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	318	452	452
Sonstige Steuern	318	452	452
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

Die Gesellschaft mit Sitz in Flörsheim am Main wurde am 15. Juli 2003 mit einem Stammkapital in Höhe von 37.500,-- € gegründet. Gesellschafter waren bei Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben dem Kreis Offenbach der Hochtaunus- und der Main-Taunus-Kreis. Die Gesellschafter waren mit je einem Drittel (= 12.500,-- €) an der Gesellschaft beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) hatte der Hessische Landtag regionale Aufgaben neu strukturiert. Im Zuge der Neustrukturierung wurden früher vom Umlandverband Frankfurt wahrgenommene regionale Aufgaben, unter anderem die Planung, Errichtung und Erhaltung des Regionalparks Rhein-Main, übergangsweise (bis 31.12.2002) auf den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main) und den Rat der Region übertragen, bis diese von Städten, Gemeinden und Landkreisen in frei gewählter Organisationsform übernommen werden.

Innerhalb dieses neu abgesteckten rechtlichen Rahmens haben die Landkreise/die Städte zur Sicherung und Fortführung des Regionalpark-Gedankens und bereits begonnener Regionalpark-Projekte eine gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft in Form einer GmbH gegründet. Grundgedanke der Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Gründung, weitere geeignete Körperschaften mit gleichen Rechten und Pflichten aufzunehmen, damit die Trägerschaft für den Regionalpark Rhein-Main auf eine breite Basis gestellt wird.

Am 29. November 2006 beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erweiterung der bestehenden Dachgesellschaft. Wesentliche Änderungen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages waren

- die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von € 162.500,-- um € 12.500,-- auf € 175.000,--.
- die Aufnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafter mit einer Teilstammeinlage von € 12.500,--.

Nach der Erweiterung der Gesellschaft im Jahre 2006 durch den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden trat zuletzt am 21.05.2008 der Rheingau-Taunus-Kreis der Gesellschaft bei.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

Anschrift	Besucherzentrum Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim-Weilbach
Telefon	06145/93636-20
Telefax	06145/93636-44
E-Mail	information@regionalpark-rheinmain.de
Internet	www.regionalpark-rheinmain.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	15. Juli 2003
Stammkapital	187.500,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 2003, geändert am 20. Juli 2005, am 29. November 2006 sowie am 21. Mai 2008
Handelsregistereintrag	HRB 20927 beim Amtsgericht Wiesbaden

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main) sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projekts „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

- a) Die Gesellschaft fördert das Projekt „Regionalpark Rhein-Main“ durch die Beschaffung und Organisation von Finanzmitteln sowie deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalprojekten und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Die Förderung des Regionalparks umfasst darüber hinaus
- die Entwicklung eines Corporate Design,
 - die Erarbeitung, laufende Kontrolle und Fortschreibung und Pflegestandards,
 - die Gewährleistung einer einheitlichen Beschilderung,
 - die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen regionalparkbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
 - die Vorbereitung und Betreuung regionalparkbezogener Veranstaltungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern von Regionalparkprojekten.
- b) Die Gesellschaft koordiniert und steuert die Projekte zum Ausbau des Regionalparks Rhein-Main im Sinne einer übergeordneten regionalen Planung und definiert die Standards für die Gestaltung des Regionalparks. Die Koordination und Steuerung erfolgt durch die Beschaffung von Finanzmitteln und deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken, um so die in Absatz 2 genannten gemeinnützigen Ziele zu erreichen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Landschaftsplanung bzw. der Flächennutzungsplanung / Regionalen Flächennutzungsplanung des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) bzw. den Kommunen. Insbesondere ist die Planung des Regionalparks mit der Ausgleichsflächenkonzeption dieser Pläne abzustimmen.
- c) Die Gesellschaft kann sich, um die oben genannten Aufgaben zu erfüllen, an gemeinnützigen Regionalparkgesellschaften beteiligen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)		
Vorsitzende	Frau Claudia Jäger	
Stellv. Vorsitzender	Herr Thomas Will	
Mitglied	Herr Joachim Arnold	
-----„-----	Herr Partrick Burkhardt	ab 01.06.2016
-----„-----	Herr Michael Cyriax	
-----„-----	Frau Rosemarie Heilig	
-----„-----	Herr Alexander Hetjes	
-----„-----	Herr Andreas Kowol	
-----„-----	Herr Ulrich Krebs	
-----„-----	Frau Sigrid Möricke	
-----„-----	Herr Werner Müller	
-----„-----	Herr Karl Ottes	
-----„-----	Herr Erich Pipa	
-----„-----	Herr Folkmar Schirmer	bis 30.05.2016
-----„-----	Herr Horst Schneider	
-----„-----	Herr Ludger Stüve	

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Klaus Wichert	bis 29.02.2016
-----„-----	Herr Leo Fercher	vom 01.02.2016 bis 31.10.2016
-----„-----	Herr Kjell Schmidt	ab 01.10.2016

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Geschäftsführung erhielt Vergütungen in Höhe von insgesamt T€ 102. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	6,66 %	12.500,00 €
Hochtaunuskreis	6,66 %	12.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Kreis Groß-Gerau	6,66 %	12.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Wetteraukreis	6,66 %	12.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Hanau	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	6,66 %	12.500,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	6,66 %	12.500,00 €
Regionalverband FrankfurtRheinMain	6,66 %	12.500,00 €
Land Hessen	6,66 %	12.500,00 €

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Planung, Errichtung und Unterhaltung des Regionalparks Rhein-Main, § 1 Abs. 1 Nr. 7 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Regionalentwicklung

Buchungsstelle 10.50.02.71260010

in €	2017	2016	2015
Förderung von Regionalprojekten	0	75.000	75.000

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Buchungsstelle 10.30.01.71260010

in €	2017	2016	2015
Regionalpark RheinMain GmbH	75.000	0	0

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	52.809	46.178	58.316

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	46.178
Zunahmen	6.631
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	52.809

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Lagebericht 2016

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2016

Unser Gesellschaftszweck ist die Förderung des Projekts »Regionalpark Rhein-Main« und zwar in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, den Landkreisen, dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemeinnützig, eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt. Umsätze werden gewöhnlich nicht erzielt. Die Einnahmen erfolgen überwiegend aus Zuschüssen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und zu einem weiteren Teil aus Spenden privater Unternehmen.

Auf Grund dieser Tatsache beeinflussen welt- und binnenwirtschaftliche Vorgaben unsere Unternehmenstätigkeit und damit unseren Unternehmenserfolg nur in eingeschränktem Umfang.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 22 gestiegen. Es beträgt + T€ 35 gegenüber - T€ 13 im Vorjahr.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses beruht vor allem auf einer geringeren Förderung von Projekten im Geschäftsjahr zu begründen (T€ 891 zu € 1,02 Mio. im Vorjahr).

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 68 auf T€ 1.851 gesunken. Der Rückgang liegt in der geringeren Auflösung von Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr wurden T€ 129 erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr nur T€ 6.

Im Berichtsjahr wurden 16 (im Vj. 13) Einzelprojekte im Wert von knapp T€ 503 gefördert (Vorjahr knapp T€ 683). Folgende geförderte Einzelprojekte sind dabei besonders zu nennen:

- Projekt Regionalpark Süd-West durch die Fraport AG i. H. v. T€ 200,
- Eltville »Platzgestaltung Nikolausquelle« i. H. v. T€ 51,

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2016 (Fortsetzung)

- Eigenprojekt »Wanderbienen« i. H. v. T€ 50 sowie Aktivierungen von rd. T€ 15,
- Geisenheim »Lachaue« i. H. v. T€ 45
- Regionalpark Taunushang: Realisierung »Mittelaltergarten in Oberursel« i. H. v. T€ 27,

Daneben haben wir projektübergreifende Förderungen im Gesamtwert von T€ 389 (Vj. 336) vorgenommen. Hervorzuheben ist hier

- das Regionalpark-Sommerfest i. H. v. T€ 129
- der HR4-Walking Tag i. H. v. T€ 48 und
- die Regionalpark Science Tours i. H. v. T€ 40

II. Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist nach wie vor als zufriedenstellend zu bezeichnen. Unser lang- und mittelfristig angelegtes Vermögen (Anlagevermögen) ging auf T€ 713 gegenüber T€ 771 im Vorjahr zurück. Es liegt bei 54,0% unseres gesamten Vermögens.

Unsere liquiden Mittel sind wegen der hohen Ausgaben für die Projektförderung um T€ 44 auf jetzt T€ 603 gesunken. Die vorhandenen finanziellen Cashmittel decken die bereits zugesagten Fördermittel für Projekte in 2017 in Höhe von rd. € 193.000. Außerdem können weitere Projekte gefördert werden, weshalb die liquiden Mittel ausreichen, um unseren Gesellschaftszweck verwirklichen zu können.

Das Eigenkapital und damit auch das langfristige Kapital beträgt T€ 1.043 und macht 79,0% des Gesamtkapitals unserer Gesellschaft aus (Vorjahr: T€ 1.008 bzw. 71,0%). Das kurzfristige Fremdkapital liegt bei T€ 277 (21,0% des Gesamtkapitals).

2. Finanzlage

Die Finanzlage unseres Unternehmens hat sich trotz des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Sie ist mit liquiden Mitteln von T€ 603 als befriedigend zu bezeichnen.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

II. Lage des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Finanzlage (Fortsetzung)

Der »Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit« hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 113 vermindert und beträgt T€ 48. Der Geldmittelzufluss hängt vor allem mit dem Jahresüberschuss und Mittelzuflüsse aus Abschreibungen von T€ 150 zusammen. Der »Cashflow aus Investitionstätigkeit« ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 57 gesunken und liegt jetzt bei ./ T€ 93. Der Geldmittelabfluss im laufenden Jahr resultiert aus den entsprechenden Investitionen im Geschäftsjahr, denen keine Einzahlungen aus Anlagenverkäufen gegenüberstanden.

So beträgt der Finanzmittelbestand (= liquide Mittel) zum Geschäftsjahresende T€ 603. Er ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 44 gesunken.

Die liquiden Mittel werden benötigt, um die verschiedenen Regionalparkprojekte zu fördern. Unser Ziel ist und bleibt es, auch in Zukunft keine Fremdmittel zu Projektförderungen in Anspruch nehmen zu müssen.

3. Ertragslage

Durch die Zuschüsse unserer Gesellschafter und von dritter privater Seite konnten wir betriebliche Erträge in Höhe von T€ 1.851 (Betriebsleistung) erwirtschaften. Von diesen Mitteln und aus unseren vorhandenen liquiden Mitteln haben wir einen Betrag von T€ 891 bzw. 48,1% der Betriebsleistung im Geschäftsjahr für die Projektförderung verwendet.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei T€ 926 (50,0% der Betriebsleistung), wovon T€ 482 auf Personalkosten und T€ 294 auf sonstige betriebliche Aufwendungen entfallen. Damit erzielten wir ein Betriebsergebnis von T€ 33, welches um T€ 22 über dem des Vorjahres liegt.

Die Verzinsung unserer – leicht gesunkenen - flüssigen Mittel führte zu einem Finanzergebnis von T€ 2, das dem des Vorjahres entspricht. Der überschlägige mittlere Zinssatz für unsere liquiden Mittel liegt damit bei 0,37% (Vorjahr 0,31%), was in etwa dem allgemeinen Zinsniveau von 2016 entspricht.

Wegen des besseren Betriebsergebnisses, das durch das gleichbleibende Finanzergebnis nicht beeinflusst wurde, erhöhte sich das Jahresergebnis um T€ 22 und liegt bei T€ 35 bzw. 1,9% der Betriebsleistung (Vorjahr: T€ 13 bzw. ./ 0,7% der Betriebsleistung).

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

III. Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres vor.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Wandel der Geschäftspolitik von fast ausschließlicher finanzieller Unterstützung von Projekten Dritter hin zur verstärkten Durchführung von Veranstaltungen und Produktion sowie Verbreitung von Informationsmaterial ist erfolgreich vorgenommen worden. . Im dritten Jahr dieser Umstellung kann festgestellt werden, dass dies positiv von allen Beteiligten, insbesondere auch von unseren Sponsoren, so wahrgenommen wird. Die Besucherzentren in Flörsheim Weilbach und im Offenbacher Wetterpark finden unverändert großes Besucherinteresse.

Am 24. April 2016 fand der hr4-Walkingtag in Rüsselsheim statt. Aufgrund der mit dem hr4 getroffenen Vereinbarung war dies die vierte Veranstaltung nach Altenstadt, Dreieich und Hanau. Damit war die Festlegung auf vier Jahre erfüllt. Aufgrund der finanziellen Situation hatten wir sehr frühzeitig dem hr4 mitgeteilt, dass wir eine Verlängerung dieser gemeinsamen Aufgabe nicht eingehen könnten.

Wir sind sehr froh, dass die Durchführungsgesellschaft Regionalpark SüdWest GmbH diese Veranstaltung im gemeinsamen Namen weiterführt und in diesem Jahr die Veranstaltung an der Nidda in Frankfurt am 7. Mai 2017 stattfinden wird.

Im Bericht 2015 hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass die Besucherzentren in Flörsheim-Weilbach und Offenbach sehr stark von der Öffentlichkeit frequentiert werden.

Deshalb wurde vorgesehen in 2016 drei Regionalpark Infopoints als deutlich kleinere Variante der Regionalpark Portale zu entwickeln. Diese Maßnahmen wurden umgesetzt und der erste Regionalpark Infopoint am Tag des Rundroutenfestes am Mönchbruch in der Gemarkung Mörfelden-Walldorf eröffnet. In Gelnhausen wurde der Infopunkt am 17.10.16 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Einweihung in Lorch fand am 22. März 2017 statt. Wir dürfen feststellen, dass diese Infopunkte sehr gut von der Bevölkerung angenommen und als Informationsübermittlung positiv beurteilt werden

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)

Wie bereits in der letzten Sitzung des Jahres 2016 angedeutet, überlegt die Geschäftsführung, ob zwei oder drei weitere Infopunkte eingerichtet werden sollen. Im Wirtschaftsplan 2017 sind hierfür keine Mittel eingestellt. Das Jahr 2017 dient zur Vorbereitung, ob entsprechendes Interesse gegeben ist und Mittel in 2018 zur Verfügung stehen werden:

Dies kann unterstellt werden, da insbesondere die Nachfrage nach Informationsmaterial und hier insbesondere die sehr positiv bewerteten Freizeitkarten sehr begehrt sind. Wie vorgesehen, wurden in 2016 für folgende Bereiche neue Freizeitkarten gedruckt: Taunushang, Niddaroute und Hohe Straße. Dies waren Nachdrucke und für den Rheingau wurde erstmalig eine Freizeitkarte hergestellt. Auch die vorgesehene 50%ige Beteiligung der jeweiligen Gesellschaft an den Herstellungskosten wurde realisiert.

Ein wesentlicher Punkt des Jahresprogramms 2016 ist das Projekt „Regionalpark ScienceTours - forschendes Lernen in der Region" gemeinsam mit der Goethe Universität Frankfurt am Main. Aufgrund organisatorischer Veränderungen bei der Goethe Universität konnte in 2016 das gesamte Programm nicht wie vorgesehen verwirklicht werden. Es ist aber sicher gestellt, dass dieses Programm, das für die Jahre 2016 bis 2018 ausgelegt ist, in diesem Zeitraum abgeschlossen werden kann.

Die im Wirtschaftsplan 2016 bereitgestellten 50.000 € in Einnahmen/Ausgaben wurden bis zur Höhe von 40.000 € in Einnahmen/Ausgaben verwendet. Der bereits eingegangene Zuschuss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain in Höhe von 20.000 € muss deshalb in den Jahren 2017 und 2018 in der Ausgabe bereitgestellt werden.

Das Projekt „Wanderbienen auf der Rundroute" wurde in 2016 begonnen und war für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen. Die verschiedenen Landschaften der Region werden durch den Sympathieträger Biene in Szene gesetzt. Hierfür werden drei Bienenwagen wandernd auf der Rundroute stationiert. Die Standorte ergeben sich aus den jahreszeitlichen Blühaspekten der umgebenden Landschaft, in die die Bienen zum Nektarsammeln ausschwärmen. Zwei Künstler, die zugleich auch Imker sind, inszenieren das Projekt und betreuen Patenimker als Unterstützer vor Ort.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)

Diese Maßnahme hat in der Öffentlichkeit großes Interesse gefunden. Es ist deshalb beabsichtigt, ab 2018 dieses Programm in eine langfristige Form zu überführen, z.B. wird überlegt, den drei Bienenwagen feste Standorte zuzuweisen.

Seit 2011 läuft im Besucherzentrum die Dauerausstellung „Landschaft auf den zweiten Blick“. Damit das Besucherzentrum ein dauerhafter Anziehungspunkt bleibt, finden regelmäßig Sonderausstellungen statt. Zuletzt haben die Ausstellungen „Winterimpressionen im Regionalpark“ und „Bienen machen Landschaft“ großes Interesse gefunden. Von März 2017 bis August 2017 soll die Ausstellung „Drüber & Drunter - Der Regionalpark einmal unterirdisch“ Interessierte zum Besuch des Regionalpark Portals animieren. Durch die Kooperation mit dem Landesmuseum Wiesbaden wird die Ausstellung an eine breite Öffentlichkeit vermittelt.

Am 5. März 2017 fand die Eröffnung dieser Ausstellung mit großem Publikumsinteresse statt. Frau Aufsichtsratsvorsitzende Claudia Jäger hat die Ausstellung eröffnet und Herr Staatsminister Axel Wintermeyer hat für den Sponsor Stiftung Flughafen Frankfurt/Main die Bedeutung dieses Projektes hervorgehoben.

Nur durch die finanzielle Hilfe der Stiftung Flughafen Frankfurt/Main in Höhe von 20.000 € und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain in Höhe von 10.000 € konnte diese wichtige Ausstellung erstellt werden. Durch die Einbringung von Kiesmaterial aus den Weilbacher Kiesgruben auf dem Fußboden konnte eine ganz besondere Stimmung in der Ausstellung erwirkt werden, man glaubt, im Freien unterwegs zu sein.

Neben der Ausstellung im Untergeschoss des Regionalpark Portals findet auf dem Gelände der Weilbacher Kiesgruben ein umfangreiches Exkursionsprogramm statt. Ferienaktionen für Kinder, Schulaktionswochen oder ein Bodenforschertag runden das umfangreiche Veranstaltungsangebot ab.

Wir werden nach Abschluss dieses Ausstellungsprogramms im August ausführlich zu den Ergebnissen berichten.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Wie in den Vorjahren bereits hingewiesen, sind wir als Gesellschaft nicht am Markt tätig, so dass wir keinerlei Konjunktur- und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Unsere Gesellschafter sind durch die Satzung verpflichtet, jährliche gesellschaftsrechtliche Zuschüsse von rund T€ 1.125 zu leisten, sodass unsere Liquiditätslage auch weiterhin abgesichert ist. Nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden Verpflichtungen eingegangen.

2. Spezieller Risikobericht

Wie unter A. II. 2. zur Finanzlage unserer Gesellschaft aufgeführt, ist die Liquiditätslage gesichert. Zu unserem Finanzinstrument zählen in erster Linie unsere Guthaben bei Kreditinstituten.

Ein Liquiditätsrisiko wird dadurch minimiert, dass wir Fördermittel bzw. neue Zuschüsse nur dann zusagen, wenn diese von uns auch gezahlt werden können. Zur Sicherstellung dieser Geschäftsprämisse, dienen der Wirtschaftsplan und die laufende Liquiditätsüberwachung durch unsere Geschäftsführung.

Die in der ersten Sitzung jedes Jahres beschlossenen Projekte der Projektliste werden vertraglich mit den Teilnehmern erst geschlossen, wenn entsprechende Zusagen unserer Förderer vorliegen.

Das gleichberechtigte Nebeneinander von Projektförderung und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, etc. hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es ist aber nach unserer Überzeugung dringend notwendig, auch weiterhin Projektförderung an den Haupttrouten und in sonstigen Gebieten sicherzustellen. Nur dadurch kann auch das Interesse der Bevölkerung an unserem Projekt hochgehalten werden.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

**B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des
Unternehmens (Fortsetzung)**

III. Prognosebericht

Aufgrund der im Risikobericht dargelegten Finanzsituation erwarten wir auch für 2017 und 2018 eine beständige Entwicklung unseres gemeinnützigen Unternehmens. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und entsprechend unserem Satzungsauftrag den "Regionalpark RheinMain" fördern.

Die Geschäftsführung dankt den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die konstruktive Zusammenarbeit.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

L. Bilanz

	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.308	1	5.307	162
- Außenanlagen	495.443	557.633	-62.190	648.528
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.431	181.251	-24.820	221.069
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	55.658	32.148	23.510	8.519
Sachanlagevermögen	707.531	771.032	-63.500	878.115
Anlagevermögen	712.839	771.033	-58.193	878.277
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.164	1.883	281	417
Guthaben bei Kreditinstituten	603.388	647.702	-44.314	522.243
Umlaufvermögen	605.552	649.585	-44.033	522.660
Rechnungsabgrenzungsposten	1.235	907	328	3.811
	1.319.626	1.421.525	-101.898	1.404.748
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	187.500	187.500	0	187.500
- Gewinnvortrag	820.458	807.723	12.735	890.419
- Jahresüberschuss	34.909	12.735	22.174	-82.696
Eigenkapital	1.042.867	1.007.958	34.909	995.223
- Sonstige Rückstellungen	223.950	367.388	-143.438	351.209
Rückstellungen	223.950	367.388	-143.438	351.209
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.829	44.955	4.874	56.153
- Sonstige Verbindlichkeiten	2.979	1.224	1.756	2.163
Verbindlichkeiten	52.809	46.178	6.630	58.316
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	1.319.626	1.421.525	-101.898	1.404.748

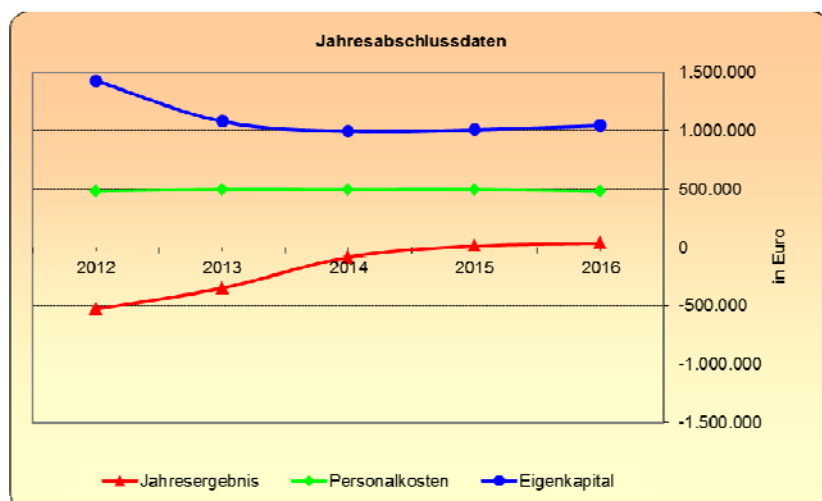
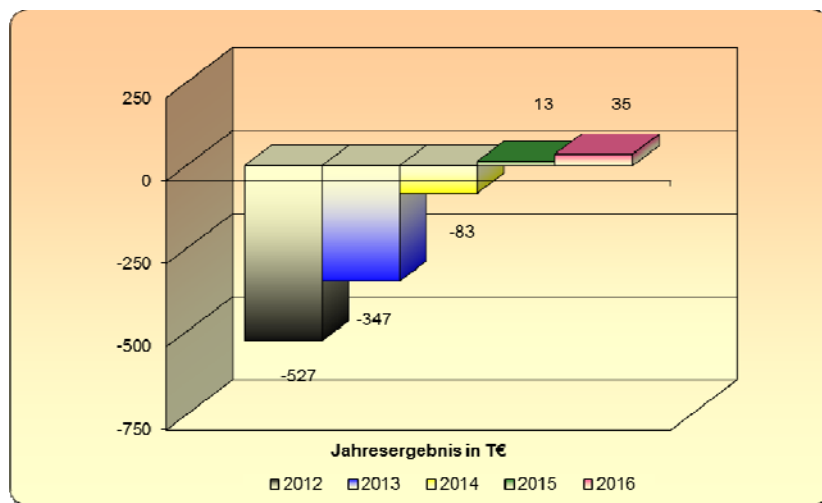
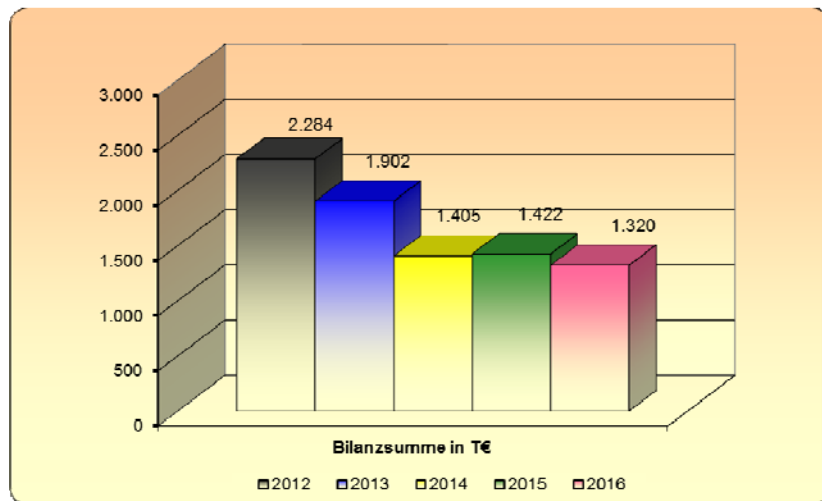
**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.842.600	1.919.273	1.863.330
Sonstige betriebliche Erträge	8.701	0	0
Betriebliche Erträge insgesamt	1.851.301	1.919.273	1.863.330
Projektförderung	891.695	1.018.900	1.068.014
Personalaufwand			
- Gehälter	375.446	383.668	385.950
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	106.260	113.711	109.847
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	150.777	143.158	142.939
Sonstige betriebliche Aufwendungen	294.557	248.624	241.946
Betriebsergebnis	32.565	11.212	-85.365
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.344	1.838	2.985
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	2.344	1.838	2.985
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	34.909	13.050	-82.381
Sonstige Steuern	0	315	315
Jahresfehlbetrag/-überschuss	34.909	12.735	-82.696

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Die RMV GmbH wurde im Juni 1994 nach erfolgreicher zweijähriger Arbeit der Gesellschaft zur Vorbereitung und Gründung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mbH gegründet.

Das Verbundgebiet erstreckt sich flächenmäßig über etwa 14.000 km² mit rund 4,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in elf Mitgliedsstädten und 15 Landkreisen, es wird im Norden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Süden vom Odenwaldkreis, im Westen vom Rheingau-Taunus Kreis und im Osten vom Landkreis Fulda begrenzt.

Die Organisationsstruktur des RMV wurde so gewählt, dass einerseits ein Interessenausgleich aller beteiligten Partner ermöglicht wird und zum anderen die zur Verbundgründung beschlossenen fünf Grundsätze berücksichtigt und umgesetzt werden.

- **Kommunalverbund**

Der RMV konstituierte sich als Kommunalverbund auf freiwilliger Basis. Die Verbundpartner üben über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat als Gesellschafter die gesellschaftsrechtliche Kontrolle über den RMV aus.

- **Dezentrales Prinzip – dezentrale Organisation**

Der lokale Verkehr wird auf lokaler Ebene durch die lokalen Nahverkehrsgesellschaften bzw. die Verbundverkehrsunternehmen, der regionale Verkehr auf der Ebene des RMV durch die RMV GmbH organisiert. Die Verantwortung für den Lokalverkehr verbleibt somit bei den lokalen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträgern.

- **Trennungsrechnung**

Grundsatz der Trennungsrechnung ist die Transparenz der Kosten mit einer Trennung in Betriebs- und Infrastrukturkosten und einer gleichzeitigen Festschreibung der Verantwortung für die Kostenbestandteile.

- **Leistungsprinzip**

Die Einführung des Leistungsprinzips bedeutete die Abkehr vom in der Vergangenheit praktizierten Aufwandsprinzip.

- **Bestellerprinzip**

Der RMV führt im Auftrag seiner Gesellschafter auf der Regie-Ebene die Bestellerfunktion für den Regionalverkehr aus. Während früher die Vergabe von Leistungen frei verhandelt wurde, werden diese künftig nach erfolgter Ausschreibung vergeben.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Anschrift	Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon	06192/294-0
Telefax	06192/294-900
E-Mail	info@rmv.de
Internet	www.rmv.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2015

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	30. Juni 1994
Stammkapital	690.244,04 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04. Juli 1991. Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 1994 grundlegend geändert.
Handelsregistereintrag	HRB 34128 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet die nachfolgend dargestellten Aufgaben wahr:

- Regionaler Schienenpersonen- und Buspersonennahverkehr (SPNV u. BPNV)
- Verkehrsplanung
- Verkehrskonzeption und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrgastinformation, Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- integriertes Plandatensystem

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten oder erwerben.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2015		
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann	
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Ulrich Krebs	
Mitglieder		
für das Land Hessen	Herr Mathias Samson	
-----„-----	Herr Dr. Bernadette Weyland	
für die Kreisfreien Städte	Frau Sigrid Möricke	
-----„-----	Herr Peter Schneider	
-----„-----	Frau Cornelia Zuschke	
für Städte mit Sonderstatus	Herr Wolfram Dette	bis 30.11.2015
-----„-----	Herr Alexander Hetjes	ab 18.09.2015
-----„-----	Herr Michael Korwisi	bis 17.09.2015
-----„-----	Herr Andreas Kowol	
-----„-----	Herr Nils Kraft	

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2015		
für Städte mit Sonderstatus	Herr Gerhard Möller	bis 14.08.2015
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Spies	ab 01.12.2015
-----,,-----	Herr Egon Vaupel	bis 30.11.2015
-----,,-----	Frau Gerda Weigel-Greilich	
-----,,-----	Herr Manfred Wagner	ab 01.12.2015
-----,,-----	Herr Dr. Heiko Wingefeld	ab 15.08.2015
für die Landkreise	Herr Burkhard Albers	
-----,,-----	Herr Joachim Arnold	
-----,,-----	Herr Walter Astheimer	
-----,,-----	Herr Johannes Baron	
-----,,-----	Herr Christel Fleischmann	
-----,,-----	Herr Manfred Görig	
-----,,-----	Frau Claudia Jäger	
-----,,-----	Herr Dietrich Kübler	bis 31.08.2015
-----,,-----	Herr Frank Matiaske	ab 01.09.2015
-----,,-----	Herr Manfred Michel	
-----,,-----	Frau Anita Schneider	
-----,,-----	Herr Wolfgang Schuster	
-----,,-----	Herr Bernd Woide	
-----,,-----	Herr Matthias Zach	
-----,,-----	Herr Marian Zachow	

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Prof. Knut Ringat (Sprecher der GF)
-----„-----	Herr Dr. André Kavai

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Berichtsjahr beliefen sich auf T€ 533 (i. Vj. T€ 597).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15. Juni 1999 eine Aufwandsentschädigung von € 51,13 pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2015 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 5,6 an.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Land Hessen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Darmstadt-Dieburg	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Gießen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Groß-Gerau	3,704 %	25.564,59 €
Hochtaunuskreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Limburg-Weilburg	3,704 %	25.564,59 €
Lahn-Dill-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Kinzig-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Marburg-Biedenkopf	3,704 %	25.564,59 €
Odenwaldkreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Offenbach	3,704 %	25.564,59 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Vogelsbergkreis	3,704 %	25.564,59 €
Wetteraukreis	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Darmstadt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Frankfurt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Gießen	3,704 %	25.564,59 €

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Hanau	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Marburg	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Offenbach am Main	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Rüsselsheim	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wetzlar	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wiesbaden	3,704 %	25.564,59 €
	100,00 %	690.244,04 €

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen	Anteil in %	Anteil in € gerundet
Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH, Hofheim am Taunus (RMS)	100,00	125.000
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma)	100,00	100.000
Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (RTW GmbH), Frankfurt	16,67	5.000
Ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt	12,45	30.000
VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln (VDV)	10,13	100.000

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung. Die Gesellschaft fördert das von den beteiligten Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2015	2014	2013
Verbindlichkeiten	6.311.548	9.050.854	7.384.094

Berichtsjahr 2014	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	9.050.854
Zunahmen	0
Abnahmen	2.739.306
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	6.311.548

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015

1. Geschäftstätigkeit

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hat den öffentlichen Auftrag, die gemeinsamen Aufgaben zur Organisation und Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen. Durch die Zusammenarbeit mit den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern sowie durch die Unterstützung des Landes Hessen wird der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge gewährleistet. Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH ist der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge).

Die Attraktivität des ÖPNV gilt es weiterhin zu steigern. Im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) sind Maßnahmen wie die künftige Netz- und Angebotskonzeption sowie die Infrastrukturgängigkeit beschrieben. Diese Projekte sind planerisch zu vertiefen und die Grundlage für die Umsetzung zu schaffen. Als konkrete Maßnahmen sind beispielsweise der Stationsrahmenplan oder der Leitfaden flexibler Bedienungsformen zu nennen. Hiermit soll die Kundenzufriedenheit weiter verbessert werden.

Im Rahmen der hessischen Mobilitätsoffensive beteiligt sich der RMV mit anderen Partnern für die Entwicklung integrierter Mobilitätsdienstleistungen am Projekt HOLM (House of Logistic and Mobility).

Eine stärkere Vernetzung mit internationalen Partnern und der damit verbundene regelmäßige Austausch zu relevanten Marktentwicklungen in der Mobilitätsbranche auch außerhalb Deutschlands werden vom RMV weiter vorangebracht.

Zur Erreichung einer höheren Marktreichweite sind Mobilitätspakete mit Verkehrsunternehmen, Taxi, CarSharing, insbesondere auch im ländlichen Raum, als potentielle Entwicklung anzusehen. Die RMV-Mobilitätskarte gilt heute bereits als Zugangsschlüssel zu Carsharing und Leihfahrrädern. Die Weiterentwicklung dieses Mediums soll im Sinne des Kunden für Angebote bei Informationen, Buchung und Bezahlung verbessert werden.

Darüber hinaus ist die RMV GmbH bestrebt, für ihre Kunden mittelfristig ein System für elektronisches Fahrgeldmanagement der höchsten Komfortstufe "Einsteigen und Losfahren" (Be-In/Be-Out-Systems) aufzubauen und einzuführen. Das RMV-HandyTicket bzw. die "App" werden in der Entwicklung stetig weiter vorangetrieben. Ebenso werden weitere Fahrkarten als eTicket angeboten.

Die Finanzierung der RMV GmbH erfolgt gemäß Wirtschaftsplan für die Regiekosten sowie für die bezogenen Leistungen nach Abzug von eigenen Erträgen durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

1. Geschäftstätigkeit (Fortsetzung)

Die mit dem Land Hessen geschlossene Finanzierungsvereinbarung endete 2014. Zur Finanzierungsvereinbarung vom 14.12.2009 (in der Fassung vom 01.11.2011 über die Förderung des ÖPNV im Verbundgebiet des RMV) zwischen dem Land Hessen und dem RMV wurde eine Zusatzvereinbarung über die Verlängerung von 2 Jahren abgeschlossen.

In 2014 konnte auf Bundesebene noch nicht abschließend über die Höhe, der den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Regionalisierungsmitteln entschieden werden. Es werden derzeit lediglich Mittel in Höhe von 2014 zuzüglich einer Fortschreibung in Höhe von 1,5% bereitgestellt. Für das Jahr 2016 werden im Rahmen der 3. Zusatzvereinbarung mit dem Land zusätzlich 24 Mio. € bereitgestellt. Es fehlt weiterhin die wesentliche Voraussetzung für den Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung (2017-2021).

2. Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2015

2.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der 1997 gegründeten Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH. Mit der rms GmbH besteht eine umsatzsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft und seit dem Geschäftsjahr 1998 eine körperschaftsteuerliche Organschaft.

Der rms ist es gelungen, die wirtschaftliche Entwicklung durch die Besetzung neuer Themen schrittweise von der schwierigen Situation ihrer Kunden in den letzten Jahren abzukoppeln, deren Lage durch sich sukzessive verschlechternde finanzielle Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr geprägt ist.

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 10.070 auf TEUR 10.605 gestiegen. Die Gesamtleistung der rms GmbH betrug TEUR 12.793 (im Vorjahr TEUR 10.662). In der Gesamtleistung ist auch die Bewertung der laufenden Projekte (Bestandveränderungen) enthalten. Das Erlösvolumen mit Dritten beträgt TEUR 2.738. Weiterhin wurden Umsätze in Höhe von TEUR 590 mit Fördermitteln aus Forschungsprojekten erzielt. Der Anteil der Drittumsätze und Fördermittel aus Forschungsprojekten am Gesamtumsatz liegt damit bei 3.328 TEUR bzw. 31 %.

Im Themenfeld Informations- und Vertriebssysteme konnte die sehr gute Entwicklung der letzten Jahre im E-Ticketing fortgesetzt werden. Die rms GmbH begleitet den RMV weiterhin bei Weiterentwicklung und Betrieb des ((eTicket RheinMain. Auch an der Zukunftsperspektive, das eTicket zu einem Raumerfassungssystem weiterzuentwickeln, ist die rms GmbH über das Forschungsprojekt ((eSIM 2020 beteiligt. Auch die Unterstützung des VVS bei der Einführung des eTickets im Großraum Stuttgart begleitet die rms GmbH weiter.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

2. Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2015 (Fortsetzung)

2.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr 2016 ist eine Gesamtleistung von TEUR 14.620 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 312,5 geplant. Für 2017 wird mit einer stabilen positiven Entwicklung gerechnet.

Die Bilanzsumme stieg von TEUR 4.180 im Vorjahr auf TEUR 5.181. Auf der Aktivseite ist dies durch Investitionen in Anlagevermögen sowie Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen begründet und auf der Passivseite durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sonstigen Rückstellungen. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung an die RMV GmbH beträgt TEUR 335 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 314.

2.2 Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein-Main GmbH (fahma).

Die fahma hält Schienenfahrzeuge zur Bereitstellung an Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der Leasings vor. Die Gesellschaft ist die Eigentümerin der Fahrzeuge und stellt den Qualitäts- und Werterhalt der Fahrzeuge geeignet sicher. Die fahma ist für die Beschaffung und Finanzierung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs zuständig. Alle Fahrzeuge sind langfristig der VIAS GmbH und der Hessischen Landesbahn GmbH zur Nutzung überlassen.

Die Geschäftsführung wird weiter durch Herrn Professor Knut Ringat wahrgenommen. Prokura ist weiterhin Herrn Kai Daubertshäuser erteilt, der diese Aufgabe neben seinen Aufgaben im RMV wahrnimmt. Die Gesellschaft beschäftigt nach der Neustrukturierung drei Angestellte.

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die fahma Umsatzerlöse aus Nutzungsüberlassung in Höhe von TEUR 6.862. Diesen standen Abschreibungen von TEUR 3.220 sowie Zinsaufwendungen aus der Finanzierung der Fahrzeuge in Höhe von TEUR 2.004 gegenüber.

Das Jahresergebnis der fahma für das Geschäftsjahr 2015 beträgt TEUR 1.419 (i. Vj. TEUR 1.287). Es wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die RMV GmbH abgeführt.

Der fahma wurde durch die RMV GmbH ein Teil des abzuführenden Ergebnisses 2015 (TEUR 300) eigenkapitalstärkend in Form einer Kapitalrücklage wieder zugeführt. Eine Beschlussfassung durch den Gesellschafter erfolgte am 17. Dezember 2015.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

2. Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2015 (Fortsetzung)

2.3 RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW)

Die RMV GmbH hält zum Stichtag 16,67 % der Anteile an der RTW. Gegenstand der Gesellschaft, ab dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags), ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die RTW schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 ab. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.020 auf TEUR 10.361.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Forderungen gegen Gesellschafter und den sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Durch die von der Gesellschafterversammlung am 26.11.2014 beschlossene Entfristung der Gesellschaft wird ein neuer Sachverhalt geschaffen, der u. U. aber nicht ausreicht, um die sog. Unternehmereigenschaft und damit den Vorsteuerabzug zu erreichen. Durch die Anpassung des Gesellschaftszwecks als Vorhabenträger mit Beschlussfassung durch die Gremien der RTW GmbH am 12.11.2015 wurde die notwendige Entscheidung getroffen, so dass die RTW GmbH im Gesellschaftszweck jetzt auch für Bau und Betrieb der Infrastruktur verantwortlich zeichnen kann. Die Geschäftsführung hat noch im November 2015 die Finanzbehörden angeschrieben und die Erstattung der Umsatzsteuer der Jahre 2008 bis 2014 durch Abgabe der Umsatzsteuererklärungen beantragt; für die folgenden Jahre erfolgt die Antragstellung im üblichen Procedere.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTW Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen abgearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Die Betriebsaufwendungen haben sich im Jahr 2015 um TEUR 2.780 auf TEUR 2.665 verringert. Insgesamt ergibt sich somit ein Mehraufwand aus der Geschäftstätigkeit von TEUR 1.040, der sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.359 verringert hat.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

2. Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2014 (Fortsetzung)

2.4 IVM GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain ivm)

Die RMV GmbH ist Gesellschafter mit 12,45 % des Stammkapitals an der ivm GmbH.

Im Jahr 2015 hat die ivm GmbH verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen. Diese Projekte der ivm GmbH lassen sich den Bereichen Bürgerservice, kommunaler Service und der Wissensbasis zuordnen.

Im Rahmen ihres Bürgerserviceangebotes übernahm die ivm GmbH im Jahr 2015 im Auftrag ihrer Gesellschafter neben der Entwicklung auch den Betrieb verschiedener Mobilitätsinformationsangebote und -dienste für die Region Frankfurt RheinMain.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 196 gesunken. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) beträgt 29,5 % der Bilanzsumme

Die Aufwendungen der Gesellschaft wurden durch Zuschüsse der kommunalen Aufgabenträger und des Landes Hessen ausgeglichen, so dass die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielte.

2.5 VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (ehemals: VDV-Kernapplikations GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (VDV KG))

Im Geschäftsjahr hielt die RMV GmbH einen Kommanditanteil von TEUR 100. Dies entspricht 10,13 % der Gesamtsumme der Kapitaleinlagen.

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr um TEUR 738 auf TEUR 3.172 zu. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 619 aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Jahresüberschuss um TEUR 315 verbessert werden.

3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zu 2014 um TEUR 8.202 auf TEUR 50.317 gestiegen (i. Vj. TEUR 42.114). Im Wesentlichen betraf dies den Anstieg von Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 9.526 sowie die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 871 auf TEUR 11.930 (i. Vj. TEUR 11.058). Der Aufwand für sonstige Steuern sank um TEUR 799 auf TEUR 3 (i. Vj. TEUR 802).

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

3.1 Ertragslage (Fortsetzung)

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zu 2014 um TEUR 8.202 auf TEUR 50.317 gestiegen (i. Vj. TEUR 42.114). Im Wesentlichen betraf dies den Anstieg von Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 9.526 sowie die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 871 auf TEUR 11.930 (i. Vj. TEUR 11.058). Der Aufwand für sonstige Steuern sank um TEUR 799 auf TEUR 3 (i. Vj. TEUR 802).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus den Projektaufwendungen TEUR 31.301 und sind bedingt durch die Tätigkeitsschwerpunkte im strategischen Bereich angestiegen. Die Erhebungskosten 2015 bilden eine temporäre Spitze in Höhe von TEUR 5.470.

Die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung sowie die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger betrugen TEUR 44.935 (i. Vj. TEUR 38.306). Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge von TEUR 4.038 (i. Vj. TEUR 2.972). Somit belief sich das Betriebsergebnis der RMV GmbH auf TEUR -1.344 (i. Vj. TEUR -836).

Das Beteiligungsergebnis von insgesamt TEUR 1.754 (i. Vj. 1.602) betrifft die Erträge aus den Gewinnabführungen der fahma sowie der rms.

Das Zinsergebnis ist negativ in Höhe von TEUR -405 (i. Vj. TEUR -383) und ist im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Jahresergebnis ist wie in den Vorjahren systembedingt ausgeglichen.

3.2 Vermögenslage

Die Zugänge zum Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 3.112 (i. Vj. TEUR 3.138). Sie entfallen im Wesentlichen auf erworbene Softwareprogramme. Außerdem wurden TEUR 300 in die Eigenkapitalrücklage der fahma GmbH geleistet.

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag um TEUR 994 auf TEUR 36.161. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Erhöhung des Anlagevermögens und auf der Passivseite auf die Erhöhung der Rückstellungen (TEUR 3.200) bei gleichzeitiger Verringerung der Verbindlichkeiten (TEUR 2.739) zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur hat sich zum Vorjahr geringfügig verändert. Das Anlagevermögen beträgt 23,2 % (i. Vj. 22,4 %) der Bilanzsumme. Entsprechend entfallen 76,8 % (i. Vj. 77,6 %) auf das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

3.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr haben sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 179 auf TEUR 208 vermindert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 739 (i. Vj. TEUR 1.396). Zusammen mit den Zuflüssen aus Gewinnabführungen von TEUR 1.602 (i. Vj. 1.411) wurde er verwendet für Mittelabflüsse für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.533 (i. Vj. TEUR 2.813).

Die nicht verbrauchten Mittel des Landes Hessen aus der Finanzierungsvereinbarung sind an den Treuhandbereich transferiert und zum Stichtag als Forderungen gegen den Treuhandbereich in den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Daher musste im Treuhandbereich der genehmigte Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung nicht ausgeschöpft werden, da die Mittel des Regiebereiches zur Verfügung standen. Während die Finanzierung der Regiekosten und Untersuchungen direkt der RMV GmbH (Buchungskreis 1) zuzurechnen sind, werden die verbleibenden Finanzierungsmittel zur Finanzierung des Verkehrs von der RMV GmbH nur treuhänderisch (Buchungskreis 2) abgewickelt.

Die Zahlungsfähigkeit der RMV GmbH war im Geschäftsjahr 2015 jederzeit gewährleistet.

3.4 Personal- und Sozialbereich

Im Personalbereich des Geschäftsjahres waren 2 Zugänge und 3 Abgänge zu verzeichnen. Die Zugänge erfolgten zur Wiederbesetzung vakanter Stellen. Zum einen durch altersbedingtes Ausscheiden, Kündigung von Arbeitnehmern sowie ausgelaufene Zeitverträge. Die Mitarbeiteranzahl beläuft sich auf durchschnittlich 138 Personen (i. Vj. 132).

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015

4.1 Allgemeines

Die mittelfristige Finanzierung im RMV wurde bisher durch die geschlossene Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen gesichert, die im Jahr 2014 ausgelaufen ist. Da die Revision der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2015 weiterhin nicht umgesetzt worden ist, wurde die Finanzierungsvereinbarung des RMV im Rahmen einer Änderungsvereinbarung mit dem Land Hessen um zwei Jahre zunächst ohne Dynamisierung verlängert. Mittels einer weiteren Änderungsvereinbarung konnten für 2015 und für 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 24 Mio. EUR vereinbart werden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.1 Allgemeines (Fortsetzung)

Auch im Geschäftsjahr 2015 standen besondere Projekte im Fokus.

Ein bedeutendes Projekt in 2015 war die Fahrgasterhebung als Grundlage für die Einnahmenaufteilung und Aktualisierung der Datenbasis für die konzeptionelle Arbeit im Bereich Planung, Marketing und Tarif. Der gesamte Prozess der Fahrgasterhebung 2015 wurde in enger Abstimmung und gemeinsam mit den LNO durchgeführt.

Mit der Feldarbeit wurde planmäßig am 21.02.2015 begonnen, sie sollte planmäßig Ende November 2015 beendet sein. Zu Beginn der Sommerferien lag die Erhebungsquote bedingt u.a. durch mehrere Streikperioden bei der DB AG und die Sperrung der Schiersteiner Brücke leicht hinter dem Soll. Gemeinsam mit dem begleitenden Beratungsunternehmen und den Feldbüros wurde ein Maßnahmenpaket zur Lösung der Situation erarbeitet. Zur Sicherung der Erhebungsquote wurde beschlossen, in einigen LNO die Feldarbeit im Dezember 2015 weiter fortzuführen und zu Beginn des Jahres 2016 fortzusetzen. Das Ziel ist, die hohe Qualität zu halten und im Ergebnis valide Daten aus der Erhebung zu bekommen.

Außerdem befanden sich auch weiterhin die wettbewerblichen Vergaben von Verkehrsdienstleistungen in der Umsetzung. Voraussichtlich wird die wettbewerbliche Vergabe aller Teilnetze bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Für die Infrastruktur des regionalen Schienenpersonenverkehrs ist insbesondere das Leitprojekt Frankfurt RheinMainPlus relevant. Bei den S-Bahn-Ausbauvorhaben Frankfurt West - Friedberg und Konstablerwache - Maintal - Hanau ist die Planrechtschaffung für die einzelnen Abschnitte 2015 weiter fortgeschritten.

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen (SPNV-Teilnetze) aus dem Altvertrag mit der Deutschen Bahn AG (aus 2003) wurden zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben.

Das 20-jährige Bestehen des Verbundes spielte bei zahlreichen Marketingaktivitäten in 2015 eine wesentliche Rolle. Diese erstreckten sich über das gesamte Kalenderjahr und hatten das Ziel, den RMV als modernen, leistungsfähigen und innovativen Mobilitätsdienstleister zu präsentieren.

Die Veröffentlichung der wettbewerblichen Vergabe von Vertriebsdienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und damit der Beginn des Teilnahmewettbewerbes erfolgte am 27.11.2014. Die Erteilung der Zuschläge auf die jeweils wirtschaftlichsten Angebote wird im 1. Halbjahr 2016 erfolgen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.1 Allgemeines (Fortsetzung)

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2015 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmenansätze vorangetrieben.

Im Bereich der Forschungs- und Förderprojekte ((eSIM 2020 (EFM-Systemintegration und Migration für den Zielhorizont 2020) sind im Geschäftsjahr die technologischen Grundlagen für das elektronische Fahrgeldmanagementsystem „Be-In-Be-Out“ weiter erforscht worden. Im Förderprojekt DYNAMO (dynamische, nahtlose Mobilitätsinformation) wird die Entwicklung eines digitalen dynamischen Reisebegleitdienstes erfolgreich weitergeführt.

Weitere Aufgaben des Geschäftsjahres 2015 lagen wiederum in den originären Aufgaben wie

- Qualitätserfassung und -bewertung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im Buspersonennahverkehr (BPNV)
- RMV-Hotline und Kundenkommunikation
- Erstellung des neuen Fahrplanes 2016

und im strategischen Bereich wie

- Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)
- Tarifstrukturreform (RMV smart)
- Investitionsmaßnahmen

4.2 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV

4.2.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV

Der Verkehrsmarkt im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) befindet sich am Ende der wettbewerblichen Übergangsphase. Sämtliche Verkehrsdienstleistungen (SPNV-Teilnetze) aus dem Altvertrag mit der Deutschen Bahn AG (aus 2003) wurden zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben. Einzelne Verkehrsdienstleistungen aus dem Altvertrag mit der Hessischen Landesbahn GmbH (aus 2003) stehen noch zur Vergabe an. Die wettbewerbliche Vergabe sämtlicher Teilnetze wird voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Der Umfang der im Wettbewerb bereits vergebenen bzw. wiederholt vergebenen SPNV-Teilnetze ist dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH (aktuell Gesamtbericht 2014) zu entnehmen, zu dem der RMV nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 verpflichtet ist. Darin sind nachrichtlich die außerhalb des

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.2 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV (Fortsetzung)

4.2.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV (Fortsetzung)

Berichtszeitraumes des Gesamtberichtes 2014 zusätzlich durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.1 enthalten.

Gemäß dem RMV-SPNV-Vergabekalender waren im Berichtsjahr die Vergabe der Teilnetze "Südhessen-Untermain" sowie "Nordwesthessen" vorzubereiten bzw. abzuschließen. Der Ausschreibungsgewinner ist im Teilnetz "Südhessen-Untermain" die Hessische Landesbahn GmbH und im Teilnetz "Nordwesthessen" die DB RegioNetz Verkehrs GmbH.

Näheres kann dem RMV-SPNV-Vergabekalender wie auch dem jährlichen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 jeweils unter www.rmv.de entnommen werden.

4.2.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV

Der Verkehrsmarkt im Buspersonennahverkehr (BPNV) befindet sich seit 2009 in der "Wettbewerbsphase", d.h. sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr werden regelmäßig nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben. Der Umfang der im Wettbewerb bereits vergebenen bzw. wiederholt vergebenen Verkehrsdienstleistungen ist dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH zu entnehmen (aktuell Gesamtbericht 2014), zu dem der RMV nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 verpflichtet ist. Darin sind nachrichtlich die außerhalb des Berichtszeitraumes zusätzlich durchgeführten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren wie auch den diesen folgenden wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.2 und F.3 enthalten.

Im Berichtsjahr 2015 wurde neben einer insolvenzbedingten Interimsvergabe des Linienbündels "LGG Flughafen-Süd" für ein Jahr zusätzlich zu den im Berichtsjahr 2014 benannten Interimsvergaben zur Neuordnung des Regionalbusverkehrs gemäß Ziffer 4.3 das Linienbündel "LOF-Langen 2" für zwei Jahre erfolgreich wettbewerblich vergeben. Die Ausschreibungsgewinner für diese Linienbündel sind

- "LGG Flughafen-Süd" BRH viabus GmbH
- "LOF Langen 2" Urbacher Omnibusbetrieb Emil-H. Lang GmbH

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.2 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV (Fortsetzung)

4.2.3 Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im BPNV

Gemäß dem RMV-Vergabekalender (BPNV) unter Berücksichtigung der Neuordnung der Zuständigkeiten für den Regionalbusverkehr gemäß Ziffer 4.3 dieses Berichtes sowie in Umsetzung der Fristen nach dem PBefG waren zum Ende des Berichtszeitraumes - in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden - die eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren (Antragsverfahren) für das Fahrplanjahr 2017 für nachfolgende Linienbündel vorzubereiten und durchzuführen bzw. abzuschließen.

Die dort als „(neu)“ bezeichneten Linienbündel stellen ein Ergebnis der Neuordnung des Regionalbusverkehrs gemäß Ziffer 4.3 des Berichtes dar. Da im Berichtsjahr 2014 nicht alle Antragsverfahren durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten, werden der Vollständigkeit halber diese nunmehr im Berichtsjahr 2015 mit aufgeführt. Aufgrund des Sachzusammenhanges wurde auf eine Abgrenzung zum Berichtszeitraum 2014 verzichtet.

➤ „LOF Nord“ (Neu)	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
➤ „RTK Bäderstraße“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
➤ „MTK-Flughafen“ (Neu)	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
➤ „MKK Hanau West“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
➤ „HTK Einzellinie“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
➤ „HTK Vordertaunus 2“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
➤ „MTK-Vordertaunus Los 2“	noch kein Antragsverfahren wg. Neuordnung

4.2.4 Temporäre Lokalisierungen zur Neuordnung des Regionalverkehrs im BPNV

Für das Linienbündel "LDD Weiterstadt" wurde im Berichtszeitraum die bestehende, temporäre Lokalisierungsvereinbarung bis zum Fahrplanwechsel 2017 am 10.12.2016 verlängert. Damit sind die den Berichtszeitraum 2014 und 2015 betreffenden Verlängerungen der bestehenden, temporären Lokalisierungen zur Neuordnung des Regionalverkehrs gemäß Ziffer 4.3 für die Linienbündel "LDD Bergstraße", "LOF Dreieich" und "LDD Weiterstadt" abgeschlossen. Aufgrund des Sachzusammenhanges wurde auf eine Abgrenzung zum Berichtszeitraum 2014 verzichtet.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.3 Neuordnung der Zuständigkeit für regionale Buslinien I Direktvergaben

Die Lokalisierung erfolgt im Benehmen mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen. Dabei wird das lokale wie regionale Verkehrsangebot einer detaillierten Untersuchung und Bewertung unterzogen, um einen integrativen Ansatz unter verkehrlicher, betrieblicher und betriebswirtschaftlicher Gesamtbetrachtung zu ermöglichen und letztlich die einvernehmliche Basis für die Lokalisierung zu schaffen.

4.4 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main

Der 2014 in Kraft getretene und veröffentlichte Verbundweite Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für die Planung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum Jahr 2019 und darüber hinaus. Der Plan bietet nicht nur eine Bestandsaufnahme wichtiger Themenfelder des ÖPNV und deren Bewertung. Er nennt auch verbindliche Ziele und Standards bei der künftigen Gestaltung der Infrastruktur und Verkehrsmittel. Der Nahverkehrsplan enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Umsetzung in 2015 vorangetrieben wurde.

Für die Infrastruktur des regionalen Schienenpersonenverkehrs ist insbesondere das Leitprojekt Frankfurt RheinMainPlus relevant. Bei den S-Bahn-Ausbauvorhaben Frankfurt West - Friedberg und Konstablerwache - Maintal - Hanau ist die Planrechtschaffung für die einzelnen Abschnitte 2015 weiter fortgeschritten. Baurecht besteht für den Abschnitt Frankfurt West - Bad Vilbel; für die Baumaßnahmen wurden Bauinformationsgespräche über die zu erwartenden baubedingten Beeinträchtigungen des Bahnbetriebs geführt. Im Sammelprojekt S-BahnPLUS' wurden erste Realisierungsverträge für einzelne Maßnahmen geschlossen. Die Planung der Regionaltangente West wurde fortgesetzt und in einem Planungs-Review mit der DB Netz AG besprochen. Für die S-Bahn-Anbindung von Gateway Gardens wurden Bauleistungen ausgeschrieben. Die Wallauer Spange, die ein notwendiges Infrastrukturelement für das Hessen-Express-Netz darstellt, wurde in Vorentwürfen zum Bundesverkehrswegeplan platziert.

Im Zuge der Entwicklung eines regionalen Schnellbusnetzes erfolgte in 2014 die Einführung einer Pilotlinie zwischen Königstein und Karben (Linie 260). Zur Weiterentwicklung dieses Angebotes wurden in 2015 insbesondere die regionalen Bestandlinien im näheren Umfeld des Ballungsraumes Rhein-Main überplant und ggf. organisatorisch neuen Nahverkehrsorganisationen zugeordnet. Die für das Fahrplanjahr 2017 vorgesehenen Neuvergaben machten eine besonders intensive und umfangreiche planerische Auseinandersetzung mit den hier betroffenen Buslinien erforderlich. Im Rahmen dieser Oberplanung wurde der Schnellbusring um den Ballungsraum konzipiert und darauf aufbauend neue Linienbündel gebildet. Es wurden bestehende Angebote angepasst und einige Linien in die lokale Verantwortung überführt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.4 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)

Neben der konkreten Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene die Konkretisierung und fachliche Aktualisierung der im Verbundweiten Nahverkehrsplan enthaltenen Leitlinien mithilfe von Maßnahmenplänen, deren Themen und Inhalte in 2015 festgelegt wurden. Darüber hinaus wurde im selben Jahr mit der Erarbeitung des ersten Maßnahmenplanes (Park+Ride) begonnen. Basierend auf einer verbundweiten Analyse des bestehenden Park+Ride-Angebotes an den etwa 400 SPNV-Stationen konnten bestehende Kapazitätsengpässe und Qualitätsmängel identifiziert werden. Unter Beachtung der Anforderungen der Kunden und zentraler Planungskriterien wurden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Park+Ride-Angebotes im RMV-Gebiet abgeleitet. Die weitere Ausarbeitung der Maßnahmenpläne zu verschiedenen Kernthemen (z.B. Schnellbus, Handbuch flexible/alternative Bedienungsformen) wird fortgesetzt.

4.5 Marketing

4.5.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM

Das 20-jährige Bestehen des Verbundes spielte bei zahlreichen Marketingaktivitäten in 2015 eine wesentliche Rolle. Diese erstreckten sich über das gesamte Kalenderjahr und hatten das Ziel, den RMV als modernen, leistungsfähigen und innovativen Mobilitätsdienstleister zu präsentieren.

Erstmals war der RMV im Rahmen einer Roadshow über die Bürger- und Volksfeste der Region im gesamten Verbundgebiet präsent mit Information sowie mit Unterhaltung und kleinen Gewinnspielen. Ihren Abschluss fand die Roadshow, welche in kleinerem Rahmen auch 2016 fortgeführt wird, bei den Feierlichkeiten zu 25 Jahre Deutsche Einheit am Wochenende des 3. Oktober in Frankfurt. Der RMV präsentierte sich als leistungsfähiger Mobilitätspartner und legte für das Festwochenende ein RMV-Feiertagsticket auf, bei dem die Gültigkeit von Tages- und Gruppentageskarten auf das ganze Wochenende verlängert wurde.

Bereits zu Jahresbeginn wurde - ergänzend zum bestehenden 65-plus-Kartenangebot – die 65-plus-Monatskarte für Senioren eingeführt. Mit ausgewählten Marketingmaßnahmen, wie Anzeigen in Seniorenmagazinen oder über den Lesezirkel, konnten die zielgruppenrelevanten Kunden angesprochen werden. Zu Beginn des deutschen Seniorentages, der in diesem Jahr in Frankfurt stattfand, wurden die Marketingaktivitäten nochmals verstärkt. Im Rahmen des . Deutschen Seniorentags bekam der RMV für sein 65-plus-Jahreskartenangebot außerdem das Siegel der Bundesarbeitsgemeinschaft für Senioren (Bagso) "für Senioren empfohlen" verliehen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.5 Marketing

4.5.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM

Ebenfalls im ersten Quartal lief die RMV-Schnupper-Ticket-Aktion, mit der Selten- und Gelegenheitsfahrer für die Nutzung von Zeitkarten gewonnen wurden. Im Rahmen einer aufmerksamkeitsstarken Kampagne kamen verbundweit verschiedene Out-of-home-Medien, wie Plakate und Floorminder belegt sowie Promotionaktionen zum Einsatz.

Eine neue Ausgabe aus der Reihe XtraTour mit dem Titel "Auf Spurensuche" wurde im April prominent vorgestellt und verbundweit beworben. Die umfangreiche Broschüre stellt historische Ausflugsziele aus dem gesamten Verbundraum vor und animiert zu Ausflügen mit Bus und Bahn.

Während der 4-wöchigen Sperrung der Frankfurter S-Bahntunnels hat sich der RMV mit dem Partner DB auf die Fahrgastlenkung konzentriert sowie um Verständnis bei den Fahrgästen geworben. Ein im Vorfeld über die Partner verschicktes Schreiben an die Jahreskartenkunden beinhaltete neben Hinweisen zu den Ersatzverkehren auch einen Taxigutschein in Höhe von 15 EUR. Während der Sperrzeiten gab es an verschiedenen Stationen kleine Snacks und Getränke zum Mitnehmen.

Im Oktober startete eine verbundweite Freizeitkampagne, die mit verschiedenen Medien über mehrere Wochen deutlich präsent war. Unter dem Motto "Was haben Sie am Wochenende vor?" wurde der Betrachter direkt von sympathischen Testimonials angesprochen und so auf die vielfältigen Ausflugsdestinationen der Region hingewiesen. Stellvertretend für weitere attraktive Ziele der Region, die gut mit den Bussen und Bahnen des RMV und seiner Partner erreichbar sind, wurden fünf Destinationen plakatiert und auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite näher vorgestellt.

Eine verbundweite Kampagne vor den Weihnachtsfeiertagen zum RMV-Feiertagsangebot beendete das Jubiläumsjahr 2015. Bereits zum dritten Mal in Folge hat der RMV die Gültigkeit der Tages- und Gruppentageskarten auf die Feiertage ausgedehnt und dieses Angebot mit Plakaten und einem Funkspot im gesamten RMV-Gebiet beworben. Dem schloss sich die Kommunikation zum Fahrplanwechsel nahtlos an, zu dem sowohl das Regionale Fahrplanbuch als auch das Hessenweite Fahrplanbuch mit allen Schienenverbindungen neu aufgelegt wurden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.5 Marketing (Fortsetzung)

4.5.2 Vertriebsentwicklung im RMV

Auch im Geschäftsjahr 2015 hat die RMV GmbH in Zusammenarbeit mit den lokalen Nahverkehrsgesellschaften (LNO) sowie den Verkehrsunternehmen (VU) ihre Aktivitäten zur Effizienzsteigerung im Vertrieb fortgesetzt. Wesentliche Aspekte waren die Weiterentwicklung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) mit den Bausteinen chipkartenbasierter Vertrieb von Zeitkarten, handybasierte Fahrterfassung mit nachträglicher Abrechnung auf der Grundlage des Systems der DB AG (Touch&Travel) sowie der RMV-eigene Vertrieb von Fahrkarten für Gelegenheitskunden mit der RMV-App über mobile Endgeräte. Das RMVHandyTicket hat sich als zukunftsweisender Baustein des Vertriebs etabliert. Die Möglichkeit zur Abrechnung über den Mobilfunkprovider bzw. die Telefonrechnung/Prepaidkarte wird gut angenommen (ca. 8% der HandyTicket-Umsätze). Die Zahl angemeldeter Kunden stieg von knapp 130.000 Ende 2014 auf knapp 165.000 Ende Dezember 2015 an. Der monatlich über den Kanal RMV-HandyTicket generierte Umsatz wuchs von über TEUR 710 im Dezember 2014 auf rund TEUR 900 im Dezember 2015 an. Die nach wie vor hohen Zuwachsraten sowie die hohe Nutzerakzeptanz bestätigen die Strategie der RMV GmbH zur Stärkung dieses Vertriebskanals.

Im Rahmen des Projektes "Einführung EFM auf Grundlage der VDV-Kernapplikation" waren im Wirtschaftsplan 2015 rd. TEUR 4.800 eingestellt worden. Diese Mittel sind für die Beschaffung der zugehörigen Infrastruktur (Chipkarten und Software u. ä.) und den Betrieb des verbundweiten Hintergrundsystems (vHGS) verwandt worden. In 2015 wurden vor allem folgende wichtige Funktionen realisiert:

- Damit das vHGS als umfassendes Vertriebssystem für die Verkehrsunternehmen einsetzbar ist, wurde auch der Vertrieb von Papierfahrkarten realisiert. So konnte bei vielen Verkehrsunternehmen auf die bisherigen Vertriebssysteme verzichtet werden, womit ein wichtiges Ziel des EFM, die Effizienzsteigerung im Vertrieb, erreicht werden konnte.
- Abschluss der Umrüstung der Fahrkartenautomaten der DB und der VGF zur Realisierung des Verkaufs von Wochen- und Monatskarten für Erwachsene als eTicket RheinMain.
- Realisierung zur Umstellung der JobTickets auf die elektronische Variante mithilfe eines Pilotbetriebes (Deutsche Flugsicherung - DFS). Die Bereitstellung der erweiterten vHGS-Software erfolgte Dezember 2015. Der Pilotbetrieb mit der DFS startet in 2016.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.5 Marketing (Fortsetzung)

4.5.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)

Die Nutzung der VDV-Kernapplikation ermöglicht eine gemeinsame Vertriebsplattform (vHGS) auf der Basis standardisierter Abläufe und technischer Schnittstellen. Diese Vertriebsplattform integriert die ÖPNV-Partner im Verbund und sichert die getätigten Investitionen in Verkaufsinfrastruktur und Hintergrundsysteme.

Darüber hinaus ermöglicht die Nutzung von elektronischen Kundenmedien und die Verwendung des VDV-Sicherheitsverfahrens die Reduzierung von Betrug, Fälschungen und Manipulationen und trägt somit nachhaltig zur Einnahmensicherung bei. Nicht zuletzt ist auf den Aspekt einer deutschlandweiten Interoperabilität als wesentliches Nutzenkriterium für den Kunden hinzuweisen.

Die Mittel für die Kontrollgeräte aus dem Projekt EFM des Jahres 2010 (ca. TEUR 5.500) sind durch Verträge über die Bezuschussung bzw. Beistellung mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) in 2010 bis 2015 gebunden worden. Jedoch erfolgte durch diverse Verzögerungen, beispielsweise bei der Erstellung der Mengengerüste und bei den Abstimmungsprozessen mit den lokalen Partnern in 15 Landkreisen und elf Städten kein Mittelabfluss in 2010 und nur zum Teil in 2011. Ein Großteil des tatsächlichen Einbaus der Kontrollinfrastruktur fand 2012 und 2013 statt. 2014/2015 konnten zwar weitere Teile der Mittel ausgezahlt werden, ein kompletter Mittelabfluss konnte jedoch auch 2015 nicht erreicht werden. Grund ist weiterhin der Lieferengpass bei einem Gerätehersteller. Dieser hat in 2015 eine andere technische Lösung zur Realisierung der eTicket - Anforderungen vorgestellt, so dass mit einem Abschluss in 2016 zu rechnen ist.

Bestandteil der wettbewerblichen Vergabe von Vertriebsdienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im RMV für den Zeitraum ab 2018 sind über 600 stationäre Ticketautomaten, rund 60 personalbediente Verkaufsstellen und der Abonnementvertrieb, aufgeteilt in insgesamt 9 Lose. Die Veröffentlichung und damit der Beginn des Teilnahmewettbewerbes erfolgte am 27.11.2014. Die von den im 1. Quartal 2015 qualifizierten Teilnehmern eingereichten Fragen und Anregungen bildeten die Grundlage für die im Sommer 2015 geführten Verhandlungsgespräche. Im 4. Quartal 2015 konnten auf Basis der daraufhin erstellten Leistungsbeschreibung die qualifizierten Bieter ihre Angebote abgeben. Die Erteilung der Zuschläge auf die jeweils wirtschaftlichsten Angebote wird im 1. Halbjahr 2016 erfolgen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.5 Marketing (Fortsetzung)

4.5.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2015 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmenansätze vorangetrieben. So wurde der Umfang der durch den RMV beauftragten zusätzlichen Fahrausweisprüfungen - nach einer Neuvergabe des Auftrags im Sommer 2013 an die Firma WISAG - in 2015 über ca. 14.000 Prüf- und Servicestunden aus dem Rahmenvertrag abgerufen und durch WISAG erfüllt. Neben zusätzlichen Kontrollen im Bereich der regionalen Linien, bei denen überdurchschnittlich hohe EBE-Quoten bekannt waren, wurden 2015 allen lokalen Aufgabenträgern wieder unterstützende Prüfleistungen im Verbundraum im Bereich der lokalen Linien angeboten. 16 Aufgabenträger (LNO) nahmen das Angebot war. Die Durchführung erfolgte hauptsächlich im 2. Halbjahr 2015. Neben Wisag-Prüfern wurden nunmehr auch Teilleistungen durch das RMV-ServiceTeam übernommen.

Das in 2014 gestartete Projekt "RMV-ServiceTeam", angesiedelt im Hause der rms GmbH (Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft), welches mit außerordentlich qualifiziertem Personal neben der Fahrgeldsicherung insbesondere den Kundenservice sowie die Erhöhung der Personalpräsenz in Fahrzeugen und damit die Steigerung des Sicherheitsempfindens des Fahrgastes, aber auch Meldungen von Qualitätsmängeln im Betrieb in den Fokus stellt, wurde weiter vorangetrieben. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung aller 10 ServiceTeam-Mitarbeiter wurde diesen im ersten Quartal 2015 in Zusammenarbeit mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft der begleitete Einstieg in den Regelbetrieb ermöglicht. Im 2. Halbjahr wurden neben Prüf- und Serviceleistungen auf regionalen Buslinien auch unterstützende Leistungen im Lokalverkehr durchgeführt. Darüber hinaus wurde das RMV-Service-Team für die Reisendenlenkung bei der Schiersteiner-Brückensperrung in Wiesbaden sowie bei der S-Bahn-Tunnelsperrung in Frankfurt eingesetzt. Parallel wurden in 2015 die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Regelprüfdienst je Einsatzgebiet bzw. für die Sonderaufgaben geschaffen. Durch die spürbar erfolgreichen Tätigkeiten wurde entschieden, das RMV-ServiceTeam in 2016 um weitere 10 Mitarbeiter - auf dann gesamt 20 Mitarbeiter aufzustocken.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

4. Geschäftsverlauf der RMV GmbH in 2015 (Fortsetzung)

4.5 Marketing (Fortsetzung)

4.5.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)

Qualifizierung von Mitarbeitern im RMV-Verkehrsservice:

➤ **RMV-Mobilitätsberater**

Die Mitarbeiter der RMV-Mobilitätszentralen und RMV-Mobilitätsinfos werden vom RMV zur "Fachkraft für Mobilitätsberatung im RMV" qualifiziert. Das Qualifizierungsprogramm besteht aus sechs Ausbildungsmodulen und ist in 2013/14 neu konzipiert worden. Nach der Ausschreibung und Rekrutierung neuer Trainer wurden 2014 neue Schulungsunterlagen für die Themenbereiche Tarif- und Vertriebswissen sowie Kundenorientierung entwickelt. Bis Ende des Jahres 2015 wurden nach dem neuen Konzept weit mehr, als die Hälfte aller Mobilitätsberater erfolgreich geschult.

➤ **Neues RMV Fachtrainer-Qualifizierungskonzept**

In 2015 wurde das bestehende RMV-Fachtrainerkonzept zum Zwecke der Qualitätssteigerung im RMV neu aufgestellt. Ab der Busausschreibungswelle im Regionalverkehr mit Betriebsstart im Dezember 2016 wird für regionale Linienbündel über die Verkehrsserviceverträge neben der Fachtrainerprüfung nun mehr eine 10tägige Ausbildung inkl. Prüfung verbindlich vorgeschrieben. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Zusammenarbeit mit der rms GmbH und speziell qualifizierten RMV-Trainern. Ab 2017 soll auch lokalen Aufgabenträgern die Nutzung des neuen Qualifizierungsverfahrens in Gänze oder nach Wunsch auch in Teilen ermöglicht werden. Zudem sollen ggf. notwendige Schulungen oder Informationsveranstaltungen, wie z.B. Änderungen zum Tarifwechsel, mit dem neuen Konzept berücksichtigt werden. Unberührt von dem neuen Konzept wurden vom RMV in 2015 auch weiterhin die aus den Verkehrsausschreibungen bestehenden RMV-Fachtrainerprüfungen durchgeführt.

5. Forschung und Entwicklung

5.1 Innovationen im ÖPNV • Forschungsprojekte

Der RMV nutzt konsequent die durch die Digitalisierung entstehenden Chancen zum Abbau von Zugangshürden zum ÖPNV vor allem in den Bereichen Information und Vertrieb. Im richtungsweisenden Forschungs- und Förderprojekt ((eSIM 2020 (EFM-Systemintegration und Migration für den Zielhorizont 2020) werden die technologischen Grundlagen für ein elektronisches Fahrgeldmanagementsystem nach dem Prinzip

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

5. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

5.1 Innovationen im ÖPNV • Forschungsprojekte (Fortsetzung)

"Be-In-Be-Out – einfach einsteigen und losfahren" erforscht. Im Förderprojekt DYNAMO (dynamische, nahtlose Mobilitätsinformation) steht die Entwicklung eines digitalen dynamischen Reisebegleitdienstes im Fokus. Beide Projekte wurden im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich fortgeführt.

Bei DYNAMO stand die Entwicklung der testfeldspezifischen Dynamo-Applikation im Vordergrund. Ein wesentlicher Baustein war die Intermodale Vernetzung innerhalb einer Reisekette. Im Oktober startete der Feldtest in Frankfurt mit 300 Testnutzern und wurde im Anschluss umfangreich evaluiert. Im Projekt ((eSIM 2020 wurde im Jahr 2015 die Meilensteine Technologiedemonstrator. Sicherheitsanforderungen und Fahrtenbildung präsentiert und durch das BMWI abgenommen. Umfangreiche Labortests sowie Performance- und Lasttests wurden durchgeführt und anschließend ausgewertet und evaluiert. In mehreren Stufen wurden technische Optimierungen des Systems vorgenommen und in Vorbereitung eines für 2016 vorgesehenen Feldversuchs abgestimmt.

5.2 SmartphoneTarif

Im Laufe des Jahres 2016 soll ein innovatives Tarifprodukt im RMV eingeführt werden und das bestehende Tarifangebot um ein entfernungsabhängiges Angebot erweitert werden. Das neue Tarifangebot soll als Pilot die erste Stufe zum geplanten Regionaltarif im Rahmen der Tarifstrukturreform darstellen. Die Herausforderung liegt dabei nicht nur darin, dass selbst geringe prozentuale Veränderungen bei den Fahrkartenverkäufen sich sofort in einer nicht zu unterschätzenden Größenordnung auf die Einnahmen des Verbundes auswirken. Auch die mit der Größe des RMV einhergehende Vielzahl an Relationen muss von allen Verkaufsgeräten abgebildet werden können. Da die Vertriebslandschaft im RMV äußerst heterogen ist und längst nicht alle Verkaufsgeräte in der Lage sind, den geplanten Regionaltarif abzubilden, wird das entwickelte Tarifmodell zunächst ausschließlich über das Smartphone erprobt bzw. erhältlich sein. Hierbei soll an den Erfolg des RMV-Handy-Tickets angeknüpft werden.

Angesprochen werden sollen in erster Linie Gelegenheitskunden, von denen sich der Verbund durch den innovativen Vertriebsweg eine höhere Nutzung der Verbundverkehrsmittel und Erkenntnisse für weitere Entwicklungen im Rahmen der Tarifstrukturreform und eTicketing verspricht.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

6. Voraussichtliche Entwicklungen mit wesentlichen Chancen und Risiken

6.1 Finanzierung

Bundestag und Bundesrat haben im Oktober 2015 das 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes entsprechend den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses beschlossen. Dies umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Regionalisierungsmittel des Jahres 2014 werden für 2015 um 1,5 % dynamisiert.
- Für 2016 beträgt die Höhe 8 Mrd. EUR.
- Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich des Jahres 2031 steigt der Betrag jährlich um 1,8 % anstatt wie bislang um 1,5 %.
- Die Dynamik des Anstiegs der Infrastrukturentgelte, insbesondere der Stations- und Trassenentgelte der bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen im SPNV, ist nach Maßgabe des Eisenbahnregulierungsrechts zu begrenzen.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates unter Zugrundelegung der Entwicklung der Verkehrsleistung und der Bevölkerungsentwicklung die Vomhundertsätze zur Verteilung auf die Länder festzulegen.

Die (horizontale) Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer ist weiterhin nicht endabgestimmt. Sie soll durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung festgelegt werden, die vom Bundesrat zu beschließen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die Verteilung in Anlehnung an den Kieler-Schlüssel erfolgen. Bis zur Einigung soll zunächst nur der Betrag 2015 nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel ausgezahlt werden.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Begrenzung der Dynamisierung der Stations- und Trassenpreisentgelte. Derzeit fließt etwa die Hälfte der den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel über die Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG wieder an den Bund als Eigentümer der DB AG zurück. Ein solches "Zurückholen der Regionalisierungsmittel durch die Hintertür" ist verkehrlich und verkehrspolitisch kritisch zu sehen, zumal sich dieser Effekt in den letzten Jahren immer weiter verstärkt hat.

Im Zusammenhang mit der Einigung im Vermittlungsausschuss zur Neufestsetzung der Regionalisierungsmittel hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgegeben. Darin sagt sie eine Begrenzung der Preissteigerungen bei den Nutzungsentgelten von Trassen und Stationen im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) zu. Das Eisenbahnregulierungsgesetz sollte bereits im Oktober 2015 in das Bundeskabinett eingebracht werden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

6. Voraussichtliche Entwicklungen mit wesentlichen Chancen und Risiken (Fortsetzung)

6.1 Finanzierung (Fortsetzung)

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf ist jedoch nicht geeignet, eine tatsächliche Begrenzung des Infrastrukturkostenrisikos zu erreichen. Aus Sicht der Länder und Aufgabenträger ist es notwendig, die Höhe der Trassen- bzw. Stationsentgelte eines Basisjahres je Land als Ausgangswert zu fixieren. Die Dynamisierung für die Folgejahre darf sich dann nur auf die Höhe der Vorjahresentgelte beziehen und muss auf die Steigerungsraten der Regionalisierungsmittel eines Landes (unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Kieler Schlüssels) begrenzt werden. Der Bundesrat hat den ERegG-Entwurf abgelehnt und entsprechende Änderungsvorschläge unterbreitet.

Im Falle einer unzureichenden Regelung wird die Anhebung der Regionalisierungsmittel durch Nutzungsentgeltsteigerungen deutlich über der Dynamisierung von 1,8% konterkariert werden. Derzeit wird mit einer Einigung nicht vor dem Herbst gerechnet, es droht ein weiterer Vermittlungsausschuss. Es ist nicht auszuschließen, dass sich bis zu einer Einigung auch die endgültige Entscheidung über die Verteilung der Regionalisierungsmittel hinzieht.

In 2015 fanden im Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung (HMWEVL) Gespräche mit den hessischen Verbänden RMV, NW und VRN über die künftige Finanzierungsvereinbarung 2017 bis 2021 statt. Zur Erarbeitung der Finanzierungsvereinbarung mit den Verbänden bzw. der Bestimmung der Mittelbedarfe hat das Land Hessen drei Gutachter beauftragt. In keinem der Gespräche wurde über die Verteilung der Regionalisierungsmittel in Hessen diskutiert. Vielmehr wurden durch das Land neue Aspekte in die Verhandlungen eingebracht, die durch eine umfangreiche Datenerhebung unteretzt werden sollen.

Bei Einbeziehung dieser zusätzlichen und ggf. weiterer inhaltlicher Aspekte in die Finanzierungsvereinbarung ist für die Verbünde ein zeitnaher Abschluss der Verhandlungen mit dem Land nicht absehbar.

Das HMWEVL hat eine mögliche Absicherung der Infrastrukturkosten in Aussicht gestellt. Klarheit besteht inzwischen darüber, dass die Regionalisierungsmittel für die Leistungsbestellung in Hessen nicht auskömmlich sind. Des Weiteren sind in dem Entwurf Vorgaben zur Nachweisführungen und Datenlieferungen aufgenommen worden. Hier ist die Erstellung von Überleitungsrechnungen von der Kameralistik in die Doppik und umfangreiche Datenlieferung zum Aufbau eines Controlling- und Steuerungsinstruments auf Seiten des Landes zu nennen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

6. Voraussichtliche Entwicklungen mit wesentlichen Chancen und Risiken (Fortsetzung)

6.1 Finanzierung (Fortsetzung)

Weiter sollen den Verbünden 50% der nicht verbrauchten Budgetmittel am Ende der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung ohne Anrechnung auf die Nachfolgevereinbarung überlassen werden. Die verbleibenden 50% sollen nach Vorgaben des Landes wieder in das "System" zurückgeführt werden.

Darüber hinaus will das Land den Einsatz von Planungs- und investiven Mitteln umfassend geeignet neu regeln und daher aus der Finanzierungsvereinbarung herauslösen und diese auf die konsumtive Verwendung konzentrieren. Dies ist in der Präambel der Finanzierungsvereinbarung dargestellt und grundsätzlich positiv. Aus Sicht aller Verbünde ist es allerdings wichtig, dass dabei die Möglichkeit des schnellen, effizienten und kommunalnahen Mitteleinsatzes über die Verbünde in Form der investiven Kleinmaßnahmen erhalten bleibt.

Aus Sicht der Verbünde ist die Vereinbarung im Wortlaut bereits im vorvergangenen Jahr verhandelt worden.

Der derzeitige Entwurf der Finanzierungsvereinbarung beinhaltet weder konkrete Werte noch Anlagen, so dass seitens des Verbundes lediglich eine formale Würdigung erfolgen kann. Ungeachtet der Entscheidung zu einer Verteilung der Mittel in Hessen und trotz höherer Regionalisierungsmittel mit einer jährlichen Dynamisierung in Höhe von 1,8 % wächst die Finanzierungslücke in Hessen in den kommenden Jahren aufgrund steigender Kostenfaktoren sowie dringend notwendiger Leistungsausweitungen. Bis 2021 wird sich dieses Delta je nach verkehrlicher Umsetzung in einer Größenordnung von ca. 500 Mio. Euro bewegen. Auch die vom Land Hessen selbst in 2012 in Auftrag gegebene Risikoanalyse von PWC sowie die aktuelle Überprüfung durch KCW bestätigt dies. Die Finanzierungslücke wird nicht aus den Synergien der o.a. Themenschwerpunkte des Landes geschlossen werden können. Um diese Lücke ohne Leistungskürzungen oder zusätzliche Fahrpreisanhebungen zu decken, sind zusätzliche, originäre Landesmittel erforderlich.

Zum Thema Infrastrukturkosten wird spätestens mit der Einführung des neuen Trassenpreissystems der DB Netz und der darin angelegten höheren Bepreisung der Zentrumsverkehre eine deutlich differenziertere Betrachtung der Kostensteigerung zwischen dem NW und RMV erforderlich. Auf Hessen kämen dann bei Hinterlegung der aktuellen Leistungen 15 Mio. EUR an zusätzlichen Trassenentgelten pro Jahr zu (+18 Mio. EUR im RMV). Das HMWEVL schlägt für den Fall, dass eine Klärung der Infrastrukturkostenproblematik mit dem Bund nicht zeitnah herbeigeführt werden kann, eine entsprechende Anpassungsklausel in der Finanzierungsvereinbarung vor.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Fortsetzung)

6. Voraussichtliche Entwicklungen mit wesentlichen Chancen und Risiken (Fortsetzung)

6.1 Finanzierung (Fortsetzung)

In deren Präambel sollte festgelegt werden, dass ab einer Kostensteigerung über der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel von 1,8% im Vergleich zum Vorjahr je Verbund ein Ausgleich aus Landesmitteln bzw. eine entsprechende Anpassung der Verteilung erfolgt.

Das Land Hessen hat bisher angeboten, aus den 2015 und 2016 verfügbaren ca. 60 Mio. EUR erhöhten Regionalisierungsmitteln für Gesamthessen 24 Mio. EUR dem RMV zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dies ist mittels einer angepassten Finanzierungsvereinbarung bereits umgesetzt worden und soll im Rahmen der üblichen Monatsraten 2016 anteilig ausgezahlt werden.

7. Nachtragsbericht

Die Aufsichtsgremien der RMV GmbH - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – tagten turnusmäßig. Die entsprechenden Beschlussfassungen zum Leistungsangebot, zum Jahresabschluss und zur zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel mit der Einnahmenaufteilung/Abrechnung (EAV/ABR) sowie zum Tarif erfolgten mit den erforderlichen Mehrheiten.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2015 eingetreten.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

L. Bilanz

	2015	2014	Verän-	2013
Aktiva	in €	in €	derung in €	in €
Anlagevermögen				
- EDV-Software	3.512.524	3.377.990	134.534	5.004.313
- Geleistete Anzahlungen	2.143.737	2.076.766	66.971	1.533.762
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.656.261	5.454.756	201.505	6.538.075
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.743	822.333	16.410	398.799
- Geleistete Anzahlungen + Anlagen im Bau	0	0	0	122.850
Sachanlagen	838.743	822.333	16.410	521.649
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1.799.313	1.499.313	300.000	1.199.313
- Beteiligungen	105.001	110.001	-5.000	110.001
Finanzanlagen	1.904.314	1.609.314	295.000	1.309.314
	8.399.318	7.886.403	512.915	8.369.038
Vorräte - Waren	88.819	88.819	0	88.819
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.021.206	443.941	577.265	785.539
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.739.594	1.179.236	560.358	2.047.624
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.196	7.169	27.027	27.399
- Sonstige Vermögensgegenstände	23.606.171	24.109.100	-502.929	19.978.738
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.401.166	25.739.445	661.721	22.839.299
Wertpapiere	709.000	709.000	0	709.000
Guthaben bei Kreditinstituten	207.621	386.833	-179.213	365.295
Umlaufvermögen	27.406.606	26.924.097	482.509	24.002.413
Rechnungsabgrenzungsposten	355.486	356.570	-1.084	126.942
	36.161.409	35.167.070	994.339	32.498.393
Treuhandforderungen	104.362.574	91.355.016	13.007.558	100.106.661

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2015	2014	Verän-	2013
Passiva	in €	in €	derung in €	in €
- Gezeichnetes Kapital	690.244	690.244	0	690.244
- Gewinnrücklagen	1.481.386	1.481.386	0	1.481.386
- Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	2.171.630	2.171.630	0	2.171.630
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	8.399.318	7.886.403	512.915	8.369.038
- Rückstellungen für Pensionen	10.730.790	9.277.408	1.453.382	8.272.550
- Sonstige Rückstellungen	8.452.260	6.706.056	1.746.205	6.294.751
Rückstellungen	19.183.050	15.983.464	3.199.587	14.567.300
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.703.250	5.093.184	-1.389.934	4.190.462
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern	686.475	1.691.324	-1.004.848	2.417.579
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.453.678	1.139.684	313.993	331.033
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.591	323.727	-274.136	132.083
- Sonstige Verbindlichkeiten	418.554	802.935	-384.381	312.937
Verbindlichkeiten	6.311.548	9.050.854	-2.739.306	7.384.094
Rechnungsabgrenzungsposten	95.863	74.719	21.144	6.331
	36.161.409	35.167.070	994.339	32.498.393
Treuhandverbindlichkeiten	104.362.574	91.355.016	13.007.558	100.106.661

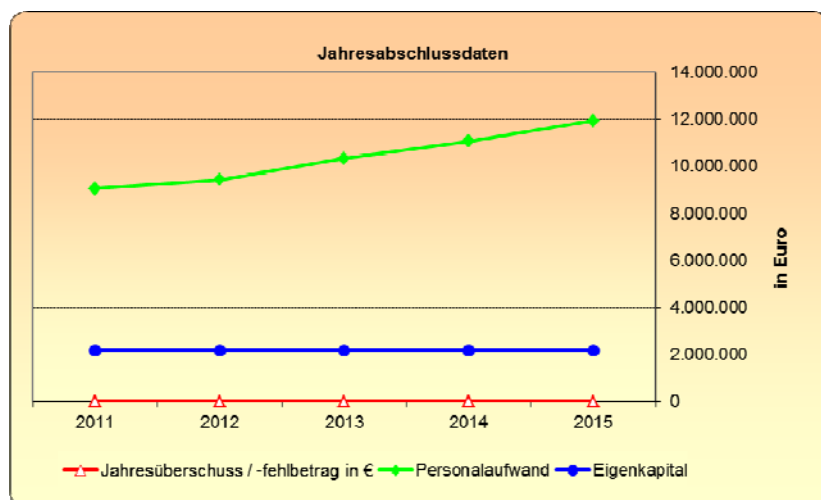
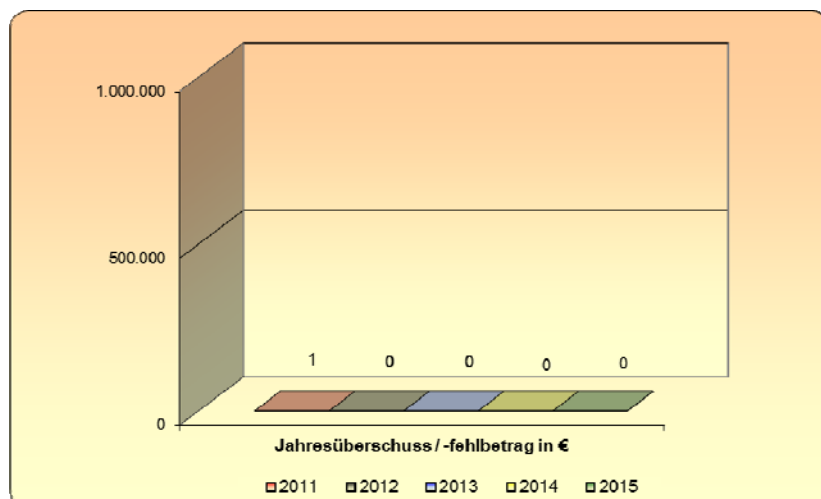
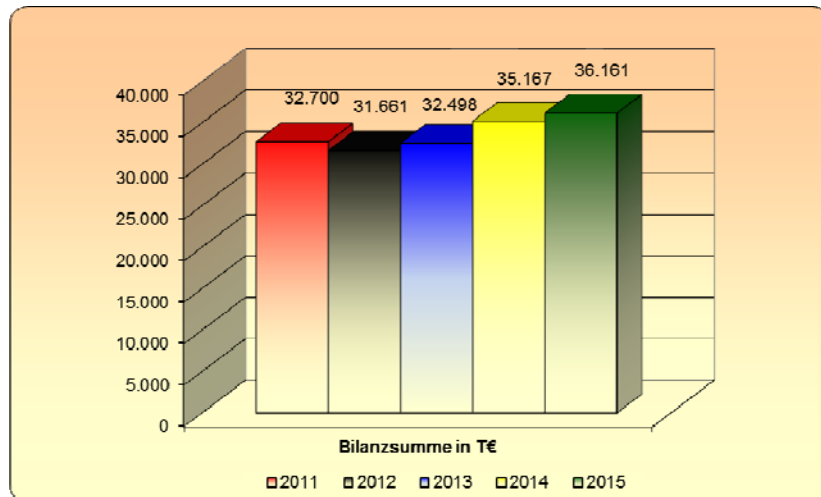
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	3.638.023	3.646.858	2.745.736
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	41.296.719	34.659.423	28.621.228
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	44.934.742	38.306.280	31.366.964
Erträge aus Projektzuwendungen	2.722.108	1.959.790	2.589.436
Sonstige betriebliche Erträge	1.315.440	1.011.739	1.548.909
	48.972.289	41.277.808	35.505.308
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.594.310	3.620.574	3.461.860
Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.301.232	21.776.660	17.515.485
a) Löhne und Gehälter	8.656.993	8.737.906	7.796.103
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.272.847	2.320.699	2.529.695
Personalaufwand	11.929.840	11.058.605	10.325.799
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	2.594.310	3.620.574	3.461.860
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-3.107.225	-3.137.939	-2.987.994
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.975.494	5.338.804	5.423.645
Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	1.753.719	1.601.597	1.411.415
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.500	95.615	157.189
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.166	5.171	7.741
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.782	478.961	434.096
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.770	1.178.882	379.135
Außerordentliche Aufwendungen	0	376.727	376.727
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	2.770	802.154	2.407
	2.770	1.178.882	379.135
Jahresüberschuss	0	0	0

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

Anschrift	Bessie-Coleman-Straße 7, 60549 Frankfurt am Main
Telefon	069/660759-0
Telefax	069/660759-90
E-Mail	info@ivm-rheinmain.de
Internet	www.ivm-rheinmain.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	13. Mai 2002
Stammkapital	241.000,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. Juni 2015.
Handelsregistereintrag	HRB 75042 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

- Die Erarbeitung notwendiger Grundlagen zur Umsetzung eines Verkehrsmanagements in der Region.
- Die Erarbeitung von regionalen Verkehrsmanagement- und Verkehrsinfrastrukturausbauplänen für die Region.
- Die Koordinierung des Verkehrsablaufs bei ausgewählten regionalen Ereignissen.
- Dienstleistungen als Bürgerservice.
- Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)	
Vorsitzender	Herr Ulrich Krebs
Stellv. Vorsitzender	Herr Horst Schneider
Mitglied	Herr Burkhard Albers
-----„-----	Herr Johannes Baron
-----„-----	Herr Patrick Burghardt
-----„-----	Frau Katrin Eder
-----„-----	Herr Christel Fleischmann

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Fortsetzung) (Stand: 31.12.2016)		
Mitglied	Herr Alexander Willem Hetjes	bis 30.05.2016
-----,,-----	Frau Claudia Jäger	
-----,,-----	Herr Dr. Lothar Kaufmann	
-----,,-----	Herr Andreas Kowol	
-----,,-----	Herr Wolfram Kister	ab 31.05.2016
-----,,-----	Herr Stefan Majer	bis 29.08.2016
-----,,-----	Frau Sigrid Möricke	
-----,,-----	Herr Klaus Oesterling	ab 30.08.2016
-----,,-----	Herr Prof. Knut Ringat	
-----,,-----	Herr Mathias Samson	
-----,,-----	Frau Dr. Bernadette Weyland	
-----,,-----	Herr Thomas Will	
-----,,-----	Herr Matthias Zach	
-----,,-----	Frau Cornelia Zuschke	bis 31.08.2016

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans
--------------------------	--------------------------------

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 25. Juni 2002 eine Aufwandsentschädigung von € 50,00 pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2016 belief sich auf € 1.750,--.

Auf die Angaben der Geschäftsführerbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB (Handelsgesetzbuch) verzichtet.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	25,104 %	60.500,00 €
Land Hessen	12,656 %	30.500,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	12,448 %	30.000,00 €
Hochtaunuskreis	3,112 %	7.500,00 €
Land Rheinland-Pfalz	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Groß-Gerau	3,112 %	7.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Darmstadt	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Hanau	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Mainz	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Wiesbaden	3,112 %	7.500,00 €

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes)

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Die Gründung der Gesellschaft basiert auf dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) vom 19.12.2000. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 BallrG ist es Aufgabe der Gesellschaft, regionale Verkehrsplanung und regionales Verkehrsmanagement zu übernehmen.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Produkt Regionalentwicklung 10.50.02.71250080**

in €	2017	2016	2015
Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt-RheinMain GmbH	0	43.643	43.643

Die Umlage wird Einwohner bezogen erhoben und beträgt je EW 0,13 €.

Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung 10.30.01.71250080

in €	2017	2016	2015
Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt-RheinMain GmbH	43.643	0	0

Die Umlage wird Einwohner bezogen erhoben und beträgt je EW 0,13 €.

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	440.716	377.352	560.198

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	377.352
Zunahmen	63.364
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	440.716

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagebezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor, wobei die Stadt Frankfurt am Main einen erhöhten Umlageanteil leistet. Das Land Hessen beteiligte sich im Jahr 2016 mit 440 T€. Von den geleisteten Bruttozahlungen des Landes Hessen in Höhe von 440 T€ standen der ivm GmbH rund 387 T€ netto zur Verfügung. Der RMV beteiligt sich als Gesellschafter mit einer projektbezogenen Umlage. In 2016 standen der ivm GmbH von dem angeforderten Bruttobetrag des RMV in Höhe von 258 T€ netto 225 T€ zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz ist in Form einer Projektfinanzierung eingebunden.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Die ivm GmbH hatte in 2016 11 (+2) Personalstellen (VBE – Vollbeschäftigteneinheiten), von denen am 31.12.2016 11 (+1) Stellen (VBE) besetzt waren. Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um eine zusätzlich geförderte Stelle für Projektarbeit.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ivm GmbH Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen bearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der ivm GmbH liegt in der Entwicklung und Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Region, die dann gemeinsam mit den Gesellschaftern und durch die zuständigen Aufgabenträger in der Region Frankfurt RheinMain umgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen, wie sie den Bürgerserviceangeboten der ivm GmbH zu Grunde liegen. Um den Anforderungen eines zeitgemäßen Angebotes nachkommen zu können, beteiligt sich die ivm GmbH darüber

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

hinaus als regionaler Partner an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und macht die hierin erarbeiteten Ergebnisse nutzbar für Ihre Gesellschafter.

Diese Aufgaben übernehmen derzeit 8 (+1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Projektbereich. Hierbei werden diese durch die studentischen Aushilfen unterstützt.

Die Projektkosten für diesen Bereich betrugen in 2016 328 T€ zuzüglich der Personalaufwände. Darin enthalten sind in das Anlagevermögen überführte Investitionen von 188 T€. Für diesen Bereich erfolgte eine Mitfinanzierung durch Dritte in einer Höhe von rd. 145 T€.

Wirtschaftsbericht

Projekte und Aktivitäten in 2016 (auszugsweise)

Im Jahr 2016 hat die ivm GmbH verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen. Diese Projekte der ivm GmbH lassen sich den Bereichen Bürgerservice, kommunaler Service und der Wissensbasis zuordnen.

- Bürgerserviceangebote

Im Rahmen ihres Bürgerserviceangebotes übernahm die ivm GmbH im Jahr 2016 im Auftrag ihrer Gesellschafter neben der Entwicklung auch den Betrieb verschiedener Mobilitätsinformationsangebote und -dienste für die Region Frankfurt RheinMain. Ziel ist es, durch umfangreiche Informations- und Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger aber auch Wirtschaftsunternehmen ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

Hierzu gehören:

- der Radroutenplaner Hessen (www.radroutenplaner.hessen.de) und
- der hierin integrierte Schülerradroutenplaner (www.radroutenplaner.hessen.de/schule)
- die Meldeplattform Radverkehr (www.meldeplattform-radverkehr.de)
- der Multimodale Mobilitätslotse Vielmobil (www.vielmobil.info)
- das LKW-Empfehlungsnetz LKW-Lotse RheinMain (www.lkw-lotse.de)
- Pendlerservices und Fahrgemeinschaftsvermittlungssysteme (www.hessen.pendlerportal.de; www.pendlerservice.de)
- die Plattform zu barrierefreien Einrichtungen Mobile Menschen (www.mobilemenschen.de)
- die Informationsplattformen zu den Park-und-Ride und Parken-und-Mitnehmen-Angeboten (www.pundr.hessen.de; www.pundm.hessen.de)

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht / Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

Projekte und Aktivitäten in 2016 (auszugsweise) (Fortsetzung)

- Bürgerserviceangebote (Fortsetzung)

Die ivm GmbH stellte den dauerhaften Betrieb dieser Angebote sicher, kümmerte sich um die Datenpflege und -aktualisierung, die inhaltliche und technologische Weiterentwicklung und beriet die Gesellschafter über die Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen ihres Mobilitäts- und Verkehrsmanagements. Darüber hinaus wurden diese Angebote auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen mit einem Infostand der ivm GmbH aktiv präsentiert und so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Darüber hinaus koordinierte die ivm GmbH den Handwerkerparkausweis für die Region Frankfurt Rhein-Main und das Regional Portal zum Handyparken.

- Angebote im Bereich kommunale und regionale Projekte

Im Bereich der kommunalen und regionalen Projekte erarbeitet die ivm GmbH für und mit ihren Gesellschaftern grundsätzlich Lösungen für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erstellt hierzu abgestimmte Konzepte, begleitet und moderiert die Prozesse, die zur einvernehmlichen Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen auf interessierte Kommunen in der Region übertragen, so dass alle Gesellschafter von den erarbeiteten Lösungsansätzen profitieren. Der kommunale Service reicht dabei von der unmittelbaren Beratung bis zu Bereitstellung von Informationsplattformen und Arbeitshilfen.

In 2016 standen folgende Themenschwerpunkte im Vordergrund:

- Regionales Park-und-Ride und Bike-und-Ride-Konzept
- Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität in Hessen
- Kommunales und Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Schulisches Mobilitätsmanagement
- Elektromobilität
- Verkehrsmanagement bei Großveranstaltungen (Begleitung verkehrliche Koordination der Hessentage)
- Aufstockung der Erhebung Mobilität in Deutschland
- Regionale Mobilitätskonzepte „Leitbild Mobilität Kreis Offenbach“, Mobilitäts- und Verkehrsplan Airport City“, „Mobilitätsnetz Spessart“
- Abschluss Endurance zur Förderung des SUMP-Ansatzes

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht / Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

Projekte und Aktivitäten in 2015 (auszugsweise) (Fortsetzung)

- Angebote im Bereich kommunale und regionale Projekte (Fortsetzung)

Mit Gründung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen im März 2016 wurde ein erstes Arbeitsprogramm der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität vorgestellt, in das die ivm GmbH aktiv eingebunden ist. Die ivm GmbH hat die Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung aktiv bei der Erarbeitung eines Arbeitsprogramms unterstützt sowie die fachliche und strategische Begleitung und Beratung und die Abwicklung und das Management von Veranstaltungen, Arbeitskreisen und Projekten der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen übernommen.

- Wissensbasis und Erfahrungsaustausch

Die ivm GmbH beantwortet grundlegende Fragestellungen zur Entwicklung von Mobilität und Verkehr in der Region und stellt für ihre Gesellschafter Daten- sowie Argumentationsgrundlagen für eine nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung in der Region bereit. Die Ergebnisse grundlegender Untersuchungen und Studien stellt die ivm GmbH mit ihrer Wissensbasis den Gesellschaftern und Entscheidungsträgern zur Verfügung. Neben der Zusammenstellung von Daten und Fakten beinhaltet dies vor allem auch die Erarbeitung methodischer Grundlagen und Instrumentarien, die im Rahmen der Projektarbeit zum Einsatz kommen.

Diese Wissensbasis bietet auch den Gesellschaftern wichtige Hintergrundinformationen für deren Arbeit. Eine Übersicht über die bisher erarbeiteten Grundlagen ist auf der aktuellen Homepage der ivm GmbH unter www.ivm-rheinmain.de zu finden.

In 2016 wurden hier vor allem mit dem Aufbau der Aktivitätendatenbank zum schulischen Mobilitätsmanagement sowie der Best-Practice-Datenbank Nahmobilität Hessen begonnen. Das Handbuch zum Carsharing in der Region Frankfurt RheinMain wurde redaktionell überarbeitet und aktualisiert. Der Druck und die Veröffentlichung werden in 2017 erfolgen. Die Erhebungen zur regionalen Aufstockung der Erhebung „Mobilität in Deutschland“ wurden umgesetzt.

Des Weiteren war die ivm GmbH aktiv im Verein Junge Menschen und Mobilität (JUMO e.V.) sowie am Aufbau der Deutschen Plattform für Mobilitätsmanagement (DEPOMM e.V.) beteiligt.

Die hier anfallenden Aufgaben wurden mehrheitlich durch Eigenleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ivm GmbH erbracht.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Prognosebericht

An den grundlegenden thematischen und inhaltlichen Schwerpunkten haben sich gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen. Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder.

A Strategischer Rahmen und Standards

Die ivm GmbH erarbeitet einen übergeordneten strategischen Rahmen und Empfehlungen für regionale Standards und macht Vorschläge, wie die verschiedenen Ansätze aus dem Bereich des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in regionale und lokale Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität eingebunden werden können.

B Konzept

Die ivm GmbH erarbeitet die inhaltlichen und organisatorischen Grundkonzeptionen und stellt diese als allgemeine Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen zur Verfügung.

C Umsetzung

Mit Entscheidung zur Umsetzung seitens der Gesellschafter stellt die ivm GmbH eine Umsetzungsbegleitung sicher. Dies beinhaltet u.a. die Anpassung der Grundkonzeption auf lokale/ kommunale Rahmenbedingungen, die Moderation des Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse vor Ort sowie die Projektkoordination. Die konkrete Umsetzung und Implementierung erfolgt in der Regel durch Dritte bzw. die Aufgabenträger vor Ort. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Bürgerserviceangebote, in denen die ivm GmbH auch die konkrete Umsetzung und Implementierung bis hin zum Betrieb innehat.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

D Betrieb

Mit Überführung der verschiedenen Angebote und Bausteine des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in den operativen Betrieb, stellt die ivm GmbH eine Begleitung des laufenden Betriebes, die Evaluierung und Wirkungskontrolle sicher und leitet hieraus konkrete Hinweise und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung ab. Diese schlagen sich dann wieder in einer modifizierten Konzeption (vgl. Punkt B) wieder.

E Informations- und Erfahrungsaustausch / Wissensplattform

Die ivm GmbH stellt einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie einen überregionalen/bundesweiten Austausch im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements sicher. Die ivm GmbH fungiert als Wissensplattform, in dem sie zentrale Projektergebnisse, Daten, Informationen und Erfahrungen aufbereitet und unmittelbar weitergibt.

Der Wirtschaftsplan der ivm GmbH für das Jahr 2017 umfasst folgende inhaltliche/thematische Schwerpunkte, denen die einzelnen Projekte und Aktivitäten zugeordnet sind. Dabei ist anzumerken, dass die Intensität der Bearbeitung zwischen den einzelnen Themenschwerpunkten stark variiert. Einzelne Projekte und Aufgaben können auch mehrere thematische Schwerpunkte abdecken.

- 1 Bürgerservices und Mobilitätsdienste**
- 2 Radroutenplaner Hessen und Meldeplattform**
- 3 Kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement**
- 4 Schulisches Mobilitätsmanagement**
- 5 Multimodale Angebote und Vernetzung**
- 6 Nahmobilität und Barrierefreiheit**
- 7 Elektromobilität**
- 8 Regionale Mobilitätskonzepte**
- 9 Wissensbasis**
- 10 Verkehrsmanagement**
- 11 Handwerkerparkausweis**

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

12 Mobilfunkparken

13 Regionale Mobilitätsdaten

Diese Projekte der ivm GmbH lassen sich je Adressatenkreis den Bürgerservices, regionalen und kommunalen Projekten und der Wissensbasis zuordnen.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Das fachliche Themenspektrum der ivm GmbH und die Aufgaben weisen eine breite fachliche Ausrichtung auf. Zudem gehört es zu den Kernaufgaben der ivm GmbH Strategien und Konzepte für die Region Frankfurt RheinMain zu erarbeiten, mit denen die Gesellschafter auf neue und sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren und in geeigneter Weise handeln können. Daher sind keine branchenspezifischen Risiken erkennbar.

Ertragsorientierte Risiken

Im Januar 2015 hat die ivm GmbH den abschließenden Bescheid zur Umsatzsteuersonderprüfung seitens des Finanzamtes erhalten. Hierin festgehalten ist, dass die ivm GmbH für den Teil der Erträge umsatzsteuerpflichtig ist, die zur Finanzierung von Aufwendungen dienen, die dem unternehmerischen Teil der ivm GmbH zufließen.

Der im Wirtschaftsplan dargestellte Wert errechnete sich unter der Annahme, dass rund 70 % der Erträge in die Finanzierung der Aufwände für den unternehmerischen Bereich fließen und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Fördermittel von EU, Bund und Land sind als echte Zuschüsse umsatzsteuerfrei. Sonstige projektbezogene Finanzierungen durch Dritte sind vollständig umsatzsteuerpflichtig. Die teilweise Umsatzsteuerpflicht geht zu Lasten der Realisierung von geplanten Projekten, da in Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer geringere Erträge aus Projektförderung realisiert werden.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Risikobericht (Fortsetzung)

Im Rahmen des kontinuierlichen Projektcontrollings erfolgt daher quartalsweise eine Überprüfung und Neuberechnung des unternehmerischen Anteils und im Rahmen des Finanzcontrollings die sich daraus ergebenden Änderungen in der Mittelverfügbarkeit. Das Jahresergebnis 2016 weist aus, dass der unternehmerische Anteil abweichend von der im Wirtschaftsplan dargestellten Prognose bei 75,86 % liegt, und damit rund 6% über dem Wirtschaftsplanansatz. Das heißt, der Anteil an unternehmerischer Tätigkeit beeinflusst die Höhe der der ivm GmbH zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Darüber hinaus sind keine Ertragsrisiken erkennbar.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund der Umsatzsteuervoranmeldungen wird sich zukünftig zu Jahresanfang mit Anforderung der Gesellschafterumlagen der kommunalen Gesellschafter ein erhöhter Mittelabfluss ergeben, ohne dass ein entsprechender Vorsteuerabzug hier gegenüber steht. Durch eine laufende Liquiditätsplanung kann jedoch sichergestellt werden, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen. Ein erhöhter Mittelabfluss aus der Projektarbeit ist in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Hieraus kann dann auch ein entsprechender Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Risiken aus Währungs-, Termin- oder Derivatgeschäften bestehen nicht. Liquiditätspläne werden permanent überwacht und angepasst.

Die Liquiditätslage ist sehr zufriedenstellend; damit sind keine Engpässe zu erwarten.

Chancenbericht

Die Projektarbeit wird auch in 2017 auf den bisher erfolgreichen Ansätzen, insbesondere im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement aufbauen. Die Ausrichtung der Aktivitäten ist dabei vor allem durch aktuelle Entwicklungen geprägt, die das Thema einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität in den Fokus rücken.

Die aktuellen Entwicklungen auf kommunaler Ebene, auf regionaler Ebene und auf Landesebene zeigen, dass die ivm GmbH mit Ihrem Themenspektrum auf die zentralen Herausforderungen im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements gut vorbereitet

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Chancenbericht (Fortsetzung)

ist und die Gesellschafter auf eine breite Basis von konkreten Angeboten, Konzepten, Studien und nicht zuletzt einen breiten Erfahrungshintergrund bei der ivm GmbH zurückgreifen können. Für die Folgejahre wird daher ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der ivm GmbH auch auf der Verbreitung und Nutzbarmachung der vorliegenden Grundlagen und Angebote zur Erreichung der verkehrs- und umweltpolitischen Zielstellungen der Gesellschafter liegen. Die Einbindung und Begleitung der Prozesse zur Erarbeitung und Umsetzung kommunaler und regionaler Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität auf kommunaler und regionaler Ebene wird in den Folgejahren daher weiter an Bedeutung gewinnen.

Alle Aktivitäten sind dabei weiterhin durch eine intensive Einbindung und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der ivm GmbH geprägt.

Darüber hinaus ist weiterhin Beantragung von Fördermitteln auch aus Bundesprogrammen geplant. Es liegen derzeit bereits Förderzusagen aus Bundesprogrammen in Höhe von 159.000 € für das Jahr 2017 vor. Es hat sich gezeigt, dass diese eine zügige und effiziente Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements durch die ivm GmbH und ihre Gesellschafter ermöglicht.

Auf Grundlage ihrer Aufgabenvereinbarung übernimmt die ivm GmbH Aufgaben, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain dienen. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain. Hierfür erhält sie eine Umlage ihrer Gesellschafter und in geringerem Umfang projektbezogene Leistungsentgelte durch Dritte. Aufgrund des gegebenen Budgetrahmens und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages ergeben sich für die Gesellschaft keine nennenswerten wirtschaftlichen Entwicklungschancen, die über den gegebenen Budgetrahmen hinausgehen.

Der Abschluss von Verträgen erfolgt im jeweils bestehenden Budgetrahmen des jeweils gültigen Wirtschaftsplans. Sofern sich keine weiteren Veränderungen an der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an der ivm GmbH ergeben, ist hieraus auch kein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ersichtlich.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Gesamtaussage

Wir beurteilen die Lage der ivm GmbH aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Planungen positiv. Auch in 2017 ist damit zu rechnen, dass sich die Grundlagen für die Arbeit der ivm GmbH nicht ändern werden.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über Zuschüsse und Umlagen der Gesellschafter, für einzelne Projekte stehen der ivm GmbH darüber hinaus Drittmittel aus Förderprogrammen oder finanzieller Beteiligung Dritter zur Verfügung.

Es besteht für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

L. Bilanz

	2016	2015	Verände-	2014
Aktiva	in €	in €	run g in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- EDV-Software	183.301	157.031	26.270	172.821
- Geleistete Anzahlungen	154.676	85.633	69.043	55.110
Immaterielle Vermögensgegenstände	337.977	242.664	95.313	227.931
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.328	23.944	89.384	41.427
Sachanlagen	113.328	23.944	89.384	41.427
	451.305	266.608	184.697	269.358
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.512	80.250	310.262	334.137
- Sonstige Vermögensgegenstände	187	521	-333	3.666
Anlagevermögen	390.699	80.771	309.929	337.803
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	326.735	547.813	-221.078	481.339
Umlaufvermögen	717.435	628.584	88.851	819.142
Rechnungsabgrenzungsposten	5.570	9.699	-4.129	12.476
	1.174.310	904.890	269.419	1.100.976
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	241.000	241.000	0	241.000
- Eigene Anteile	7.500	7.500	0	-7.500
Eigenkapital	233.500	233.500	0	233.500
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	451.305	266.608	184.697	269.358
- Sonstige Rückstellungen	48.677	27.430	21.247	26.403
Rückstellungen	48.677	27.430	21.247	26.403
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.767	324.302	92.465	270.876
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern	1.151	552	599	233
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen	0	0	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	22.798	52.498	-29.701	289.089
Verbindlichkeiten	440.716	377.352	63.363	560.198
Rechnungsabgrenzungsposten	112	0	112	11.518
	1.174.310	904.890	269.419	1.100.976

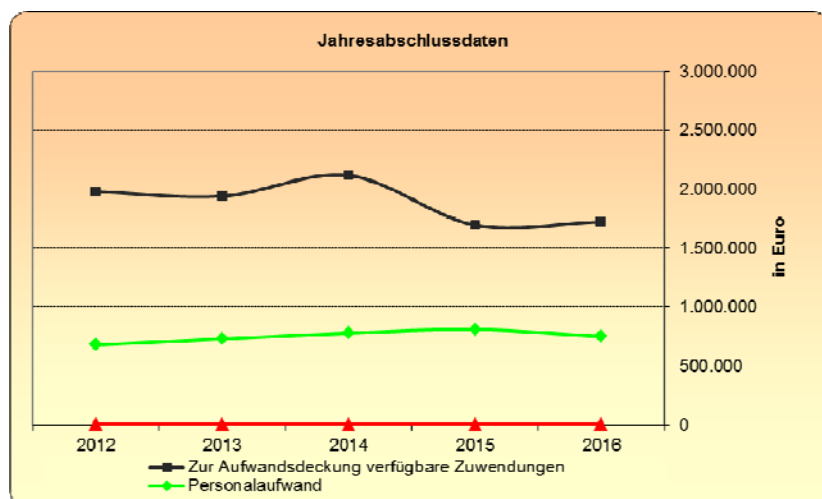
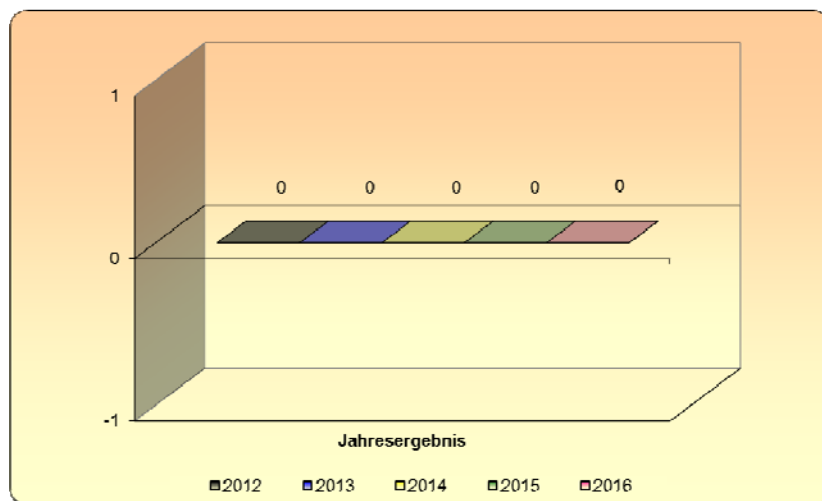
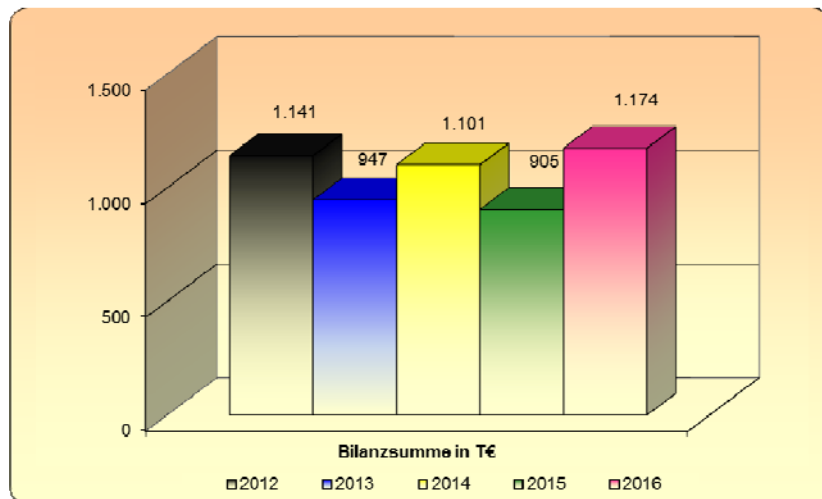
**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	844.696	857.808	961.587
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	386.484	392.483	439.967
Erträge aus Projektförderung	268.764	204.891	290.329
Erträge aus Kooperationsvereinbarungen	225.000	242.000	425.000
Zuwendungen	1.724.944	1.697.182	2.116.882
Sonstige betriebliche Erträge	12.952	9.812	8.541
Gesamtleistung	1.737.896	1.706.994	2.125.423
Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.382	519.951	598.512
Rohergebnis	1.327.513	1.187.043	1.526.911
Personalaufwand			
- Gehälter	606.715	655.287	628.836
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	144.267	154.173	150.284
	750.982	809.460	779.120
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	101.566	127.945	96.733
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	101.566	127.945	96.733
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	286.264	125.194	115.375
Sonstige betriebliche Aufwendungen	290.263	252.547	347.506
Betriebsergebnis	5	-158	284.910
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239	482	1.016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	28.990
Finanzergebnis	239	482	-27.974
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	244	324	256.936
Sonstige Steuern	244	324	256.936
Summe Steuern	244	324	256.936
Jahresüberschuss	0	0	0

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



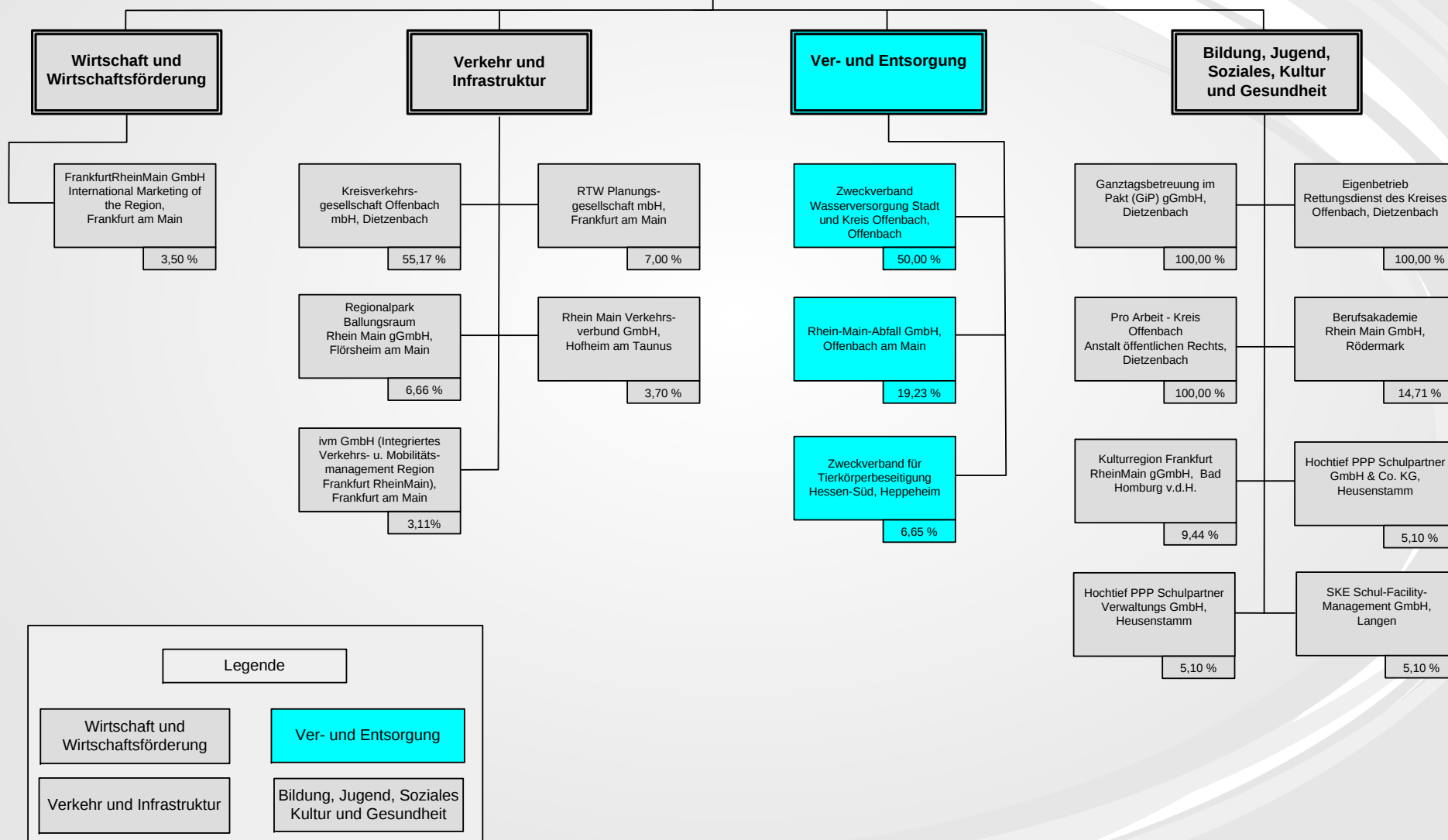
Ver- und Entsorgung

**Stand:
31.12.2016**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Ver- und Entsorgung -

Kreis Offenbach



Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

Der gemeinsam von der Stadt und dem Kreis Offenbach im Jahr 1965 gegründete Zweckverband Wasserversorgung (ZWO) nahm am 01.01.1970 seine Tätigkeit auf und besteht somit seit weit über 40 Jahren.

Die Bedeutung des Zweckverbandes für eine sichere und reibungslose Versorgung von mehr als 300.000 Einwohnern im Versorgungsgebiet mit Wasser war in der Vergangenheit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern im Verborgenen geblieben. Erst in der jüngeren Vergangenheit hat sich die wichtige und komplexe Versorgungsaufgabe des Zweckverbandes in der Bevölkerung „herumgesprochen“, dies nicht zuletzt aufgrund einer starken Ausweitung der Präsenz in der Öffentlichkeit.

Zum Versorgungsgebiet des ZWO gehören die Stadt Offenbach sowie die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke). Ferner werden die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau und die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg mit Wasser beliefert. Aufgrund eigener Versorgungsanlagen der Städte Dreieich, Langen, Mühlheim und Neu-Isenburg werden diese bzw. deren Stadtwerke seitens des ZWO mit vertraglich vereinbarten Wasserliefermengen teilversorgt.

Die Verteilung des Wassers an Haushalte und Gewerbe in den Kommunen gehört hingegen nicht zu den Aufgaben des ZWO; dies obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden bzw. deren Versorgungsunternehmen.

Der weitaus größte Teil des geförderten und abgegebenen Wassers stammt aus eigenen Brunnen der insgesamt sechs Wasserwerke des ZWO in Seligenstadt, Rodgau und Heusenstamm.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

Anschrift	Am Wasserwerk 1, 63110 Rodgau
Telefon	06106/6995-0
Telefax	06106/6995-60
E-Mail	info@zwo-wasser.de
Internet	www.zwo-wasser.de

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

Rechtsform	Zweckverband gem. § 9 KGG
Gründungsjahr/-datum	1970
Stammkapital	2.500.000,00 €
Verbandssatzung	Im Berichtsjahr galt die gemäß § 9 KGG erlassene Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach vom 9. März 1977, zuletzt geändert am 25. Juli 2015.
Handelsregistereintrag	HRA 9671 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Verbandsaufgabe

Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

C. Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Zusammensetzung der Verbandsversammlung 2016 (Stand: 31.12.2016)		
Vorsitzender	Herr Michael Rickert	
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Marc Oliver Junker	ab 23.06.2016
-----,,-----	Herr Erich Strüb	bis 22.06.2016
Mitglied	Herr Frank Berg	
-----,,-----	Herr Hans-Peter Bicherl	bis 22.06.2016
-----,,-----	Herr Edmund Flößer	bis 22.06.2016
-----,,-----	Frau Anja Fröhlich	ab 23.06.2016
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder	ab 23.06.2016
-----,,-----	Herr Harald Habermann	ab 23.06.2016
-----,,-----	Herr Christoph Hampe	bis 22.06.2016
-----,,-----	Herr Eberhard Kiel	ab 23.06.2016
-----,,-----	Herr Tobias Männche	bis 22.06.2016
-----,,-----	Herr Sven Malsy	ab 23.06.2016
-----,,-----	Herr Jürgen Schmittel	bis 22.06.2016
-----,,-----	Herr Horst Schultheiß	bis 22.06.2016
-----,,-----	Frau Dr. Sybille Schumann	ab 23.06.2016
-----,,-----	Frau Karin Wagner	ab 23.06.2016
-----,,-----	Herr Rolf Wenzel	bis 22.06.2016

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz der Verbandsversammlung wechselt jährlich.

Die Aufwandsentschädigung für die Verbandsversammlung betrug insgesamt € 10.306,10.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

C. Organe des Verbandes (Fortsetzung)

Verbandsvorstand

Zusammensetzung des Verbandsvorstandes 2016 (Stand: 31.12.2016)		
Vorsitzender	Herr Peter Schneider	ab 23.06.2016
-----„-----	Herr Wilfried Jungbluth	bis 22.06.2016
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Gerd Hibbeler	
Mitglied	Frau Claudia Bicherl	
-----„-----	Herr Stephan Färber	
-----„-----	Herr Peter Freier	
-----„-----	Herr Thorwald Ritter	

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz des Verbandsvorstandes wechselt jährlich.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand betrug insgesamt € 10.711,10.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Bernd Petermann
------------------------	----------------------

Bei der Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird von der Möglichkeit der Nichtangabe nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

D. Mitglieder

Mitglieder	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	50,00	1.250.000,00
Stadt Offenbach	50,00	1.250.000,00
	100,00	2.500.000,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 39 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) haben die Gemeinden in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Die Gemeinden können die Verpflichtung zur Wasserversorgung nach § 39 Abs. 1 HWG auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf private Dritte übertragen oder sich dieser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen; sie können dabei auch Wasser- und Bodenverbände oder Zweckverbände bilden und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Ein Zweckverband gemäß den Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ist keine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	51.017.876	16.085.311	11.109.966

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	16.085.311
Zunahmen	34.932.565
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	51.017.876

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Verbandsaufgabe

Aufgabe des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Das vom Zweckverband geförderte oder bezogene Wasser wird an Verbandsmitglieder oder andere Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu einem Preis abgegeben, in dem eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals) angesetzt werden kann. Mit Zustimmung der Verbandsversammlung kann Wasser auch an Dritte zu gesondert festgelegten Bedingungen abgegeben werden. Zurzeit werden neben der Stadt Offenbach die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke), für die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg der Zweckverband Gruppenwasserwerke Dieburg (ZVG) und die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau beliefert. Von den Gemeinden des Kreises Offenbach werden nicht vom Verband versorgt: die Stadt Rödermark und nur teilweise die Städte Rodgau, Mühlheim, Dreieich, Langen und Neu-Isenburg.

Am 07.05.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach beschlossen, die Aufgabe der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach am Main vollständig auf den ZWO zu übertragen. Der Kreistag des Kreises Offenbach hat der Aufgabenübertragung und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung des ZWO am 13.05.2015 zugestimmt. Am 21.05.2015 hat die Verbandsversammlung des ZWO schließlich beschlossen, der Übertragung der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach durch die Stadt Offenbach auf den ZWO zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Inzwischen wurde die Verbandssatzung des ZWO entsprechend geändert und durch das Regierungspräsidium in Darmstadt genehmigt. Zur Regelung der Versorgungsverhältnisse wurde für das Gebiet der Stadt Offenbach eine Trinkwassersatzung erlassen.

Die Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach wird im Rahmen der neu geschaffenen Sparte Trinkwasser Offenbach wahrgenommen. Die wirtschaftlichen Risiken der Sparte Trinkwasser Offenbach werden ausschließlich von der Stadt Offenbach getragen.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Umsatz- und Auftragsentwicklung

2016 betrug der Wasserverkauf im Bereich Fernwasser 18,426 Mio. m³. Er lag damit um rund 0,316 Mio. m³ unter dem Verbrauch des Vorjahres (18,742 Mio. m³). Für 2017 wird ein Wasserverkauf von 18,0 Mio. m³ prognostiziert. Der Wasserverkaufspreis für 2016 beträgt endgültig 44,00 Cent/m³, im Vorjahr waren es 49,00 Cent/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer. Der vorläufige Wasserpreis für das Jahr 2017 wurde auf 45,00 Cent/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Das in 2016 abgegebene Wasser stammt mit 17,627 Mio. m³ (95,7 %) aus eigenen Brunnen im Verbandsgebiet. Darüber hinaus wurden vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg 0,800 Mio. m³ (4,3 %) bezogen. In den Jahren 2017 - 2019 wird bei normalen Witterungsbedingungen mit einem jährlichen Wasserverkauf von ca. 18,0 Mio. m³ gerechnet.

Sparte Trinkwasser Offenbach

Zum 01.01.2016 hat die Stadt Offenbach dem ZWO die Aufgabe der Wasserversorgung auf der Gemarkung Offenbach übertragen. Der Wasserverkauf an die Endkunden wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes auf 6,305 Mio. m³ geschätzt. Abgerechnet wurden 6,266 Mio. m³. Die Abrechnung wurde anhand einer Selbstablesung der Zähler durch die Kunden erstellt. Nicht gemeldete Verbrauchsdaten wurden auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Die geschätzten Zähler werden 2017 einer Kontrollablesung unterzogen. Außerdem werden wegen des Ablaufs der Eichfrist jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Zähler ausgetauscht.

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Das Wirtschaftsjahr 2016 war von der organisatorischen Übernahme der Wasserversorgung im Stadtgebiet Offenbach und der praktischen Umsetzung der hierzu gemachten Vorgaben geprägt. Neben der Finanzierung des Kaufpreises für das von der EVO AG übernommene Trinkwassernetz mit allen Anlagen wurde die Datenmigration abgeschlossen. Die Trinkwasserkunden wurden über die neue Situation informiert und bekamen die Abschlagszahlungen für das von ihnen bezogene Trinkwasser mitgeteilt.

Mit der EVO AG wurden intensive Abstimmungsgespräche über die Ausgestaltung der technischen Betriebsführung geführt. Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen der Betriebsführung war die Fortführung einer sicheren Wasserversorgung für die Kunden in der Stadt Offenbach.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Zum 01.06.2016 hat die EVO AG die Rechte und Pflichten aus dem Betriebsführungsvertrag an ihre neu gegründete Tochter ENO GmbH – Energienetze Offenbach GmbH – übertragen, so dass dieser entsprechend angepasst werden musste. Im Ergebnis aus Verhandlungen zu Fragen der Fortführung des Betriebsführungsvertrags über 2016 hinaus wurde beschlossen, die technische Betriebsführung ab dem 01.01.2017 in eigener Regie zu übernehmen und den Vertrag mit der ENO zu kündigen.

Mit der ESO (Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main) wurde zum 01.01.2016 ein Vertrag über die Zurverfügungstellung der Frischwasserablesedaten für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren im Stadtgebiet Offenbach am Main abgeschlossen.

Die Verbandsversammlung des ZWO hat am 13.12.2016 beschlossen, die Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach a.M. zu ändern. Die Änderung wurde am 24.12.2016 veröffentlicht und ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Risikofrüherkennung

Zur Früherkennung von Risiken wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das allen aktiv am Risikomanagement beteiligten Mitarbeitern den Prozess des implementierten Risikomanagementsystems verdeutlicht. Ferner soll es den Mitarbeitern helfen, die mit der Prozesseinbindung verbundenen Aufgaben und Verantwortungen erfolgreich zu bewältigen. Das Risikohandbuch stellt einen internen Leitfaden für das Risikomanagement dar und dient im Einzelnen zur:

- Beschreibung der Bedeutung der frühzeitigen Erkennung von Risiken für das Unternehmen
- Definition von Risikofeldern
- Darstellung der Methodik für die Risikoidentifizierung und –bewertung
- Festlegung von Verantwortlichkeiten innerhalb des Risikomanagements
- Regelung der Risikoverfolgung und Risikoberichterstattung
- Darstellung der wesentlichen Kontrollmechanismen.

Das Schadenswahrscheinlichkeitsblatt wird regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ereignet.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Voraussichtliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan für 2017 wurden die Erträge und die Aufwendungen im Erfolgsplan mit TEUR 23.141 festgesetzt, im Vermögensplan mit TEUR 7.722. Der Erfolgsplan finanziert sich zum größten Teil über die Wasserumlage in der Sparte Fernwasser und die Gebühren gemäß Trinkwassersatzung in der Sparte Trinkwasser Offenbach. Für die Finanzierung des Vermögensplanes müssen Kredite in Höhe von TEUR 3.019 in Anspruch genommen werden. Die benötigten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf TEUR 2.500. Zudem wurde die Veranschlagung eines Kassenkredites über TEUR 2.000 notwendig.

Die mit dem Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, geschlossenen Verträge über die Aufgabenübertragung der integrierten gewässerschutzorientierten Beratung zur Minimierung diffuser Einträge gemäß der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Maßnahmenräumen „Unterrainebene“ und „Main-Taunus“ wurden bis zum 31.12.2017 verlängert.

Die Versorgung mit Trinkwasser durch den ZWO wurde durch die Erteilung neuer Wasserrechte mit entsprechend langen Laufzeiten für die Zukunft abgesichert. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser als Aufgabe der Daseinsvorsorge kann damit auch künftig durch den ZWO zuverlässig durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 ist im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.205 eingeplant.

Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge

Mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg besteht seit dem 01.01.2010 ein Vertrag über eine jährliche Liefermenge von 1.000.000 m³ mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014. Der Vertrag wurde zum 01.01.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 an die aktuelle Versorgungssituation angepasst.

Die Liefermenge 2016 betrug:

Gruppenwasserwerk Dieburg	779.679	m ³
---------------------------	---------	----------------

Die Kosten für den Wasserbezug beliefen sich auf	426.420	€
--	---------	---

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

L. Bilanz

	2016	2015	Verände-	2014
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	193.363	188.401	4.962	233.815
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.453.872	3.626.937	-173.065	3.681.608
Grundstücke mit Wohnbauten	31.468	31.468	0	31.468
Grundstücke ohne Bauten	325.316	325.316	0	325.316
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	133.758	137.402	-3.644	141.047
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5.348.187	5.163.512	184.675	3.496.320
Verteilungsanlagen	43.444.233	5.111.402	38.332.831	4.604.570
Betriebs- und Geschäftsausstattung	866.978	786.233	80.745	618.371
Anlagen im Bau	4.289.884	2.146.323	2.143.561	1.648.327
Sachanlagen	57.893.696	17.328.593	40.565.103	14.547.027
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	58.087.059	17.516.994	40.570.065	14.780.842
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	463.751	416.828	46.923	396.737
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.341.840	379.427	2.962.413	88.352
Sonstige Vermögensgegenstände	727.743	534.237	193.506	551.080
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.069.583	913.664	3.155.919	639.432
Guthaben bei Kreditinstituten	715.348	4.530.710	-3.815.362	2.181.368
Umlaufvermögen	5.248.682	5.861.202	-612.520	3.217.537
Rechnungsabgrenzungsposten	4.694	4.384	311	1.755
	63.340.435	23.382.579	39.957.856	18.000.134

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2016	2015	Verände-	2014
	in €	in €	rung in €	in €
Passiva				
Stammkapital	2.500.000	2.500.000	0	2.500.000
Rücklagen	2.881.917	2.345.592	536.325	1.913.219
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	848.302	536.325	311.977	432.373
Eigenkapital	6.230.220	5.381.917	848.302	4.845.592
Sonderposten für Investitionszuschüsse zu den Sachanlagen	4.310.177	626.713	3.683.464	680.943
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	718.388	501.158	217.231	508.274
Steuerrückstellungen	269.729	28.025	241.704	50.678
Sonstige Rückstellungen	791.645	756.905	34.740	801.981
Rückstellungen	1.779.762	1.286.087	493.675	1.360.933
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.851.460	14.220.341	33.631.120	9.762.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	3.035.807	1.757.381	1.278.426	1.199.541
Sonstige Verbindlichkeiten	130.609	107.590	23.019	147.925
Verbindlichkeiten	51.017.876	16.085.311	34.932.565	11.109.966
Rechnungsabgrenzungsposten	2.400	2.550	-150	2.700
	63.340.435	23.382.579	39.957.856	18.000.134

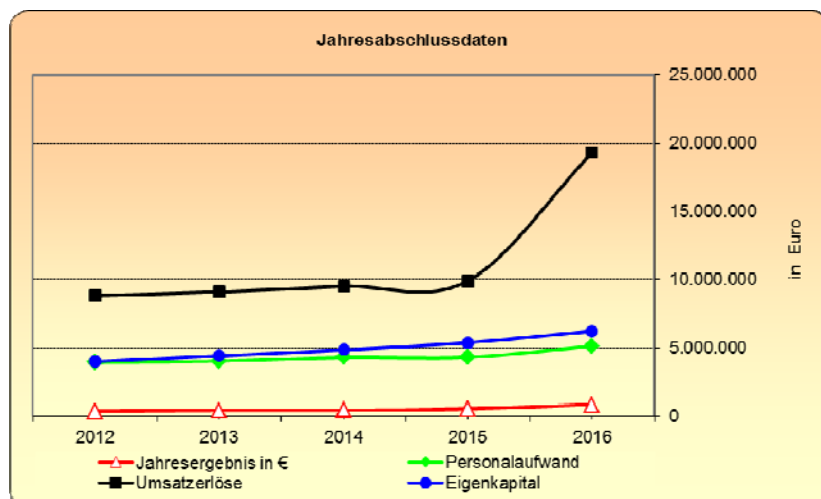
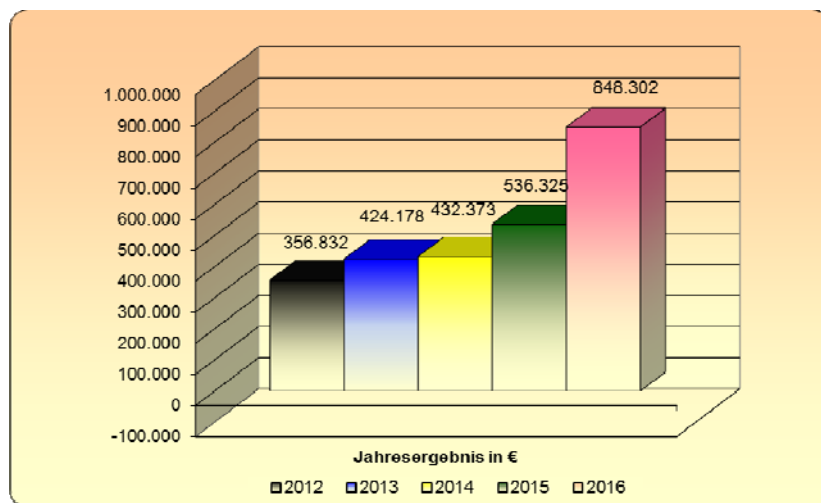
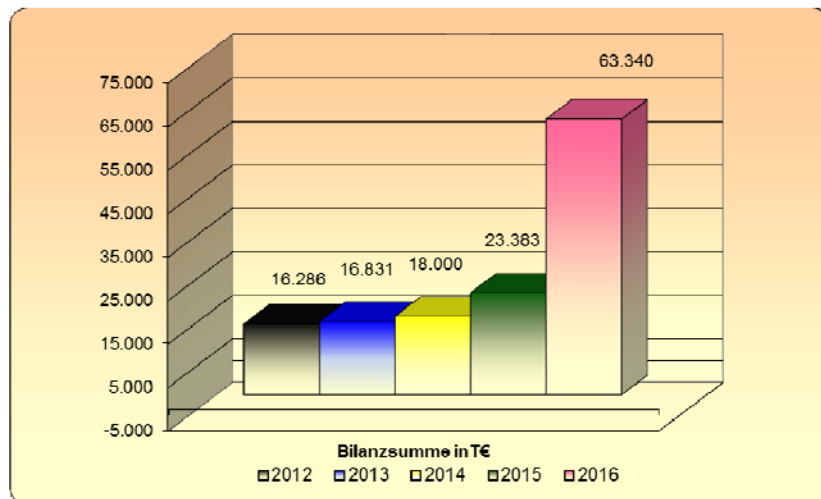
Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	19.294.678	9.904.504	9.503.072
Andere aktivierte Eigenleistungen	173.702	180.143	268.082
Sonstige betriebliche Erträge	300.781	367.565	277.281
	19.769.161	10.452.212	10.048.435
Materialaufwand			
- für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	5.105.140	866.475	902.708
- für bezogene Leistungen	3.960.663	2.135.725	2.071.535
	9.065.803	3.002.201	2.974.244
Personalaufwand			
für Löhne und Gehälter	3.812.510	3.342.818	3.283.220
für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.315.680	967.474	1.005.130
	5.128.190	4.310.292	4.288.350
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2.558.924	1.203.643	1.164.683
Sonstige betriebliche Aufwendungen	792.960	743.671	560.125
	17.545.877	9.259.807	8.987.401
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.529	3	971
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	875.879	383.659	396.602
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.356.934	808.749	665.403
Außerordentliche Erträge	0	126	151
außerordentliche Aufwendungen	0	16.826	13.830
Außerordentliches Ergebnis	0	-16.700	-13.679
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	497.274	245.307	209.553
Sonstige Steuern	11.358	10.416	9.799
Jahresüberschuss	848.302	536.325	432.373

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

Die RMA GmbH ist ein regionales Unternehmen der Abfallwirtschaft mit Sitz in Offenbach und wurde im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft im Rhein-Main-Gebiet am 21.12.1998 gegründet. Der Kreis Offenbach ist einer der Gründungsgesellschafter.

Die bis zum 31.12.1998 beim Umlandverband Frankfurt liegende öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) wurde mit Wirkung vom 1.1.1999 allen Gesellschaftern der RMA rück übertragen. Die RMA ist die Dachorganisation, die als geeigneter Dritter im Sinne von § 16 des KrW-/AbfG für die Gesellschafter tätig wird und so die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen steuert. Zur Abfallbeseitigung besitzt die RMA einen Generalentsorgungsauftrag. Die RMA betreibt selbst keine eigenen Entsorgungsanlagen; zur Entsorgung stehen ihr jedoch die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt (Frankfurt), das Müllheizkraftwerk Offenbach, die Deponie Flörsheim Wicker und die Abfallumladeanlage im Frankfurter Osthafen zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsgebiet der RMA wurden 2016 – ohne das Aufkommen der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von ca. 65.000 Mg - etwa 351.000 Mg entsorgt.

Zu den Hauptaufgaben der RMA gehören

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Nutzung vorhandener regionaler Abfallentsorgungseinrichtungen
- Abfallmengen- und Abfallwirtschaftsplanung
- Festlegung von Entsorgungsstandards und der Berechnung der Entgelte sowie der wesentlichen Inhalte der Abfallsatzungen

Die Gesellschafter der RMA haben sich verpflichtet

- alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene zu nutzen
- bei der Abfallverwertung neue umweltschonende und wirtschaftliche Wege zu entwickeln und durchzusetzen
- die vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen im Verbundgebiet auszulasten und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit sicherzustellen
- weitere Gebietskörperschaften als Kooperationspartner einzubeziehen, wenn und soweit dies für das Erreichen der Ziele förderlich erscheint

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

Anschrift	Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach
Telefon	069/80052-0
Telefax	069/80052-299
E-Mail	info@rmaof.de
Internet	www.rmaof.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	21. Dezember 1998
Stammkapital	275.900,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09. Oktober 2012
Handelsregistereintrag	HRB 11794 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern, insbesondere

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallwirtschaftsplanung
- die Abstimmung von sanierungsfondsrelevanter Investitionen in die Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallmengenplanung
- die Festlegung der Entsorgungsstandards einschließlich der Berechnung der Entgelte und des wesentlichen Inhalts der Abfallsatzungen, soweit dieser die Entsorgungspflicht im engeren Sinne (nicht die Einsammlung und Transport) betrifft.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand 31.12.2016)	
Vorsitzender	Herr Uwe Kraft
Stellv. Vorsitzende	Frau Rosemarie Heilig
Mitglied für den Kreis Offenbach	Frau Claudia Jäger
-----„-----	Herr Robert Müller
-----„-----	Herr Werner Müller
-----„-----	Herr Oliver Quilling
-----„-----	Herr Rolf Wenzel
für den Hochtaunuskreis	Herr Ulrich Krebs
-----„-----	Herr Aribert Oehm
-----„-----	Frau Dr. Regina Sell
-----„-----	Herr Gregor Sommer
für den Main-Taunus-Kreis	Herr Johannes Baron
-----„-----	Herr Michael Cyriax
-----„-----	Herr Adolf Kannengiesser
-----„-----	Herr Albrecht Kündiger
-----„-----	Herr Dieter Wolf

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand 31.12.2016) (Fortsetzung)		
für die Stadt Frankfurt	Herr Uwe Becker	
-----,-----	Herr Dr. Evlampios Betakis	ab Sept. 2016
-----,-----	Frau Angela Hanisch	bis Sept. 2016
-----,-----	Herr Robert Lange	
-----,-----	Herr Roger Podstatny	
für die Stadt Offenbach	Frau Marianne Hermann	
-----,-----	Frau Brigitte Koenen	
-----,-----	Herr Peter Schneider	
-----,-----	Herr Peter Walther	
-----,-----	Herr Michael Weiland	
für die Stadt Maintal	Herr Rolf Sachtleber	

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Constanze Celten
--------------------------	-----------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Jahre 2016 T€ 4.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Hochtaunuskreis	19,23	53.050,00
Kreis Offenbach	19,23	53.050,00
Main-Taunus-Kreis	19,23	53.050,00
Stadt Frankfurt	19,23	53.050,00
Stadt Maintal	3,85	10.650,00
Stadt Offenbach am Main	19,23	53.050,00
	100,00	275.900,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Abfallverwertung und -beseitigung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Ergebnishaushalt

Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01

in €	2017	2016	2015
Widerspruchsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51000150	50	50	0
Abfallgebühren Buchungsstelle 67.02.01.51100040	14.175.000	12.742.750	15.521.455
Ordnungswidrigkeitsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51500040	50	50	0
Entsorgungsleistungen RMA GmbH Buchungsstelle 67.02.01.61710020	13.826.500	12.413.680	15.277.554
Sachaufwand Abfallwirtschaft Buchungsstelle 67.02.01.61790040	10.000	10.000	4.896
Arbeitnehmervergütungen Buchungsstelle 67.02.01.62000010	18.430	17.910	34.728

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Ergebnishaushalt

Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01 (Fortsetzung)

in €	2017	2016	2015
Beamtenbezüge Buchungsstelle 67.02.01.63000010	30.410	41.100	30.174
Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Buchungsstelle 67.02.01.64000010	3.640	3.510	6.349
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherungskasse Buchungsstelle 67.02.01.64200010	50	50	76
Beamtenversorgung Buchungsstelle 67.02.01.64500010	5.550	6.740	5.218
Zuführung z. Pensionsrückst. Beamte Buchungsstelle 67.02.01.64600010	9.780	11.600	7.202
Zuführung zu Beihilferückstellungen Buchungsstelle 67.02.01.64610000	1.520	1.570	0
Arbeitnehmerversorgung ZVK Buchungsstelle 67.02.01.64700010	1.480	1.430	2.908
Reisekosten EDV+fachb. Fortbildung Buchungsstelle 67.02.01.68500010	20	30	0
Dienstreisen Buchungsstelle 67.02.01.68500030	300	300	125
Fort- und Weiterbildung Buchungsstelle 67.02.01.68800010	130	160	0
Altlastenfinanzierungsumlage Buchungsstelle 67.02.01.73549010	58.000	58.000	56.024

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	15.941.056	17.055.460	18.488.514

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	17.055.460
Zunahmen	0
Abnahmen	1.114.404
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	15.941.056

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

A. Rahmenbedingungen

Die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (im Folgenden: RMA GmbH") wurde in 1998 als Nachfolgerin des Umlandverbandes Frankfurt gegründet. Durch das Gesetz zur Aufgabenänderung des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) vom 17. Dezember 1998 wurde die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des UVF wieder auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften hielten auch nach dieser Rückübertragung eine regionale Kooperation für notwendig. Durch das Vertragswerk vom 21. Dezember 1998 schlossen die Gebietskörperschaften Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main und Stadt Maintal eine Grundlagenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und gründeten die RMA Rhein-Main Abfall GmbH. Die Stadt Bad Vilbel wurde im Juli 2000 als weiterer Gesellschafter aufgenommen. Im Jahr 2005 machte die Stadt Bad Vilbel von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch. Die Gesellschafter erteilten der RMA GmbH einen Generalentsorgungsauftrag, wonach diese als "beauftragter Dritter" gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) handelt. Im Oktober 2012 ist die Veränderung der Laufzeit der Grundlagenvereinbarung notariell beglaubigt worden. Dies sichert der Gesellschaft bis mindestens 31.12.2023 den Fortbestand ihrer Beauftragung. Der Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main.

Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern. Die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen sowie die Finanzierung der Deponienachsorge bis 2017 sind vorrangig zu erfüllen. Die Abfallwirtschaftsplanung und deren Dokumentation in einem Abfallwirtschaftskonzept gemäß den Anforderungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG, § 8 Absatz 1-3), die Abfallmengenplanung sowie die Festlegung der Entsorgungsstandards sind weitere wesentliche Aufgaben der RMA GmbH. Die Gesellschaft nimmt Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie ist dazu ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Übertragung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben an die RMA GmbH ist möglich. So ist für die Organisation der Schadstoffsammlung im Hochtaunuskreis, im Main-Taunus-Kreis, im Kreis Offenbach, in der Stadt Offenbach und Stadt Maintal die RMA GmbH zuständig. Die RMA GmbH ist zudem durch den Kreis Offenbach beauftragt, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umzusetzen. Des Weiteren ist die RMA GmbH als Dienstleister mit der Organisation und der Vertragsabwicklung der Bioabfallverwertung im Kreis Offenbach beauftragt.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

A. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Das Hauptziel der RMA GmbH ist die wirtschaftliche und sichere Entsorgung der regional anfallenden Siedlungsabfälle. Die Entgeltstabilität sowie die Auslastung vorhandener Müllheizkraftwerke und anderer Entsorgungsanlagen sind die Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach, Stadt Maintal und den Landkreisen Kreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis. Diese beiden Ziele sind nachhaltig sozial (Entgeltstabilität) und ökonomisch (Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit) sinnvoll zu erreichen. Die Auslastung der auf kurzen Wegen erreichbaren regionalen Abfallverbrennungsanlagen, die auf dem neuesten Stand der Technik sind und deren Energieeffizienzkoeffizient den aktuellen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entspricht, ist anerkanntermaßen auch ökologisch vertretbar. Die transparente Berechnung einheitlicher Entgelte an die sechs Gebietskörperschaften, die alle Aufwendungen der Abfallentsorgung und Deponienachsorge decken, ist eine weitere wesentliche Aufgabe der RMA GmbH.

B. Geschäftsentwicklung

1. Entsorgungssicherheit

Die Entwicklung der Abfallwirtschaft war in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die Zielkonzepte des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) bestimmt: Vermeiden, Verwerten, Beseitigen. Das nachfolgende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01. Juni 2012 in Kraft getreten und erweitert die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie um zwei weitere Stufen. Die Betonung der neuen Stufen auf die Wiederverwertung, Recycling und die sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung, dient der "ressourcenschützorientierten Fortentwicklung des deutschen Abfallrechts". Für die Gesellschaft bedeutsam ist auch die Beibehaltung der kommunalen Überlassungspflichten für Haushaltsabfälle. So bleiben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 20 I KrWG verantwortlich für die Entsorgung aller Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Die Gesellschafter der RMA GmbH sind diese Entsorgungsträger, die sich für die Erfüllung dieser Pflicht unter anderem der RMA GmbH bedienen. Eine wesentliche Neuerung im Gesetz ist die Rechtspflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen, die einer Überlassungspflicht unterliegen ab dem 01. Januar 2015. Die Verwertung dieser Abfälle Obliegt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Diese Pflicht haben der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis bereits auf der Grundlage des alten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf eine gemeinsame Gesellschaft übertragen, die auch eine Bioabfallbehandlungsanlage betreibt. In den Kommunen der beiden Landkreise wurde die Biotonne bereits überwiegend flächendeckend eingeführt.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Die Städte Frankfurt und Maintal haben eine jahrelang etablierte Bioabfallsammlung mit erprobten Verwertungswegen. Im Kreis Offenbach hatten zwei Kommunen bereits 2013 die Biotonne eingeführt, die restlichen 11 Kommunen des Kreises begannen überwiegend alle im 1. Quartal 2015 mit der Bioabfallsammlung. Die Einführung der getrennten Sammlung in den Gemeinden des Landkreises obliegt den Gemeinden selbst. Die Stadt Offenbach hatte die Getrenntsammlung bereits zum 01.04.2014 eingeführt. Die RMA GmbH ist mit der Bioabfallverwertung nicht beauftragt. Für den Kreis Offenbach ist die RMA GmbH als Dienstleister für die Organisation des Stoffstrommanagements und die finanzielle Abwicklung der Bioabfallverwertung beauftragt. Die Entwicklung der andienungspflichtigen Abfallmengen zur Beseitigung hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft. Die RMA GmbH hat die Reduzierung der einnahmerelevanten Restabfallmengen-Entwicklung im Rahmen ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung regelmäßig berücksichtigt.

Die flächendeckende Getrenntsammlung von Bioabfällen im RMA-Gebiet führte zu einer Verringerung der zu beseitigenden Hausmüllmengen von 37.973 Mg/a zwischen 2014 und 2016 (11 Prozent). Im Geschäftsjahr 2016 wurden 93.245 Mg/a Bioabfälle in den Kommunen gesammelt, im Vorjahr waren dies 80.155 Mg/a. Verglichen mit der Menge aus 2014 (51.197 Mg/a) ist das eine Zunahme von 42.048 Mg/a. Somit ist der organische Anteil aus dem Hausmüll weitgehend zu Gunsten der Biotonne reduziert worden.

Die Finanzierung der Deponienachsorge bis 2017 ist ein weiteres Handlungsfeld der RMA GmbH. Die Deponierung unbehandelter Abfälle wurde durch die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASI) bis längstens zum 31.05.2005 befristet. Da sich diese Entwicklung bereits seit 1999 abzeichnete, wurde auf den ursprünglich geplanten Ausbau der Deponie Flörsheirn-Wicker zur „TASI-Deponie der Klasse II“ verzichtet. Dadurch konnten Investitionen im dreistelligen Millionenbereich eingespart werden. Die Vorhaltung von Deponie-Verfüllkapazität für deponiefähige Abfälle zur Beseitigung wurde aber im Jahr 1999 weiter für notwendig erachtet und die RMA GmbH hat im Jahr 2000 einen Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen. Für das RMA-Gebiet mit einer ständig zunehmenden Bevölkerungsentwicklung wurde zunächst ein Deponievolumen von 100.000 Mg/a vorgehalten. Das entsprach durchschnittlich 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr u.a. an Baustellenabfällen, Bauschutt, Erdaushub, asbesthaltige Abfälle sowie künstlichen Mineralfasern, die auf der Deponie abgelagert werden konnten.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist die Sicherung von Ablagerungskapazitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im RMA-Gebiet haben sich andere Entsorgungswege entwickelt, so dass die RMA GmbH im Jahr 2011 beschlossen hat, die Vorhaltung von Deponieraum sukzessive zu reduzieren. Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt der vorgehaltene Deponieraum 76.440 Mg/a. Ab 2019 verfügt die RMA GmbH noch über 23.520 Mg/a für beseitigungspflichtige Abfälle, deren Entsorgung auf einer Deponie der Klasse II erfolgen muss.

Die Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken (im Folgenden: MHKW) Frankfurt und Offenbach sind in Einzelentsorgungsverträgen mit 350.000 Mg/a in Frankfurt und mit 50.000 Mg/a im MHKW Offenbach vertraglich zugesichert. Im Berichtsjahr sind 414.054 Mg/a Siedlungsabfälle beseitigt worden. In den Müllheizkraftwerken Frankfurt wurden 350.000 Mg/a, in Offenbach 51.685 Mg/a entsorgt. Aufgrund der alle drei Jahre durchgeführten Revision im MHKW Frankfurt sind während des Totalstillstandes 12.369 Mg/a in anderen Entsorgungsanlagen entsorgt worden.

2. Ausfallverbund

Die Gründungsmitglieder sind die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, der Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS), die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie die RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Der Rhein-Main Ausfallverbund ermöglicht durch einen am 1. April 2008 beginnenden und auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Kooperationsvertrag, die wirtschaftliche und sichere Entsorgung von Abfällen, die aufgrund von Betriebseinschränkungen bis hin zu geplanten, wie auch ungeplanten, Stillständen in den Müllverbrennungsanlagen nicht unmittelbar verbrannt werden können. Die derzeit beteiligten Verbundpartner entsorgen insgesamt rund 740.000 Mg/a Abfall. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 2.881 Mg/a über den Ausfallverbund abgewickelt. Die RMA GmbH übernimmt für den Ausfallverbund auch die Aufgabe einer gemeinsamen Geschäftsstelle.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte

Im Berichtsjahr wurden von der RMA GmbH insgesamt 351.329 Mg (323.434 Mg in 2015), zuzüglich 65.000 Mg (65.000 Mg in 2015) aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Das Verfüllkontingent auf der Deponie Dyckerhoffbruch beträgt 76.440 Mg/a im Geschäftsjahr 2016. Auf das Verfüllkontingent 2016 wurden 67.563 Mg (Vorjahr 50.191 Mg) abgelagert.

Das Hausmüllaufkommen aus den beteiligten Gebietskörperschaften betrug im Geschäftsjahr 298.445 Mg/a. Im Vergleich zum Vorjahr (301.144 Mg/a) hat sich die Hausmüllmenge um 2.699 Mg/a (-0,9 %) leicht reduziert. Die Sperrmüllmengen in Höhe von 23.634 Mg verzeichneten im Berichtszeitraum einen Anstieg um 9,2 % (Vorjahr 21.644 Mg). Der angediente Gewerbeabfall liegt mit 250 Mg (Vorjahr 238 Mg) auf Vorjahresniveau.

Auch im Geschäftsjahr 2016 sind die Kleinanlieferermengen an den zentralen Wertstoffhöfen der RMA GmbH abermals gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % von 10.229 Mg/a auf 10.745 Mg/a gestiegen. Von 2004 bis 2015 haben sich die angelieferten Mengen verdreifacht. Die Anzahl der Anlieferer ist ebenfalls gestiegen, aber moderater. Je Anlieferung wird aber mehr Abfallgewicht angeliefert. Deshalb ist im Geschäftsjahr 2016 eine Erhöhung der Entgelte für Kleinanlieferungen beschlossen worden, die zum 01.01.2017 auch umgesetzt wurde. Insbesondere die Erhöhung des „Kofferraumentgeltes“ und das „Kleinanhängler oder Kombi-Entgelt“ wurde notwendig. Die Streichung des „Kleinbus/Van-Entgeltes“ führt nachweislich zu einer Eindämmung größerer Anlieferungen (mehr Gewicht), die im Grunde zum regulären Entgelt zu wiegen sind. Die moderate Erhöhung der Entgelte und der Wegfall der Entgelte für Anlieferungen durch Kleinbusse/Vans sollen die weitere Mengen-Abwanderung aus der Hausmülltonne und den Sperrmüllsammlungen verhindern sowie die größeren entgeltpflichtigen Anlieferungen kostendeckend entsorgen. Diese Gesamtmaßnahmen führen zu mehr Gebühren-gerechtigkeit zwischen den einerseits wünschenswerten Kleinanlieferungen und andererseits wird der Abwanderung aus der kommunalen Entsorgung von Haus- und Sperrmüll kein Anreiz geboten.

Die RMA GmbH hat seit ihrer Gründung im Jahr 1998 die Entgelte im ersten Jahr ihres Bestehens gesenkt und erstmalig nach sieben Jahren Stabilität eine Anpassung ihrer Entgelte zum 01.01.2007 vornehmen müssen. Mit Wirkung zum 01.01.2009 musste eine weitere Entgelterhöhung beschlossen werden. Das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wurde mit 237,50 € inkl. MwSt./Mg, festgesetzt. Die Entgelte für deponiefähige Abfälle wurden auf 35,70 € inkl. MwSt./Mg gesenkt. Die Notwendigkeit der Entgelterhöhung für brennbare Abfälle resultierte im Wesentlichen aus dem abgeschlossenen Vorhaben "Sanierung des MHKW-Frankfurt" und

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte (Fortsetzung)

der rückläufigen Entwicklung der einnahmerelevanten beseitigungspflichtigen kommunalen Abfälle. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Entgelte im zweiten Quartal auf 234,00 € inkl. MwSt./Mg für brennbare Abfälle gesenkt. Die Kostenvorteile aus nicht entstandenen Aufwendungen sind den Gesellschaftern zugerechnet worden. Zum 01.08.2015 ist das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wieder auf 237,50 € inkl. MwSt./Mg erhöht worden, um die Einnahmereduzierungen im Zuge der Einführung der Bioabfallverwertung auszugleichen.

4. Deponienachsorge

Die RMA GmbH hat sich im Entsorgungsvertrag vom 21.12.1998 verpflichtet, die Kosten für Sicherungs-, Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien Brandholz, Wicker und die Schlackedeponie Offenbach zu erstatten. Die Deponie Brandholz und die Schlackedeponie sind bereits stillgelegt und die Deponie Wicker steht seit dem Inkrafttreten der TASI ab dem 01.06.2005 nicht mehr zur Verfügung und die Phase der Stilllegung und Nachsorge ist eingetreten. Die Leistungsverpflichtung der RMA GmbH besteht in der Finanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen, die durch die Deponiebetreiberin, die Rhein-Main Deponie GmbH, Flörsheim-Wicker (im Folgenden: RMD), im Fall der Deponie Wicker, bis 2046 durchzuführen sind. Die Ermittlung der Aufwendungen für die Deponienachsorge war wegen der langen Laufzeit der Nachsorge, den nur sehr allgemeinen rechtlichen Vorgaben und mangelnden technischen Erfahrungswerten außerordentlich schwierig. Die Grundlagen für die Berechnung der Nachsorgerückstellungen wurden bereits vor einigen Jahren in einem umfangreichen Gutachten, das die RMA GmbH in Auftrag gegeben hat, ermittelt. Daraufhin wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von RMD und RMA-GmbH gebildet, die Investitionen und Betriebskosten für die Nachsorge der drei RMD-Deponien berechnet hat. Nach mehrjähriger Arbeit konnten Anfang 2005 die Kosten der Deponienachsorge in Höhe von ca. 178,2 Mio. € festgestellt werden. Aufgrund einer Neuregelung zur steuerlichen Behandlung von Rückstellungen für die Deponiestilllegung und -achsorge sowie der Differenzierung zwischen Deponieinhaberin (RMD) und Zahlungsverpflichteter (RMA GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2007 ein 2. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag zwischen der RMA GmbH und der RMD notwendig. Der 2. Nachtrag regelt die Übertragung der bis 2006 gebildeten Rückstellungen auf die RMD als Sachleistungsverpflichtete sowie die unterjährige Zahllast der RMA GmbH. unterzeichnet. Die Bildung von Rückstellungen obliegt gemäß der steuerlichen Betrachtungsweise der Deponiebetreiberin RMD GmbH.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Die RMA GmbH blieb aber weiterhin verpflichtet, die RMD in der Weise finanziell auszustatten, dass sie jederzeit dazu in der Lage ist, die finanziellen Verpflichtungen für die Deponiestilllegung und -achsorge zu erfüllen. Der gutachterlich ermittelte Aufwand für die Deponienachsorge von 178,2 Mio. € ist durch die Zuführungen zum Sanierungsfond und der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung seit 2005 zum 31.12.2006 auf 142,8 Mio. € gesunken. Gemäß den Bestimmungen des Hess. Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 5 HAKrWG) sind die Aufwendungen über die Entsorgungsentgelte und Zinserträge zu erwirtschaften. Die Zinserträge werden durch die RMD erwirtschaftet und sind entsprechend den Bestimmungen des HAKrWG berechnet. Diese grundsätzliche Verpflichtung besteht über die gesamte Laufzeit der Patronats- und Verpflichtungserklärung. Aus Sicht der Gebietskörperschaften ist diese Verpflichtung aber analog der Tilgung eines Darlehens um die bereits geleisteten und von der RMA GmbH vereinnahmten Beträge zu mindern. Im Geschäftsjahr 2013 ist eine Anpassung des vorläufigen Zahlungsplans zur Erfüllung der Nachsorgekostenerstattungspflicht durch die RMA GmbH erfolgt. Dies ermöglichte der Nachsorgeverpflichteten Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) notwendige Investitionen in die Deponiegasverwertung und der energieeffizienten Nutzung von Abwärme aus den Gasmotoren aus eigenen Mitteln zu bewältigen. Aus den vorgezogenen Zahlungen ergeben sich für die RMA GmbH ein Zinsvorteil und eine zukünftige Entlastung. Nach den vertraglichen Bestimmungen zahlt die RMA GmbH die notwendigen Beträge in jährlichen Teilbeträgen an die RMD. Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Zusatzvereinbarung zum 2. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag vom 21.12.1998 abgeschlossen, die die Zahlung der Zusatzkosten aus der verbindlichen Einführung Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (BQS) für mineralische Baustoffe und Bauelemente von 1,32 Mio. € regelt. Der Betrag ist fristgerecht im 1. Quartal 2016 geleistet worden."

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Deponiebetreiberin eine Überrechnung der Kalkulationsgrundlagen und die Überprüfung der technischen Bewertung der Nachsorgemaßnahmen auf der Grundlage aktueller Verfahrensanweisungen durchgeführt. Dabei ist die verbindliche Einführung Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (BQS) für mineralische Baustoffe und Bauelemente als eine Anpassung aufgrund behördlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen bewertet worden, die die RMA GmbH zu finanzieren hat. Weitere mögliche finanzielle Lasten aus anderen veränderten behördlichen und gesetzlichen Anpassungen wurden im Geschäftsjahr 2016 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe identifiziert.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Im Wesentlichen wurden die möglichen höheren Aufwendungen für Maßnahmen der Deponienachsorge bei einem um 30 Jahre verlängerten Deponienachsorgezeitraum von bisher 2045 bis 2075 diskutiert. Im Ergebnis ist es im Rahmen einer beiderseits rechtsverbindlich geschlossenen Abwicklungsvereinbarung zu einer endgültigen und abschließenden Regelung über die Zahlungsverpflichtungen der RMA GmbH gegenüber der RMD GmbH gekommen. Es wurde eine Abgeltungszahlung in dem Abwicklungsvertrag festgelegt, so dass die RMA GmbH gegen Leistung einer pauschalen Abgeltungszahlung an die RMD GmbH in Höhe von 9,0 Mio. € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) von sämtlichen über die vorgenannten Beträge hinausgehenden, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsansprüchen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Brandholz, Wicker und die Schlackedeponie Offenbach freigestellt wird.

Zur Vermeidung bilanzieller Risiken hat die RMA GmbH ihre Ansprüche aus der Patronatserklärung der Gebietskörperschaften an die RMD abgetreten. Die Regelungen des Hessischen Abfallrechtes fordern die ausreichende Bildung der Rückstellungen für die Deponienachsorge und deren Einrechnung in die Abfallgebühren bis zum Jahr 2017, unabhängig von dem wesentlich länger andauernden Zeitraum der tatsächlichen Nachsorge. Daraus ergibt sich, dass in diesem Zeitraum für die Nachsorgeaufwendungen genügend Rückstellungen gebildet sein müssen. Mit Wirksamwerden des Abwicklungsvertrags wird die Verpflichtungs- und Patronatserklärung zum 02.01.2018 beendet.

Zum 31.12.2016 wird unter Beachtung der geleisteten Zahlungen grundsätzlich der verbleibende Betrag von 38,3 Mio.€ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von den Gebietskörperschaften geschuldet. Dieser Betrag wird durch die Anrechnung der zu erwirtschaftenden Zinsen durch die Deponienachsorgeverpflichteten, der Rhein-Main Deponie GmbH, gemindert. Somit besteht zum 31. Dezember 2016 eine kalkulierte Zahlungsverpflichtung der Gebietskörperschaften in Höhe von 5,88 Mio.€ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die über die Entsorgungsentgelte der RMA GmbH bis einschließlich 2017 erwirtschaftet werden.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

5. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2016

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr ist als ausgeglichen zu beurteilen. Geprägt ist das Jahresergebnis durch den Abschluss eines Abwicklungsvertrages zwischen der RMA GmbH und der RMD, der eine endgültige Regelung der Zahlungsverpflichtung der RMA GmbH zur Deponienachsorge beinhaltet. Dies führte zu erhöhten Aufwendungen im Geschäftsjahr. Mit einem Jahresverlust von 44,6 T€ liegt das Ergebnis um 558,8 T€ unter dem Vorjahresniveau (514,2 T€). Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesenen Ergebnis von 9,5 T€ liegt das Jahresergebnis um 54,1 T€ unter Plan. Die Ziele der RMA GmbH, die verlässliche Entsorgungssicherheit im RMA-Gebiet zu gewährleisten sowie die Auslastung der Verbrennungsanlagen, sind bei stabilen Gebühren erreicht worden.

C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2016

1. Bilanz

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (20,81 Mio. €) um 1,46 Mio. € auf 19,35 Mio. €. Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten um 1,12 Mio. € auf 15,94 Mio. € (Vorjahr 17,06 Mio. €). Hauptursache hierfür ist der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere bei den Verbindlichkeiten für die Nachsorge (0,66 Mio. €) sowie den Betreibervergütungen für die Verbrennungsanlagen (0,46 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (0,91 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (0,79 Mio. €) leicht gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 0,20 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Rückstellungen haben sich um 0,29 Mio. € auf 0,55 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (0,84 Mio. €) reduziert.

Die Änderungen auf der Aktivseite betreffen das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie die aktiven latenten Steuern. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,30 Mio. € (Vorjahr 0,86 Mio. €) sind um 0,44 Mio. € gestiegen. Die Forderungen gegen Gesellschafter (7,12 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr (7,51 Mio. €) um 0,39 Mio. € reduziert. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist von 6,96 Mio. € auf 7,73 Mio. € gestiegen. Der Rechnungsabgrenzungsposten von 2,44 Mio. € (Vorjahr 3,64 Mio. €) ist um 1,20 Mio. € gesunken.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2015 (Fortsetzung)

1. Bilanz (Fortsetzung)

Das Eigenkapital beträgt 2,86 Mio. € (Vorjahr 2,91 Mio.€). Die Eigenkapitalquote ist 14,79 % (Vorjahr 13,97 %). Es ergibt sich eine Eigenkapitalrentabilität von -1,56 % (Vorjahr 17,69 %). Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionen betrugen 0,02 Mio. € (Vorjahr 0,14 Mio. €) und wurden im Wesentlichen für die Erneuerung von Hardware sowie ergänzende Büroausstattung getätigt.

2. Ertragslage

Die Ertragslage weist im Geschäftsjahr einen geringen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,04 Mio. € aus. Damit liegt das Jahresergebnis 2016 um 0,56 Mio. € (-108,68 %) unter dem Jahresergebnis des Vorjahres. Der Rohertrag verringert sich um 17,74 % auf 2,78 Mio. €. Das Betriebsergebnis 2016 hat sich gegenüber 2015 um 0,81 Mio. € (-102,61%) auf -0,02 Mio. € reduziert.

Die Umsatzerlöse (78,65 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr (78,43 Mio. €) um 0,22 Mio. € (0,28 %) leicht erhöht.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (+ 0,08 Mio. €).

3. Finanzlage

Die Liquidität war vor dem Hintergrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sowie der Verpflichtungs- und Patronatserklärungen der Gebietskörperschaften immer gesichert.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für 2017 ist aufgestellt, beschlossen und weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Wir erwarten Umsatzerlöse in Höhe von 76,66 Mio. €, diese werden im Vergleich zum Vorjahr um 0,60 % höher ausfallen. Gleichzeitig rechnet die RMA GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 mit geringfügig höheren Aufwendungen 76,63 Mio. € (0,56 %) gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres.

Aufgrund der geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklung erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von 0,05 Mio. €.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der entgeltrelevanten und überlassenen Abfallmengen aus den Gebietskörperschaften und die Entwicklung der Entsorgungsstrukturen im RMA-Gebiet sind die bestimmenden Größen der künftigen Erlössituation der RMA GmbH.

Die mittelfristige Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Jahr 2017 und folgende wird wesentlich von der Entwicklung der angedienten Abfallmengen bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2017 ist eine Überprüfung der Entgeltkalkulation geplant, die auf einer zu aktualisierenden Mengenprognose und den mittelfristig abzuschätzenden Aufwendungen beruhen wird.

Die Reduzierung der vorgehaltenen Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken entspricht der zu erwartenden Reduzierung der Beseitigungsabfälle. Die Entsorgungssicherheit ist durch weitere Vorhaltekapazitäten jederzeit gewährleistet.

Die Fortführung der interkommunalen Kooperation zwischen den Gesellschaftern der RMA GmbH sichert auch den Generalentsorgungsauftrag für die RMA GmbH bis mindestens 2023.

Eine wirksame interne Steuerung und Kontrolle wird durch eine permanente Beobachtung und aktive Disposition der Mengenströme im Stoffstrommanagement durchgeführt. Die Erlössituation und die Entwicklung des Materialaufwands werden kontinuierlich überprüft. Die Instrumente des Controllings sind durch eine Kostenrechnung erweitert. Als wichtige Instrumente der Risikoerkennung und der daraus folgenden etwaigen Notwendigkeit zu Reaktion dienen Wochen-, Monats- und Quartalsanalysen. Die RMA GmbH nutzt ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem. Hierfür wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Risikobericht zusammengeführt. Für alle ermittelten Risiken wird eine Bewertung der erkannten Risiken vorgenommen. Bewertungskriterien sind die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der anzunehmende Höchstschadenswert. Sollte es erforderlich sein werden Maßnahmen eingeleitet, um Risiken zu begegnen, zu verringern oder Prozesse zu verbessern.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

L. Bilanz

	2016	2015	Verän-	2014
			derung	
Aktiva	in €	in €	in €	in €
- Immaterielle Vermögensgegenstände	27.179	56.955	-29.776	4.071
- Sachanlagen	234.613	273.295	-38.682	263.836
Anlagevermögen	261.792	330.250	-68.458	267.907
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.298.593	855.667	442.926	261.959
- Forderungen gegen Gesellschafter	7.121.237	7.510.039	-388.802	7.934.009
- Sonstige Vermögensgegenstände	453.887	1.461.353	-1.007.466	1.646.329
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.873.717	9.827.059	-953.342	9.842.297
- Guthaben bei Kreditinstituten	7.730.646	6.955.715	774.931	6.957.362
Umlaufvermögen	16.604.363	16.782.774	-178.412	16.799.659
Rechnungsabgrenzungsposten	2.437.909	3.640.727	-1.202.818	4.851.276
Aktive latente Steuern	48.812	51.995	-3.183	43.214
	19.352.876	20.805.746	-1.452.870	21.962.056
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	275.900	275.900	0	275.900
- Kapitalrücklage	172	172	0	172
- Verlust(-)/Gewinnvortrag(+)	2.630.235	2.116.050	514.185	1.138.054
- Jahresverlust(-)/-überschuss(+)	-44.651	514.185	-558.836	977.996
Eigenkapital	2.861.655	2.906.307	-44.651	2.392.122
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	244.864	257.727	-12.863	220.439
- Steuerrückstellungen	0	27.514	-27.514	328.358
- Sonstige Rückstellungen	305.300	558.738	-253.438	532.623
Rückstellungen	550.164	843.979	-293.815	1.081.420
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.830.468	16.065.544	-1.235.076	17.654.955
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	911.713	787.389	124.324	763.624
- Sonstige Verbindlichkeiten	198.875	202.527	-3.652	69.936
Verbindlichkeiten	15.941.056	17.055.460	-1.114.404	18.488.514
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	19.352.876	20.805.746	-1.452.870	21.962.056

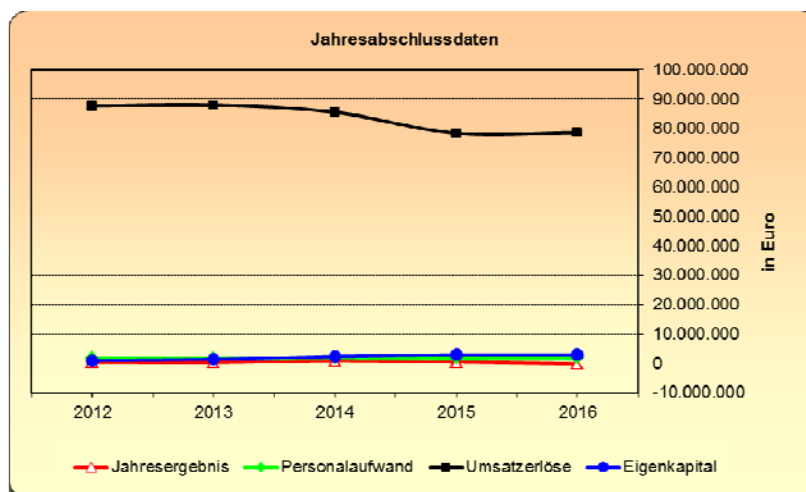
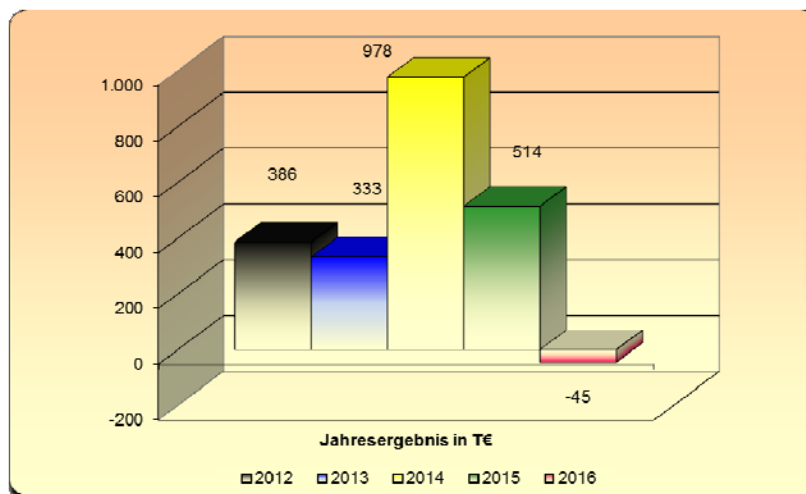
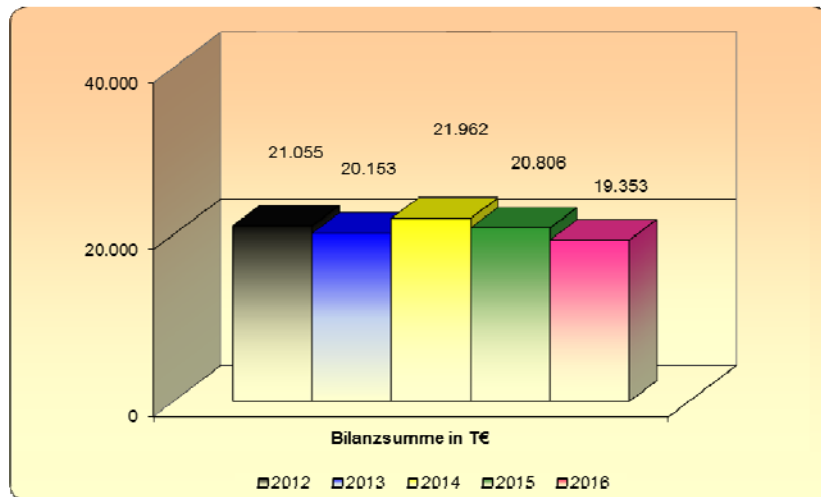
Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	78.647.757	78.428.659	85.532.840
Sonstige betriebliche Erträge	48.176	40.228	37.912
	78.695.933	78.468.887	85.570.752
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.865.321	75.046.301	81.361.391
	75.865.321	75.046.301	81.361.391
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	1.410.411	1.316.651	1.416.148
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	370.175	387.203	399.358
	1.780.586	1.703.854	1.815.506
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	90.832	74.070	68.380
Sonstige betriebliche Aufwendungen	945.134	829.632	800.304
Betriebsergebnis	14.059	815.031	1.525.170
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.928	11.087	11.605
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.669	74.321	109.162
Finanzergebnis	-63.742	-63.234	-97.556
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-49.683	751.797	1.427.613
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.634	-236.997	-449.015
Sonstige Steuern	-603	-614	-603
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-44.651	514.185	977.996

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd gehören neben hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Landkreis Aschaffenburg und der kreisfreien Stadt Aschaffenburg zwei bayerische kommunale Gebietskörperschaften sowie mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der kreisfreien Stadt Mannheim zwei Kommunalbehörden des Bundeslandes Baden-Württemberg an.

Die bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben Bundesland übergreifende Zusammenarbeit kommunaler Behörden im Falle des Zweckverbandes basiert auf entsprechenden Staatsverträgen, die zwischen dem Land Hessen und dem jeweiligen benachbarten Bundesland Baden-Württemberg und Bayern bestehen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Anschrift	Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Telefon	06256/851-164
Telefax	06256/851-9731
E-Mail	tva@zakb.de

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

Rechtsform	Zweckverband gemäß § 9 KGG
Gründungsdatum	1994
Satzung des Verbandes	Im Berichtsjahr galt die erlassene Satzung des Verbandes in der Fassung vom 25.05./09.06.1994, geändert durch die Satzungen in den jeweiligen Fassungen vom 09.05.2001, vom 08.12.2006, vom 16.03.2011, vom 26.06.2013, vom 29.09.2015 und vom 10.11.2016

B. Verbandszweck

Der Zweckverband übernimmt für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung tierischer Nebenprodukte gemäß den Bestimmungen des TiernebG in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens. Sofern die zuständige Behörde gem. § 3 Abs. 2 des TiernebG die Beseitigungspflicht auf den Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt überträgt, wird der Zweckverband als Interessenvertretung aufrechterhalten, um im Falle der Beendigung der Beleihung wieder die Aufgaben nach Abs. 1 zu übernehmen.

Ab dem 01. April 2011 wurde die Beseitigungspflicht auf die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG (Betriebs- und Besitzgesellschaft der Tierkörperbeseitigungsanstalt, Lampertheim-Hüttenfeld) übertragen.

Die Übertragung ist zunächst auf acht Jahre befristet und für diese Dauer ist der Zweckverband von seinen Verpflichtungen entbunden. Während dieser Zeit wird der Zweckverband als ruhender Verband aufrechterhalten. Hierdurch ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung der Aufgaben auf die beiden genannten Privatfirmen die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurück fallen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

C. Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2016 (Stand 31.12.2016)	
Vorsitzender	Herr Gerhard Weber
Stellv. Vorsitzender	Herr Frank Sührmann
Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Michael Rickert

Verbandsvorstand

Zusammensetzung des Verbandsvorstandes im Berichtsjahr 2016 (Stand 31.12.2016)	
Vorsitzender	Herr Christian Engelhardt
Stellv. Vorsitzende	Herr Oliver Grobeis
Mitglied	Herr Christel Fleischmann

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Hilbert Bocksnick
------------------------	------------------------

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

D. Mitglieder des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes	Anteil in % *
Kreis Offenbach	6,65 % *
Landkreis Aschaffenburg	3,37 % *
Landkreis Bergstraße	5,14 % *
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,60 % *
Landkreis Groß-Gerau	5,06 % *
Hochtaunuskreis	4,50 % *
Landkreis Limburg-Weilburg	3,33 % *
Main-Kinzig-Kreis	7,94 % *
Main-Taunus-Kreis	4,48 % *
Odenwaldkreis	1,88 % *
Rheingau-Taunus-Kreis	3,55 % *
Rhein-Neckar-Kreis	10,42 % *
Wetteraukreis	5,79 % *
Stadt Aschaffenburg	1,33 % *
Stadt Darmstadt	2,94 % *
Stadt Frankfurt	13,88 % *
Stadt Mannheim	6,43 % *
Stadt Offenbach	2,34 % *
Stadt Wiesbaden	5,36 % *
	100,00 % *

* = Das „Beteiligungsverhältnis“ wird aufgrund statistischer Zahlen zu Einwohnern, Viehbestand sowie der Zahl gewerblicher Schlachtungen ermittelt und gewichtet. Als Berechnungsgrundlage dienen die jeweils aktuellsten, verfügbaren Daten der statistischen Landesämter Hessens, Bayerns und Baden-Württembergs.

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständige Körperschaften im Sinne des § 3 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die in ihrem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse zu beseitigen (Beseitigungspflichtige). Sie nehmen diese Aufgabe in Selbstverwaltung wahr. Die Beseitigungspflichtigen können Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen selbst errichten, erwerben und betreiben oder durch vertraglich verpflichtete Unternehmer (Dritte) errichten oder betreiben lassen.

Eine Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt, da die Mitgliedschaft in einem Zweckverband keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

keine

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

K. Bilanz

	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Anlagevermögen	0	0	0	0
Flüssige Mittel	57.104	73.445	-16.341	92.265
Umlaufvermögen	57.104	73.445	-16.341	92.265
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	57.104	73.445	-16.341	92.265
Passiva				
Nettoposition	191.222	191.222	0	191.222
Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	-117.758	-99.055	-18.703	-81.354
ordentlicher Jahresfehlbetrag	-16.941	-18.703	1.762	-17.701
außerordentlicher Jahresfehlbetrag	0	-118	118	76
außerordentliche Ergebnisse a. d. Vorjahren	-19	99	-118	23
Eigenkapital	56.504	73.445	-16.941	92.265
Rückstellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	600	0	600	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	57.104	73.445	-16.341	92.265

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

L. Gesamtergebnisrechnung

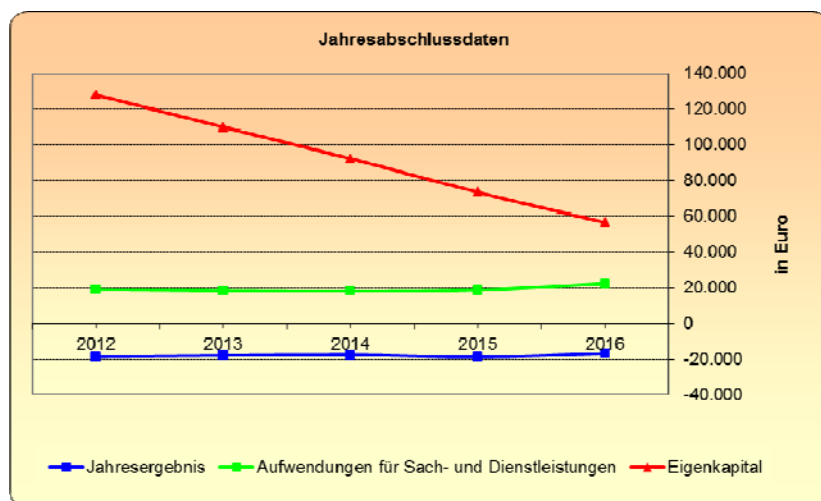
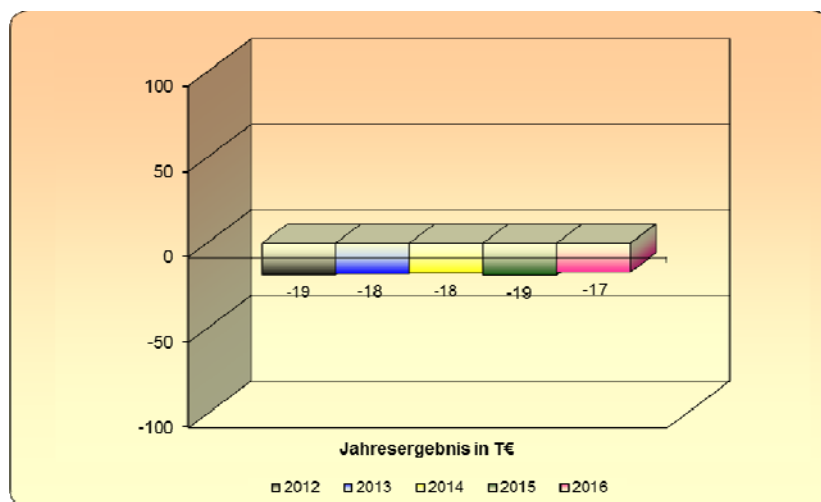
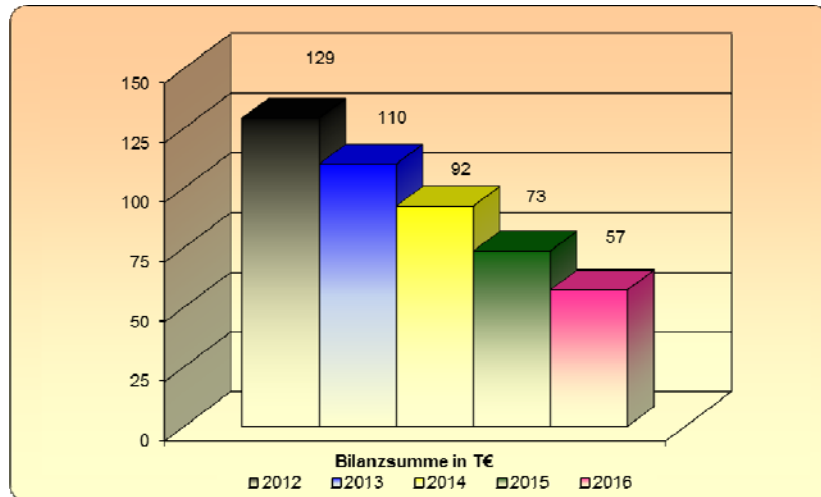
	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.427	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.367	18.703	17.870
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	169
Ordentliches Ergebnis	-16.941	-18.703	-17.701
Außerordentliches Ergebnis	0	-118	76
Jahresergebnis	-16.941	-18.821	-17.625

In den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 22,4 T€ sind Aufwendungen für bezogene Leistungen von rund 12,6 T€ enthalten. Weiterhin enthalten sind Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergleichen in Höhe von rund 6,5 T€. Die restlichen rund 3,3 T€ betreffen Versicherungen, Prüfungen, Bekanntmachungen und die Kosten des Geldverkehrs.

Aufgrund der ordentlichen Erträge in Höhe von rund 5,4 T€ ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von rund 16,9 T€.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



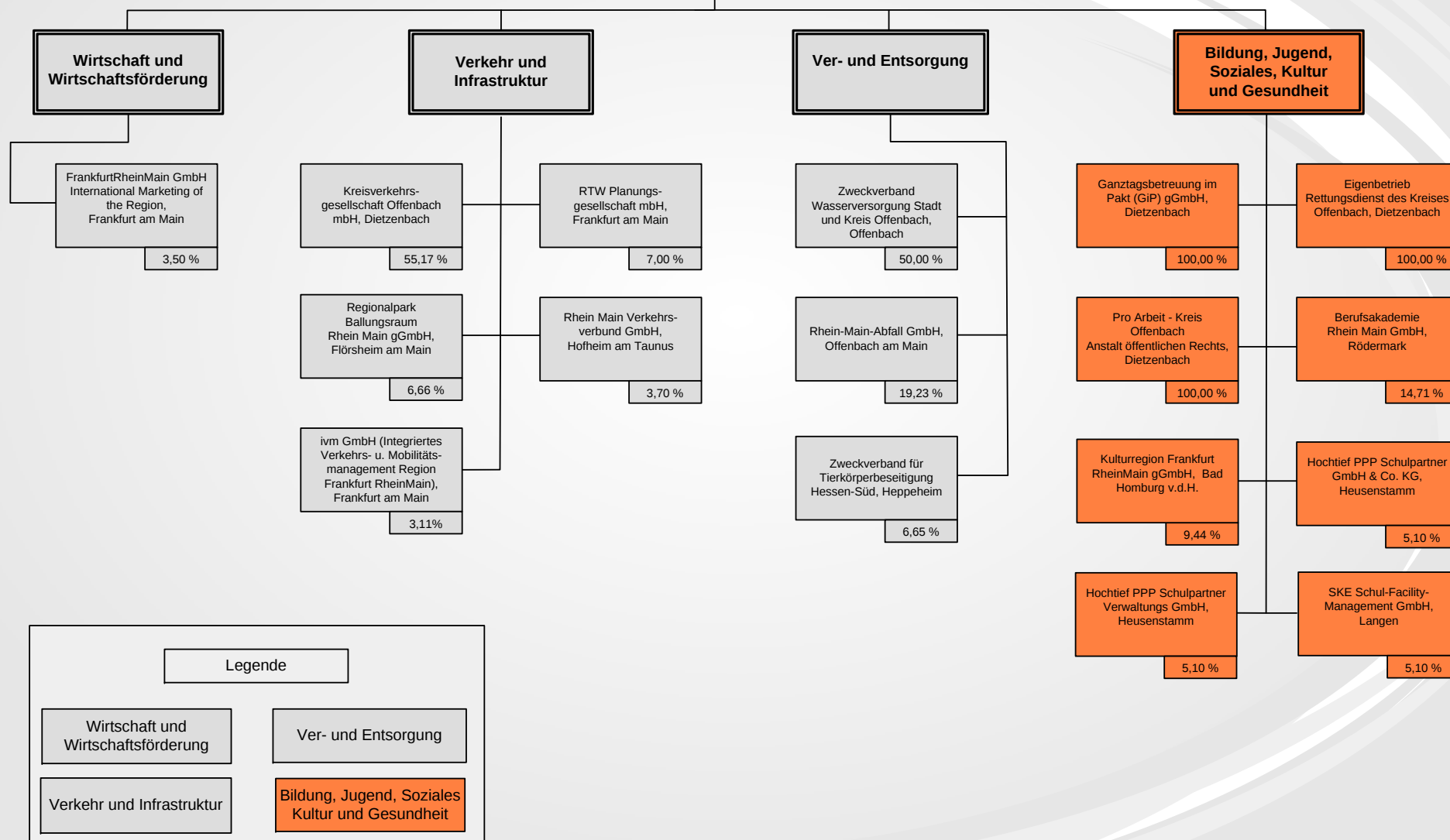
Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit

Beteiligungen
- Bildung, Jugend, Soziales,
Kultur und Gesundheit -

Kreis Offenbach

Stand:
31.12.2016

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet



Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

Anschrift	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/8180-3420
Telefax	06074/8180-4914
E-Mail	gip@kreis-offenbach.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	gGmbH
Gründungsdatum	18. September 2015
Stammkapital	25.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Vom 18.09.2015, gültig in der Fassung vom 30.11.2016
Handelsregistereintrag	HRB 48734 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft vereinnahmt und bewirtschaftet die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen des Projekts „Pakt für den Nachmittag“.
2. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger die Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.
3. Örtlich wird die Gesellschaft im Bereich des Gesellschafters Kreis Offenbach tätig.
4. Die Gesellschaft verfolgt mit den Leistungen nach Abs. 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Er erhält bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als seine Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück; § 15 Abs. 3 bleibt unberührt.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)	
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied	Frau Claudia Jäger
-----„-----	Herr Carsten Müller
-----„-----	Frau Sonja Arnold
-----„-----	Herr Holger Gros
-----„-----	Frau Heide Heß
-----„-----	Herr Gerd Hibbeler
-----„-----	Herr Frank Lortz
-----„-----	Herr René Rock
-----„-----	Herr Norbert Schultheis
-----„-----	Herr Bernd Vohl
-----„-----	Herr Walter Winter
-----„-----	Frau Heide Wolf

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Beirat

Zusammensetzung des Beirates im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)	
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied	Herr Winfried Döring
-----„-----	Herr Dr. Claus-Uwe Gerhardt
-----„-----	Herr Herbert Hunkel
-----„-----	Herr Jürgen Kayser
-----„-----	Frau Jutta Kegelmann
-----„-----	Herr Tobias Kruger
-----„-----	Herr Max Leonhardt
-----„-----	Herr Jona Löbcke
-----„-----	Herr Carsten Müller
-----„-----	Frau Carola Nowak
-----„-----	Herr Rudolf Schulz
-----„-----	Herr Heinz-Georg Sehring

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Johannes Ditzinger
-----------------	-------------------------

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand 31.12.16)	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	25.000,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger Kreis Offenbach Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,
Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Pädagogische Schulentwicklung, Fachaufsicht Kita und Fachberatung

Buchungsstelle 40.01.15.71280580 (ehemals 40.02.01.71280580)

in €	2017	2016	2015
Zuweisung an die Ganztags- betreuung im Pakt (GiP) gGmbH	20.000	20.000 *	5.000

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Produkt Beteiligungsmanagement

Buchungsstelle 20.30.01.84484410

in €	2017	2016	2015
Gründung Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH	0	0	25.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2016 jeweils auf die Haushalts-
ansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

* = Deckungsmittel

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015
Verbindlichkeiten	3.754	17

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	17
Zunahmen	3.737
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	3.754

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

K. Lagebericht 2016

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 18. September 2015 gegründet und am 21. Oktober 2015 unter der Nummer HRB 48734 im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach eingetragen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Offenbach, der seine Stammeinlage in Höhe von € 25.000 in voller Höhe eingezahlt hat.

Die Gesellschaft übernimmt für den Schulträger Aufgaben im Bereich „Ganztag“ und verfolgt damit die Zwecke Förderung der Erziehung und der Bildung, Förderung des Schutzes der Familie sowie Förderung der Jugendhilfe. Zur Zweckverwirklichung verwaltet die Gesellschaft für zwei Schulen im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (kurz PfdN) die vom Land den Schulen im Rahmen dessen zur Verfügung gestellten Mittel (statt Stelle) im Auftrag der jeweiligen Schule.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

A. Allgemeine Angaben

In gleicher Funktion dient sie darüber hinaus insgesamt drei „Profil“-Schulen. Im Portfolio der Gesellschaft befinden sich einerseits die Albert-Schweitzer-Schule (Neu-Isenburg) und die Ludwig-Uhland-Schule (Neu-Isenburg-Gravenbruch) als „Pakt“-Schulen sowie andererseits die Brüder-Grimm-Schule (Mühlheim-Lämmerspiel), die Grundschule Buchenbusch (Neu-Isenburg) und die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (Rödermark-Ober-Roden). Die zweckgebundene Zuwendung des Landes wird vom Kreis, der Empfänger der Landesmittel ist, an die gGmbH als Letztempfänger weitergeleitet.

Daneben kann die Gesellschaft beauftragt werden, die Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen einzurichten und die Organisation des Personals sowie die Verwaltung der Sachmittel hierfür zu übernehmen. Diesen Auftrag hat die Gesellschaft bis dato noch nicht erhalten.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte (gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Mit Bescheid vom 7. Oktober 2015 hat das Finanzamt die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung ist in dem am 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr zweimal zusammengetreten. Gegenstand der Beratungen waren diverse Änderungen im Gesellschaftsvertrag, die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Beschlussfassungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2016, zum Wirtschaftsplan 2017, zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Einzelvertretungsberechtigung des bereits bestellten Prokuristen.

Der Beirat hat sich mit insgesamt 13 Mitgliedern am 13. Dezember 2016 konstituiert.

B. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 die operative Geschäftstätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Ganztagsprogramms des Hessischen Kultusministeriums für die oben genannten fünf Schulen aufgenommen.

Der Jahresabschluss weist flüssige Mittel in Höhe von T€ 89 aus, die im Wesentlichen dem eingezahlten und vollständig erhaltenen Stammkapital von T€ 25, sowie den nicht verausgabten Anteilen der Zuschüsse vom Land (T€ 45) und vom Gesellschafter Kreis Offenbach (T€ 8 Rest von T€ 20 Aufwandszuschuss) entsprechen.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

B. Wirtschaftliche Situation (Fortsetzung)

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zur Deckung von Aufwendungen benötigten Zuschussmittel (T€ 53) wurden in den in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für noch nicht verwendete Zuschussmittel und Zuwendungen eingestellt und stehen dort für künftige Aufwendungen zur Verfügung.

Der Restbetrag der Zuschüsse ist für die unter den sonstigen Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Anfertigung der Steuererklärungen und Verbindlichkeiten aus im Berichtsjahr erbrachten, aber zum Stichtag noch nicht abgerechneten und demzufolge auch noch nicht bezahlten Lieferungen und Leistungen (T€ 3,6) bzw. einer geringfügigen Verbindlichkeit aus Lohn-/Kirchensteuer vorgesehen.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen den Personalaufwand (T€ 22), den Materialaufwand (T€ 14) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 14).

Beim Materialaufwand handelt es sich um Aufwendungen für bezogene Leistungen, im Speziellen um Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 8), Versicherungsprämien (T€ 1) sowie übrigen Kosten (T€ 5) zusammen.

Auf Grund einer deutlichen Nachsteuerung der Zuschusshöhe durch das Land für die zwei Paktschulen (ca. T€ 66) sowie oben genannten Restbetrag des Aufwandszuschusses vom Kreis Offenbach steht der GiP insgesamt ein höherer Verwaltungskostenanteil zur Verfügung. Die Gesellschaft hat deshalb für 2017 keinen Aufwandszuschuss vom Gesellschafter Kreis Offenbach eingeplant.

C. Personelle Situation

Die Gesellschaft wird weiterhin geführt von einem nur organschaftlich bestellten Geschäftsführer. Ebenfalls ohne Anstellung bei der Gesellschaft ist ein Prokurist für die Gesellschaft tätig. Weiterer Personalbedarf wird einerseits über die unentgeltliche Inanspruchnahme personeller Kapazitäten des Kreises Offenbach abgedeckt. Andererseits beschäftigte die Gesellschaft ab dem 01.09.2016 insgesamt 24 (eigene und freie) Mitarbeiterinnen, die an besagten fünf Schulen vor Ort und ausgestattet mit befristeten Arbeits- oder Honorarverträgen bis zum Schulhalb- und Schuljahresende mit unterschiedlichen Zeitkontingenten im Bereich „Ganztag“ arbeiten. Zum Schulhalbjahreswechsel (31.01.17/01.02.17) kamen weitere Mitarbeiterinnen hinzu.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

D. Voraussichtliche Entwicklung - Chancen und Risiken

Die ursprüngliche Absicht bei Gründung der Gesellschaft, ihr Dienstleistungsangebot sowohl im gesamten Bereich „Ganztag“ (Pakt und Profil) als auch im Bereich der Schulkindbetreuung anzubieten, ist im Gesellschaftsvertrag unter § 2 nicht vollumfassend verschriftlicht. Hierzu ist beabsichtigt, durch eine Änderung des Gesellschaftsvertrags den Gesellschaftszweck durch Beschluss der Gesellschafterversammlung anzupassen.

Sollte die Gesellschaft künftig als Träger von schulischen Betreuungseinrichtungen auftreten, wird dies beispielsweise durch die komplette Organisation des Mittagstisches, die Zuständigkeit für die Kalkulation und den Einzug von Elternbeiträgen oder durch die Steuerung des Personaleinsatzes zu einer nicht geringen Ausweitung der Geschäftstätigkeit führen. Dies kann nur mit einer anderen strukturellen Verfasstheit der Gesellschaft einhergehen.

Zum kommenden Schuljahr 2017/18 hat der Kreis Offenbach keine weiteren Schulen zur Teilnahme am PfdN gemeldet; die Entscheidungsverfahren zum Ganztagsschulprogramm 2017/18 (Profilschulen) sind noch nicht abgeschlossen. Bis dato ist auch noch nicht absehbar, ob und wie viele Profilschulen in das Portfolio der Gesellschaft wechseln und wie viele Schulen beziehungsweise momentane Träger der Betreuungsangebote an Schulen die Trägerschaft für ihre kompletten Betreuungsangebote der Gesellschaft eventuell antragen werden.

Ganz aktuell beschäftigt die Gesellschaft die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, das ab dem 01. April 2017 in Kraft treten wird. Gegenwärtig erfolgt eine interne Prüfung, inwieweit die Novellierung des besagten Gesetzes die Tätigkeit der Gesellschaft tangiert. Zu diesem Thema steht der Gesellschafter Kreis Offenbach in Kontakt zu anderen Schulträgern sowie zum Land Hessen. Auch der Hessische Landkreistag ist durch seinen Fachausschuss informiert; eine abschließende Bewertung steht noch aus.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

L. Bilanz

	2016	2015	Verände-
	in €	in €	rung in €
Aktiva			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eingeforderte ausstehende Einlagen	57	0	57
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	89.030	29.160	59.869
Umlaufvermögen	89.087	29.160	59.926
	89.087	29.160	59.926
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0
Gewinnvortrag	1.979	0	1.979
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	1.979	-1.979
Eigenkapital	26.979	26.979	0
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Zuschussmittel und Zuwendungen	53.354	0	53.354
Sonstige Rückstellungen	5.000	2.165	2.835
Rückstellungen	5.000	2.165	2.835
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.542	0	3.542
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	212	17	195
Verbindlichkeiten	3.754	17	3.737
	89.087	29.160	59.926

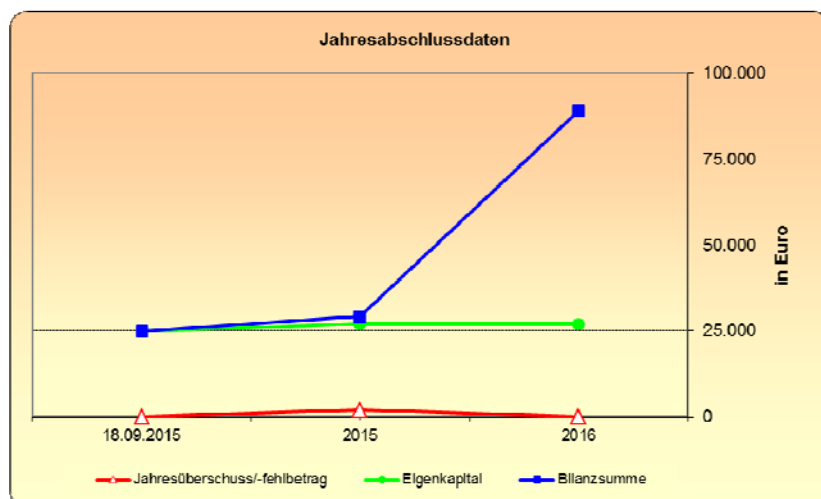
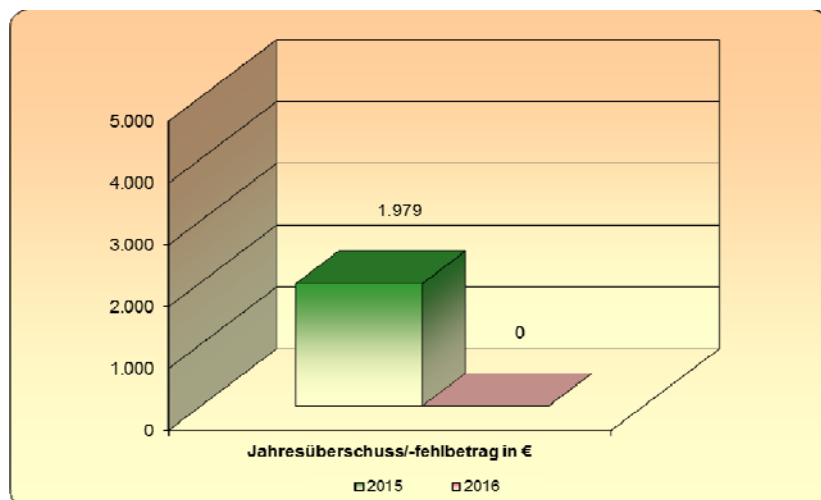
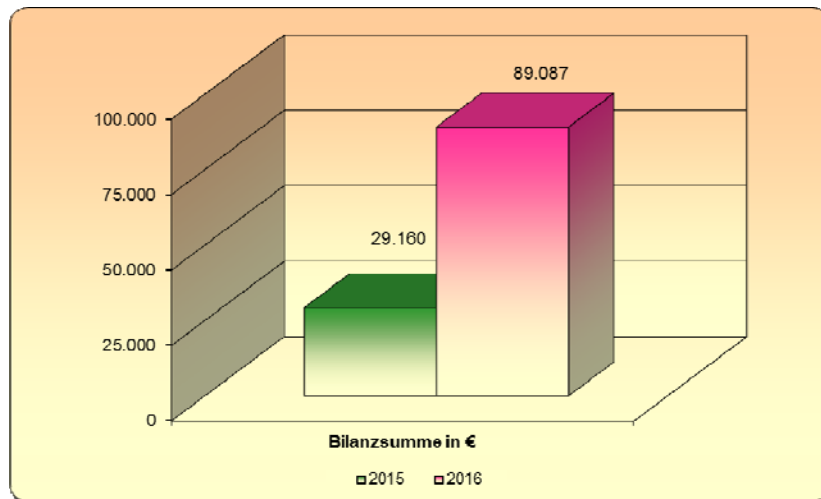
Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2016	2015
	in €	in €
Umsatzerlöse	49.446	0
Sonstige betriebliche Erträge	188	5.000
Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.129	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.596	3.021
Personalaufwand		
- Löhne und Gehälter	17.886	0
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.023	0
	21.908	0
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	0	1.979

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes von 1998 sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg-, Luft- und Wasserrettung. Als Leistungserbringer bedient sich der Kreis Offenbach dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach.

Die Gründung des Eigenbetriebes hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 14.12.1999 beschlossen; seine Tätigkeit nahm der Eigenbetrieb am 01. Juli 2000 auf.

Dem Eigenbetrieb obliegt die Überwachung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Ergänzt wird dieser Sicherstellungsauftrag durch den Betrieb der Zentralen Leitstelle des Kreises Offenbach. Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen, zu lenken und zu koordinieren.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt zum einen durch Personalkostenerstattungen des Landes Hessen und weiterhin über die Erhebung einer sog. Rettungsdienstgebühr. Die von den Leistungserbringern erhobene Rettungsdienstgebühr beträgt seit dem 01. Juli 2013 € 36,40 je Rettungsdiensteinsatz.

Die interne Kostenstruktur des Eigenbetriebes ist aufgrund der hohen Personalintensität in starkem Maße von Personalkosten geprägt, die feste Kosten sind und somit unabhängig von der Zahl der koordinierten Rettungseinsätze als Aufwendungen des Eigenbetriebes entstehen.

Aufgrund dieser in starkem Maße von Personalaufwendungen geprägten Kostenstruktur besteht ein finanzielles Risiko für den Eigenbetrieb darin, dass - bedingt durch mögliche rückläufige Zahlen der abgewickelten Rettungsdiensteinsätze - Einnahmeausfälle entstehen könnten, die einem positiven bzw. ausgeglichenen Betriebsergebnis entgegenstehen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

Anschrift	Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/37107-83
Telefax	06074/37107-89
E-Mail	leitstelle@leitstelle-kreis-of.de

Die Angaben zum Eigenbetrieb beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Eigenbetriebes

Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsdatum	14.12.1999
Stammkapital	100.000,00 €
Eigenbetriebssatzung	Betriebssatzung vom 14. Dezember 1999, zuletzt geändert am 28. September 2016.

B. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach. Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach, der die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bürger des Kreises mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes überwacht.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

C. Organe des Eigenbetriebes

Kreistag des Kreises Offenbach

Kreisausschuss des Kreises Offenbach

Betriebskommission

Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)		
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling	
Mitglied für den Kreisausschuss	Frau Heide Heß	ab 30.05.2016
-----„-----	Herr Gerd Hibbeler	bis 30.05.2016
-----„-----	Herr Carsten Müller	ab 30.05.2016
-----„-----	Frau Margot Süß	bis 30.05.2016
Mitglied für den Kreistag	Frau Diana Ackermann	bis 04.05.2016
-----„-----	Frau Maria Becht	
-----„-----	Herr Christoph Hampe	ab 04.05.2016
-----„-----	Herr Dieter Zimmer	
Mitglied für den Personalrat	Herr Karsten Arendt	bis 13.06.2016
-----„-----	Frau Susanne Weber	
-----„-----	Frau Jeanette Wilhelm	ab 13.06.2016
Sachkundige Einwohner/innen	Herr Hans-Joachim Junker	
-----„-----	Herr Sven Korsch	ab 13.06.2016
-----„-----	Herr Mike Tetzner	bis 13.06.2016

Für die Betriebskommission sind für das Wirtschaftsjahr 2016 Sitzungsgelder in Höhe von € 275,00 (Vorjahr: € 413,00) angefallen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

C. Organe des Eigenbetriebes (Fortsetzung)

Betriebsleitung

Betriebsleiter	Herr Ralf Ackermann
Stellv. techn. Betriebsleiter	Herr Joachim Kügler
Stellv. kfm. Betriebsleiter	Herr Christian Schönemann ab 14.11.2016

Der Betriebsleitung wurden im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen in Höhe von € 127.002 gezahlt.

D. Träger des Eigenbetriebes

Träger	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	100.000,00

E. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck des Eigenbetriebes bzw. dessen Aufgabenstellung.

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (§ 4) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Für den Kreis Offenbach erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach diese Leistung.

Da es sich bei einem Eigenbetrieb nicht um eine wirtschaftliche Betätigung handelt, ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

F. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besonderer Finanzaufwendungen

Produkt Gefahrenabwehr

Buchungsstelle 37.02.01.71250010

in €	2017	2016	2015
Anteil des Trägers EB Rettungsdienst	178.000	176.000	167.028

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt Genehmigung und Aufsicht

Buchungsstelle 37.03.01.50030010 (den Eigenbetrieb Rettungsdienst betreffend)

in €	2017	2016	2015
Mieten und Pachten	73.000	61.000	60.436

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Produkt Genehmigung und Aufsicht

Buchungsstelle 37.03.01.54850010

in €	2017	2016	2015
Kostenersatz des EB Rettungsdienst	58.200	60.000	60.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

G. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

H. Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	1.133.706	1.095.712	153.314

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.095.712
Zunahmen	37.994
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	1.133.706

I. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Allgemeines

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 14. Dezember 1999 beschlossen, den "Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach" ab 1. Juli 2000 als einen organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zu schaffen. Am 28. September 2016 wurde die Betriebssatzung vom Kreistag überarbeitet und anschließend veröffentlicht. Wesentliche Punkte waren die Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung als auch die Veränderung bei der Stellv. Betriebsleitung mit einem kaufmännischen und einem technischen Stellv. Betriebsleiter.

Als Rettungsdienststräger obliegt dem Kreis Offenbach nach dem hessischen Rettungsdienstgesetz die Sicherstellung des Rettungsdienstes unter Wahrung der medizinischen Erfordernisse zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten. Diese Aufgabe wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst wahrgenommen. Er überwacht die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Der Sicherstellungsauftrag umfasst in erster Linie den bodengebundenen Rettungsdienst, der insbesondere durch die Luftrettung ergänzt wird. Der Kreisausschuss legt die rettungsdienstliche Versorgung in einem Bereichsplan fest, der vom Eigenbetrieb vorgelegt wird.

Als weitere Aufgabenbereiche erfolgt der Betrieb der integrierten Zentralen Leitstelle für den Kreis Offenbach, der Betrieb von drei Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF Systeme), einer Rettungswache sowie der Rettungsdienstschule in eigener Regie.

Zum Überblick an dieser Stelle eine Übersicht über die Einsätze in den vergangenen Jahren, aus der sich die Einsatzsituation und somit ein Hauptposten der Einnahmesituation für die Leitstelle und in weiten Teilen die gesamte Ertragslage bis zum Jahr 2016 ergibt:

	2015	2016
Notfalleinsätze (Rettungsdiensteinsätze)	34.749	35.645
Qualifizierte Krankentransporte	2.587	2.798
Notarzteinsätze (alle Systeme)	6.723	6.7686
Feuerwehralarmierungen	4.389	4.473
Sonstige Vermittlungen/Beratungen	45.000	40.026

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

1. Allgemeines (Fortsetzung)

Es gab im Jahr 2016 insgesamt 45.211 abrechnungsfähige Einsätze in der Zentralen Leitstelle. Im Wirtschaftsplan 2016 waren 42.000 Einsätze die Planungsgrundlage. Zusätzlich waren noch 179.382 Telefonkontakte und 40.026 Vermittlungen/Beratungen in der Zentralen Leitstelle zu bearbeiten.

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf

Die Notarzteinsatzgebühren (Rettungsdienstgebühren) betreffen die Vergütung für die 6.768 (Vorjahr: 6.723) Einsätze der in eigener Regie betriebenen Notarzt-Einsatzfahrzeuge (€ 310,00 pro Einsatz). Der Einsatz des Medikaments Lyse wird jeweils separat mit 1.200,00 vergütet. Soweit die Einnahmen über (unter) dem mit den Kostenträgern vereinbarten Budget von T€ 2.103 liegen, erfolgt eine Einstellung in die (Inanspruchnahme der) Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken.

Seit dem 1. Juli 2013 beträgt die Leitstellengebühr von € 36,40. Die Anzahl der abrechnungsfähigen Einsätze beläuft sich für das Berichtsjahr auf 45.211 (Vorjahr: 44.059)

Die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB betreffen mit T€ 68 (Vorjahr: T€ 44) im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Pachteinnahmen für die neue Rettungswache in Seligenstadt-Froschhausen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen wie im Vorjahr im Wesentlichen Versicherungserstattungen.

Bei dem Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge mit Notärzten und daneben um auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte in der Rettungsdienstschule sowie um Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial, das im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungs-/Krankentransportwagen angefallen ist.

Der Personalaufwand beinhaltet neben Löhnen und Gehältern und sozialen Abgaben auch Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 57,30 (Vorjahr: 55,30) Mitarbeiter, die sich wie folgt aufteilen lassen:

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

	2016	2015
Betriebsleitung	1,55	1,30
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0,50	0,50
Einsatzsachbearbeiter Leitstelle	15,50	15,50
Fahrer Notarzteinsatzfahrzeug	13,75	13,75
Fahrer Rettungs-/Krankentransportwagen	17,00	17,00
Rettungsdienstschule	3,25	1,25
<u>Sachbearbeitung</u>	<u>5,75</u>	<u>6,00</u>
Gesamt	57,30	55,30

Insgesamt konnte im Wirtschaftsjahr 2016 für den gesamten Eigenbetrieb ein Überschuss von T€ 13 erwirtschaftet werden, der aus dem Überschuss der Rettungsdienstschule (T€ 86) resultiert, wohingegen der dem Gebührenrecht unterliegende Bereich der Leitstelle ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist und die Bereiche Notarzt-Einsatzfahrzeuge (./. T€ 25) sowie Rettungs-/Krankentransportwagen (./. T€ 47) Unterdeckungen hinnehmen mussten. Insgesamt wird die Zielsetzung eines über einen längeren Betrachtungszeitraum ausgeglichenen Ergebnisses bei kostendeckenden Gebühren als erreicht angesehen

3. Finanzlage

Die im Wirtschaftsjahr eingetretenen Zahlungsströme gehen aus der folgenden zusammengefassten Kapitalflussrechnung hervor:

	2016 in T€	2015 in T€
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-10	309
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-976	-223
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	71	819
Zahlungswirksame Veränderung	-914	905
Finanzmittelbestand am 01. Januar	1.004	99
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	90	1.004

Die Liquidität war im Wirtschaftsjahr 2016 jederzeit sichergestellt.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

4. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb gegenüber dem Vorjahr eine um T€ 32 bzw. 1,2 % niedrigere Bilanzsumme von T€ 2.711 auf. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen investitionsbedingt um T€ 825 erhöht, wohingegen die Flüssigen Mittel insbesondere durch die Investitionsausgaben um T€ 914 zurückgegangen sind. Auf der Passivseite haben sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschuss (T€ 13) sowie die langfristigen Fremdmittel durch die Aufnahme eines weiteren Darlehens um T€ 126 erhöht. Demgegenüber sind die Rückstellungen durch entsprechende Inanspruchnahmen um T€ 82 sowie die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten stichtagsbedingt um T€ 90 zurückgegangen.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Hessische Rettungsdienstgesetz wurde im Dezember 2010 vom Hessischen Landtag beschlossen und trat am 01.01.2011 in Kraft. Für den wirtschaftlichen Bereich fand die größte Änderung im Bereich der Finanzen statt, der sich im Wirtschaftsplan sowie in der Jahresrechnung widerspiegelt (Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung).

Es wurde nach der Auswertung der Hilfsfristen im Jahr 2016 der Wert von 90,3 % nach 10 Minuten, 94,1 % nach 12 Minuten sowie der Wert von 96,1 % nach 15 Minuten durchschnittlichem Hilfsfristerreichungsgrad im Kreis Offenbach erreicht - somit werden die Vorgaben des Landes Hessen eingehalten. Festzuhalten ist, dass eine Steigerung der Einsätze im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % erfolgt ist.

Der Kreisausschuss hat den Bereichsplan neu beschlossen. Im Ergebnis wurde zum 1. Januar 2017 die Rettungswache am Standort Dietzenbach mit drei Fahrzeugen übernommen. Fahrzeuge und Teile der Ausstattung wurden geleast.

Die DRK Rettungsdienst Offenbach gGmbH als größter Leistungserbringer hat besonderer Aufsicht bedurft, damit die gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen als auch aus der formellen Beauftragung zur Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen erfüllt waren bzw. sind.

Die Rettungswache Obertshausen ist auf dem Gelände der Maingau in Obertshausen untergebracht. Dort gab es Veränderungen durch Eigennutzung des bisherigen Bereiches, und die Rettungswache wurde aus dem Werkstattgebäude von Maingau in Container als Übergangslösung auf dem gleichen Grundstück verlegt. Nach wie vor sind wir noch auf der Suche nach einer endgültigen Lösung für einen neuen Standort.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Die Rettungswache Froschhausen wurde am 12. April 2016 eingeweiht. Dort ist die JUH mit zwei RTW und der ERD mit einem Notarzt-Einsatzfahrzeug stationiert.

Die Rettungswache in Neu-Isenburg wurde mit Containern erweitert, um das Personal bedingt durch die Vorhalteeerweiterung den Vorgaben entsprechend unterzubringen.

Am 1. August 2015 hatte es im Rahmen eines schweren Auffahrunfalls auf der Bundesautobahn A 3 einen verletzten Rettungsdienstmitarbeiter sowie einen Totalschaden eines Rettungswagens gegeben. Die endgültige finanzielle Abwicklung ist immer noch nicht erfolgt - aufgrund der Verurteilung des Fahrers im April 2017 ist nun mit einem Schadensausgleich zu rechnen.

Die Rettungsdienstschule setzte ihren erfolgreichen Kurs in 2016 fort. Neben Spezial-Lehrgängen wie Erste-Hilfe-Ausbildungen für Grundlehrgänge der Feuerwehren oder Fortbildungen für Einsatzpersonal wurden im Jahr 2016 an unserer Schule 376 Personen in Erste-Hilfe, 41 Rettungssanitäter, 19 Notfallsanitäter und 10 Praxisanleiter ausgebildet.

Der Digitalfunk wurde im Jahr 2014 im Kreis Offenbach eingeführt und bei Feuerwehr und Rettungsdienst in Betrieb genommen. Eine digitale Alarmierung erfolgt noch nicht, da die technischen Voraussetzungen im Jahr 2016 nicht gegeben waren. Die Leitstellentechnik (Notrufabfrage) wird vom Land Hessen zur Verfügung gestellt.

Der Auftrag über die Erweiterung der Leitstellen-Software ISE über € 100.000 veranschlagt im Wirtschaftsplan mit Genehmigung des Landes Hessen einschließlich der Rückerstattung vom Land wurde erteilt und die Umstellung des gesamten Leitstellensystems erfolgt nun erst im Jahr 2018.

Die Thematik Schnittstelle mit dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung (KV) wurde zusammen mit dem Hessischen Landkreistag zum wiederholten Male angegangen. Die Bemühungen des Landkreistages, mit der KV zu einem Ergebnis mit Pilotprojekt zu kommen, sind gemäß Beschluss des Vorstandes der KV gescheitert.

Ein besonderes Risiko besteht derzeit im Rahmen eines Verfahrens der Deutschen Rentenversicherung gegenüber dem Eigenbetrieb im Bereich der Notarztstellung. Die DRV erhebt den Anspruch, dass die Notärzte als sozialversicherungspflichtig einzustufen wären - Gerichtsurteile sprechen dagegen. Diese Forderung wurde an den ERD für die zurückliegenden 4 Jahre gestellt.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

K. Bilanz

	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	5.520	11.376	-5.856	18.996
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.520	11.376	-5.856	18.996
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.102.301	155.703	946.598	139.477
Technische Anlagen und Maschinen	9.483	21.030	-11.547	39.450
Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.302	172.445	-10.143	138.616
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	94.832	-94.832	0
Sachanlagevermögen	1.274.086	444.010	830.076	317.543
Anlagevermögen	1.279.606	455.386	824.220	336.539
Vorräte	7.000	7.000	0	7.937
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	816.180	853.521	-37.341	850.286
Forderungen gegen den Träger	15.478	65.096	-49.619	67.675
Sonstige Vermögensgegenstände	503.467	354.677	148.790	7.121
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.342.124	1.280.295	61.830	933.019
Kassenbestand + Guthaben bei Kreditinstituten	89.645	1.004.297	-914.652	98.567
Umlaufvermögen	1.431.769	2.284.592	-852.822	1.031.586
Rechnungsabgrenzungsposten	0	3.204	-3.204	5.686
	2.711.375	2.743.182	-31.806	1.373.811

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

K. Bilanz (Fortsetzung)

	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
Passiva				
Stammkapital	100.000	51.129	48.871	51.129
Allgemeine Rücklage	24.129	73.000	-48.871	73.000
Zweckgebundene Rücklage	300.000	250.000	50.000	127.600
Rücklagen	324.129	323.000	1.129	200.600
Gewinn-/Verlustvortrag	57.657	122.400	-64.743	66.129
Verwendung für Einstellung in Rücklagen	-50.000	-122.400	72.400	0
	7.657	0	7.657	66.129
Jahresgewinn/-fehlbetrag	13.348	57.657	-44.309	56.271
Gewinn	21.006	57.657	-36.652	122.400
Eigenkapital	445.135	431.786	13.348	374.129
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.650	3.536	-886	4.422
Sonstige Rückstellungen	1.129.885	1.212.147	-82.263	841.946
Rückstellungen	1.129.885	1.212.147	-82.263	841.946
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	923.447	852.325	71.123	33.309
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.223	241.556	-90.333	106.196
Sonstige Verbindlichkeiten	59.035	1.831	57.204	13.809
Verbindlichkeiten	1.133.706	1.095.712	37.994	153.314
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.711.375	2.743.182	-31.806	1.373.811

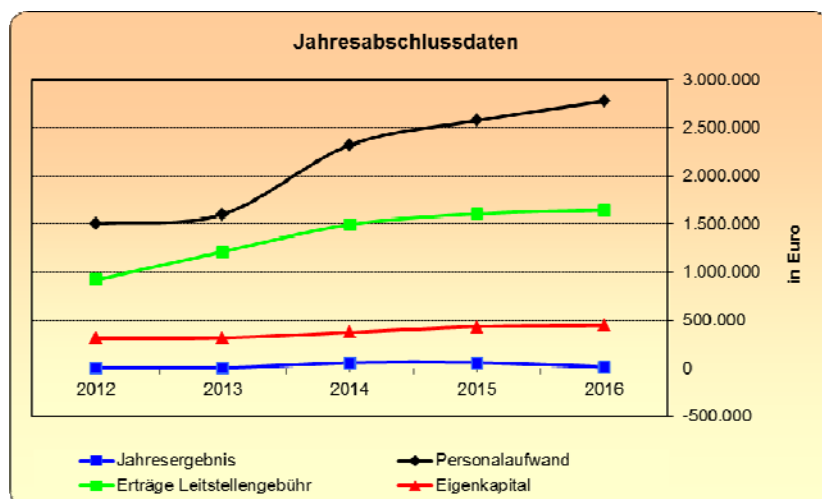
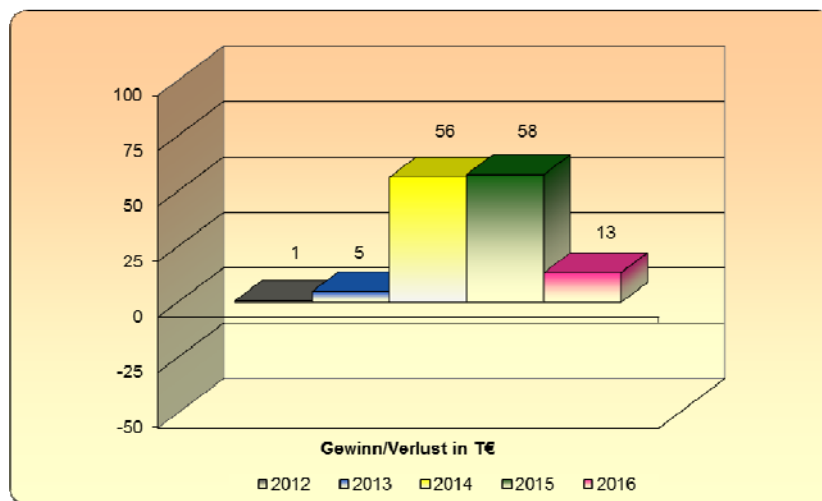
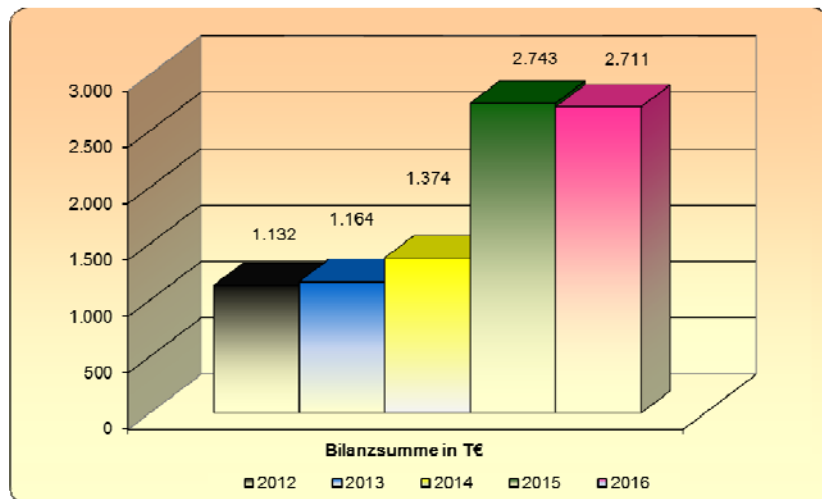
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

L. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Erträge Leitstellengebühren	1.645.680	1.605.677	1.495.130
Erträge Notarzteinsatzgebühren	2.156.417	2.119.832	2.014.402
Erträge Einsatzgebühren Rettungswache Obertshausen	1.102.374	1.150.485	970.481
Eigenanteil Kreis Offenbach	232.997	219.432	217.911
Zuschüsse Personalkostenanteil Land Hessen	67.427	67.427	67.427
Sonstige betriebliche Erträge	110.215	92.790	113.988
Umsatzerlöse	5.686.409	5.490.031	4.879.338
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	121.539	143.005	104.278
Aufwendungen für bezogene Leistungen	913.665	934.050	764.274
	1.035.204	1.077.056	868.552
Personalaufwand			
Gehälter	2.776.324	2.574.422	2.320.561
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	683.677	603.935	564.461
	3.460.001	3.178.357	2.885.022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	150.423	106.538	100.052
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	886	886	21.075
	149.537	105.652	78.977
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.012.004	1.066.114	988.579
Zinsen und ähnliche Erträge	3	4	121
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.318	5.198	1.848
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.348	57.657	56.481
Sonstige Steuern	0	0	210
Jahresgewinn/-fehlbetrag	13.348	57.657	56.271

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

Anschrift	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/8180-1240, -1241
Telefax	06074/8180-8910
E-Mail	servicecenter@proarbeit-kreis-of.de
Internet	www.proarbeit-kreis-of.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsdatum	12. Dezember 2007
Satzung	Die Satzung datiert vom 12. Dezember 2007 und ist gültig in der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2013 beschlossenen Fassung.

B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts

Mit der Gründung der Anstalt verfolgt der Kreis vorrangig die Ziele:

- auf kommunaler Ebene die Aufgaben als Optionskommune nach dem SGB II effektiv, wirtschaftlich und zügig umzusetzen;
- die im Feld der Beschäftigungsförderung bestehenden Finanzbeziehungen transparent darzustellen und damit den Mitteleinsatz zielgenau zu steuern und zu optimieren;
- die Personalhoheit im Bereich der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II weitgehend in die Anstalt zu verlagern und damit eine effiziente, an den Erfordernissen der Beschäftigungsförderung ausgerichtete Personalpolitik mit der Möglichkeit der schnellen und flexiblen personalwirtschaftlichen Entscheidungsdurchsetzung zu ermöglichen.

Der Kreis überträgt der Anstalt „Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) die ihm im Rahmen des Gesetzes obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als Optionskommune nach dem SGB II. Dies betrifft auch hoheitliche Aufgaben. Insoweit kann die Anstalt selbständig Verwaltungsakte erlassen. Die Führung der sozialgerichtlichen Verfahren verbleibt beim Kreis.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Insbesondere obliegen der Anstalt folgende Aufgaben:

- Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II;
- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, Sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Zu den Maßnahmen zählen auch: Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche; Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung; Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose; unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit;
- Organisation und Durchführung von europäischen, Bundes- und Landes-Projekten, die dem Zwecke der Anstalt dienen.

C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Stand: 31.12.2016)		
Vorsitzender	Herr Carsten Müller	
Stellv. Vorsitzender	Herr Oliver Quilling	
Mitglied	Frau Maria Becht	
-----,----	Herr Reimund Butz	
-----,----	Herr Walter Fontaine	ab 30.05.2016
-----,----	Frau Jeanette Hallmann	ab 30.05.2016
-----,----	Frau Tina Hobusch	
-----,----	Herr Stefan Jaud	bis 30.05.2016
-----,----	Frau Hildegard Ripper	

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Verwaltungsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Stand: 31.12.2016) (Fortsetzung)		
Mitglied	Herr Dr. Robert Rankl	ab 30.05.2016
-----,,----	Herr Michael Schüßler	bis 30.05.2016
-----,,----	Herr Dieter Zimmer	bis 30.05.2016

Im Wirtschaftsjahr 2016 beliefen sich die Verwaltungsratsvergütungen auf € 1.411
(2015: € 941).

Vorstand

Vorstand	Herr Boris Alexander Berner
----------	-----------------------------

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Wirtschaftsjahr 2016 beliefen sich auf € 131.641.

D. Träger

Träger	Anteil in %
Kreis Offenbach	100,00

E. Beteiligungen

keine

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Trägerschaft des Kreises Offenbach an der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ist das Hessische Offensiv-Gesetz in der Fassung vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) §§ 2b ff.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Produkt Personalverwaltung, -steuerung und -organisation 11.01.01

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2017	2016	2015
Verwaltungskostenerstattung SGB II - Overheadkosten Buchungsstelle 11.01.01.54800020	300.000	0	0

Produkt Drittmittel 50.10.01

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)

Buchungsstellen	2017	2016	2015
Erstattung vom Bund Personal- und Sachkosten SGB II Buchungsstelle 50.10.01.54800050	9.752	9.752	9.752
Kostenerstattung Frauenhaus Buchungsstelle 50.10.01.54840040	100.000	100.000	75.761

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2017	2016	2015
Sonstiger Sachaufwand SGB II Buchungsstelle 50.10.01.69930110	11.500	11.500	1.503.749

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Arbeitsmarktintegration nach SGB II (aktive Leistungen) 50.20.01 (alle Beträge in €)

Summenzeilen	2017	2016	2015
Summe der ordentlichen Erträge	27.149.337	29.543.039	26.515.434
Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.173.977	29.591.891	24.491.829
Jahresergebnis vor internen Leistungsverrechnungen	-24.640	-48.860	1.523.605
Jahresergebnis nach internen Leistungsverrechnungen	-31.898	-54.276	1.523.605

**Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (passive Leistungen) 50.20.02
(alle Beträge in €)**

Summenzeilen	2017	2016	2015
Summe der ordentlichen Erträge	68.500.000	66.000.000	63.802.912
Summe der ordentlichen Aufwendungen	68.514.260	66.017.220	63.814.748
Jahresergebnis vor internen Leistungsverrechnungen	-14.260	-17.220	-11.836
Jahresergebnis nach internen Leistungsverrechnungen	-18.388	-20.148	-11.836

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II 50.20.03 (alle Beträge in €)

Summenzeilen	2017	2016	2015
Summe der ordentlichen Erträge	35.494.196	26.301.450	30.126.805
Summe der ordentlichen Aufwendungen	73.199.610	70.587.614	67.995.446
Jahresergebnis vor internen Leistungsverrechnungen	37.705.414	-44.286.164	-37.868.641
Jahresergebnis nach internen Leistungsverrechnungen	-38.664.525	-45.182.752	-37.868.641

Produkt Wirtschaftliche Jugendhilfen nach dem KJHG 51.10.01

Transferaufwendungen

(alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2017	2016	2015
Kosten der Betreuung von Tagespflegekindern SGB II § 16a - Buchungsstelle 51.10.01.72500200	0	30.000	79.855

Produkt Berufswegebegleitung 51.40.04

Transferaufwendungen

(alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2017	2016	2015
Ausbildungsbudget des Landes Buchungsstelle 51.40.04.72100100	177.000	440.020	388.261

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung 65.03.01

Kostenersatzleistung und –erstattungen

(alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2017	2016	2015
Verwaltungskostenerstattung SGB II – Arbeitsplatzkosten - Buchungsstelle 65.03.01.54850020	0	760.000	760.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	633.549	547.068	542.909

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	547.068
Zunahmen	86.481
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	633.549

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

1. Einleitung

Die Pro Arbeit stellt als Kommunales Jobcenter eine besondere Einrichtung des Kreises Offenbach dar. Der Kreis Offenbach ist wiederum ein Teil der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Für die Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von Personen, die SGB II-Leistungen beziehen, sind die vorliegenden Rahmen- und Organisationsbedingungen des Kommunalen Jobcenters von entscheidender Bedeutung. Voraussetzung zur Erreichung der Zielvorgaben ist die strategisch erfolgreiche Verwendung der Finanzierungsmittel.

2. Entwicklung der Fallzahlen

Am 31. Dezember 2016 betreute die Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR) insgesamt 10.497 Bedarfsgemeinschaften (BG). Im Vergleich zum Vorjahr (10.520) waren es 23 Bedarfsgemeinschaften weniger. Die Anzahl und Zusammensetzung der Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind nahezu gleichgeblieben. Mit rund 48% stellen die Single-Haushalte die größte Gruppe dar. In rund 44% aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder entweder mit einer Person allein oder zwei Personen gemeinsam.

Am 31. Dezember 2016 leben insgesamt 15.183 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 15.350) in den Bedarfsgemeinschaften. Ihre Aktivierung und Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigung stehen an erster Stelle. Rund ein Drittel aller Personen (7.327) im SGB II-Bezug sind nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.

2.894 Jugendliche und junge Erwachsene gehören zur Altersgruppe 15 bis 24 Jahre (Vorjahr 2.754); ihr Anteil an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt knapp ein Fünftel. 2.083 Personen sind über 55 Jahre alt und älter, das entspricht etwa einem Achtel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Den größten Anteil mit 10.206 Personen stellen die 25- bis 54-Jährigen dar.

Die Bundesagentur für Arbeit weist für den Kreis Offenbach im Rechtskreis des SGB II im Dezember 2016 insgesamt 5.303 Arbeitslose aus (Vorjahr 4.981). Von diesen sind 474 jünger als 25 Jahre und 685 Personen 55 Jahre und älter.

Am 31. Dezember 2015 waren 4.981 Personen arbeitslos (SGB II) gemeldet. Die Anzahl der Arbeitslosen ist innerhalb eines Jahres um 322 auf 5.303 Personen (6,5%) gestiegen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt

Im Jahr 2016 wurden 5.230 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Pro Monat waren es durchschnittlich 436 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr (5.904) waren es 674 Vermittlungen (-11,4%) weniger. Weitere 394 erwerbsfähige Leistungsberechtigte begannen eine Ausbildung (Vorjahr 414). 5.624 Personen wurden insgesamt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Durch die Beratung und Förderung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) konnten 1.120 Personen vermittelt werden, die jünger als 25 Jahre waren. 317 junge Erwachsene wurden erfolgreich in ein Ausbildungs- und 803 in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt.

In der Zielgruppe der Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten, wurden 4.504 Vermittlungen (Vorjahr 5.216, -13,7%) erreicht, wobei die Werte für die monatlichen Vermittlungen in Arbeit und Ausbildung einzeln dargestellt sind.

Mit dem Ziel, die Integrationsleistungen im SGB II-Bezug zu überprüfen und miteinander zu vergleichen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Mai 2011 Kennzahlen gemäß § 48a SGB II zur Beurteilung der Vermittlungserfolge entwickelt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt die zugrundeliegenden Daten monatlich von zur Verfügung.

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt dar, für welche Arbeitsmarktpolitischen Instrumente (API) und in welchem Umfang Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II ausgegeben wurden. Die zu Grunde liegenden Personen- und Förderungsdaten werden in den Maßnahmen erfasst. Eine Förderung gibt an, dass für eine Person bzw. innerhalb der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wurde. Allerdings werden nur Teilnahmen, keine individuellen Personen erhoben. Eine einzelne Person, die zeitgleich mehrere Förderleistungen erhielt, wurde demnach statistisch mehrfach gezählt.

Im Jahr 2016 wurden 31.228 Teilnahmen an Fördermaßnahmen gezählt, im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 3% weniger. Die Förderstatistik fasst die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu Förderarten zusammen. Knapp die Hälfte der Maßnahmen war als sonstige Förderung (Bundes- und Landesprogramme, BAMF sowie Europäischer Sozialfonds (ESF)) fremdfinanziert. Weniger als ein Drittel aller Maßnahmen (32,2%) ist direkt auf die Verbesserung der Aktivierungs- und Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Weniger als 10% der Förderungen betrafen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wobei sich weniger als 1% auf die Berufsauswahl und Ausbildung bezog.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

Für die unter 25-Jährigen wurden 5.840 Teilnahmen in Maßnahmen gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr (5.466) waren es 374 Teilnahmen (6,8%) mehr. Mehr als ein Viertel aller Förderungen (28,0%) war auf Aktivierung und Eingliederung ausgerichtet. Gut 2% der Maßnahmen betrafen die Berufsauswahl und Berufsausbildung. Die sonstige Förderungsart betrug mehr als die Hälfte aller Förderungen (59,9%).

3.1 Abteilung Jobcoaching

Im Bereich Jobcoaching fanden zum Jahreswechsel zwei bedeutende Veränderungen statt. Erstens wurden die Abteilung Jobcoaching, mit den Alterszielgruppen U25 und 25PLUS, und die Abteilung 50PLUS zu einer gemeinsamen Abteilung Jobcoaching unter einer Leitungsperson zusammengeführt. Für zentrale Themen wie z. B. Menschen mit Fluchthintergrund, Alleinerziehende oder auch Gesundheit etc., wurden bedarfsgerechte Handlungsweisen entwickelt, die den Erfordernissen der jeweiligen Alterszielgruppe angepasst worden sind. Zum Ende des Jahres 2015 lief zweitens das Bundesprogramm „Perspektive 50PLUS“ aus.

Die Pro Arbeit setzte sich das Ziel, die im Projekt gewonnenen Erfahrungen in das Regelgeschäft zu übertragen. Zentrales Ergebnis war, dass ältere, arbeitslose Menschen als eine eigene Zielgruppe definiert werden müssen. Es sollte gewährleistet sein, dass ihnen als „schwer vermittelbare“ Zielgruppe ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Zugleich stellte sich heraus, dass den altersspezifischen Merkmalen bei den unter 50-Jährigen wie z. B. Einschränkungen in der Gesundheit bzw. Integration in den Arbeitsmarkt etc. Rechnung zu tragen ist. Daher wurde ab dem 01. Januar 2016 die Zielgruppe der Älteren mit Beginn des 46. Lebensjahres festgelegt. Mit dieser Veränderung in der Alterszielgruppe der Älteren ging eine Vergrößerung der individuellen Fallgebiete der Beschäftigten im Jobcoaching von ca. 85 auf 130 aktive Kunden einher. Für die Beschäftigten der Alterszielgruppe 46PLUS im Jobcoaching bedeutete dies, dass sie zahlreiche neue Kunden und Kundinnen zu betreuen hatten.

Weiteres wesentliches Thema war der verstärkte Zugang an Flüchtlingen, die insbesondere aus den Ländern Eritrea, Syrien und Afghanistan nach Deutschland kamen und nach dem Übergang in den Rechtskreis SGB II Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten. Bestimmt wurde, dass Flüchtlinge keine eigenständige Kundengruppe darstellen und vielmehr wie alle anderen Kunden betreut werden. Im Jobcoaching haben die Beschäftigten Beratungskonzepte sowohl für Flüchtlinge der jeweiligen Alterszielgruppen als auch für weibliche Flüchtlinge aller Alterszielgruppen konzipiert. Diese basieren auf den Erfahrungen der Kompetenzteams unter Einbeziehung der besonderen Hintergründe der

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Flüchtlinge und aus der Arbeit mit Migranten. Zentral ist die Sprachförderung in Verbindung mit der beruflichen Orientierung.

Die gesellschaftliche und berufliche Integration von weiblichen Flüchtlingen stellt eine gesamtpolitische Herausforderung dar. Das Kompetenzteam „Frauen, Alleinerziehende, Kinderbetreuung“ hat für sie ein Konzept zur Integration erstellt, das im Jahr 2017 umgesetzt werden soll. Geplant sind spezielle Informationsveranstaltungen, wobei der Inhalt an den Bedarf der weiblichen Flüchtlinge angepasst und dezentral in den Kommunen vor Ort angeboten wird. Anschließend sollten die weiblichen Flüchtlinge zielgerichtet in den regelhaften Beratungsprozess durch das Jobcoaching übergeleitet werden.

Zur Unterstützung für die tägliche Beratungsarbeit erhielten die Jobcoaches Schulungen. Dazu gehörten z. B. Themen wie „Interkulturelle Grundsensibilisierung“, „Ausländerrecht“, „Sensibilisierungsschulung Analphabetismus“ und „Neuerungen zu Eingliederungsleistungen“.

Die Mitglieder des Kompetenzteams Migranten haben neue und bestehende Maßnahmen für Flüchtlinge wie z. B. „Welcome Center“, „Chance Handwerk“, „Wirtschaft integriert“, „Joblinge Kompass“ begleitet und weiterentwickelt. Die neu konzipierte Maßnahme „Orientierung von Migrantinnen und Migranten“, die seit Juli umgesetzt wird, fördert die berufliche Orientierung der Zielgruppe. Parallel nahmen sie an diversen Veranstaltungen wie z. B. am Kongress „Erfolgsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ des Europäischen Sozialfonds und der Veranstaltung „Mut machen und Ängste nehmen – Integration von Flüchtlingen“ teil.

Die Umsetzung der neuen berufsbezogenen Deutschförderung (DeuFöV) sowie die bessere Koordination der Sprachangebote und Integrationskurse im Kreis Offenbach waren weitere relevante Themen. Wichtige Fortschritte für eine verbesserte Zusammenarbeit wie z. B. eine Kooperationsvereinbarung konnten mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Trägern der Integrationskurse erreicht werden.

Die Suche nach passgenauer Kinderbetreuung sowie die Beratung und Unterstützung bei der Kostenübernahme waren weitere Herausforderungen neben der Suche nach zeitlich geeigneten Arbeitsangeboten für Alleinerziehende. Dies galt insbesondere für die Alterszielgruppe 25PLUS. Parallel wurde auch eine offene, wöchentliche Sprechstunde für Alleinerziehende angeboten, um eine noch intensivere Beratung zu gewährleisten.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Das Sachgebiet Reha/SB wurde im Februar 2015 mit dem Ziel eingerichtet, alle schwerbehinderten Leistungsberechtigten sowie Rehabilitanden im Bezug von SGB II-Leistungen zu betreuen. Es galt, die Fachlichkeit in der Betreuung der Zielgruppe deutlich zu erhöhen und bei besonderem Beratungsbedarf diesen ausschließlich durch Spezialisten zu gewährleisten. Zum Sachgebiet gehören neben acht Jobcoaches ein Personalvermittler und eine Leitungsperson.

Zum Jahresende 2016 betreute das Sachgebiet Reha/SB insgesamt 112 Leistungsberechtigte mit einem Reha-Status, d. h. Leistungsberechtigte im Rahmen der beruflichen Teilhabe. Rund 600 Leistungsberechtigte wurden insgesamt aktiv betreut. 169 Personen aus der Zielgruppe wurden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Umschulung im Rahmen der beruflichen Teilhabe vermittelt. Das Ziel von 111 Vermittlungen im Jahr 2016 wurde deutlich übertroffen. Alle Beschäftigten des Teams absolvierten erfolgreich eine Fortbildung zum Thema „Reha und Teilhabe für SGB II-Leistungsträger“. Neben regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen nehmen sie auch regelmäßig an der Fallsupervision teil.

Durch die Einrichtung des neuen Sachgebiets wurde die Schnittstelle zum Rehabilitationsträger der Bundesagentur für Arbeit (BA) deutlich reduziert. Die Konzentration auf wenige Ansprechpartner für den Bereich Rehabilitation verringerte Informations- und Zeitverluste. Die Zusammenarbeit mit dem Reha-Team der Bundesagentur in Offenbach wurde deutlich intensiviert. Neben gemeinsamen Fallbesprechungen gab es im Einzelfall auch Termine mit dem Berater der BA, dem Beschäftigten aus dem Jobcoaching sowie dem leistungsberechtigten Rehabilitanden.

Gesundheit ist ein weiteres, wichtiges Thema, das nicht nur den Bereich der älteren Arbeitslosen, sondern alle Leistungsberechtigten betrifft. Um diesem komplexen Thema vollumfänglich Rechnung zu tragen, wurde 2016 – zielgruppenübergreifend – das Kompetenzteam „Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen“ etabliert. Dieses optimiert u. a. die betreffenden Verfahren, vermittelt das notwendige Fachwissen und entwickelt weitere Bausteine für die Beratung.

Im Zusammenspiel zwischen dem Team der Beratenden Ärzte der Pro Arbeit sowie den Beschäftigten des Jobcoachings und der Grundsicherung wurden die Verfahren zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des SGB XII und der Deutschen Rentenversicherung unter Wahrung eines Höchstmaßes an sozialdatenschutzrechtlichen Belangen optimiert.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Die Gruppenveranstaltung „Gesundheit und Prävention“ wurde weiterhin erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, die Kundinnen und Kunden dahingehend zu aktivieren, dass sie sich für ihre Gesundheit einsetzen, ihre Leistungsfähigkeit ausbauen oder zumindest erhalten, um eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt mittelfristig zu fördern.

Das Angebot zielgruppenspezifischer Gruppenveranstaltungen ist regelhafter Bestandteil in der Arbeit des Jobcoachings geblieben. Dazu gehörten das Tiefenprofil und die Unterstützungsleistungen im Bewerbungsverfahren. Das Tiefenprofil wurde z. B. konzipiert, um älteren Arbeitslosen den Zugriff auf ihre bestehenden Ressourcen zu ermöglichen. Aufgrund von Veränderungen in der Arbeitswelt und ggf. der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit haben viele ältere Kundinnen und Kunden oftmals keinen Zugang mehr zu früher ausgeübten Tätigkeiten. Umso zielführender ist es, dass sie ihre vorhandenen Ressourcen und alternative Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt in Gruppenveranstaltungen kennenlernen.

Zur Verbesserung ihres Bewerbungs- und Stellensuchverhaltens lernten Arbeitslose einerseits in Gruppenveranstaltungen, wie sie sich selbst besser darstellen können. Andererseits erhielten sie die digitalen Grundlagen für das Erstellen und Versenden von Bewerbungsunterlagen am Computer, um sich online bewerben oder zumindest die gängigen Jobportale im Internet zu nutzen zu können. Zudem stand ein Bewerberbüro zur Verfügung, das ihnen Unterstützung bei der digitalen Stellenrecherche und im Bewerbungsprozess bietet.

Im Fallsteuerungskonzept als Basis für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit bilden die individuellen – über eine Potenzialanalyse herausgearbeiteten – Ressourcen und Ziele anstelle von Hemmnissen den Ausgangspunkt für eine strukturierte Förderkette. Die Weiterentwicklung des Fallsteuerungskonzeptes, das im Jahr 2010 eingeführt wurde, betraf auch das Profilinginstrument. Eine Projektgruppe mit bis zu 14 Beschäftigten hat diese in einem Entwicklungsprozess von mehreren Monaten inhaltlich durchgearbeitet und praktisch angepasst.

Alle Teams im Jobcoaching nahmen an dreitägigen Workshops zwischen Juli und August 2016 teil, um die Neuerungen der Potenzialanalyse kennenzulernen. Kernelemente der Workshops waren neben der technischen Darstellung auch die Bearbeitung der verschiedenen Rollen und Haltungen, welche die Beschäftigten im Jobcoaching in ihrer Beratungs- und Vermittlungsarbeit professionell umzusetzen haben. Qualitätsanspruch der Beratungsarbeit ist es, dass verschiedene Rollen beherrscht und angemessen eingesetzt werden.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Neben der Beratungsarbeit und passgenauen Qualifizierung der Kundinnen und Kunden trug auch die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice (AGS) der Pro Arbeit zur Zielerreichung bei. Ausgehend von den Erfahrungen aus der Beteiligung am Bundesprogramm „Perspektive 50PLUS“ wurde der AGS nach den Alterszielgruppen U25, 25PLUS und 46PLUS aufgestellt.

2016 fanden zudem zwei Jobmessen am Flughafen statt, bei denen sich die Kundinnen und Kunden direkt bei Arbeitgebern aus der Region bewerben konnten.

Betriebsbesuche der Jobcoaches und Angebote zur Berufskunde sind mittlerweile etabliert.

Die mobile Anerkennungsberatung, bei der es um die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen, Ausbildungsabschlüssen und Qualifikationen geht, wurde verstärkt genutzt.

Arbeitsschwerpunkt für die Alterszielgruppe U25 war auch in diesem Jahr die Vermittlung in Ausbildung. Aufgrund der guten Erfolge in den letzten Jahren haben insbesondere für Schülerinnen und Schüler wieder mehrere Berufsinformationsveranstaltungen und Auswahlverfahren mit diversen Arbeitgebern stattgefunden. Dazu gehörten Themen wie z.B. Gebäudereiniger, medizinische Berufe, Handwerksberufe, Gesundheits- und Krankenpflege sowie das Auswahlverfahren von LIDL oder auch die Betriebsbesichtigung bei Samson für Flüchtlinge.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Main Arbeit wurde die „Woche der Ausbildung“ im März 2016 veranstaltet. Von den 77 beteiligten Kundinnen und Kunden der Pro Arbeit wurden 38% in Ausbildung vermittelt.

Eine Nachvermittlungsbörse für noch ausbildungsplatzsuchende Jugendliche wurde erneut gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der MainArbeit in den Räumen der Pro Arbeit im August 2016 durchgeführt. Von den 90 Kunden und Kundinnen der Pro Arbeit, die die Veranstaltung besuchten, wurden 24% vermittelt.

Ein besonderes Angebot für Familien in der Grundsicherung, die durch die Regelangebote der Pro Arbeit (SGB II) und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (SGB VIII) bislang nicht ausreichend gefördert werden konnten stellt das Familienmanagement (FAM) dar. Der Erprobungsprozess begann im Jahr 2015 im Westkreis des Kreises Offenbach, wobei sich die Anzahl der teilnehmenden Familien zwischenzeitlich erhöhte. Zur Aufnahme gehören regelhaft folgende Prozesse: der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme sowie das anschließende Profiling aller Familienmitglieder, um einen abgestimmten Hilfeplan über die Förderung abschließen zu können. Ca. 50 Familien nahmen daran teil.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Zur Verbesserung der Vermittlung von Langzeit-Leistungsbeziehenden nach dem SGB II traf der Vorstand der Pro Arbeit die Entscheidung, die erfolgreiche Arbeit des Projektes „Impuls 50PLUS“ auch nach Ende der Förderung durch das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ fortzusetzen und die Alterszielgruppe auf die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ab 35 Jahre zu erweitern. Seit dem Jahr 2016 werden ca. 350 Langzeit-Leistungsbeziehende ab 35 Jahre in einem eigenen Sachgebiet betreut.

Die Erkenntnisse aus der erfolgreichen Umsetzung des Projekts „Impuls 50PLUS“ werden hier angewendet und weiterentwickelt. Den Beschäftigten steht ein spezielles Beratungskonzept zur Verfügung, das – ähnlich einem Werkzeugkoffer – praxiserprobte Methoden für die „Beratung im Zwangskontext“ enthält. Die Langzeit-Leistungsbeziehenden sollen wieder „beschäftigungsfähig“ gemacht und möglichst nachhaltig in Beschäftigung vermittelt werden. Für die intensive Beratung ist ein vergleichsweise geringer Betreuungsschlüssel wichtige Voraussetzung.

Die Pro Arbeit beteiligt sich auch am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Das Platzkontingent wurde im Jahr 2016 von 50 auf 75 Teilnehmende aufgestockt. Im Fokus stehen zwei Zielgruppen: Langzeit-Leistungsbeziehende, die gesundheitliche Einschränkungen haben, und solche, die in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern leben. Ansätze sollen u. a. konzipiert werden, die die soziale Teilhabe und Übergänge in den Arbeitsmarkt fördern. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dafür Fördermittel in Höhe von 2.938.540,00 Euro bis zum 31. Dezember 2018 zugesagt.

Ein kontinuierlicher Austausch zum Langzeitleistungsbezug findet durch die Beteiligung am Netzwerk „Aktivierung, Beratung und Chancen“ (ABC) und im Diskurs mit den Experten anderer Jobcenter statt. Um eine qualitativ bessere und passgenauere Beratung der Zielgruppe zu erreichen, werden die vorhandenen Methoden und Instrumente regelmäßig evaluiert. Oberstes Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen den Eintritt in den Langzeitleistungsbezug zu verhindern. Die Zielvorgaben wurden trotz stetig ansteigender Anzahl von Kundinnen und Kunden mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen insgesamt erreicht.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.2 Arbeitgeberservice

Für den Arbeitgeberservice (AGS) gestaltete sich das Jahr 2016 als Herausforderung. Nach Ende des Projektes 50PLUS im Dezember 2015 wurden die zuvor im Projekt selbst betreuten arbeitsmarktnahen Bewerbenden in die Regelstruktur des AGS überführt. Der Personenkreis für die bewerberorientierte Vermittlung (BWO) erweiterte sich (vgl. Tab 4). Der Arbeitsmarkt in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main stellt sich als robust und weiterhin nachfragend dar.

Unter der Prämisse „Fachkräfte entwickeln“ legt der AGS im Rahmen seines „Spätstarterprogrammes“ ein besonderes Augenmerk auf die Alterszielgruppe der über 25-Jährigen. Aufgrund der sehr heterogenen und ausgesprochen individuellen Ausgangslage der Betroffenen einerseits und der Komplexität der Fördermöglichkeiten andererseits, stellt ihre Beratung besondere fachliche Anforderungen an den AGS.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktbüro, das im Zuge der Flüchtlingswelle im Oktober 2015 durch die Agentur für Arbeit und den Kreis Offenbach gegründet worden ist, wurde kontinuierlich auf- und ausgebaut. Für Asylbewerbende mit hoher Bleibeperspektive wurden vom AGS auch Arbeits- und Ausbildungsstellen akquiriert. Die gesamten Abläufe in der BWO und stellenorientierten Vermittlung (STO) wurden im Laufe des Jahres weiterentwickelt.

Seit mehreren Jahren tragen sowohl die BWO wie auch die STO zu guten Integrationsergebnissen der Pro Arbeit bei. Besonders die Jobmessen am Flughafen sowie die Berufsinformationsveranstaltungen, Bewerbungstage und Betriebsbesichtigungen haben sich bewährt. Gemeinsam mit neun Kommunalen Jobcentern aus dem Rhein-Main-Gebiet, der Agentur für Arbeit in der Stadt Offenbach sowie zahlreichen Arbeitgebern wurden Veranstaltungen durchgeführt. Über die Pro Arbeit wurden dazu mehr als 1.800 arbeitssuchende Personen eingeladen. Diese Veranstaltungsformate sind seit Jahren erprobt und erfolgreich.

Der hessische Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner lobte zur Eröffnung der Flughafenmesse die Kooperation und sprach sich für die Fortführung der Veranstaltung aus. Diese fand am 07. Oktober 2016 im House of Logistics & Mobility (HOLM, dt. Haus der Logistik und Mobilität) in Frankfurt statt und wurde federführend von der Pro Arbeit mit neun weiteren Kommunalen Jobcentern organisiert.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.2 Arbeitgeberservice (Fortsetzung)

Am 08. Dezember 2016 fand ein Workshop zum Thema Arbeitgeberservice in Dietzenbach statt. Die AGS aller 16 hessischen Kommunalen Jobcenter (KJC) nahmen daran teil. Festzustellen war, dass die AGS der KJC in der personellen Ausstattung, Verortung im jeweiligen Jobcenter und Arbeitsweise unterschiedlich gestaltet sind. Als unverzichtbare Schnittstelle zum Arbeitsmarkt leisten sie einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Integrationsarbeit. Das Fazit war, auch zukünftig den Austausch fortsetzen und die „Marke“ AGS sowohl in den jeweiligen Jobcentern wie auch hessenweit stärker präsentieren zu wollen.

Trotz der nach wie vor guten Arbeitsmarktlage im Rhein-Main-Gebiet gestaltet sich die kundenbezogene Arbeit des AGS zunehmend schwieriger. Eine Vielzahl der Bewerbenden hat einen schlechten oder keinen Schulabschluss, ist un- oder angelernt, hat häufig ungenügende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen.

Die gemeinsame, enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern vor Ort hat einen hohen Stellenwert, damit die Vermittlungen in Arbeit und Ausbildung möglichst erfolgreich sind. Der AGS besuchte insgesamt mehr als 600 Betriebe vor Ort und auf Messen. Die regelmäßige Teilnahme an Unternehmerfrühstücken, Tagungen sowie Veranstaltungen der Wirtschaft und der Wirtschaftsförderungen ist auch zukünftig geplant. Trotz des hohen Zeitaufwandes stellt die Teilnahme an diesen Terminen eine wichtige Investition dar, um die enge Kooperation mit Unternehmen zu pflegen. Hinsichtlich der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zahlt sich diese Kooperation für die Bewerbenden der Pro Arbeit nachhaltig aus.

3.3 Existenzgründer und Selbstständige

Mit der Einführung der Potenzialanalyse wurden die bestehenden zielgruppenspezifischen Profiling-Instrumente wie z. B. der Fragebogen zur Diagnose unternehmerischer Potenziale (F-DUPN), Vorprüfung Businessplan, Gründerjury und Tragfähigkeitsprüfung etc. eingearbeitet. Die Potenzialanalyse wird flächendeckend im Sachgebiet „Existenzgründer und Selbstständige“ verwendet.

Das Entwicklungsziel „Selbstständigkeit“ bzw. der Ressourcenbereich wurde für die Weiterentwicklung der Potenzialanalyse (PA) wie folgt definiert: „Der Kunde ist in der Lage, unternehmerische Strategien erfolgreich umzusetzen und dadurch in absehbarer Zeit ein existenzsicherndes Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zu erwirtschaften.“

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.3 Existenzgründer und Selbstständige (Fortsetzung)

Für die Förderung sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Das Erfolgspotential der Geschäftsidee: Das unternehmerische Vorhaben ist erfolgsversprechend aufgrund klar abgegrenzter Alleinstellungsmerkmale und der Problemlösungsrelevanz für definierte Kundengruppen.
2. Die persönliche Eignung: Der Kunde ist sowohl in Hinsicht auf seine Motivation, Persönlichkeit und Lebenssituation als auch in Hinsicht auf seine Fertigkeiten und formale Qualifikation für seine Unternehmertätigkeit geeignet.
3. Die wirtschaftliche Kompetenz: Der Kunde kennt die Finanzstruktur seines Unternehmens und kann realistische Finanzszenarien entwerfen.
4. Die Kompetenz in Marketing und Vertrieb: Der Kunde kennt seine Kundengruppe und betreibt gezielte Akquise. Die Faktoren Standort, Produkt, Preis, Kommunikation und Absatz können im Sinne eines unternehmerischen Handelns vorausschauend beurteilt werden.
5. Die Einschätzung der Finanzentwicklung: Die finanzielle Situation und Entwicklung des Unternehmens werden anhand der vorliegenden Finanzübersichten sowie der strategischen Planung des Kunden positiv bewertet.
6. Die Tragfähigkeitsbescheinigung: Die Tragfähigkeit der Selbstständigkeit wurde unter Beachtung der Schufa-Auskunft durch das Gutachten einer fachkundigen Stelle bewertet.

Die wöchentliche Sprechstunde im Kreishaus unterstützte insbesondere den kollegialen Informationsaustausch während der persönlichen Fallübergaben bei Aufnahme einer Selbstständigkeit durch die Grundsicherung. Die Verantwortlichkeiten wurden transparent geregelt und in der Termindokumentation festgeschrieben.

4. Förderprogramm

Alle Arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind im Förderprogramm der Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR) zusammengefasst. Die sog. Arbeitsmarktdienstleistungen sind auf Aktivierung und Vermittlung ausgerichtet. Unabhängig davon, ob es sich um Einzel- oder Gruppenleistungen handelt. Ausgangspunkt für die Steuerung des Förderprogramms sind die gesetzlichen Grundlagen des SGB II und SGB III sowie die Bedarfe der Kunden, die Eingliederungsmittel und Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.1 Rechts- und Vergabestelle

Die Rechts- und Vergabestelle hat im Verlauf des Kalenderjahres 2016 insgesamt 35 Vergabeverfahren bearbeitet.

Die Vergabeverfahren wurden regelhaft im Wege der öffentlichen Ausschreibung, im Ausnahmefall als freihändige Vergabe durchgeführt. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben wurde dem freihändigen Vergabeverfahren ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet.

Die Aufgaben der Rechts- und Vergabestelle umfassten u. a. die Erstellung, rechtliche Prüfung und Bekanntmachung der Vergabeunterlagen, die förmliche Prüfung der eingegangenen Angebote, die Dokumentation der Verfahren einschließlich der Vorbereitung der Zuschlagserteilung und die Ausarbeitung der entsprechenden Dokumentation (Vergabevermerk).

Gegenstand der Vergabeverfahren war überwiegend die Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen („Maßnahmen“); in Einzelfällen wurden auch Schulungs- und Beratungsleistungen beschafft.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen war die Rechts- und Vergabestelle in die weiteren internen Prozesse eingebunden, um die Daten zur jeweiligen Maßnahme statistisch zutreffend zu erheben, zu verarbeiten und abschließend an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln (§ 51b SGB II).

Darüber hinaus hat sich die Rechts- und Vergabestelle am fachlichen Austausch im „Deutschen Vergabenetzwerk“ (DVNW) beteiligt und an den regelmäßigen Treffen der DVNW-Regionalgruppe Rhein/Main teilgenommen.

Hinsichtlich der Beschaffung von Dienst- und Lieferleistungen vor dem Hintergrund dringlicher Bedarfe, z. B. anlässlich der „Flüchtlingskrise“ 2015/2016, ergaben sich auch preisrechtliche Bezüge. Die Rechts- und Vergabestelle verfasste einen Fachaufsatz zu den Grundbegriffen des Preisrechts, der in der Fachzeitschrift „Behörden-Spiegel“ veröffentlicht wurde. Die Thematik des Preisrechts wurde von der Rechts- und Vergabestelle in mehreren bundesweiten Fachveranstaltungen vorgestellt, u. a. am 26. April 2016 in Hannover und am 06. Juni 2016 in Nürnberg.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.1 Rechts- und Vergabestelle (Fortsetzung)

Die Rechts- und Vergabestelle führte am 19. Oktober 2016 gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und den hessischen kommunalen Spitzenverbänden eine Fachveranstaltung für Jobcenter zum Thema „Interne Kontrollsysteme (IKS) und Risikomanagement“ durch. An der Fachveranstaltung nahmen mehr als 50 Vertreter der hessischen Jobcenter teil. Neben der Planung, Konzeption und Durchführung von mehreren Workshops übernahm die Rechts- und Vergabestelle den Einführungsvortrag.

Im Nachgang zur Fachveranstaltung wurde unter Leitung der kommunalen Spitzenverbände ein Arbeitskreis zur Erstellung einer ausführlichen Arbeitshilfe zum Thema „IKS und Risiko-management“ gegründet. An der ersten Sitzung des Arbeitskreises in Dietzenbach hat die Rechts- und Vergabestelle teilgenommen und ein Impulsreferat gehalten.

Die Rechts- und Vergabestelle hat im Jahr 2016 – in Zusammenarbeit mit den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen – die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie bei der Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit geprüft. Soweit Sachverhalte mit übergreifender Bedeutung festgestellt wurden, erfolgte die Entwicklung und Ausarbeitung entsprechender Vertragsbedingungen, Handlungsanweisungen, Förderrichtlinien, Hinweise, Formulare und Muster.

Neben der Beantwortung telefonischer und schriftlicher Kurzanfragen hat die Rechts- und Vergabestelle in etwa monatlichen Abständen verschiedene Schulungen der Beschäftigten durchgeführt, darunter die jeweils zweitägigen Rechtsschulungen über Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen.

4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Im Jahr 2016 wurden durch den Bereich Maßnahmenmanagement der Abteilung Arbeitsmarktpolitische Instrumente insgesamt 45 unterschiedliche Fördermaßnahmen mit 1.170 Plätzen im Auftrag der Pro Arbeit durch Bildungs- bzw. Maßnahmenträger umgesetzt. Ferner wurden in 16 Projekten insgesamt 199 Plätze in Arbeitsgelegenheiten angeboten.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Fortsetzung)

Im Rahmen des im Mai 2014 eingeführten Verfahrens zur „Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen bei Trägern“ (vgl. Eingliederungsbericht 2014), wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 17 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) sowie Maßnahmen auf der Grundlage des § 16f SGB II (Freie Förderung) geprüft. Damit wurden ca. 40% aller prüffähigen Maßnahmen (ohne AGH) geprüft.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass die festgestellten Mängel im Bereich „Personal / Ausstattung“ der Maßnahme deutlich zugenommen haben. Dies ist insbesondere auf vermehrte Mängel im Bereich „Ausstattung“ zurückzuführen.

Die DV-technische Umsetzung des zu Jahresbeginn 2015 fertiggestellten Konzeptes für ein multi-perspektivisches und fallsteuerungskonformes Maßnahmenmanagement (vgl. Eingliederungsbericht 2014) konnte zum Jahresende 2016 erfolgreich fertiggestellt werden. Erstmals steht ein Datenbank-gestütztes Verfahren zur systematischen Bewertung von Maßnahmen zur Verfügung.

Neben der Fertigstellung dieses komplexen und anspruchsvollen Entwicklungsprojektes ist es ebenfalls gelungen, ein Verfahren für sog. „funktionale“ Ausschreibungen von Maßnahmen (Arbeitsmarktdienstleistungen) zu entwickeln und in die Praxis zu übertragen. Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und erprobten Verfahren der Evaluationsforschung und -praxis und unter stringenter Berücksichtigung des bestehenden Fallsteuerungsverfahrens wurde ein logisches Zielesystem entwickelt, welches das zentrale Element der funktionalen Ausschreibungen darstellt. Erstmals ist es gelungen, vergabe- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben in Einklang zu bringen mit der Möglichkeit, konzeptionelle Vielfalt in den Angeboten zu eröffnen. In der Kombination mit dem oben beschriebenen neuen Verfahren zur systematischen Bewertung von Maßnahmen sind nunmehr wesentliche Voraussetzungen für ein nachhaltiges Lernen in Bezug auf die Wirksamkeit von Maßnahmen gegeben.

Neben den oben beschriebenen besonderen Arbeitsschwerpunkten und dem „normalen Tagesgeschäft“, beherrschte jedoch das Thema „geflüchtete Menschen“ auch im Jahr 2016 die Diskussionen. Der bereits für das zweite Quartal 2016 erwartete deutliche Anstieg an Flüchtlingen im SGB II zeigte sich erst zum Jahresende.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Fortsetzung)

Um insbesondere die große Anzahl der neu zugewanderten Personen bedarfsgerecht zeit- und möglichst wohnortnah mit Sprachkursen versorgen zu können, wurden entsprechende Gespräche mit den zugelassenen Sprachkursträgern in der Region sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Zum Jahresende konnte eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, die es der Pro Arbeit zukünftig ermöglicht, einen quantitativ und qualitativ besseren Überblick über den Bedarf an Sprachkursen gem. § 45a AufenthG (DeuFöV) zu erhalten.

Auf der Grundlage der aus der Erprobung der Grundbildungsdiagnostik des Vorjahres gewonnenen Erkenntnisse wurde im Jahr 2016 ein weiterer Testlauf mit verändertem Verfahren durchgeführt. Mit Einführung der weiterentwickelten „neuen“ Potenzialanalyse „PAplus“ zum Jahresende 2016 ist die Thematik „Grundbildung“ nun auch als fester Bestandteil im Profiling verankert. Die Erfahrungen des Jahres 2016 zeigen deutlich, dass das „Erkennen“ von möglichen Förderbedarfen sowie die zielführende Ansprache von Kunden nach wie vor eine große Herausforderung im und für das Jobcenter selbst sind.

Auch im Jahr 2016 mussten reduzierte verfügbare Mittel berücksichtigt werden; diese wirkten sich sowohl auf den Umfang als auch auf die Zahl der Plätze bzw. Teilnehmenden aus. Mit rund 99% waren die Maßnahmen nahezu vollständig ausgelastet.

Die Maßnahmen für die unter 25-Jährigen umfassten insgesamt ein Volumen von 599.635,92 Euro (Vorjahr 773.048,17 Euro), klare Schwerpunkte zeigten sich in der Herstellung der Prozessfähigkeit bzw. Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Ausgaben um etwa ein Viertel (173.412,25 Euro; 22,4%).

Im Vergleich beliefen sich die Ausgaben für die Fördermaßnahmen der über 25-Jährigen auf 1.299.633,23 Euro. Die gesamten Ausgaben lagen etwa ein Drittel unter denen des Vorjahres (2.035.126,35 Euro; 36,1%).

Im Jahr 2016 haben die Fördermaßnahmen für die Zielgruppe der über 46-Jährigen 970.435,06 Euro insgesamt gekostet.

Hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Fördermaßnahmen betrug die Anzahl der tatsächlich besetzten Teilnehmerplätze 3.972 in Gruppenmaßnahmen (für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 25 Jahren) sowie 871 in besonderen Fördermaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren. Für die Zielgruppe der über 46-Jährigen ergaben sich 1.840 tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Fortsetzung)

Während die Maßnahmen für das Sachgebiet Impuls bei 171 tatsächlich besetzten Teilnehmerplätzen 159.636,91 Euro kosteten (vgl. Tab 11), wurden für Fördermaßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte 132.492, 93 Euro ausgegeben.

Im Bereich der Existenzgründung und Selbstständigen standen insgesamt 396 tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze zur Verfügung, wobei sich die Kosten auf 225.356,38 Euro beliefen.

Die Leistungen für Eingliederung in Arbeit erreichten eine Summe von 6.744.654,81 Euro im Jahr 2016.

5. Grundsicherung

Die Grundsicherung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) besteht aus drei regionalen Bereichen: West, Mitte und Ost. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden von ihren zuständigen Ansprechpartnern kompetent betreut. Im Vordergrund stehen die Sicherung des Lebensunterhaltes und Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit.

5.1 Servicecenter

4.655 Neuanträge (vgl. Abb. 8) wurden im Servicecenter eingereicht. Im Vergleich zum Vorjahr (4.695) sank die Anzahl um ca. 1%. 532 Anträge (11,4%) wurden zurückgezogen.

Wesentliche Aufgabe des Servicecenters ist neben der Beratung zu und Durchführung von Neuanträgen vor allem die schnelle Abwicklung von Anträgen der Personen, die aus dem Bereich Asyl in das SGB II übergeleitet wurden. In der Mehrzahl der Beratungsgespräche wird Übersetzung durch Dolmetscher benötigt. Wertvolle Hilfestellung leisten dabei drei Beschäftigte, die aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak stammen und im Servicecenter arbeiten, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und sich auf künftige Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vorzubereiten.

Mit dem Fachdienst Asyl und der Ausländerbehörde wurden der Informationsaustausch und das Berichtswesen weiter entwickelt. In der Datenpflege wurden gemeinsam mit den Beschäftigten der Hotline, die dem Servicecenter zugeordnet sind, rund 9.000 personenbezogene Datensätze mithilfe des Ausländerzentralregisters (AZR) - eine vom Bundesverwaltungsamt (BVA) betriebene Datenbank - in das Datenverarbeitungs-Fachverfahren comp.ASS übermittelt.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.1 Servicecenter (Fortsetzung)

Das Servicecenter hat in Kooperation mit dem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Kreis Offenbach geschaffenen Arbeitsmarktbüro das Assessment zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter verstärkt. Vier Beschäftigte erstellen täglich in 24 Terminen mit den eingeladenen Asylbewerbern aussagekräftige Qualifikationsprofile, die in comp.ASS hinterlegt werden und ein wichtiges Instrument für die weitere Beratung darstellen.

5.2 Aktivierungswerkstatt

Direkt nach Antragstellung und Feststellung des Leistungsanspruchs werden die Neukundinnen und -kunden regelhaft in die Aktivierungswerkstatt zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) eingesteuert. Alle leistungsberechtigten Neuantragsteller i. S. d. § 7 SGB II werden mit wenigen Ausnahmen zugewiesen: Arbeitslose Frauen und Männer mit und ohne Berufsausbildung, die im laufenden Bewerbungsverfahren Unterstützung bekommen bzw. für die der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oder insbesondere in eine betriebliche Ausbildung unter Einbeziehung aller persönlichen Voraussetzungen und beruflichen Fähigkeiten, durch Beratung und Aktivierung schnellstmöglich realisiert werden soll.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3.271 Personen zugewiesen. Davon waren knapp zwei Drittel aller Beteiligten älter als 25 Jahre alt (57,9%), während rund 15% zur Zielgruppe U25 und rund 27% zur Zielgruppe 46PLUS gehörten.

Weniger als die Hälfte aller Zugewiesenen nahm an der Aktivierungswerkstatt teil. Unter den 1.512 Teilnehmenden (46,2% der zugesteuerten Personen) befanden sich 936 Männer (61,9%) und 576 Frauen (38,1%).

Für die Kundensteuerung und das Erreichen der Zielvorgaben stellt die strategische Ausrichtung der Aktivierungswerkstatt ein unverzichtbares Angebot dar. Für die Umsetzung ist ein Träger zuständig, der über 206 Maßnahmenplätze verfügt. Die Teilnahmedauer beträgt acht Wochen. Vor Ort beraten drei Beschäftigte der Pro Arbeit unmittelbar zu Fragen der Eingliederungsleistungen und Grundsicherung.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.3 Regionen West, Mitte und Ost

In der Grundsicherung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) wurden im Jahr 2016 insgesamt 4.222 Erstanträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II bearbeitet. Im Einzelnen wurden diese wie folgt verteilt und beschieden.

67% aller neu gestellten Anträge wurden bewilligt. Weitere 15% der Neuanträge wurden versagt und 11% abgelehnt, während 8% vom Antragsteller zurückgenommen wurden. Die Anzahl der Neuanträge je nach Bescheidungsart variiert in den einzelnen Regionen.

Um auch im Bereich des SGB II auf die sog. Flüchtlingskrise bestmöglich reagieren zu können, wurde das Personal zunächst um sechs Stellen erweitert und zum 1. September 2016 ein neues Sachgebiet „Rechtskreiswechsel Asyl Grundsicherung“ (RAG) gegründet, welches ausschließlich für die monetären Leistungen der Rechtskreiswechsler aus dem Bereich Asyl zuständig ist. Damit eine gleichmäßige Verteilung der Neuanträge und eine flexible Bearbeitung gewährleistet sind, entfällt in diesem Sachgebiet sowohl eine regionale Zuordnung als auch eine Zuständigkeit nach Buchstaben. Durch diese „konzentrierte Kompetenz“ an einer Stelle bestehen daneben ein engerer Austausch und eine effektivere Zusammenarbeit mit bspw. Flüchtlingshelfern, der Ausländerbehörde und dem Bereich Asyl. Ziel ist es, die geflüchteten Personen schnellst- und bestmöglich bei dem Zugang zu sämtlichen SGB II-Leistungen zu unterstützen.

Zur stetigen Qualitätssteigerung und als Beginn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurde im Bereich der Grundsicherung eine Geschäftsprozessoptimierung durchgeführt. Ziel war es u. a., die vielfältigen und umfangreichen Abläufe zu standardisieren und zu visualisieren, um den (neuen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Unterstützungsmedium bei ihrer täglichen Arbeit anzubieten, ohne diese jedoch in ihrer Eigenverantwortung zu beeinträchtigen. Nach der Erhebung und Analyse der Ist-Prozesse unter Beteiligung vieler Beschäftigter wurden die entsprechenden Sollprozesse erarbeitet. Zunächst wurden insgesamt 24 Prozesse in einer verständlichen Prozess-Sprache (BPMN) modelliert und den Beschäftigten nach einer umfassenden Einführung zur Verfügung gestellt. Weitere Prozesse, ggf. auch zu angrenzenden Themenbereichen wie z.B. der Sozialversicherung, sollen ebenfalls noch in das „Prozesshandbuch“ Eingang finden.

In einer kleinen Arbeitsgruppe wurde parallel ein sog. „aufgabenspezifischer Qualitätscheck“ in der Grundsicherung erarbeitet. Im Grundsatz orientiert sich dieser thematisch an den einzelnen Geschäftsprozessen oder Teilaufgaben, also den umfangreichen und mannigfaltigen Aufgaben innerhalb der Grundsicherung, und bietet den

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.3 Regionen West, Mitte und Ost (Fortsetzung)

Beschäftigten als eine Art „Check-Liste“, welche Schritte bei der Bearbeitung im Einzelnen beachtet und umgesetzt werden sollten, ein weiteres Unterstützungsinstrument bei der täglichen Arbeit.

Auch im Jahr 2016 wurden in der Grundsicherung regelmäßig Gruppenveranstaltungen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband fanden – wie auch in den vergangenen Jahren - erfolgreich und regelmäßig die Veranstaltungen „Stromspar-Check“ statt, wobei allen Kunden im SGB II-Leistungsbezug die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine kostenlose Vor-Ort-Serviceberatung zur Energieeinsparung wahrzunehmen und ein daraus resultierendes individuelles Stromspar-Paket zu erhalten. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch von Glühbirnen durch Energiesparlampen, die Verbrauchsstrommessung von Kühl- und Gefrierschränken, Warmwasserbereitern u. a., um so feststellen zu können, wo im Haushalt „Stromfresser“ vorhanden sind und ggf. eine Neuanschaffung auf lange Sicht sinnvoll erscheint.

Auch die monatliche Veranstaltung „Rechtskreiswechsel SGB III nach SGB II“ in Kooperation mit den Arbeitsagenturen Langen, Rodgau und Seligenstadt fand weiterhin statt.

Im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) setzte die Pro Arbeit auch im Jahr 2016 das in § 4 Abs. 2 SGB II geregelte Hinwirkungsgebot als stetige Aufgabe mit dem Ziel um, die Leistungen möglichst allen Berechtigten bekannt und zugänglich zu machen. Sowohl bei Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II (7.397), als auch bei denjenigen die Wohngeld oder Kinderzuschlag (1.443) beziehen, konnte dadurch eine breite Inanspruchnahme der Leistungen erreicht werden. Insgesamt 8.840 Kinder und Jugendliche erhielten Bildungs- und Teilhabeleistungen, wobei sich die Inanspruchnahme nach den jeweiligen Leistungen unterscheidet.

Den größten Anteil in der Inanspruchnahme mit mehr als der Hälfte der Leistungen bildet der Schulbedarf (50,3%), gefolgt von der Mittagsverpflegung (19,0%) sowie den Klassenfahrten und Ausflügen (16,0%).

Die Pro Arbeit hat im Jahr 2016 fortgesetzt dafür Sorge getragen, dass die Eltern kontinuierlich beraten, bei der Antragstellung unterstützt sowie die Kinder und Jugendlichen ermutigt werden, die bestehenden Angebote in Anspruch zu nehmen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.3 Regionen West, Mitte und Ost (Fortsetzung)

Wichtige Instrumente waren dabei die Entwicklung eines persönlichen Antragsheftes und die Zentralisierung der Sachbearbeitung. Ein besonderes Augenmerk galt, wie auch in den vergangenen Jahren, der offensiven „Bewerbung“ der Lernförderung. Damit verfolgt die Pro Arbeit das Fernziel, den Weg zur Berufsausbildung mit zu ebnen sowie die Kinder und Jugendlichen bereits bei der notwendigen Schulbildung zu unterstützen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II – Leistungen angewiesen zu sein.

Hierzu wurden nach jedem Schulhalbjahr die Zeugnisse aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen angefordert, erfasst und ausgewertet, um zu prüfen, ob der Grundsicherungsträger individuell auf die Inanspruchnahme der Lernförderung hinwirken muss. Im Rahmen altershomogener Gruppen fanden im Jahr 2016 dazu sechs Informationsveranstaltungen für förderfähige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern statt.

5.4 Grundsatzangelegenheiten

Im Jahr 2016 trat die umfangreichste Reform des SGB II seit 2011 in Kraft. Im Rahmen des „Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung“ erfolgten teils weitreichende Änderungen in den folgenden Bereichen:

- Erweiterte Beratungspflichten
- Ersatzweise Beantragung vorrangiger Leistungen durch das Jobcenter
- Vermittlung in Ausbildung / Förderung von Ausbildung
- Einkommensermittlung und Änderungen in den Berechnungs- und Bereinigungsmodalitäten
- Kosten der Unterkunft
- Darlehen bei vorzeitigem Einkommensverbrauch
- Bildung und Teilhabe
- Ersatz- und Erstattungsansprüche
- Anwendung von Verfahrensvorschriften
- Berechnung und Bewilligungszeitraum
- Vorläufige Entscheidungen
- Vorschuss und Unpfändbarkeit
- Aufrechnung
- Automatisierter Datenabgleich
- Sachleistungen bei Personen in Gemeinschaftsunterkünften
- Sozialversicherung

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.4 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)

Diese Reform, die bereits seit 2013 in Planung war, entwickelte sich von einer ursprünglich vor-gesehenen „Vereinfachung“ im Bereich des passiven Leistungsrechts zu einem umfangreichen Reformpaket, das auch Bereiche im Eingliederungsrecht betrifft. Besonders prägnant sind die Stärkung einer (letztlich zusätzlichen) Ausbildungsförderung durch das SGB II, zahlreiche Neuregelungen und Klarstellungen zur Ermittlung des anrechenbaren Einkommens wie z. B. einmalige Einnahmen, Einkünfte aus Ehrenamt, Überbrückungsgeld für Haftentlassene etc. sowie konkretisierte Regelungen, Leistungen lediglich „vorläufig“ zu gewähren. Neben Änderungen, die in der praktischen Umsetzung tatsächlich einer größeren Verwaltungsökonomie dienen wie z. B. der Ausdehnung des Bewilligungszeitraumes von sechs auf regelmäßig zwölf Monate, gab es jedoch auch sehr „kleinteilige“ Regelungen, die zu einem höheren Aufwand führen wie z. B. die Regelungen zur Aufrechnung von Leistungen nach § 43 SGB II.

Im Rahmen des „Integrationsgesetzes“ und des „Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen“ wurden zudem Regelungen zur Wohnsitznahme und Zuständigkeit für die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen sowie erweiterte Regelungen zum Leistungsausschluss von Bürgern der Europäischen Union in das SGB II aufgenommen.

Der Zugang von Flüchtlingen hat auch bei den kommunalen Jobcentern eine große Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2016 wurden bundesweit fast 750.000 Asylanträge und damit die höchste Anzahl seit Beginn der Messungen in den 1950er Jahren registriert. Nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten diese Personen – sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt – Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Hier gilt es neben sprachlichen auch kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen und gleichzeitig eine möglichst frühe Verbindung zum Arbeitsmarkt und zur Integration allgemein herzustellen.

Den durch zahlreiche „Asylpakete“ veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ausgeweiteten Chancen einer schnellen Integration – wie z. B. dem Rechtsanspruch auf Integrationskurse, schneller Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – stehen Restriktionen im Hinblick auf die Schutzquote von Einreisenden aus sog. sicheren Drittstaaten sowie eine verschärfte Abschiebepolitik gegenüber.

Die Regelbedarfe wurden zum 01.01.2016 (turnusüblich) angepasst. Der Regelbedarf für allein-stehende Personen hat sich um 1,25% erhöht.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.4 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)

Von den Beschäftigten des Grundsatzes wurden fortlaufend interne Schulungen zu den folgenden Themen durchgeführt: Die Grundschulung SGB II für neue Mitarbeiter, Leistungsansprüche von Ausländern im SGB II sowie Aufhebung und Erstattung von SGB II – Leistungen.

Die Widerspruchsbearbeitung beschäftigt sich mit der Prüfung der Rechtsmittel, welche die Leistungsbeziehenden eingelegt. In der Grundsicherung gingen 1.624 Widersprüche (Vorjahr 1.495) ein. 1.337 (Vorjahr 1.362) wurden abschließend bearbeitet. Die Anzahl der Widerspruchsverfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8% erhöht. Im Vergleich zur relativen Konstanz der Vorjahre stellt diese eine deutliche Erhöhung dar.

Die Abhilfequote bei den beschiedenen Fällen stieg mit 40% um ca. fünf Prozentpunkte an, die Teilabhilfe- und Zurückweisungsquote (44%) ist um ca. zehn Prozentpunkte gesunken. Die Anzahl der zurückgenommenen Widersprüche ging auf 4% (Vorjahr 5%) zurück.

Die Bearbeitungsdauer der Widerspruchsverfahren hat sich aufgrund personeller Engpässe erhöht. Die zeitbezogenen Zielsetzungen z. B. zur Vermeidung von Untätigkeitsklagen konnten daher nicht immer erreicht werden.

Der Bereich „Unterhalt und Drittansprüche“ befasste sich weiterhin mit der Bearbeitung der kraft Gesetzes übergegangenen Ansprüche der Leistungsempfänger gegen Dritte, die nicht Sozialleistungsträger sind (vgl. § 33 SGB II). In der Hauptsache waren hiervon Fälle von zivilrechtlichem Unterhalt nach dem BGB mit dem eindeutigen Schwerpunkt der Realisierung von Kindesunterhalt umfasst. Weiter intensiviert wurde auch die Bearbeitung von Fällen mit arbeitsrechtlichem Hintergrund wie z. B. Kündigungsstreitigkeiten, Ansprüche auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns oder auch erbrechtliche Ansprüche.

Die Hauptaufgabe lag in der außergerichtlichen und gerichtlichen Bearbeitung der übergegangenen Fälle. Der Gesamtbetrag der erfolgten Sollstellungen aus geltend gemachten Forderungen lag im Jahr 2016 bei 704.814,09 Euro und stellt den bisherigen Spitzenwert seit Beginn der Aufzeichnungen dar. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Steigerung von mehr als 200.000,00 Euro erreicht, diese ist u. a. auf die personelle Aufstockung des Teams zurückzuführen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.4 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)

Die Ist-Einnahmen entwickelten sich für das Jahr 2016 ebenfalls positiv: Die Summe lag bei ca. 325.000 Euro, d. h. ca. 100.000 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

Nach der Systemumstellung, d. h. dem Wechsel der Leistungssoftware von PROSOZ/S zu Comp.ASS LSB im Jahr 2015, waren zudem im Bereich der Sozialversicherung umfangreiche Datenpflegearbeiten nötig. Fehlerhafte Einträge in der Erfassung von bisherigen Krankenversicherungszeiten mussten vielfach zunächst geklärt werden. Die damit verbundenen Datenpflegearbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2017 dauern.

Durch die Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Krankenversicherung wurde für die Zeit ab Januar 2016 aufgrund des Wegfalls der Familienversicherung, des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG) Rechtssicherheit und Verbesserungen in der Prozessökonomie geschaffen. Die daraus entstehenden Vereinfachungen werden sich erst mit einem gewissen zeitlichen Versatz auswirken.

Eine Regelung zur Durchsetzung des allgemeinen Nachranggrundsatzes im SGB II ist die vorgezogene Altersrente nach § 12a SGB II. Leistungsberechtigte können aufgrund der Vorschrift verpflichtet werden, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Zielsetzung sind die Vermeidung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II.

Personen nach Vollendung des 63. Lebensjahres sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, eine vorzeitige Altersrente in Anspruch zu nehmen. Die Zumutbarkeit der Inanspruchnahme des Leistungsberechtigten ist unter Härtefallgesichtspunkten anhand des Fallkatalogs der sog. Unbilligkeitsverordnung im Rahmen einer sorgfältigen Ermessenausübung zu prüfen. Wird die vorgezogene Altersrente gewährt, scheidet die Person aus dem SGB II-Bezug aus.

Die Verfahren zur „Zwangsverrentung“ unterliegt seit Einführung teils heftiger, verfassungsrechtlicher Kritik und war in vielen Punkten rechtlich unklar bzw. umstritten. Dies führte u. a. zu zahlreichen Verfahren wie bspw. Widersprüchen und Klagen. Die Bearbeitung dieser Fälle wurde spezialisiert, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden. Durch einige grundsätzliche Entscheidungen des BSG in diesem Segment hat sich die Rechtssicherheit erhöht.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.4 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)

Im Jahr 2016 wurden 246 potentielle Anwendungsfälle identifiziert. Von den 194 tatsächlich begonnenen Verfahren befinden sich einerseits 88 in der weiteren Bearbeitung und 56 erzielten eine bzw. 50 keine Frühverrentung. Mit der Bearbeitung von 52 Fällen wird andererseits im Jahr 2017 begonnen, da erst dann die maßgebliche Altersgrenze erreicht wird.

5.5 Frauenhaus

Für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bietet der Verein „Frauen helfen Frauen“ Kreis Offenbach e.V. als einziger Träger im Kreis Schutz und Beratung an. Zum Angebot gehören ein Frauenhaus sowie eine Frauenberatungsstelle.

Im Jahr 2016 nahmen 43 Frauen mit 32 Kindern das Angebot des Frauenhauses in Anspruch. Zwei der 32 Kinder wurden während des Aufenthaltes geboren. Die durchschnittliche Verweildauer einer Frau betrug rund 66 Tage.

Alle Frauen, die im Frauenhaus untergebracht waren, erhielten Leistungen nach dem SGB II. Die Gesamtkosten aller Leistungen betrugen 269.866,25 Euro. In diesen Ausgaben waren Kosten der Unterkunft (KdU), Beratungs- und Betreuungskosten sowie Betriebskosten enthalten. Die Kosten der Unterkunft beliefen sich auf 74.284,26 Euro.

5.6 Beschwerdemanagement

Im Jahr 2016 hat das Beschwerdemanagement insgesamt 897 Beschwerden bearbeitet. Die Mitarbeiterinnen der Beschwerdestelle waren Ansprechpartnerinnen für die Anliegen und Beschwerden sowohl von Leistungsberechtigten als auch von Vermietenden und sonstigen Beteiligten. Die angemessene Klärung der unterschiedlichen Anliegen war stets ihr Ziel.

Eine wesentliche Aufgabe war es, dafür Sorge zu tragen, das Begehren der Beschwerdeführenden ernst zu nehmen und in den richtigen Kontext zu bringen. Zahlreiche Einwände konnten bereits im Dialog mit den Leistungsberechtigten durch umfängliche und transparente Erläuterungen zur Entscheidungsfindung ausgeglichen werden. Soweit es sich um einen zu regulierenden Beschwerdeanlass handelte, wurde regelmäßig unter Beteiligung der entsprechenden Organisationseinheiten eine angemessene Lösung gefunden und die umfängliche Abarbeitung veranlasst. Bei Bedarf wurden Empfehlungen zum weiteren Verfahren ausgesprochen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.6 Beschwerdemanagement

Im Bereich der Grundsicherung wurden im Jahr 2016 insgesamt 806 Kritikpunkte eingegeben. Hier wurde die Beschwerdestelle in der Regel tätig, um eine rechtskonforme Leistungsgewährung zu veranlassen. Ein weiterer, häufig genannter Beschwerdegrund war neben einer langen Bearbeitungsdauer von Anträgen eine fehlende Erreichbarkeit der Grundsicherung.

Aus der Abteilung Jobcoaching wurden im Jahr 2016 in der Summe 91 Beanstandungen bearbeitet. Dabei wurde die Beschwerdestelle zumeist tätig, um bei den Beschäftigten im Jobcoaching auf eine zielorientierte Ausübung des Ermessens bei der Gewährung von Eingliederungsleistungen und bei der Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuwirken. Abschließend war es Teil der Aufgabe, die individuelle Ermessensentscheidung des Jobcoachings verständlich an den Beschwerdeführenden zu transportieren.

In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass die Beschwerden in 363 Fällen berechtigter Weise erfolgten und ihnen somit vollumfänglich abgeholfen werden konnte. 221 Eingaben waren in der Sache teilweise begründet. Weitere 302 der Einlassungen waren entweder dem subjektiven Empfinden des Beschwerdeführenden geschuldet oder beruhten auf Unkenntnis der Rechtslage.

Darüber hinaus wurden die Mitarbeiterinnen der Beschwerdestelle von den Leistungsberechtigten mehrfach um reine Informationsweitergaben ersucht, die grundsätzlich nicht als Beschwerden gewertet wurden. Dennoch wurde der erforderliche Raum auch für diese Anliegen eingeräumt und zur allgemeinen Aufklärung beigetragen.

Als Beschwerdekanaäle wählten die Leistungsberechtigten zu 55% das Telefon, zu 25% die E-Mail und zu 5 % ein postalisches Anschreiben. Die Rückmeldungen seitens der Beschwerdestelle erfolgten in der Regel analog der Eingaben. Zusätzlich nutzten 15% der Beschwerdeführenden die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache.

5.7 Ermittlungsdienst und Bußgeldstelle SGB II

Wesentliche Aufgabe des Ermittlungsdienstes ist es, Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch zu erkennen, den Bedarf bei beantragter Wohnungserstausstattung festzustellen sowie Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Bußgeldvorschriften nach § 63 SGB II zu verfolgen und zu ahnden. Das gesamte Bußgeldverfahren – von der Einleitung des

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.7 Ermittlungsdienst und Bußgeldstelle SGB II (Fortsetzung)

Ermittlungsverfahrens über die Aufklärung des Sachverhaltes bis zum Erlass einer Verwarnungs- oder Bußgeldentscheidung – obliegt ihm.

Beim Ermittlungsdienst gingen insgesamt 1.173 Vorgänge ein, davon 873 Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch sowie 300 Anträge auf Bedarfsüberprüfung der Wohnungserstaussstattung.

705 Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch wurden abgeschlossen. In 323 Fällen hat sich der Verdacht bestätigt. Zu Unrecht bezogen wurden Leistungen in Höhe von 200.461,79 Euro. Insgesamt wurden 280 Fälle von beantragter Wohnungserstaussstattung überprüft und abgeschlossen, davon ergaben 126 Fälle keinen oder nur teilweisen Anspruch, so dass eine Ersparnis von 58.461,00 Euro erzielt wurde.

408 Anzeigen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wurden bearbeitet: u. a. 221 Bußgeldbescheide, 29 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sowie eine ohne Verwarnungsgeld und 158 Einstellungen. Die Gesamthöhe betrug 51.694,45 Euro. In 30 Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

Seit 2007 bietet das Projekt „Begleitung bei Bedarfsüberprüfungen“ den Beschäftigten die Möglichkeit einmal jährlich den Ermittlungsdienst bei Bedarfsüberprüfungen ganztägig zu begleiten. Das Projekt dient zum einen der personellen Entlastung des Ermittlungsdienstes, zum anderen fördert der Blick über den Abteilungsrand die Bereitschaft zur Kooperation.

6. Bereich Personal

Mit der Beendigung des Projektes 50Plus zum 31.12.2015 wurden die Abteilungen 50PLUS und Jobcoaching zusammengeführt und einer Abteilungsleitung unterstellt. Aufgrund der notwendigen Angleichung der Fallzahlen wurden die ehemaligen Sachgebiete der Abteilung 50PLUS mit Kunden ab der Altersgrenze 46PLUS ergänzt. Neben dem Abbau von rund elf Projektstellen konnte mit den verbliebenen Projektstellen der Stellenplan der „neuen“ Abteilung Jobcoaching erweitert werden.

Zu den besonderen Aufgaben des Jahres 2016 gehörte die Ernennung der Abteilungsleitung Jobcoaching. Aufgrund des Projektendes 50Plus und der einhergehenden Reorganisation der Strukturen in den Abteilungen Jobcoaching und 50Plus wurde Frau Brunhilde Link mit der Leitung der neu geschaffenen Abteilung Jobcoaching betraut.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

6. Bereich Personal (Fortsetzung)

Bedingt durch die Ernennung der neuen Abteilungsleitung Jobcoaching endete die kommissarische Leitung von Frau Ruth Gibitz. Sie übernahm zum 01.01.2016 die stellvertretende Abteilungsleitung und wurde gleichzeitig wieder mit der Aufgabe der Leitung des Sachgebietes 5 innerhalb der Abteilung Jobcoaching betraut.

Frau Iris Appeldorn, die das Sachgebiet 5 der Abteilung Jobcoaching kommissarisch ein Jahr führte, wurde nach Rückkehr von Frau Gibitz auf ihren Arbeitsplatz als Sachgebietsleitung die Tätigkeit einer Fachexpertin Fallmanagement übertragen.

In der Personalabteilung ist ein integriertes Personalmanagementsystem eingeführt worden. Das Projekt startete am Anfang 2016. Mithilfe einer Software sollten zunächst die Lohnabrechnung und das Bewerbermanagement vereinfacht werden. Nachfolgend ist die Einführung einer digitalen Personalakte geplant, um die Bearbeitung von Dienstreisen und Fortbildungen sowie die Personalentwicklung abzuwickeln.

Im Jahr 2016 wurden verschiedene Dienstanweisungen verabschiedet. Dazu gehörte die Dienstanweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Mai 2016. Diese umfasst eine Konkretisierung der einzelnen Positionen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Pro Arbeit. Des Weiteren wurde zwischen dem Vorstand und dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Nutzung von Dienst-Fahrrädern als ein Leasingmodell mit anschließender Kaufoption geschlossen. Parallel wurde vom Vorstand und Personalrat beschlossen, die im TV-BA vorgenommene Tarifsteigerung der Gehälter der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit ab dem 01.03.2016 auch auf die Beschäftigten der Pro Arbeit zu übertragen. Zusätzlich zu der Anpassung der Tarifsteigerungen wurde mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Zahlung der tarifvertraglich vorgesehenen Leistungskomponente geschlossen. Im November 2016 wurde zwischen dem Vorstand und dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Rufbereitschaft von IT-Beschäftigten verabschiedet.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wurde die betriebsärztliche Versorgung und arbeitsmedizinische Betreuung für die Pro Arbeit neu ausgeschrieben. Die Medical Airport Service GmbH wurde vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2019 mit dem betriebsärztlichen Dienst beauftragt.

Am 01. September 2016 kam es zu einem physischen Übergriff mittels eines Hammers auf einen Jobcoach. Der Jobcoach wurde bei diesem Vorfall am Kopf schwer verletzt. Im Anschluss an diesen Übergriff wurden alle Beschäftigten der Pro Arbeit am darauf folgenden Freitag von der Arbeit freigestellt.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

6. Bereich Personal (Fortsetzung)

Die unmittelbar mit dem Geschehen konfrontierten Beschäftigten wurden in den nachfolgenden Wochen von einem Psychologen der Unfallkasse Hessen und im Rahmen von Supervisionen durch die Fa. Congenial umfassend betreut. Von einem neuen Anbieter wurden zudem Deeskalations- und Eigensicherungstrainings beschafft und umgesetzt.

Nachdem die Pro Arbeit im Jahr 2015 ihr Ausbildungsangebot auf die dualen Studiengänge zum Bachelor of Arts „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (BASS) und Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung“ erweiterte, wurden auch im Jahr 2016 zwei Studenten für den Studiengang BASS und eine Studentin für den Studiengang Allgemeine Verwaltung eingestellt.

Im Jahr 2017 sollen erstmalig Einstiegsqualifizierungen für Nachwuchskräfte mit Flüchtlingshintergrund angeboten werden. Diese sollen im Anschluss in zwei neue Ausbildungsgänge „Kaufleute für Büromanagement“ und „Fachinformatiker für Systemintegration“ übernommen werden.

Im Jahr 2016 wurden zahlreiche Fortbildungen durchgeführt. Neben fachlichen Schulungen wie z. B. zum SGB II, Rechtsschulungen und Berufetraining etc. wurden umfassende Gesundheits-seminare angeboten. Diese erstreckten sich über die Gesundheitsworkshops „Stress- und Entspannungsmanagement“ bis hin zur „Rückenschule“. Mit der „Interkulturellen Grundsensibilisierung“ wurde die gesamte Behörde hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik sensibilisiert und bestmöglich auf neue Herausforderungen im Umgang mit verschiedensten Kulturen vorbereitet. Eine weitere Sensibilisierungsschulung fand zum Thema „Analphabetismus“ statt.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit war zudem die Teilnahme an den Deeskalations- und Eigensicherungstrainings für die Beschäftigten der Pro Arbeit möglich. Die Trainings fanden in zweitägigen Grundlagen- und eintägigen Aufbauschulungen statt. Inhaltlich wurden u. a. verbale und nonverbale Kommunikation, der Umgang mit Bedrohung und Nötigung sowie Techniken zur Selbstverteidigung thematisiert.

Das Angebot für Supervisionen wurde im Jahr 2016 ebenfalls ausgebaut, so dass ca. 120 Beschäftigte an Einzel-, Gruppen- oder Fallsupervisionen teilnahmen. Die Supervisionen dienten der Reflexion der Zusammenhänge und der Entwicklung der Organisation sowie Tätigkeitsbereiche, wobei die zum Teil komplexen Wechselwirkungen, denen die handelnden Personen im Jobcenter ausgesetzt sind, in verschiedenen Themen aufgegriffen wurden.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

6. Bereich Personal (Fortsetzung)

Zusammenfassend haben die Beschäftigten der Pro Arbeit im Berichtsjahr insgesamt 2.597 Schulungstage erhalten.

Ein detailliertes Personalcontrolling für das Kalenderjahr 2016 kann bei der Personalabteilung eingesehen werden. Des Weiteren erscheint ein ausführlicher Personalbericht für das Jahr 2016 im Intranet.

7. Bereich Finanzen

Die Finanzbuchhaltung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) hat allgemein die Aufgabe, das gesamte Geschäftsgeschehen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II zahlenmäßig zu erfassen, zu überwachen und auszuwerten. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 14 Beschäftigte im Bereich Finanzen tätig.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der erste Nachtrag zum Haushaltsplan 2016 sowie der Haushaltsplan 2017 erstellt und vom Verwaltungsrat beschlossen.

Insgesamt entsteht der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) ein Gewinn von 132.240,49 Euro.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für die beschäftigten Führungs- und Fachkräfte im Kommunalen Jobcenter gehört stetiger Wandel zum Arbeitsalltag. Seit Jahren befindet sich die Organisation der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) aufgrund der sich ändernden Ziel- und Gesetzesvorgaben im kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Ziel ist die konstante Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Das betrifft die Geschäftsprozesse und Strukturen sowie das Fallsteuerungskonzept und dessen Profilinginstrument. Zur beständigen Qualitätssteigerung wurde u. a. im Bereich der Grundsicherung eine Geschäftsprozessoptimierung durchgeführt, um die komplexen Abläufe zu standardisieren. Mit Beendigung des Bundesprogrammes „Perspektive 50PLUS“ wurden die Alterszielgruppen U25, 25PLUS und 46PLUS definiert und im Jobcoaching als eine Abteilung zusammengeführt.

Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) hat 5.230 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine Erwerbstätigkeit im Jahr 2016 vermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr (5.904) nahm die Anzahl um 674 (-11,4%) Vermittlungen ab. 394 Personen begannen eine Ausbildung. Am 31. Dezember 2016 war die Integrationsquote mit 27,1% höher als die deutschen (24,6%) bzw. hessischen (24,8%) Vergleichswerte. Zwei von drei Vermittlungen waren nachhaltig (§ 48a K2).

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main bietet attraktive Standortfaktoren: eine gute Infrastruktur, Nähe zum Frankfurter Flughafen sowie multikulturelle Internationalität. Die Wirtschaft im Kreis Offenbach ist stark, diversifiziert und mittelständisch geprägt. Mehr als ein Drittel aller IHK-zugehörigen Betriebe sind im Dienstleistungssektor tätig. In diesem Tätigkeitsfeld sind neben der fachlichen Qualifikation vor allem Sozial- und Sprachkompetenzen nötig.

Dennoch gestaltet sich die kundenbezogene Beratungs- und Vermittlungstätigkeit insgesamt zunehmend schwieriger. Die Mehrheit der Beteiligten ist nicht nur gering qualifiziert, d. h. sie hat keinen oder einen schlechten Schul- und Berufsabschluss, sondern sie hat zudem häufig ungenügende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten nur mit großem Einsatz um 1% gesenkt werden. Angesichts der hohen Miet- und Lebenshaltungskosten im Rhein-Main-Gebiet sowie der überdurchschnittlich großen Bedarfsgemeinschaften lässt sich auch zukünftig die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher nur geringfügig verändern.

Zugleich bilden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine große Herausforderung. Rund ein Drittel aller Personen (7.327) im SGB II-Bezug werden dem Arbeitsmarkt ungeachtet bestmöglicher Beratungs- und Förderungsstrategien nicht mehr zur Verfügung stehen können.

Die Suche nach „passgenauer“ Kinderbetreuung sowie die Beratung und Unterstützung bei der Kostenübernahme waren weitere Herausforderungen neben der Suche nach zeitlich geeigneten Arbeitsangeboten für Alleinerziehende. Dies galt insbesondere für die Alterszielgruppe 25PLUS. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Flächenlandkreis (356km²) sind neben der Kinderbetreuung viel Organisationstalent und Einsatz nötig. Die Arbeits-, Betreuungs- und Wegezeiten sind auf weiten Strecken z. T. nur mithilfe von Bus und Bahn nicht zu realisieren.

Eine wichtige Bedeutung hat die frühestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen, die in rund 44% aller Bedarfsgemeinschaften entweder mit einer Person allein oder zwei Personen gemeinsam leben. Insgesamt 8.840 Kinder und Jugendliche erhielten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BTP). Durch eine offensive „Bewerbung“ der Lernförderung wird das Fernziel verfolgt, ihnen den Weg zur Berufsausbildung zu ebnen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Aufgrund der sehr heterogenen, individuellen Ausgangslagen der Betroffenen einerseits und der Komplexität der Fördermöglichkeiten andererseits bestehen sehr hohe fachliche Anforderungen an die Beschäftigten in den Bereichen der Grundsicherung, des Jobcoachings sowie des Arbeitgeberservice der Pro Arbeit, um die gesetzlichen Ziele (Sicherung des Lebensunterhalts, Beratung, Förderung, Qualifizierung und Vermittlung) zu erreichen. Das betrifft nicht nur die zwischenmenschliche Interaktion, sondern auch das systematische, standardisierte Fallsteuerungskonzept sowie die digitalen Fachverfahren.

Die erfolgreiche Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungstätigkeit erfordert zudem effiziente Bündnisse und engen Austausch. Das betrifft Schnittstellen zwischen den Führungs- und Fachkräften der Pro Arbeit sowie die Kooperation mit Jobcentern, Arbeitgebern und Trägern. Neben den erfolgreichen Veranstaltungsformaten wie z. B. Jobmessen, Bewerbungstagen und Betriebsbesichtigungen sind die zielgruppenspezifischen Gruppenveranstaltungen im sozialen Kontext relevant, um gerade bei der Gruppe der langzeitarbeitslosen Personen mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen die bestmögliche Aktivierung und Mitwirkung zu erzielen.

Gesundheit ist ein weiteres Thema, das alle Personen im SGB II-Bezug betrifft. Im Jahr 2016 wurde das Kompetenzteam „Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen“ etabliert. Aktivierung bedeutet faktisch, dass sich Kundinnen und Kunden für ihre Gesundheit einsetzen und ihre Leistungsfähigkeit zumindest erhalten. Auch das Sachgebiet Reha/SB wurde geschult, um die Fachlichkeit in der Betreuung der Zielgruppe deutlich zu erhöhen und bei besonderem Beratungsbedarf diesen durch Spezialisten zu gewährleisten.

Wichtiges Thema ist auch der verstärkte Zugang an Flüchtlingen. Nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten diese Personen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt, Zugang zu SGB II-Leistungen. Neben sprachlichen gilt es schul- und berufsbezogene Kenntnisse im Qualifikationsprofil zu erfassen sowie gleichzeitig eine möglichst rasche Verbindung zum Arbeitsmarkt herzustellen. Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktbüro, das im Zuge der Flüchtlingsswelle im Oktober 2015 durch die Agentur für Arbeit und den Kreis Offenbach gegründet worden ist, wurde kontinuierlich auf- und ausgebaut.

Im Beratungs- und Vermittlungskontext stellen Flüchtlinge keine eigenständige Kundengruppe dar, sondern sie werden wie alle anderen Kunden betreut.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Jobcoaching haben die Beschäftigten Beratungskonzepte sowohl für Flüchtlinge der jeweiligen Alterszielgruppen als auch für weibliche Flüchtlinge aller Alterszielgruppen konzipiert. Zentral ist die Sprachförderung in Verbindung mit der beruflichen Orientierung. Haben Asylbewerbende eine hohe Bleibeperspektive, so akquiriert auch der Arbeitgeberservice (AGS) Arbeits- und Ausbildungsstellen. Für die „familiäre Integration“ von Flüchtlingen sollten die Frauen insbesondere im Hinblick auf die kostenintensiven Größen zukünftiger, kinderreicher Bedarfsgemeinschaften aktiv beteiligt sowie sprachlich gefördert und ermächtigt werden.

Angesichts komplexer Herausforderungen sowie weiterhin knapper personeller und finanzieller Ressourcen gewinnen das Erkennen von individuellen Förderbedarfen sowie die zielführende Ansprache von Kundinnen und Kunden in Bezug auf die Arbeitsmarktdienstleistungen einen hohen Stellenwert. Neben frühzeitigen Informations- und Beratungsangeboten sind insgesamt vor allem finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen erforderlich. Trotz Verringerungen im Umfang sowie Anzahl der Plätze und Teilnehmenden wurde im Jahr 2016 generell mit rund 99% eine nahezu vollständige Auslastung der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente erreicht.

9. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben nicht stattgefunden.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

L. Bilanz

	2016	2015	Verände-	2014
			rung	
Aktiva	in €	in €	in €	in €
- EDV-Software	225.311	292.592	-67.281	67.398
Immaterielle Vermögensgegenstände	225.311	292.592	-67.281	67.398
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.925	407.326	41.600	450.270
Sachanlagen	448.925	407.326	41.600	450.270
Anlagevermögen	674.236	699.918	-25.681	517.668
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.196.952	6.793.488	1.403.464	5.807.146
- Forderungen gegen den Träger Kreis Offenbach	2.490.681	1.839.824	650.856	1.356.279
- Sonstige Vermögensgegenstände	20.766	4.083	16.683	2.456
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.708.398	8.637.395	2.071.003	7.165.881
- Guthaben bei Kreditinstituten	645.112	1.211.046	-565.934	976.389
Umlaufvermögen	11.353.510	9.848.441	1.505.070	8.142.270
Rechnungsabgrenzungsposten	7.962.910	7.607.841	355.069	7.780.052
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
	19.990.656	18.156.199	1.834.457	16.439.991
Passiva				
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	300.287	172.013	128.274	70.393
- Ergebnisvortrag	0	0	0	0
- Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0	0
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Eigenkapital	300.287	172.013	128.274	70.393
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.272.226	2.175.829	96.397	2.048.011
- Sonstige Rückstellungen	8.829.102	7.381.289	1.447.813	6.228.677
Rückstellungen	11.101.328	9.557.118	1.544.210	8.276.688
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.173	59.565	28.608	59.986
- Sonstige Verbindlichkeiten	545.376	487.503	57.873	482.923
Verbindlichkeiten	633.549	547.068	86.480	542.909
Rechnungsabgrenzungsposten	7.955.493	7.880.000	75.493	7.550.000
	19.990.656	18.156.199	1.834.457	16.439.991

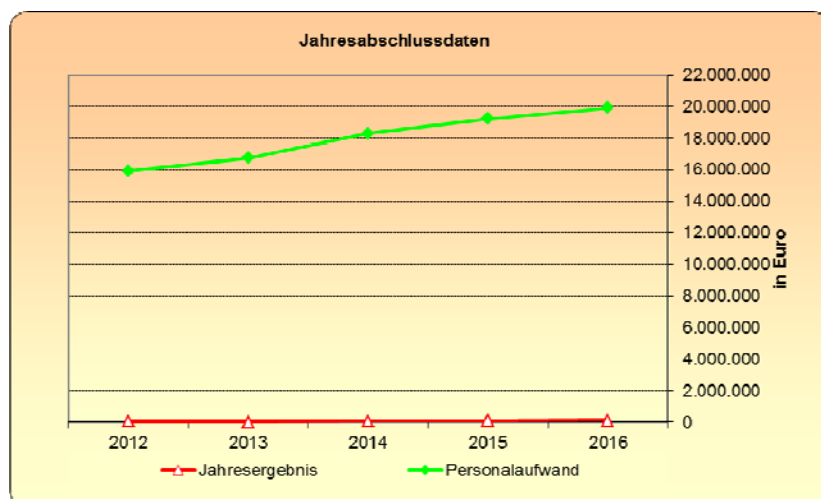
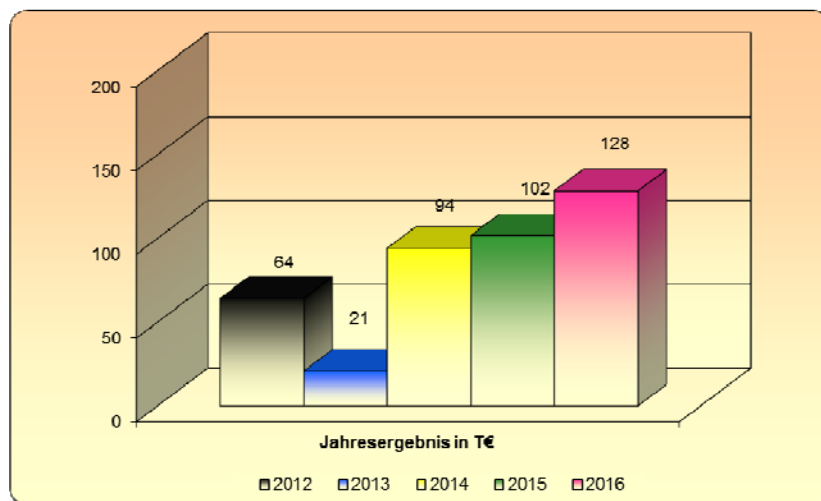
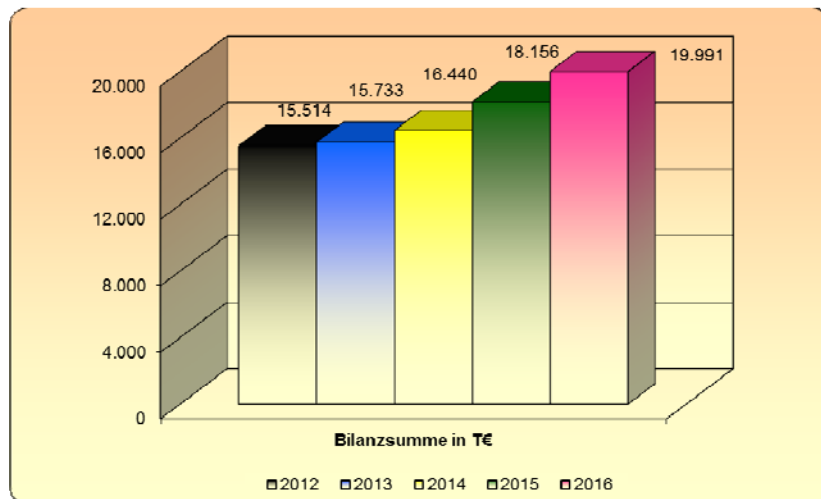
Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.213	36.713	48.132
Erträge aus Transferleistungen	175.319.817	166.081.911	162.134.662
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	133.120	116.399	134.882
Sonstige ordentliche Erträge	1.092.196	672.218	390.270
Summe der ordentlichen Erträge	176.607.346	166.906.904	162.707.946
Personalaufwendungen	19.819.293	19.049.360	17.617.368
Versorgungsaufwendungen	81.463	159.963	685.215
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.381.322	3.758.655	3.225.846
Abschreibungen	1.105.586	677.420	787.994
Transferaufwendungen	149.241.572	141.856.375	139.854.569
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.743.784	1.174.981	879.624
Summe der ordentlichen Aufwendungen	176.373.019	166.676.754	163.050.616
Verwaltungsergebnis	234.326	230.150	-342.670
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.138	48.220	516.285
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.550	122.881	92.262
Finanzergebnis	-124.411	-74.661	424.023
Ordentliches Ergebnis	109.915	155.489	81.353
Außerordentliche Erträge	18.360	15.422	14.127
Außerordentliche Aufwendungen	1	69.291	1.421
Außerordentliches Ergebnis	18.359	-53.869	12.706
Jahresüberschuss	128.274	101.620	94.058
Verlustvortrag	0	0	23.666
Einstellungen in Rücklagen	128.274	101.620	70.393
Bilanzergebnis	0	0	0

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der Berufsakademie Rhein Main GmbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

Gesellschafter der Berufsakademie Rhein Main GmbH sind die Stadt Rödermark und der Kreis Offenbach. Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,--. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,-- (85,29%) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,-- (14,71%) beteiligt.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

Anschrift	Am Schwimmbad 3, 63322 Rödermark
Telefon	06074/3101120
Telefax	06074/3101121
E-Mail	info@ba-rm.de
Internet	www.ba-rm.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	27. Oktober 2008
Stammkapital	35.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28.01.2014.
Handelsregister	HRB 43780 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Entwicklung sowie den Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark und in Städten des Kreises Offenbach.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder das

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

B. Gegenstand der Gesellschaft (Fortsetzung)

Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar oder mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)	
Vorsitzender	Herr Jörg Rotter
Stellv. Vorsitzende	Frau Karin von der Lühse
Mitglied	Frau Anna-Monika Gierszewski
-----„-----	Herr Gerd Hibbeler
-----„-----	Herr Werner Popp
-----„-----	Frau Margot Süß

Der Aufsichtsrat erhielt im Jahr 2016 Vergütungen von insgesamt € 270.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Bernd Albrecht
------------------------	---------------------

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Geschäftsführung verzichtet unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Bezüge.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Rödermark	85,29	29.850,00
Kreis Offenbach	14,71	5.150,00

E. Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	2.725.108	2.846.590	2.848.938

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.846.590
Zunahmen	0
Abnahmen	121.482
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.725.108

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark.

Gesellschafter sind die Stadt Rödermark und seit 16. April 2013 der Kreis Offenbach (bis 15. April 2013 die KVBG Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH). Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 35.000,00. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,00 (85,29 %) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,00 (14,71 %) beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Studiengänge, jeweils mit der Regelstudiendauer von sechs Semestern, angeboten:

- Studiengang Betriebswirtschaftslehre, mit den Fachrichtungen
Handel & Dienstleistungen,
Banking & Finance,
Spedition & Logistik,
Hotel- & Gastronomiemanagement,
Industrie (BA)
- Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre und Außenwirtschaft (B.A.)

Mit 115 Studienbeginnern im Oktober 2016 konnte, wie auch in den letzten Jahren, eine erfreulich hohe Zahl an neuen Studierenden eingeschrieben werden. Die Anmeldungen aus dem Finanzdienstleistungssektor waren rückläufig, während sich in den anderen Branchen und im Fachbereich Wirtschaftsinformatik positive Tendenzen zeigten. Intensive Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie eine Ausweitung und Verstärkung der Rekrutierungsveranstaltungen der BA für die Partnerunternehmen begründen in erster Linie diesen Erfolg. Auf Grund der wachsenden Konkurrenz der privaten und öffentlichen Hochschulen und der teilweise schlechten Qualität der Bewerbungen ist es für die BA weiterhin sehr zeit- und kostenintensiv, die quantitativen und qualitativen Ziele zu erreichen.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Rahmenbedingungen

Duale Studiengänge gewinnen weiterhin an Attraktivität, während die klassische duale Ausbildung leicht rückläufige Tendenzen aufzeigt, zuletzt minus 3 %. Die hohe Abiturquote von über 51 %, bezogen auf eine Jahreskohorte sowie die hohe Studierquote von ca. 57 %, bildet die Grundlage für diese Entwicklung. Immer mehr Interessenten, die sich früher für eine klassische Ausbildung entschieden haben, wählen, auf Grund ihrer vorliegenden Hochschulzugangsberechtigung, den dualen Studienweg. Das Werben der Anbieter um die Gunst von Studieninteressenten und Unternehmen hat sich weiter verschärft. Auch der Wettbewerb um neue Fachkräfte zwischen den Unternehmen ist sehr intensiv. Es wird zunehmend, insbesondere für kleine- und mittelständische Unternehmen, schwieriger, qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen.

Hochschulen bieten das duale Studium sehr kostengünstig an, da die Refinanzierung überwiegend durch staatliche Zuwendungen erfolgt und die dual Studierenden modulspezifisch an den Vorlesungen von Vollzeitstudenten teilnehmen, was zu Synergieeffekten und Kosteneinsparungen führt. Auf Grund der Beliebtheit dualer Studiengänge für die Bewerber, bieten die Hochschulen, teilweise mit schlechter Qualität, immer mehr duale Studiengänge an. Sie erhalten hierfür den identischen Förderbeitrag des Landes für Vollzeitstudierende. Dieser beträgt das acht- bis zehnfache der BA-Förderung in Hessen und führt somit zu einer politisch gewollten Wettbewerbsverzerrung.

Generell ist festzustellen, dass die Rekrutierung neuer Mitarbeiter für die Partnerunternehmen durch die BA einen immer wichtigeren Stellenwert im Rahmen der Vertriebsarbeit der BA einnimmt.

Geschäftsergebnis

Die BA konnte in 2016 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 146 erzielen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung des Jahresüberschusses um 153 %. Ein höherer Umsatz sowie Kosteneinsparungen bei den Dozentenonoraren sind für dieses erfreulich gute Ergebnis ursächlich. Die Einnahmen aus den Studiengebühren entsprechen nahezu identisch den Planzahlen.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Personal

Im Geschäftsjahr waren der Geschäftsführer und im Durchschnitt 12 Mitarbeiter in der Gesellschaft, inkl. einer Angestellten in Elternzeit, beschäftigt. Von den 11 im Studienbetrieb beschäftigten Mitarbeitern waren zwei in Teilzeit beschäftigt und fünf hauptamtlich in der Lehre tätig. Die weiteren Mitarbeiter waren in den Bereichen Prüfungswesen, Vertrieb, Service und Assistenz beschäftigt.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögensstruktur

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um TEUR 58 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der liquiden Mittel sowie der Erhöhung des Eigenkapitals im Zuge des Jahresüberschusses 2016 zurückzuführen. Unter der Annahme einer vorläufigen Gewinnverwendung wurde der Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zugeführt.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2016 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.553 (Vorjahr TEUR 2.440).

Ertragslage

Im Studienbetrieb waren im Jahre 2016 durchschnittlich 306 Studierende immatrikuliert. Das Jahresergebnis beträgt T€ 146. Abweichend zum Vorjahr wird die staatliche Zuwendung gemäß Berufsakademiegesetz in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr TEUR 305) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Voraussetzungen für die Zuwendungen wurden mit der Akkreditierung und der Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung im Jahre 2008 gelegt.

Die Umsatzrentabilität beträgt 9,8 % (Vorjahr 5,3 %).

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens insgesamt als positiv zu betrachten.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Zukünftige Entwicklung

Die Planbarkeit der Studierendenzahlen ist weiterhin schwierig. Die konjunkturelle Situation der jeweiligen Branche wirkt sich in der Regel kurzfristig auf die betreffenden Studierendenzahlen aus. Darüber hinaus bauen die Hochschulen ihre dualen Studienangebote aus. Die Rekrutierungsbemühungen der Unternehmen haben sich insgesamt etwas verstärkt. Das Interesse vieler (IT) Unternehmen an qualifizierten Fachkräften ist sehr groß. Die meisten Unternehmen wünschen sich, dass die Studieninteressenten von der BA akquiriert und an die Unternehmen vermittelt werden.

Hochschulen sind für die BA weiterhin ernst zu nehmende Konkurrenten. Sie verstehen unter einem dualen Studienangebot vielfach die Eingliederung der Studenten in Vollzeitstudiengänge, nur mit dem Unterschied, dass die Semesterferien von den dual Studierenden obligatorisch als Praktika zu belegen sind. Das erleichtert die Organisation um ein Vielfaches und verschafft den Hochschulen die Möglichkeit, mit überschaubarem Aufwand sehr schnell am Markt agieren zu können. Auch kleine Studiengruppen sind wirtschaftlich vertretbar, da durch die Integration in den Vollzeitbetrieb keine Zusatzkosten entstehen. Darüber hinaus drängen immer mehr private Wettbewerber in den Markt. Sie bieten den Interessenten nahezu alle komfortablen Studienzeitmodelle und vernachlässigen dabei oftmals die Qualitätsstandards des dualen Studiums in Hessen. Anbieter aus anderen Bundesländern unterliegen lediglich den Qualitätsstandards des Heimatlandes.

Die BA wird alle Anstrengungen unternehmen, die Planzahlen für 2017 zu erreichen. Eine zuverlässige Aussage zu den Studierendenzahlen für das Wintersemester 2017 ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Planungsunsicherheit und der späten Anmeldungen durch die Unternehmen nicht möglich. Es zeigt sich bisher, dass der Finanzdienstleistungssektor wieder etwa stärker in das duale Studium investiert, während es in der Wirtschaftsinformatik sehr problematisch ist, qualifizierte Bewerber für das Studium zu gewinnen. Die Nachfrage von Unternehmen ist weiterhin positiv. Allerdings wächst der BA weiterhin eine zunehmende Rekrutierungsaufgabe zu, die sehr kostenintensiv ist. Werbespots im Rundfunk, Anzeigen, Messeauftritte, Schulpräsentationen und Online-Stellenanzeigen werden von der BA initiiert. Die Präsenz der BA auf Messen und Schulveranstaltungen ist weiterhin sehr hoch.

Der Wirtschaftsplan 2017 weist für den Studienbetrieb einen Jahresüberschuss von TEUR 48 aus.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen
- Bewerberqualität

Das kostenlose und zum Teil identische Studienangebot der öffentlich-rechtlichen Hochschulen sowie die Konkurrenz, auch durch andere sehr aggressiv auftretende Berufsakademien, erschweren auch weiterhin zunehmend das Geschäft.

Auf Grund der steigenden, leistungsbedingten Exmatrikulationen, der kostenintensiven Rekrutierungsaktivitäten und der wachsenden Konkurrenz ist das Geschäft weiterhin sehr anspruchsvoll und personalintensiv.

Weitere Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen.

Es muss von Seiten der BA sichergestellt werden, dass die Landeszuschüsse ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein ggf. erforderlicher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gegeben

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Berufsakademie werden alle Kraft in die Weiterentwicklung der Berufsakademie lenken. Eine kostenbewusste, kundenorientierte und bedarfsgerechte strategische Vorgehensweise, unter dem Blickwinkel des Wachstums und der Profitabilität, wird auch weiterhin die Maxime sein. Erhöhte Investitionen in den Studienbetrieb und Vertrieb werden voraussichtlich notwendig sein, um weitere Marktanteile gewinnen zu können.

Der Risikofrüherkennung wird durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung, durch den Vorsitz der BA in Landes- und bundespolitischen Gremien und einer systematischen monatlichen Auswertung der BWA Rechnung getragen. Unsere Controlling-Instrumentarien ermöglichen eine systematische und zeitnahe Kostenkontrolle und Kostenabweichungsanalyse und bilden eine sachgerechte Basis für entsprechende Maßnahmen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

L. Bilanz

	2016	2015	Verände-	2014
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	4	0	4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.739.484	2.803.278	-63.794	2.867.072
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.156	53.419	-6.263	61.397
Sachanlagen	2.786.640	2.856.697	-70.057	2.928.469
Finanzanlagen / Sonstige Ausleihungen	100	100	0	100
Anlagevermögen	2.786.744	2.856.801	-70.057	2.928.573
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.725	5.297	2.428	4.707
Sonstige Vermögensgegenstände	151	1.030	-878	6.228
	7.876	6.327	1.550	10.935
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.552.577	2.439.902	112.676	2.316.706
Umlaufvermögen	2.560.453	2.446.228	114.225	2.327.641
Rechnungsabgrenzungsposten	17.307	3.754	13.552	2.628
	5.364.504	5.306.783	57.721	5.258.842

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2016	2015	Verände-	2014
	in €	in €	rung in €	in €
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	35.000	35.000	0	35.000
Kapitalrücklage	247.868	247.868	0	247.868
Gewinnrücklage	2.033.814	1.887.375	146.439	1.829.593
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	2.316.683	2.170.243	146.439	2.112.461
Sonstige Rückstellungen	65.626	51.450	14.176	71.693
Rückstellungen	65.626	51.450	14.176	71.693
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.689.960	2.800.000	-110.040	2.800.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.819	16.094	-8.275	13.298
Sonstige Verbindlichkeiten	27.328	30.496	-3.168	35.640
Verbindlichkeiten	2.725.107	2.846.590	-121.482	2.848.938
Rechnungsabgrenzungsposten	257.088	238.500	18.588	225.750
	5.364.504	5.306.783	57.721	5.258.842

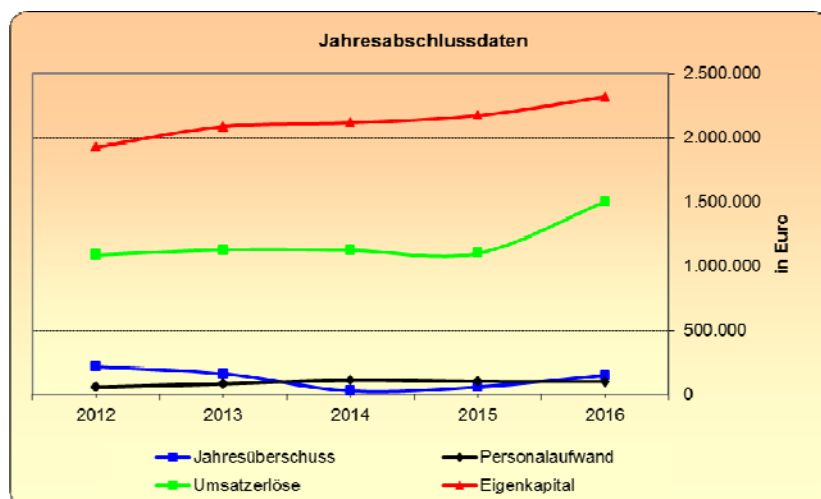
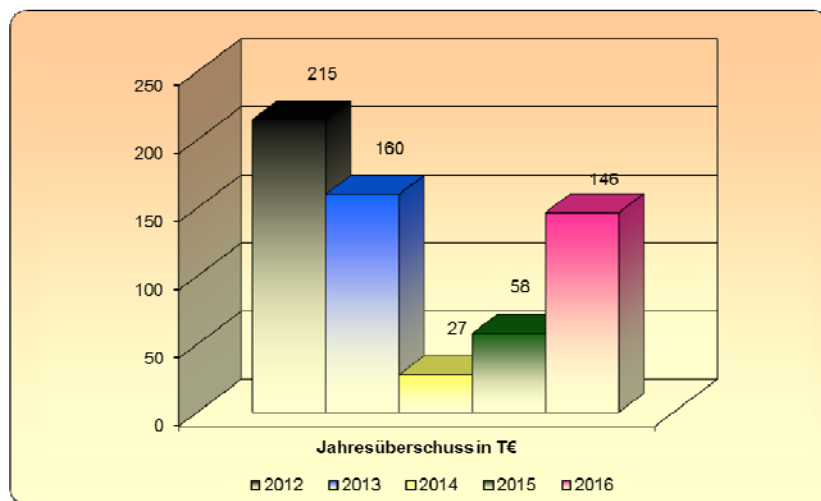
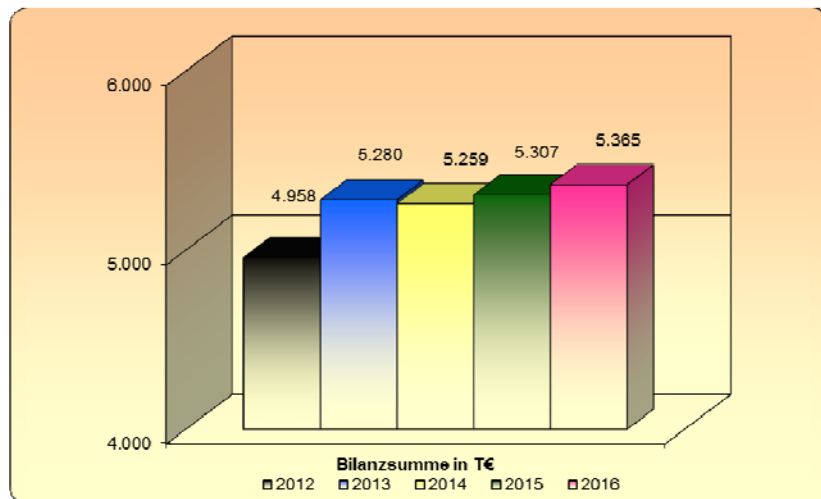
**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.499.067	1.098.560	1.120.437
Sonstige betriebliche Erträge	7.504	332.535	354.755
Löhne und Gehälter	544.651	532.633	590.484
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	96.737	98.187	107.796
Personalaufwand	641.388	630.820	698.280
Abschreibungen auf Sachanlagen	73.755	74.450	90.530
Sonstige betriebliche Aufwendungen	318.238	537.274	529.210
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	392	1.394
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129.196	131.161	131.160
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	146.439	57.782	27.405
Jahresüberschuss	146.439	57.782	27.405
Gewinnvortrag	0	0	0
Entnahmen Rücklagen	0	0	0
Einstellungen Rücklagen	146.439	57.782	27.405
Bilanzgewinn	0	0	0

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

Anschrift	Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v.d. Höhe Geschäftsstelle: Poststrasse 16, 60329 Frankfurt
Telefon	069/2577-1700
Telefax	069/2577-1750
E-Mail	geschaeftsfuehrung@krfrm.de
Internet	www.krfrm.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	gGmbH
Gründungsdatum	21. Dezember 2005
Stammkapital	29.650,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2005 mit Änderung vom 11.04.2012.
Handelsregistereintrag	HRB 10260 beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhaft veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnener Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern,
- die Unterstützung regional und überregional bedeutsamer kultureller Projekte gemeinnütziger Träger und Veranstalter, wobei die Grenze hierfür bei maximal 50% der Eigenmittel der Gesellschaft liegt,
- eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen kulturbezogenen Öffentlichkeitsarbeit,
- die überregionale und internationale Präsentation der Kulturregion.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)

Vorsitzender	Herr Thomas Will
Vorsitzende	Frau Dr. Ina Hartwig
Mitglied	Herr Burkard Fleckenstein
-----„-----	Frau Irina Gerybadze-Haesen
-----„-----	Herr Dennis Grieser

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016
(Stand: 31.12.2016) (Fortsetzung)**

Mitglied	Herr Dr. Bernd Heidenreich
-----,,-----	Herr Thomas Horn
-----,,-----	Herr Claus Kaminsky
-----,,-----	Herr Wolfgang Kollmeier
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs
-----,,-----	Herr Michael Keller
-----,,-----	Herr Joachim Kolbe
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Klaus Schindling
-----,,-----	Herr Horst Schneider
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Stöhr

Geschäftsführung

Geschäftsführerin

Frau Sabine von Bebenburg

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand:31.12.2016)	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	9,40 %	2.800,00
Hochtaunuskreis	5,40 %	1.600,00
Landkreis Groß-Gerau	5,70 %	1.700,00
Main-Taunus-Kreis	5,70 %	1.700,00
Stadt Alzenau	0,70 %	200,00
Stadt Aschaffenburg	2,10 %	600,00
Stadt Babenhausen	0,50 %	150,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,70 %	500,00
Stadt Bad Orb	0,30 %	100,00
Stadt Bad Vilbel	1,00 %	300,00
Stadt Bingen	0,80 %	250,00
Stadt Bischofsheim	0,50 %	150,00
Stadt Büdingen	0,70 %	200,00
Stadt Darmstadt	4,40 %	1.300,00
Stadt Dieburg	0,50 %	150,00
Stadt Dreieich	1,30 %	400,00
Stadt Eltville	0,50 %	150,00
Stadt Eschborn	0,70 %	200,00
Stadt Frankfurt am Main	20,40 %	6.000,00
Stadt Friedberg (Hessen)	0,80 %	250,00
Stadt Friedrichsdorf Taunus	0,80 %	250,00
Markt Groß-Ostheim	0,50 %	150,00
Stadt Geisenheim	0,30 %	100,00

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Stand:31.12.2016)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Ginsheim-Gustavsburg	0,50 %	150,00
Stadt Hanau	2,80 %	800,00
Stadt Hattersheim am Main	0,70 %	200,00
Stadt Ingelheim	0,80 %	250,00
Stadt Kelsterbach	0,50 %	150,00
Stadt Kronberg im Taunus	0,50 %	150,00
Stadt Langen	1,00 %	300,00
Stadt Miltenberg	0,30 %	100,00
Stadt Offenbach am Main	3,70 %	1.100,00
Stadt Ortenberg	0,34 %	100,00
Stadt Raunheim	0,50 %	150,00
Stadt Rüsselsheim	1,90 %	550,00
Stadt Seligenstadt	0,70 %	200,00
Gemeinde Brachtal	0,20 %	50,00
Gemeinde Niederdorfelden	0,30 %	100,00
Gemeinde Wölfersheim	0,30 %	100,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,40 %	1.000,00
Eigene Anteile	16,90 %	5.000,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung, § 1 Abs. 1 Nr. 5 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur 10.60.01.69100010

Buchungsstelle 10.60.01.69100010, anteilig bezogen auf die Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	24.100	24.100	24.100

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2016 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	20.193	29.917	9.807

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	29.917
Zunahmen	0
Abnahmen	9.724
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	20.193

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

Grundlagen des Unternehmens

I. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf 2016 war geprägt durch die Konsolidierung, Ausgestaltung und Intensivierung der Projektarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Wie im Gesellschafterbeschluss vom Dezember 2015 festgehalten, widmet sich die KulturRegion verstärkt dem Querschnittsthema kulturelle Bildung. Hier gab und gibt es einen intensiven Austausch mit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung LKB in Hessen. Besonders die Zielgruppen Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren konnten mithilfe von Förderungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für kulturelle Bildung für „Starke Stücke“ und die „Route der Industriekultur Rhein-Main“ erreicht werden.

Wie bislang wurden Gespräche mit potenziellen Gesellschaftern bzw. assoziierten Mitgliedern geführt, weitere Kooperationspartner und Drittmittel eingeworben. Mit dem Kulturfonds wurde eine Kooperation zu „Transit bewegt Rhein-Main“ vereinbart. Zusätzlich gelang es der Projektleitung von Geist der Freiheit dafür bei der Stiftung Flughafen für die Region über 50.000 € einzuwerben, die unmittelbar den Gesellschaftern zu Gute kamen. Ergänzende Veranstaltungsformate wie Vortragsreihen, Ausstellungen und bei GartenRheinMain eine Gästeführerfortbildung wurden sehr gut angenommen und verhalfen der KulturRegion mit ihren Projekten und besonderen Orten zu einem höheren Bekanntheitsgrad. Die Vernetzung und der Austausch der regionalen Akteure führte zu einer dauerhaften Qualitätssteigerung der Kulturarbeit vor Ort, was den Gesellschaftern ebenso unmittelbar nutzte wie die Impulse, die durch die Geschäftsstelle in die Facharbeitskreise gegeben werden. Durch die nationale und internationale Vernetzung der Projekte konnten sowohl neue Ideen in die Region eingespeist werden als auch die erfolgreiche Projektarbeit der KulturRegion in der Fachöffentlichkeit bekannter gemacht werden.

Das neue Corporate Design mit einer Harmonisierung der Gestaltungssprache wurde 2016 erstmalig angewandt, so dass sämtliche Publikationen, Plakate, Aufsteller etc. in wiedererkennbarem KulturRegion-Design erscheinen. Im April 2016 wurde, wie von den Gesellschaftern gefordert, eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit geschaffen und mit einer neuen Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit (halbe Stelle) besetzt. An der interaktiven Karte auf der neuen Website wurde seit Mitte 2016 gearbeitet und kontinuierlich die Orte der Kultur in der KulturRegion eingetragen. Anfang 2017 wurde sie der Öffentlichkeit präsentiert.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

- Das Jahresprogramm "Museen und Sonderausstellungen in Rhein-Main" erschien im Januar zum 7. Mal. Die Auflage lag bei 60.000 Exemplaren. 77 Museen und Ausstellungshäuser (2015: 66) aus der ganzen Region beteiligten sich. Durch Druckkostenbeteiligungen und Anzeigen konnte das Jahresprogramm weitgehend refinanziert werden.
- Zum 22. Mal insgesamt - und zum 8. Mal unter dem Dach der KulturRegion - wurde das etablierte Internationale Kindertheaterfestival "Starke Stücke" vom 1. bis 11. März 2016 durchgeführt: 16 nationale und internationale Theaterproduktionen aus acht Ländern wurden in 85 Vorstellungen an 23 Spielstätten der Region gezeigt, ergänzt durch 140 theaterpädagogische Workshops und Lehrerfortbildungen in Schulen, Kindergärten und Theatern. Zudem gab es ein gefördertes Festivalprojekt in Schwalbach a.Ts., „Starke Stücke“ Kinderexperten sowie ein „Next Generation“ Projekt zur Nachwuchsförderung. Die Arbeit verstetigt sich mittlerweile über das Jahr, vor allem durch Workshops mit Kindern, die teilweise durch den „Kulturkoffer“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, teilweise durch das Bundesprogramm „Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung“ finanziert werden.
- Das Projekt "Geist der Freiheit" führte 2016 den thematischen Schwerpunkt von 2014/15 weiter und zeigte 2016 zum 19. Mal in der Region die Wanderausstellung „Krieg und Freiheit“ zur Geschichte der Region in der Franzosenzeit und den Befreiungskriegen 1792-1815. Aus diesem Anlass präsentierte die KulturRegion den Ausstellungskatalog „Krieg und Freiheit“, dessen erste Auflage am Jahresende vergriffen war. Von März bis Dezember 2016 lag ein zweiter Fokus auf „Transit bewegt Rhein-Main“, einer Kooperation mit dem Kulturfonds. Das Veranstaltungsprogramm umfasste 67 Veranstaltungen an 32 Orten, darunter Ausstellungen, Konzerte, Führungen Performances. Die Tour eines Hörspielbusses mit Halt an 20 Stationen begleitete die Reihe. Die zentrale Impulsveranstaltung fand am 3. November in Büdingen statt zu „Menschen im Transit“.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

- GartenRheinMain: „Grün trifft Blau“ war 2016 das Fokusthema des Gartenprogramms mit rund 600 Veranstaltungen in der ganzen Region zwischen April und Dezember, das Ende März in einer Auflage von 35.000 in der Region verteilt wurde. Eine Vortragsreihe im Palmengarten in Frankfurt ergänzte das Jahresprogramm, zudem wurde eine hochwertige Gästeführer-Fortbildung durchgeführt mit circa 80 Teilnehmenden.
- Bei der Route der Industriekultur standen zunächst die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Kulturkoffers geförderten „Route der Industriekultur Junior“ im Fokus, an der vom 4. - 14. Juli mehr als 2.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren teilnahmen. Die 14. Tage der Industriekultur Rhein-Main vom 13. - 21. August 2016 standen unter dem gemeinsamen Jahresmotto „Kleine Dinge - große Wirkung“. Dazu konnten in Kooperation mit Veranstaltern vor Ort 185 verschiedene Programmpunkte mit über 400 Veranstaltungen in 36 Städten der Region durchgeführt werden, mit ca. 23.000 TeilnehmerInnen. Ebenfalls wurde rechtzeitig zu den Tagen der Industriekultur der neue Routenführer „Vorderer Taunus“ herausgegeben. Im Herbst wurde in Kooperation mit verschiedenen Partnern wieder eine ergänzende Vortragsreihe, das Winterprogramm, durchgeführt mit 15 Veranstaltungen in Aschaffenburg, Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Offenbach und Rüsselsheim.

Alle Projekte in 2016 führten mit ihren Partnern wieder zahlreiche öffentlichkeitswirksame und attraktive Veranstaltungen durch, was sich nicht nur in den Teilnehmerzahlen und deren Wertschätzung, sondern auch in der Resonanz in den Medien dokumentierte. Ergänzend zum Veranstaltungsprogramm GartenRheinMain veröffentlicht z.B. die Frankfurter Allgemeine Zeitung eine Sonderbeilage.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden wieder regelmäßig Informations-, Akquisitions- und Repräsentationstermine bei aktuellen und potenziellen Gesellschaftern sowie bei anderen kulturellen Akteuren, Institutionen und Netzwerken wahrgenommen - dies sowohl regional, national wie international.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Neuer Gesellschafter der KulturRegion seit 2016 ist Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis). Neues assoziiertes Mitglied seit 2016 ist Laubach (Kreis Gießen).

2. Geschäftsverlauf

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen sind um TEUR 58,2 von TEUR 485,8 im Vorjahr auf TEUR 544,0 gestiegen, wovon TEUR 5,3 auf gestiegene Mitgliedsbeiträge entfallen und TEUR 51,8 auf gestiegene veranstaltungsgebundene Zuschüsse. Die Produkt- und Leistungserlöse sind von TEUR 79,3 im Vorjahr um TEUR 12,5 auf EUR 66,8 gesunken. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 39,7 von TEUR 213,0 im Vorjahr auf TEUR 251,7 erhöht. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 20,7 von TEUR 37,5 im Vorjahr auf EUR 58,2 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 10,9 von TEUR 239,7 auf TEUR 250,6 erhöht. Dies resultiert ganz überwiegend aus dem Anstieg der Kosten für Druck und Gestaltung um TEUR 6,6 von TEUR 122,0 im Vorjahr auf EUR 128,6, der Medienkosten um TEUR 4,9 von TEUR 15,9 im Vorjahr auf TEUR 20,8 sowie der veranstaltungsabhängigen Kosten um TEUR 33,6 von TEUR 45,2 im Vorjahr auf TEUR 78,8. Insgesamt errechnet sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverminderung von TEUR 60,5.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich, nach drei Jahren in Folge, in denen ein Überschuss erzielt wurde, den steuerlichen Anforderungen folgend erstmals wieder negativ dar. Bei einer Ergebnisverminderung um TEUR 60,5 errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 32,7 gegenüber einem Jahresüberschuss von TEUR 27,8 im Vorjahr. Die Ergebnisverminderung setzt sich insbesondere zusammen aus einem um TEUR 17,2 von TEUR 310,2 im Vorjahr auf TEUR 293,0 gesunkenen Gewinn im ideellen Bereich, einem um TEUR 35,9 von TEUR 312,0 auf TEUR 347,9 gestiegenen Verlust im Bereich sonstige Zweckbetriebe sowie einem um TEUR 9,1 von TEUR 28,3 im Vorjahr auf TEUR 19,2 gesunkenen Gewinn im Bereich sonstige Geschäftsbetriebe.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Lage (Fortsetzung)

b. Finanzlage

Die Finanzlage hat sich gegenüber dem Vorjahr analog zur Ertragslage entwickelt. Nach drei Jahren mit einem positiven Cash Flow (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen) hat sich der Cash Flow um TEUR 57,4 verringert. Einem Zufluss im Vorjahr von TEUR 32,0 steht ein Abfluss von TEUR 25,4 im Berichtsjahr gegenüber. Der Finanzmittelbestand ist um TEUR 32,3 von TEUR 249,0 im Vorjahr auf TEUR 216,7 gesunken. Gelder werden kurzfristig zu bestmöglichen Marktkonditionen bei den örtlichen Sparkassen angelegt.

c. Vermögenslage

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag war gekennzeichnet durch einen gemessen an der Bilanzsumme von TEUR 234,2 sehr hohen Finanzmittelbestand von TEUR 216,7 im Umlaufvermögen, der sich überwiegend in einem unverändert hohen, aber um TEUR 32,6 gesunkenen Eigenkapitalbestand von TEUR 195,5 (Vorjahr: TEUR 228,1) widerspiegelt. Das Stammkapital in Höhe von TEUR 29,6 blieb im Geschäftsjahr unverändert. Infolge der Neuaufnahme der Stadt Bad Orb in den Gesellschafterkreis verfügt die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2016 über eigene Anteile in Höhe von TEUR 5,0 (Vorjahr: TEUR 5,1). Es gab keine Austritte von Gesellschaftern im Geschäftsjahr.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Zinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 0,0 (Vorjahr 0,4).

Die Eigenkapitalrentabilität, die Umsatzrendite und der Return on Investment zeigen, den steuerlichen Anforderungen folgend, nach drei Jahren in Folge mit einem positiven Ergebnis erstmals wieder ein negatives Ergebnis - die Gesellschaft ist infolge ihrer Gemeinnützigkeit gerade nicht auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen angelegt.

Die Liquidität ersten Grades beläuft sich bei liquiden Mitteln von TEUR 216,7 (Vorjahr: TEUR 249,0) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 20,2 (Vorjahr: TEUR 29,9) auf 10,7 (Vorjahr: 8,3).

II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die bestehenden Projekte, Veranstaltungen und Publikationen dienen unmittelbar dem Gesellschaftszweck. Sie bieten mit ihrer Grundlagenarbeit und ihrer Mischung aus Bewährtem und innovativen Impulsen (Fokusthemen), ihrer großen Akzeptanz und etablierten Vernetzungen ideale Bedingungen für eine positive Weiterentwicklung. Dies wird mithilfe von Kooperationspartnern möglich, die ihre jeweiligen Ressourcen einbringen. Mit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung LKB veranstaltete die KulturRegion am 24. Januar 2017 in Darmstadt erfolgreich den Fachtag „Kultur mit Allen?! Kulturelle Bildung in der Migrationsgesellschaft“ mit 200 Teilnehmenden.

Aus dem Bereich „Stärken stärken“ der kulturellen Bildung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnten für „Starke Stücke“ Workshops und die „Route der Industriekultur Junior“ für 10-16 Jährige Fördermittel in Höhe von gut 100.000 € für 2017 eingeworben werden. Die Querschnittsaufgabe kulturelle Bildung soll damit weiter verstetigt werden und auf alle Geschäftsbereiche der KulturRegion ausgeweitet werden.

Das Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen“ wurde Anfang Januar 2017 (Auflage von 60.000, Zahl der teilnehmenden Museen 82 - Vorjahr: 77) bei der Jahres-Pressekonferenz der KulturRegion von beiden Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt. Vom 2. - 14. März wurde das 23. Internationale Theaterfestival für Kinder und Jugendliche „Starke Stücke“ veranstaltet und von einem umfangreichen Workshop- und Begleitprogramm flankiert. GartenRheinMain präsentierte sein Programm mit dem Fokus „Grüne Kunst für Alle“ Ende März, es umfasst rund 600 Veranstaltungen und wird durch ein attraktives Vortragsprogramm und ein Gästeführerausbildung ergänzt. Die „Initiative Industriekultur in Hessen“ präsentiert sich mithilfe einer Förderung vom Wirtschaftsministerium in Höhe von 12.000 € und der Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege auf dem Hessentag in Rüsselsheim (Juni 2017). Die Route der Industriekultur Junior für 10 – 16 Jährige umfasst inzwischen 60 verschiedene Veranstaltungen und wird vom 19. - 29. Juni stattfinden. Der Fokus der diesjährigen Tage der Industriekultur heißt „Material“ mit Veranstaltungen zwischen dem 5. und 13. August. Die Eröffnung findet voraussichtlich in Hanau statt. Nach dem Transit-Abschluss im Mai mit Dokumentation widmet sich das Projekt „Geist der Freiheit“ ab Herbst 2017 dem Thema „Presse- und Meinungsfreiheit“. Auch an ein neues Projekt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 ist gedacht. Inhalt, Form und vor allem Ressourcen dafür müssen noch geklärt werden.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)

Als Multiplikatoren der KulturRegion wirken neben den Gesellschaftern und Akteuren vor Ort (sowohl Veranstalter als auch TeilnehmerInnen) auch die fortgebildeten Gästeführer. Die erfolgreiche, qualitätsvolle und effektive Arbeit der KulturRegion noch bekannter zu machen, daran arbeitet die Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit der Geschäftsführung und einigen externen Experten. Dazu gehört auch die weitere Verbreitung der Programme, z.B. an Schulen und in Seniorenheimen zusätzlich zu den bisherigen Auslagestellen von Rat- und Bürgerhäusern sowie Touristinfos und Museen.

Auf dem Gebiet „Service und Beratung“ werden die Bereiche Kulturelle Bildung und Marketing sowie touristische Angebote weiter entwickelt werden. Dazu sind Veranstaltungen für Akteure aus der KulturRegion geplant, die an die Aktivitäten von 2014 anknüpfen (Treffen Touristiker im Frühjahr). Ein neues Projekt und Aktionen zum europaweiten Kulturerbejahr 2018 sind angedacht. Hierzu braucht die KulturRegion mehr Erträge durch Förderung bzw. finanzstarke Partner an ihrer Seite.

Um die Metropolregion FrankfurtRheinMain umfassend und attraktiv abzubilden, ist die Beteiligung der Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz ebenso wichtig wie die des Wetterau- und des Main-Kinzig-Kreises sowie des Kreises Darmstadt-Dieburg und des Rheingau-Taunus Kreises. Hier ergeben sich durch Wechsel der Personen (z.T. neue Landräte) sowie veränderte Rahmenbedingungen (Wegfall des Schuttschirms im Wetteraukreis) neue Möglichkeiten.

Jedoch sind diese Entscheidungen meist vor allem politischer Natur. In den kleineren Kommunen bieten Gespräche über konkrete Potenziale und Projekte, der Marketing- und Tourismus-Aspekt sowie der Mehrwert durch die interkommunale Zusammenarbeit Gelegenheit, Bürgermeister für eine Mitwirkung in der KulturRegion anzusprechen und zu gewinnen.

Eine stärkere Einbindung des Landes Hessen und der angrenzenden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern in der Metropolregion FrankfurtRheinMain wird weiter angestrebt. Die Konsolidierung der Gesellschaft, die Bestandspflege der Mitglieder sowie das Werben um neue Gesellschafter und Drittmittel bleibt eine permanente Herausforderung in Zeiten knapper öffentlicher finanzieller Ressourcen.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

2. Risikobericht

Trotz der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft in Verbindung mit fehlender Gewinnerzielungsabsicht bleibt die Abhängigkeit von Zuschüssen und Mitgliedsbeiträgen der Gesellschafter. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen und zusätzlicher Anforderungen an die Kommunen durch die Auswirkungen der Flüchtlingskrise stehen weiterhin freiwillige Leistungen auf dem Prüfstand - deshalb bleibt die Bestandspflege der Gebietskörperschaften/Mitglieder eine wichtige Aufgabe ebenso wie die Kommunikation des Mehrwerts und der Chancen, die sich für die Gebietskörperschaften durch die Mitwirkung in der KulturRegion auf tun.

3. Chancenbericht

Kultur in der Region - Kultur für die Region lautet der Slogan der Gesellschaft. Die KulturRegion unterstützt kulturelle Akteure dabei, ihre Arbeit zielführender, effektiver, hochwertiger, qualitätsvoller und wirksamer zu machen. Gleichzeitig trägt sie zu einem öffentlichen Bewusstseinswandel bei zu kulturellen Belangen, knüpft an das kulturelle Erbe der Region im Herzen Europas an, befördert die Bildung einer regionalen Identität und bietet eine attraktive Marketingplattform für regionale Kulturangebote.

Durch die Zusammenarbeit und Bündelung von Kräften mit verwandten regionalen Organisationen (Standortmarketing, Tourismus, Willkommenskultur, kulturelle Bildung und Integration) kann die Wirksamkeit und Reichweite der KulturRegion-Aktivitäten erhöht und verstärkt werden. Wegen der steigenden Touristenzahlen (Binnen- und internationalen Touristenzahlen) tun sich hier, gemeinsam mit weiteren Akteuren, zukunftssträchtige Aktionsfelder für die Gesellschaft auf.

Die Qualitätssteigerung kommunaler kultureller Angebote durch interkommunale Kooperation bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld der KulturRegion, das den Gesellschaftern und Menschen der Metropolregion FrankfurtRheinMain unmittelbar zu Gute kommt. Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe hat sich als wichtiges neues Arbeitsfeld etabliert, das in allen Projekten Anwendung finden soll.

Durch die Einhaltung der projektbezogenen Budgets und flexible Anpassung der Projektbudgets je nach Höhe der projektbezogenen Zuschüsse, sollte wie bisher auch längerfristig ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden können. Die Vielzahl der Gesellschafter und die daraus resultierende breite Streuung der Mitgliedsbeiträge bieten hierfür, zusammen mit den Zuschüssen des Landes Hessen und des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main, eine verlässliche Berechnungsgrundlage, die mit Fördermittel aufgestockt wird.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

L. Bilanz

	2016	2015	Verän-	2014
			derung	
Aktiva	in €	in €	in €	in €
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	10.562	10.924	-362	1.156
Sachanlagen				
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.366	8.776	-2.410	7.526
	16.928	19.700	-2.772	8.682
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316	3.563	-3.247	0
- Sonstige Vermögensgegenstände	250	0	250	222
	566	3.563	-2.997	222
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	216.717	249.006	-32.289	237.368
	217.283	252.570	-35.287	237.591
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	234.211	272.270	-38.059	246.273

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2016	2015	Verän-	2014
			derung	
Passiva	in €	in €	in €	in €
Eigenkapital				
- Gezeichnetes Kapital	29.650	29.650	0	29.650
- Eigene Anteile	-5.000	-5.100	100	-5.200
- Kapitalrücklagen	125.517	125.517	0	125.517
- Gewinnvortrag	78.061	50.249	27.812	15.196
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.730	27.812	-60.542	35.053
	195.498	228.127	-32.630	200.215
Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen	13.520	14.225	-705	33.250
	13.520	14.225	-705	33.250
Verbindlichkeiten				
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.400	4.000	400	0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.450	16.701	-6.250	3.312
- Sonstige Verbindlichkeiten	5.343	9.217	-3.874	6.495
	20.193	29.918	-9.724	9.807
Rechnungsabgrenzungsposten	5.000	0	5.000	3.000
	234.211	272.270	-38.059	246.273

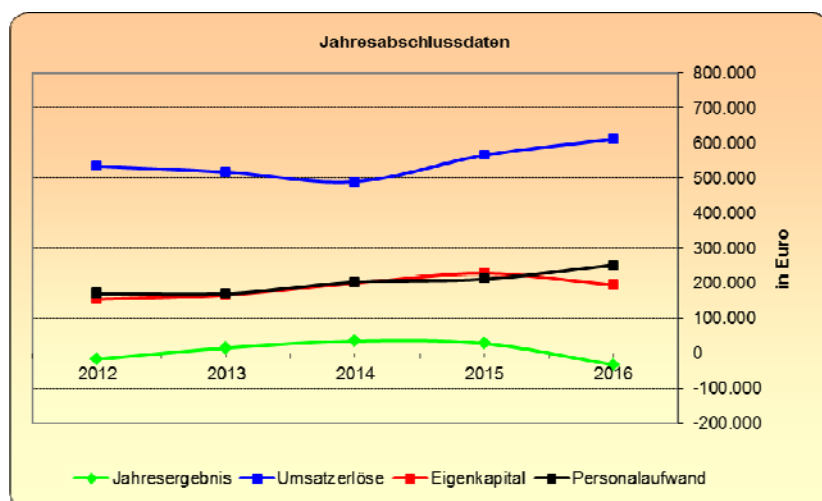
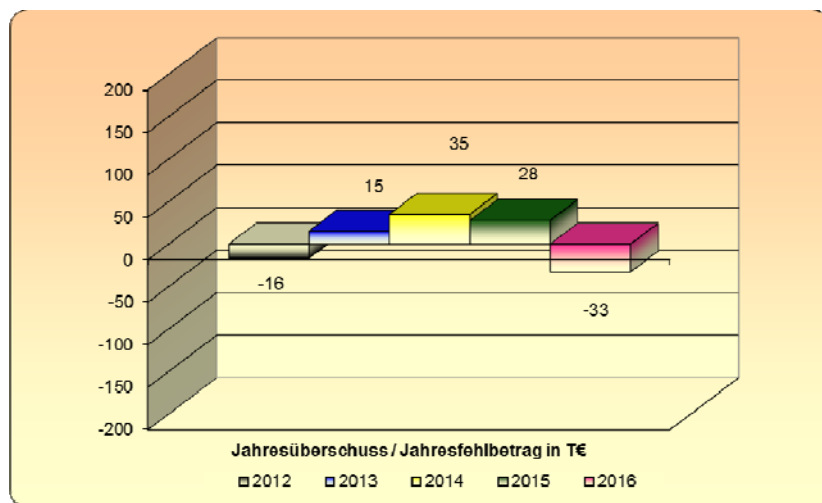
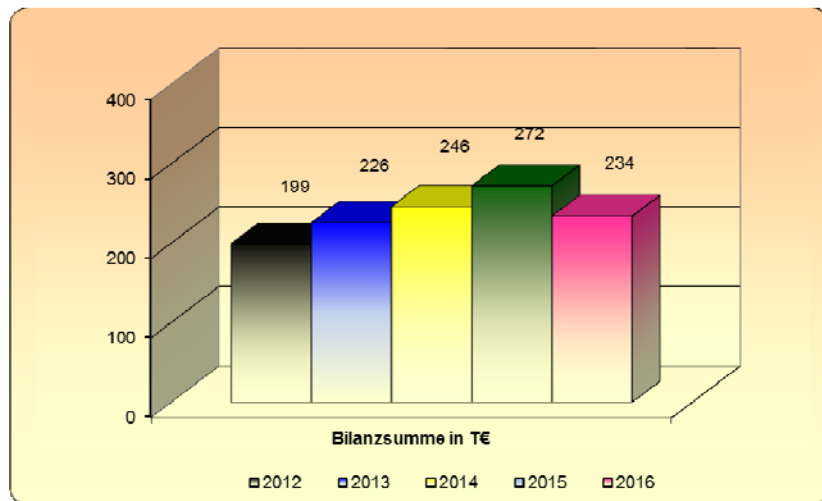
**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	610.739	565.119	489.890
Sonstige betriebliche Erträge	3.122	1.123	42.157
Gesamtleistung	613.860	566.242	532.047
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	137.010	82.763	46.937
Rohergebnis	476.851	483.479	485.110
Löhne und Gehälter	205.419	172.008	169.517
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	46.242	40.153	33.802
Personalaufwand	251.661	212.161	203.319
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.356	4.184	1.704
Sonstige betriebliche Aufwendungen	250.589	239.718	245.545
Betriebsergebnis	-32.755	27.416	34.541
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	396	512
Finanzergebnis	25	396	512
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32.730	27.812	35.053
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.730	27.812	35.053

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

Anschrift	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
Telefon	06104/6488-0
Telefax	06104/6488-19
E-Mail	schulpartner@hochtief.de
Internet	www.hochtief-schulpartner.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsdatum	13. Oktober 2004
Stammkapital	100.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.08.2009.
Handelsregistereintrag	HRA 41335 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unter Beachtung des Grundsatzes des unbedingten Vorrangs des ordnungsgemäßen Schulbetriebes. Ausgenommen sind der Unterrichtsbetrieb in diesen Schulen und die Trägerschaft der Schulen.

Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für öffentliche Gebäude aller Art im Rhein-Main-Gebiet erbringen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm zu dienen geeignet sind und die seine Erfüllung nicht gefährden.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

Die Gesellschaft darf insbesondere Dritte mit der Betreuung und Durchführung der baulichen Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Bewirtschaftung der Schulimmobilien beauftragen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand: 31.12.2016)		
Vorsitzender	Herr Peter Coenen	
Stellv. Vorsitzender	Herr Oliver Quilling	
Mitglied	Frau Sandra Arendt	
-----„-----	Herr Roland Gerhardt	
-----„-----	Herr Bernd Holtwick	
-----„-----	Frau Claudia Jäger	
-----„-----	Frau Ingrid Jonas	ab 01.12.2016
-----„-----	Herr Marc Koch	bis 30.11.2016

Im Berichtsjahr wurden keine Aufsichtsratsvergütungen geleistet.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Raik Kratz
------------------------	-----------------

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter ist in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Hochtief PPP Solutions GmbH, Essen	94,90	94.900,--
Kreis Offenbach	5,10	5.100,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der Hochtief-PPP Schulpartner GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Produkt Schulbezogene Dienstleistungen

in €	2017	2016	2015
Kostenerstattung PPP-Projekt Schulen - Buchungsstelle 40.01.11.54870010	0	59.000	36.456

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2017	2016	2015
Leistungsentgelt Facility-Management - Buchungsstelle 65.01.01.61670050	27.500.000	26.900.000	28.253.949

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	2.088.791	3.414.173	2.485.173

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	3.414.173
Zunahmen	0
Abnahmen	1.325.382
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	2.088.791

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Firma HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, nachfolgend HTSP KG genannt, wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 13. Oktober 2004 gegründet. Mit Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 hat die Gesellschafterversammlung die Umwandlung der Gesellschaft von einer GmbH in eine GmbH & Co. KG gemäß § 190 ff. UmwG beschlossen. Die Umwandlung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 29. September 2009 wirksam. Gesellschafter sind mit Stichtag 31. Dezember 2016 HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, (Kapitaleinlage: EUR 0,00) als Komplementärin sowie HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 94.900,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 5.100,00; 5,10 %) als Kommanditisten.

Gegenstand des Unternehmens sind nach der zuletzt am 18. August 2009 geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrags die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility-Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. sowie des Weiteren die Planung, der Bau und der Betrieb von Gebäuden einschließlich Schulen im Rhein-Main-Gebiet. Grundlage dafür bildet ein Public-Private-Partnership (nachfolgend: PPP) - Vertrag mit dem Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft, Dietzenbach (nachfolgend: Kreis Offenbach) über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019.

Das Geschäftsfeld der HTSP KG fällt in den Bereich der Public-Private-Partnership und unterliegt aufgrund des Pilotprojektcharakters und seiner Größe einer besonderen öffentlichen Wahrnehmung. Insbesondere mit Blick auf das Vertragsende 31. Dezember 2019 und die damit verbundene erstmalige planmäßige Vertragsbeendigung eines deutschen PPP-Projektes kommt diesem Projekt eine hohe Bedeutung zu. Die in 2015 wahrzunehmende, eher kritische Berichterstattung über das PPP-Projekt Schulen Kreis Offenbach wurde ausgelöst durch die Diskussion und Veröffentlichung eines Prüfungsberichts des Landesrechnungshofes Hessen. Im Kern gehen die Autoren dieses Berichts davon aus, dass es bedingt durch die PPP-Vergabe zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen sei und die Eigenerledigung höchstwahrscheinlich kostengünstiger gewesen wäre.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

1. Allgemeine Vorbemerkungen (Fortsetzung)

Im Speziellen werden dabei das Projektmanagement des Kreises Offenbach, die vereinbarte Wertsicherungsklausel sowie zahlreiche operative Regelungen, wie z.B. zum Energiemanagement, kritisiert.

2. Entwicklung der Branche

PPP ist trotz der vermehrt geäußerten Kritik eine wichtige Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur, welche auf privatwirtschaftlich finanzierter Basis hilft, zeitgleich zahlreiche Projekte zu realisieren und dabei die öffentlichen Haushalte zu schonen. Ohne privates Engagement würden viele wichtige Projekte im Straßen- wie im Hochbau mangels Finanzierbarkeit überhaupt nicht realisiert werden. Studien weisen Effizienzgewinne von bis zu 15 % nach, wenn öffentliche Infrastrukturprojekte privatwirtschaftlich realisiert werden. Diese Effizienzsteigerungen resultieren vornehmlich aus geringeren Investitionskosten, weil Private die Lebenszykluskosten eines Projektes gesamtheitlich optimieren. Hinzu kommen verkürzte Planungs- und Bauzeiten sowie ein besserer Betrieb und Unterhalt der Projekte.

Der steigende Kostendruck in den öffentlichen Haushalten und die zunehmende Bewertung von Straßen und Immobilien als Kostenfaktor sowie als wertvolle Ressource sind wichtige Treiber dieser Entwicklung. Dem stehen allerdings der zunehmend wachsende Druck hochverschuldeter öffentlicher Haushalte und eine parallel vorherrschende politische Meinung mit dem Fokus auf Rekommunalisierung und Antiprивatisierung entgegen. Mit dem Auslaufen der Konjunkturprogramme und den Folgen der Finanzmarktkrise brachen die neu begonnenen PPP-Vorhaben deutschlandweit ein. Der Markt für PPP-Projekte hat sich nach Meinung von Experten jedoch seitdem wieder erholt, so dass der Ausblick von vielen Branchenunternehmen wieder positiv ist. Insbesondere die Kapitaleseite steht mit zahlreichen attraktiven Angeboten für die Durchführung großer Infrastrukturprojekte bereit. Aktuell wird die Diskussion um PPP bzw. ÖPP beherrscht von der Debatte um die Finanzierung, den Bau und den Betrieb bundes- und landeseigener Straßen. Einhergehend ist diese Diskussion mit der vollständigen Verstaatlichung der ÖPP Beratungsgesellschaft Partnerschaften Deutschland AG sowie dem Streit über die Zulassung von privatem Kapital zur Fernstraßenfinanzierung in Deutschland.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

3. Entwicklung der Gesellschaft

Zum 01. Januar 2005 begannen sämtliche Leistungserbringungen der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betreibungsleistungen an den Schulen im Kreis Offenbach.

Im Hinblick auf eine effektive und effiziente Leistungsausführung hat die HTSP KG grundlegende Auftragsinhalte wie die Modernisierungs- und Sanierungsleistungen sowie die laufenden baulichen Instandhaltungsmaßnahmen an die HOCHT!EF Infrastructure GmbH, Bereich Building, Essen, (vormals: HOCHTIEF Building GmbH, Essen) vergeben. Die Facility-Management (nachfolgend: FM) Dienstleistungen werden vornehmlich mit eigenen Mitarbeitern sowie Rahmenvertragspartnern ausgeführt.

Der Kreis Offenbach zahlt für Sanierungsleistungen und für Facility-Management-Leistungen jeweils monatlich eine feste Pauschale zzgl. der auf umsatzsteuerpflichtige Leistungen entfallenden Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Über eine Wertsicherungsklausel werden Änderungen bestimmter Indizes berücksichtigt. Die Vergütungsanpassung hat aufgrund von zehn Erfüllungstatbeständen stattgefunden. Diese gliedern sich in zwei Anpassungen im Jahr 2005, eine im Jahr 2007, zwei in 2008, eine in 2009, eine in 2010 und zwei im Jahr 2011 sowie eine in 2012. In den Jahren 2013 bis 2016 entwickelte sich die Wertsicherungsklausel vornehmlich ausgelöst durch ein Absinken des Index für leichtes Heizöl in Summe seitwärts. Ein Anpassungsanspruch bestand somit nicht. Der aktuelle Wert der Wertsicherungsklausel (Stichtag 12. Januar 2017) beträgt 2,71 % (Hurdle rate 3,0 %). Bezüglich der Anwendung der Wertsicherungsklausel auf die beiden Leistungsverträge sowie einer eventuellen Änderung bzw. Fortschreibung der Wertsicherungsklausel besteht weiterhin Dissens zwischen den Parteien. Details dieser Sachverhalte, der bisherigen Entwicklungen sowie des weiteren Vorgehens werden in Kapitel IV. ausgeführt.

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung und Überwachung der Gesellschaft zieht die Geschäftsführung insbesondere die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren heran:

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis

Die Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Vorsteuerergebnis erfolgen in Kapitel 2.3 Ertragslage.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Darstellung des wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HTSP KG bewegte sich in 2016 entsprechend den Erwartungen und Vorhersagen der Geschäftsführung.

2.1 Vermögenslage

Das Umlaufvermögen (TEUR 7.971) stellt 98,98 % (Vorjahr: 98,90 %) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 7.189), die hauptsächlich die Cash-Pool-Forderungen gegen die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions GmbH) beinhalten.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 30) entfallen vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Nachlaufkosten in Höhe von TEUR 872 (Vorjahr: TEUR 1.013). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen überwiegend gegenüber der HOCHTIEF Solutions AG, Essen, (nachfolgend: HT Solutions AG). Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Das Eigenkapital ist um insgesamt TEUR 100 gestiegen, wodurch sich die Eigenkapitalquote auf 66,3 % (Vorjahr: 56,4 %) erhöht hat. Die Steigerung des Eigenkapitals beruht auf der Steigerung des Jahresüberschusses um TEUR 103, der eine geringe Verminderung der Rücklagen um TEUR 3 aufgrund der Entnahme aus dem Rücklagenkonto gegenübersteht.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden monatlichen Zahlungen des Auftraggebers sichergestellt. Diese Feststellung wird durch das vertraglich vereinbarte Financial Model sowie durch die Liquiditätsplanung unterlegt. Des Weiteren ist die HTSP KG über den Cash-Pool der HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, in das Cash-Pooling-System der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, eingebunden.

Die Stichtagsliquidität der HTSP KG weist zum 31. Dezember 2016 ein Guthaben im Cash-Pooling der HT PPP Solutions GmbH von TEUR 7.793 (Vorjahr: TEUR 8.996) aus. Darüber hinaus besitzt die Gesellschaft einen Kreditrahmenvertrag mit der HT PPP Solutions GmbH in Höhe von TEUR 20.000, welcher jedoch zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Darstellung des wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

2.3 Ertragslage

Infolge der verpflichtenden Erstanwendung der durch BilRUG geänderten Definition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB wurden die Erlöse aus den sonstigen Zusatzleistungen im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen und nicht - wie im Vorjahr - in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die sonstigen Zusatzleistungen betragen im Berichtsjahr TEUR 587 (Vorjahr: TEUR 677). Wenn die Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB bereits im Vorjahr gegolten hätte, wären die Umsatzerlöse des Vorjahres um TEUR 677 höher und die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechend geringer. Vor diesem Hintergrund der verpflichtenden Ausweisänderung ist die Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr nur bedingt gegeben.

Zu der Entwicklung der sonstigen Zusatzleistungen ist auszuführen, dass das Zusatzgeschäft stark einerseits von dem tatsächlichen technischen Versagen der Anlagen und dem Schadensbild vor Ort an den Schulstandorten und andererseits freigabeseitig von der „politischen Großwetterlage“ geprägt ist.

Die grundsätzliche Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist unverändert zum Vorjahr:

	2016	Vorjahr (mit BilRUG)	Vorjahr (ohne BilRUG)
	TEUR	TEUR	TEUR
Facility-Management-Leistungen	19.081	19.105	18.428
bauliche Instandhaltung	4.708	4.708	4.708
Gesamt	23.789	23.813	23.136

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse von TEUR 23.789 liegen über dem budgetierten Wert von TEUR 20.831. Grund hierfür ist zum einen die zuvor genannte Neudefinition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB und zum anderen die jährliche nachträgliche Vergütungsanpassung, die beide im budgetierten Wert für 2016 nicht enthalten waren.

Analog zu den Umsatzerlösen sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2016 ebenfalls durch die Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB betroffen. Unabhängig vom BilRUG ist die Ertragslage im Berichtsjahr positiv beeinflusst durch die Sondereffekte der

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Darstellung des wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

2.3 Ertragslage (Fortsetzung)

erfolgswirksamen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen (TEUR 114; Vorjahr: TEUR 93) sowie von nicht mehr benötigten Abgrenzungen der Vorjahre (TEUR 1.126; Vorjahr: TEUR 0).

Die langfristig abgeschlossenen Kunden- und Lieferantenverträge führen im Zeitablauf zu konstanten positiven Rohgewinnmargen, die stichtagsbedingt variieren können.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2016 ein im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisches Vorsteuerergebnis (EBT) in Höhe von TEUR 4.831 (Vorjahr: TEUR 4.750) aus. Das weitgehend konstante EBT ist durch zwei gegenläufige Entwicklungen im Berichtsjahr geprägt: Dem vorstehend genannten positiven Sondereffekt der Auflösungen von sonstigen Rückstellungen und Abgrenzungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.240; Vorjahr: TEUR 93) stehen die um TEUR 856 gestiegenen Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen sowie die um TEUR 148 gestiegenen Personalaufwendungen gegenüber. Hauptverantwortlich für die gestiegenen Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen sind zum einen die variierenden, stichtagsbezogenen Abgrenzungen langlaufender Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen und zum anderen die im Berichtsjahr notwendig gewordenen Sonderaufwendungen im Personalbereich. Diese beinhalten u.a. Abgrenzungen Mehrkosten für (ungewolltes) Outsourcing infolge des hohen Krankenstandes der operativen Belegschaft. Die Steigerung der Personalaufwendungen resultiert aus der tariflichen Erhöhung.

Das zum Stichtag erzielte EBT in Höhe von TEUR 4.831 liegt über dem budgetierten Wert von TEUR 2.988. Grund hierfür ist im Wesentlichen die jährliche nachträgliche Vergütungsanpassung, die im budgetierten Wert für 2016 nicht enthalten war.

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2016 70 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 73). Hinzu kommen über AÜG-Vereinbarungen zum Stichtag 31. Dezember 2016 ein Betriebshandwerker, drei Ersatzhausmeister sowie sechs Servicekräfte. Des Weiteren wurde zur Unterstützung der Vergleichsverhandlungen und zur Regelung der Endschaft befristet ein Projektingenieur mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2019 eingestellt.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Darstellung des wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

4. Auftragsbestand

Der Auftragsbestand (i.S.v. vertraglich besicherten zukünftigen Umsatzerlösen bis zum 31. Dezember 2019 ohne Berücksichtigung zukünftiger Wertsicherungsklauseln, Vertragsanpassungen oder Ähnlichem) beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 61.738 (Vorjahr: TEUR 84.216).

III. Qualitätsmanagementsystem

Für die operative Abarbeitung des Auftrages wurde vor Ort eine auftrags- und vertragsorientierte Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der HTSP KG implementiert, welche durch ein implementiertes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) überwacht wird. Mit Ende der Sanierungsaufgaben trat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Neuorganisation in der Aufbauorganisation der HTSP KG in Kraft, welche der ausschließlichen FM-Fokussierung Rechnung trägt. Auch diese Organisation ist Bestandteil des QMS der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist weiterhin im Rechnungswesen der HT PPP Solutions GmbH eingebunden. Für die Bereiche Personal, Steuern, Recht sowie Finanzen wird über Verträge mit HT Solutions AG bzw. HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Bereich Building, Essen, (vormals: HOCHTIEF Building GmbH, Essen) auf Ressourcen von Zentralabteilungen des HOCHTIEF-Konzerns zugegriffen.

Durch das Controllingsystem, basierend auf der Auftragszergliederung der Urkalkulation (Financial Model), werden Planabweichungen erfasst und die Ergebnisentwicklung sowie die Zielerreichung fortlaufend analysiert (Bestandsmodell).

Das in 2005 eingerichtete Qualitätsmanagementsystem wurde Ende 2006 mittels externem Audit durch die DQS GmbH Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen, Frankfurt am Main, (nachfolgend: DQS) zertifiziert und 2009, 2012 sowie zuletzt 2015 für nunmehr eineinhalb Jahre (bis zum 14. September 2018) verlängert. Im November/Dezember 2016 erfolgte durch die DQS ein turnusmäßiger jährlicher Überwachungsaudit mit dem Auditschwerpunkt „Überwachung kontinuierlicher Systemumsetzung“. Mit dem Bericht vom 2. Januar 2017 erfolgte seitens der DQS eine Bestätigung der Wirksamkeit unseres QMS nach ISO 9001:2008. Anlässlich dieser Überprüfung erfolgte zwischen der DQS und der Geschäftsführung der HTSP die Abstimmung des weiteren Vorgehens bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Qualitätsmanagementsystem (Fortsetzung)

Demnach wird nach Auslaufen der aktuellen Zertifizierung am 14. September 2018 bis zum Vertragsende mit dem aktuell bestehenden QMS weitergearbeitet. Für eine komplette Neuerstellung eines QMS gemäß der dann gültigen Norm bestehen innerhalb der Gesellschaft keine Notwendigkeiten.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Zentrum sämtlicher Aktivitäten stehen die Rechtfertigung und Aufrechterhaltung des FM-Geschäftes im Projekt Schulen Offenbach. Trotz anhaltender Kritik und fortlaufender Infragestellungen durch den Kunden sowie der sich über das gesamte Geschäftsjahr erstreckenden Vergleichsverhandlungen genießen die Unternehmensziele Vertragserfüllung, Ergebnisreichung, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit oberste Priorität.

Wie bereits eingangs dargestellt ist die Einordenbarkeit der Kundenzufriedenheit vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung über die tatsächlichen und möglichen Auswirkungen des Prüfberichts des Landesrechnungshofes Hessen aktuell sehr schwierig. Leistungen, die in den vergangenen Vertragsjahren vom Kunden regelmäßig gelobt, in jedem Fall aber abgenommen, bestätigt und vergütet wurden, werden nun in Teilen in Frage gestellt. Grundsätzlich steht im Bereich Betrieb die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes durch Vorhaltung von funktionalen Schulbauten im Vordergrund. Kerninhalte sind hier die bauliche Instandhaltung, die technische Wartung, das infrastrukturelle Gebäudemanagement, insbesondere Reinigung und Arbeiten in Außenanlagen, sowie die Ver- und Entsorgung. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf das Energiemanagement und die Senkung der Vandalismusschäden an den Schulen gelegt.

Die HTSP KG hat mit dem Kreis Offenbach im Jahr 2004 Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen und somit noch einen verbleibenden Auftragsbestand von drei Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Für die Gesellschaft bedeutet dies per Stichtag 31. Dezember 2016 eine mittelfristig gesicherte Geschäftsgrundlage. Das Risiko, dass sich Leistungen und entsprechende Vergütungen bei langfristigen Verträgen ändern, ist grundsätzlich gegeben. Jedoch wurden zur Kompensation dieses Risikos zum einen ausführliche Regelungen zur Leistungs- und Vergütungsanpassung in die Verträge aufgenommen und zum anderen ist eine Wertsicherungsklausel Vertragsbestandteil.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Zum Thema Abrechnung der Wertsicherung nach Sanierungsende besteht wie bereits berichtet zwischen den Vertragsparteien Unstimmigkeit. Sowohl die Anwendung der gemeinsamen Wertsicherungsklausel auf beide Leistungsverträge (FM und Sanierung) als auch die Änderung der gemeinsamen Wertsicherungsklausel zu einer eigenständigen FM-Klausel sind strittig. Diesbezüglich lassen sich die Parteien seit Mitte 2011 juristisch unterstützen. Eine einvernehmliche Einigung auf dem Weg von Vergleichsverhandlungen konnte auch im Kalenderjahr 2016 noch nicht erzielt werden. Alle bisherigen Lösungsansätze führten noch nicht zur angestrebten „Paketlösung“. Nachfolgend ist die chronologische Entwicklung dargestellt:

- 21. November 2012: Als Ergebnis der Gesellschafterversammlung erklärten beide Gesellschafter das Beschreiten des Klageweges als letztes verbleibendes Mittel.
- 11. Dezember 2012: HTSP KG hat beim Landgericht Darmstadt Klage eingereicht.
- 23. Oktober 2013: Mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Darmstadt. In diesem Termin setzte das Gericht abschließend einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 13. November 2013 fest.
- 13. November 2013: Eingang des Hinweisbeschlusses des Landgerichtes, in dem die Kammer Zweifel an der Belastbarkeit der eingereichten Klageanträge formuliert. Den Parteien wurde Gelegenheit zu weiterem Schriftsatz gegeben.
- 9. Dezember 2013: HTSP KG hat über ihre Anwälte zu dem Hinweisbeschluss Stellung genommen. Anlässlich eines zum 14. Mai 2014 anberaumten erneuten Anhörungs-termins teilte das Gericht mit, dass es im Dezernat zu einem Richterwechsel gekommen sei. Aus diesem Grund begann der neue Richter das Anhörungsverfahren von vorne. Im Protokoll zu dieser Anhörung war nunmehr die Zulässigkeit der Klage der HTSP KG vernehmbar, und es wurde ein Entscheidungstermin für den 8. Oktober 2014 festgesetzt. Nach nochmals ausführlichem Schriftsatz des Kreises Offenbach beantragte der Richter die Übernahme des Rechtsstreits durch die Kammer (mind. drei Richter). Gemäß Antragsunterlage stellt der vorliegende Fall eine erheblich über das übliche Maß hinausgehende Anforderung. Aus diesem Grund stimmte die Kammer mit Beschluss vom 10. November 2014 dem Antrag zu.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

- 21. April 2015: Im Kammertermin wurde die Rechtslage nochmals durch die nunmehr drei Richter erörtert und die dringliche Empfehlung eines gerichtlichen Vergleiches gegeben. Im ersten Schritt wurde für Vergleichsverhandlungen seitens des Gerichtes eine Frist bis zum 10. November 2015 gesetzt. Die Parteien nutzten diesen Zeitraum dahingehend, dass von beiden Seiten die Bereitschaft zu Vergleichsverhandlungen erklärt wurde. Vor dem Hintergrund der Diskussionen über den Bericht des Landesrechnungshofes wurde die Agenda der regelungsbedürftigen Punkte über die Streitfrage Wert-sicherung hinaus um zahlreiche weitere Themenkomplexe ergänzt.
- 9. September 2015: Vergleichstermin: Formuliertes Ziel des Kreises Offenbach ist ein komplexer Vergleich über alle Themen, das "Paketdeal". ". Die Gesellschafter der HTSP KG stimmten diesem Vorgehen zu.
- 5. November 2015: Infolgedessen vereinbarten die Parteien einen wechselseitigen Verjährungsverzicht bzgl. sämtlicher aktuell noch nicht verjährter Forderungen und brachten auf dieser Basis das gerichtliche Verfahren zur Wertsicherung vorerst zum Ruhen.
- 18. November 2015: Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung einigten sich die Gesellschafter Kreis Offenbach und HT PPP Solutions GmbH auf Grundsätze notwendiger Vergleichsverhandlungen. Demnach sollen sämtlich erhobene Forderungen zeitnah benannt und zwischen den Parteien eine Terminschiene für Vergleichsverhandlungen vereinbart werden.
- 25. Februar 2016: Die vereinbarten Vergleichsverhandlungen werden mit einem Kick-Off-Meeting gestartet. Sämtliche Vergleichsverhandlungen werden protokolliert, aktuell in kontradiktorischer Form. Die Agenda beinhaltet zum Stichtag 31. Dezember 2016 sechzehn Punkte (siehe weiteren Bericht).
- Weitere Termine fanden statt am: 17. März 2016, 6. April 2016, 12. Mai 2016, 8. Juni 2016, 7. Juli 2016, 15. September 2016, 10. November 2016, 24. November 2016, 8. Dezember 2016 und 22. Dezember 2016.
- Bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 konnten die Vergleichsverhandlungen (noch) nicht zum Abschluss gebracht werden. Bereits festterminierte Folgetermine sind der 26. Januar 2017, 16. Februar 2017 sowie der 21. Februar 2017. Es ist weiterhin geplant, eine Einigung im ersten Halbjahr 2017, mit Blick auf die Planerfordernisse der Instandsetzungsmaßnahmen möglichst bis Ostern 2017, zu erreichen.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Detail beziehen sich die bislang geltend gemachten Forderungen auf die nachfolgenden Punkte.

- TOP 1 - Wertsicherung
- TOP 2 - Fragen zur Regelinstandsetzung
- TOP 3 - Brandschutzbudget
- TOP 4 - Nachhallzeiten
- TOP 5 - Gutachterkosten
- TOP 6 - Sollzustand
- TOP 7 - Ver- und Entsorgungsleitungen
- TOP 8 - Abschlagszahlungen Sanierungsentgelt
- TOP 9 - Vandalismusbudget
- TOP 10 - Bauendreinigung
- TOP 11 - Reinigungsfläche
- TOP 12 - Vergütung Herr Dauth
- TOP 13 - Wirtschaftsplan
- TOP 14 - Berichtswesen/Prüfbericht
- TOP 15 - Funktionserhaltungsbudget
- TOP 16 - Regelungen zur Endschaft

Des Weiteren bestehen auf Arbeitsebene zum Berichtsstichtag weitere offene Streitpunkte, im Wesentlichen die folgenden:

- Forderung nach Daten und Dokumenten in Kopie bzw. digital/editierbar
- Finanzierung Johannes-Kepler-Schule
- Zusätzliche Reinigung Johannes-Gutenberg-Schule
- Vergütung Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Vergütungsanpassung an gesunkene Schülerzahlen

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Ergebnis stellt sich für die Gesellschaft eine zum Vorjahr unveränderte Situation. Lediglich die weiterhin bestehende Gesprächsbereitschaft beider Seiten bestärkt die Hoffnung, wie angestrebt, in 2017 zu einer Lösung zu finden.

Nach Meinung der Rechtsanwälte Winterstein könnte die bestehende Cash-Pool-Vereinbarung nichtig sein, da seitens HOCHTIEF keine Eintragung ins Handelsregister erfolgte. Eine Prüfung durch von der Geschäftsführung beauftragten HOCHTIEF Rechtsanwälten konnte diese Rechtsauffassung nicht bestätigt werden.

Neben diesen somit bestehenden allgemeinen Prozess- und Vergütungsrisiken liegen grundsätzlich Risiken in der zeitgerechten Realisierung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Nach Abschluss der Sanierungen beschränken sich diese Leistungen jedoch ausschließlich auf das Facility-Management, d.h. Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung, etc. Die HTSP KG strebt im Projekt generell eine hohe Eigenleistungsquote an. Mit Ausnahme der auch in diesem Bericht benannten lang laufenden Verträge (vorrangig mit Konzernunternehmen) erbringt die HTSP KG Leistungen des technischen/infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements mit eigenem Personal. Bereits in den zurückliegenden Jahren war hier ein im Vergleich zu anderen Konzerngesellschaften höherer Krankenstand der operativen Belegschaft zu verzeichnen. Wesentliche Gründe hierfür sind im Altersdurchschnitt der Gesellschaft, dem hohen Anteil an schwerbeschädigter/gleichgestellter Belegschaft und der Herkunft des Großteils der Belegschaft aus Arbeitsverhältnissen der öffentlichen Hand zu vermuten. Im Berichtsjahr 2016 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Infolge der bestehenden engen Kooperationen und der geschlossenen Verträge mit HOCHTIEF-Gesellschaften und Dritten konnte aber sichergestellt werden, dass die vereinbarten Leistungen in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen termingerecht erbracht wurden. Die mit diesem (ungewollten) Outsourcing von ehemals eigenerbrachten Leistungen verbundene Kostensteigerung ist in der Ergebnisentwicklung in gedämpftem Maß ablesbar. Die Ergebnisminderung beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 544 und wird für die Folgejahre auf ähnlichem Niveau erwartet.

Durch die Einführung eines aktiven Energiemanagements im Jahr 2005 und die konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist es der HTSP KG auch zukünftig möglich, energetische Veränderungen an den Gebäuden zu erkennen und hierauf kurzfristig zu reagieren. In diesem Zusammenhang war es der Gesellschaft möglich, den Einkauf von Gas sowie von Strom bis Ende 2019 vertraglich zu besichern.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Hinblick auf die erfolgreiche Abwicklung des Auftragsbestandes ist ein für die Belange der Gesellschaft geeignetes Überwachungs- und Steuerungssystem installiert worden. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das Risikomanagementsystem des HOCHTIEF-Konzerns eingebunden.

V. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet die Geschäftsführung gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan 2017 bis 2019 (Auszug der Jahresschreiben aus dem Financial Model) aus der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2016 mit einem geplanten Vorsteuerergebnis in Höhe von TEUR 862 (vor jährlicher nachträglicher Vergütungsanpassung) und den geplanten Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 19.574. Den Plandaten liegen vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen einschließlich der vertraglich vereinbarten Wertsicherung zugrunde, die die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 eingegangen ist.

Der signifikante Umsatz- und Ergebnismrückgang in den Plandaten für 2017 bis 2019 (verglichen mit den Plandaten für 2016) ist die Folge einer von der Gesellschafterversammlung am 17. November 2016 beschlossenen Änderung der Annahmen zum Wirtschaftsplan. Während in den Plandaten für 2016 schon Teile aus der jährlichen Vergütungsanpassung berücksichtigt wurden, sind diese Erlöse in den Planungen für 2017 bis 2019 nicht berücksichtigt.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

L. Bilanz

	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	900	1.350	-450	1.800
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.543	99.987	-18.445	118.999
Anlagevermögen	82.443	101.337	-18.895	120.799
Forderungen aus Lieferung und Leistung	555.983	217.640	338.343	71.751
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.189.157	8.481.073	-1.291.916	9.605.117
Sonstige Vermögensgegenstände	224.089	494.436	-270.348	136.076
	7.969.229	9.193.150	-1.223.920	9.812.944
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.219	494	1.725	1.161
Umlaufvermögen	7.971.449	9.193.644	-1.222.195	9.814.105
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	8.053.891	9.294.982	-1.241.090	9.934.904

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Rücklagen	1.056.813	1.060.026	-3.213	1.066.625
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresüberschuss	4.183.185	4.080.274	102.911	5.687.778
Eigenkapital	5.339.998	5.240.300	99.698	6.854.402
Rückstellungen für Pensionen	142.440	137.697	4.743	110.668
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	482.663	502.811	-20.149	484.661
Rückstellungen	625.103	640.508	-15.406	595.329
Erhaltene Anzahlungen	786.529	928.351	-141.822	198.797
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	928.326	1.140.483	-212.158	980.910
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.630	37.552	-27.922	5.468
Sonstige Verbindlichkeiten	364.307	1.307.787	-943.481	1.299.998
Verbindlichkeiten	2.088.791	3.414.173	-1.325.382	2.485.173
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	8.053.891	9.294.982	-1.241.090	9.934.904

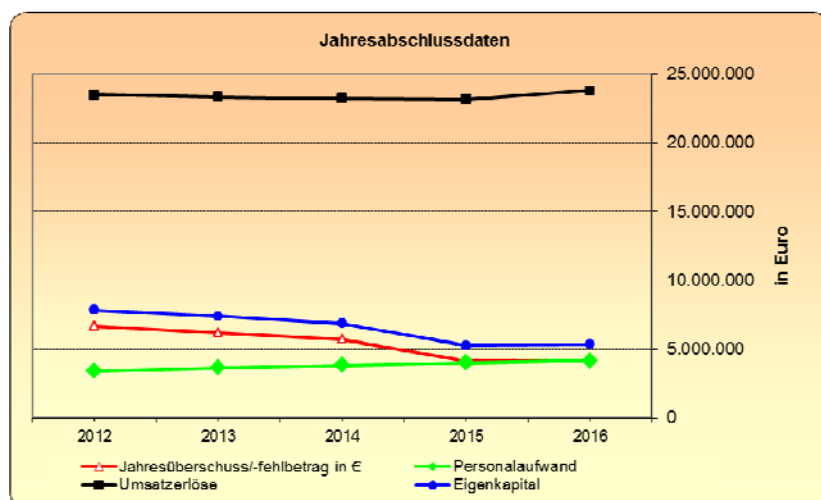
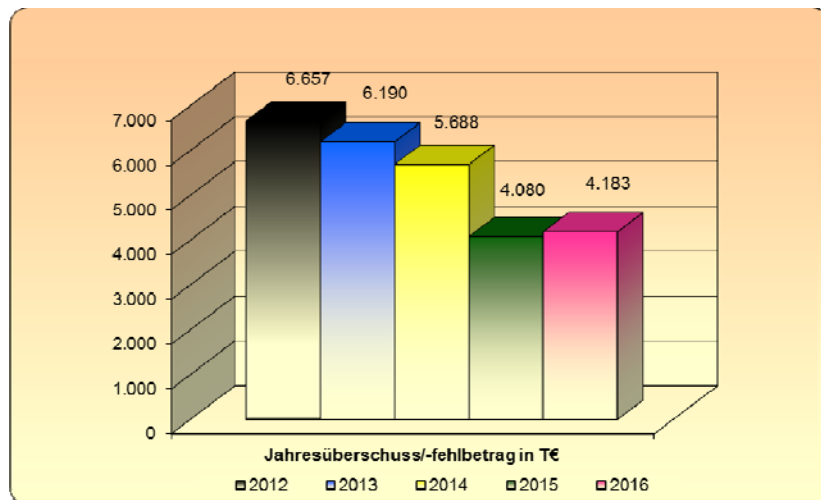
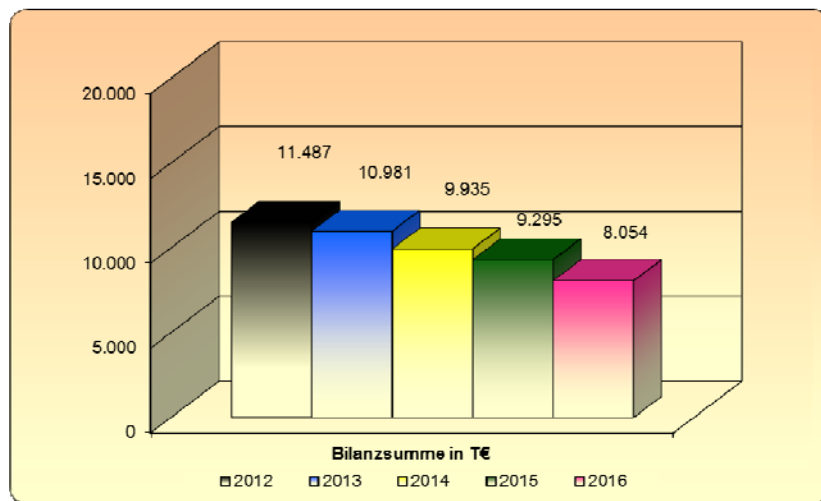
Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	23.788.805	23.136.258	23.200.514
Sonstige betriebliche Erträge	1.253.800	795.316	863.406
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.522.364	2.375.134	2.700.560
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.883.439	11.174.500	9.676.874
Materialaufwand	14.405.803	13.549.634	12.377.434
Löhne und Gehälter	3.226.777	3.133.263	3.015.426
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	900.709	846.685	784.169
Personalaufwand	4.127.486	3.979.948	3.799.595
Abschreibungen	31.475	38.579	38.963
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.064.359	1.092.775	954.786
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152.251	232.528	293.859
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	734.225	753.456	618.268
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.831.509	4.749.710	6.568.734
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	648.324	669.436	880.956
Jahresüberschuss	4.183.185	4.080.274	5.687.778

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

Anschrift	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
Telefon	06104/6488-0
Telefax	06104/6488-19
E-Mail	schulpartner@hochtief.de
Internet	www.hochtief-schulpartner.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	14. August 2009
Stammkapital	25.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.09.2009.
Handelsregistereintrag	HRB 44319 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm, die die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zum Gegenstand hat.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Raik Kratz
------------------------	-----------------

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand 31.12.16)	Anteil in %	Anteil in €
Hochtief PPP Solutions GmbH, Essen	94,90	23.725,--
Kreis Offenbach	5,10	1.275,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der Hochtief-PPP Schulpartner GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	321	487	2.611

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	487
Zunahmen	0
Abnahmen	166
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	321

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Firma HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, (nachfolgend: HTSP VG oder Gesellschaft) existiert seit dem Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH, Heusenstamm, zur HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG (nachfolgend: HTSP KG) als Komplementärin dieser KG.

Gegenstand der HTSP VG ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der HTSP KG.

Gegenstand dieser KG ist nach der zuletzt am 18. August 2009 geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrags die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. sowie des Weiteren die Planung, der Bau und der Betrieb von Gebäuden einschließlich Schulen im Rhein-Main-Gebiet. Grundlage dafür bildet ein Public-Private-Partnership (nachfolgend: PPP)-Vertrag mit dem Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft, Dietzenbach, (nachfolgend: Kreis Offenbach bzw. KROF) über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019.

Gesellschafter der HTSP KG sind mit Stichtag 31. Dezember 2016 HTSP VG (Kapitaleinlage: EUR 0,00) als Komplementärin sowie HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 94.900,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 5.100,00; 5,10 %) als Kommanditisten.

Gesellschafter der HTSP VG sind mit Stichtag 31. Dezember 2016 HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapitalanteil: EUR 23.725,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach (Kapitalanteil: EUR 1.275,00; 5,10 %).

Bedingt durch die Bedeutung des Projektes Schulen Offenbach und vor dem Hintergrund der Historie beider Gesellschaften, der HTSP KG und der HTSP VG - zunächst geführt über eine GmbH und später durch Umwandlungsbeschluss zur KG und einer Komplementär-GmbH - gelten für beide Gesellschaften gemäß Gesellschaftsvertrag die Regeln für große Kapitalgesellschaften und die Prüfungserfordernisse nach § 53 HGrG. Die Aufgaben und der Gesellschaftszweck der Komplementär-GmbH würden dies bei isolierter Betrachtung mit Sicherheit nicht erfordern. Maßgeblich bleibt aber der Gesellschaftsvertrag.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

1. Allgemeine Vorbemerkungen (Fortsetzung)

In ihrer Sitzung vom 18. November 2010 haben die Gesellschafter beschlossen, einen Antrag über den Kreis Offenbach an das Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen mit dem Ziel, die Prüfungserfordernisse für die HTSP VG zu reduzieren. Der Antrag wurde seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt abgelehnt.

2. Entwicklung der Branche

PPP ist trotz der vermehrt geäußerten Kritik eine wichtige Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur, welche auf privatwirtschaftlich finanzierter Basis hilft, zeitgleich zahlreiche Projekte zu realisieren und dabei die öffentlichen Haushalte zu schonen. Ohne privates Engagement würden viele wichtige Projekte im Straßen- wie im Hochbau mangels Finanzierbarkeit überhaupt nicht realisiert werden. Studien weisen Effizienzgewinne von bis zu 15 % nach, wenn öffentliche Infrastrukturprojekte privatwirtschaftlich realisiert werden. Diese Effizienzsteigerungen resultieren vornehmlich aus geringeren Investitionskosten, weil Private die Lebenszykluskosten eines Projektes gesamtheitlich optimieren. Hinzukommen verkürzte Planungs- und Bauzeiten sowie ein besserer Betrieb und Unterhalt der Projekte.

Der steigende Kostendruck in den öffentlichen Haushalten und die zunehmende Bewertung von Straßen und Immobilien als Kostenfaktor sowie als wertvolle Ressource sind wichtige Treiber dieser Entwicklung. Dem stehen allerdings der zunehmend wachsende Druck hochverschuldeter öffentlicher Haushalte und eine parallel vorherrschende politische Meinung mit dem Fokus auf Rekommunalisierung und Antiprивatisierung entgegen. Mit dem Auslaufen der Konjunkturprogramme und den Folgen der Finanzmarktkrise brachen die neubegonnenen PPP-Vorhaben deutschlandweit ein. Der Markt für PPP-Projekte hat sich nach Meinung von Experten jedoch seitdem wieder erholt, so dass der Ausblick von vielen Branchenunternehmen wieder positiv ist. Insbesondere die Kapitaleseite steht mit zahlreichen attraktiven Angeboten für die Durchführung großer Infrastrukturprojekte bereit. Aktuell wird die Diskussion um PPP bzw. ÖPP beherrscht von der Debatte um die Finanzierung, den Bau und den Betrieb bundes- und landeseigener Straßen. Einhergehend ist diese Diskussion mit der vollständigen Verstaatlichung der ÖPP Beratungsgesellschaft Partnerschaften Deutschland AG sowie dem Streit über die Zulassung von privatem Kapital zur Fernstraßenfinanzierung in Deutschland.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

3. Entwicklung der Gesellschaft

Zum 01. Januar 2005 begannen sämtliche Leistungserbringungen der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betreibungsleistungen an den Schulen im Kreis Offenbach. Seit dem Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 wird die operative Projektführung vollständig durch die HTSP KG wahrgenommen. Als Geschäftsführerin und als persönlich haftende Gesellschafterin dieser KG tritt die HTSP VG auf. Gemäß bestehendem Vertrag mit dem alleinigen Geschäftsführer war bis September 2013 über eine Verlängerung bzw. Neubestellung zu entscheiden. Der aktuelle Geschäftsführungsvertrag lief in seiner aktuellen Fassung längstens bis September 2014. Im Jahr 2013 wurde der Geschäftsführervertrag bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.

Sämtliche operativen Verträge für die Umsetzung des Projektes und zur Leistungserbringung werden durch die HTSP KG abgeschlossen. Als Ausnahme gelten hier die folgenden:

- Abschluss von Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen mit den Corporate Services der HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions) in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Personal, Steuern, Recht und Financial Services durch die HTSP VG.
- Abschluss des Geschäftsführervertrages mit dem Geschäftsführer Raik Kratz durch die HTSP VG, legitimiert durch beide Gesellschafter.

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Komplementärvergütung in Höhe vom 5,0% des Stammkapitals als Leistungsindikator

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Geschäftsführung und die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin (ohne Einlage) an der HTSP KG. Der Komplementärin werden sämtliche Ausgaben und Aufwendungen für die Geschäftsführung 1:1 erstattet, sobald sie entstehen. Damit wird das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Haftungsvergütung geprägt und vorgegeben. Die Haftungsvergütung beträgt laut dem Gesellschaftsvertrag 5 % des eingezahlten Stammkapitals. Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss.

Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Vermögenslage

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions GmbH) mit EUR 12.249,78 (Vorjahr: EUR 12.215,40). Diese betreffen vollständig Forderungen aus dem konzerninternen Cash-Pooling.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Guthaben auf dem Girokonto der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, und betragen zum 31. Dezember 2016 unverändert € 25.000,00. Das Guthaben sichert das Stammkapital der Gesellschaft ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt 85,72 % (Vorjahr 83,97 %).

3. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden Aufwandserstattungen der HTSP KG sichergestellt. Die HTSP VG ist seit September 2010 (bis auf das oben genannte Guthaben bei der Commerzbank AG in Höhe von EUR 25.000,00) über den Cash-Pool der HT PPP Solutions GmbH, Essen, in das Cash-Pooling-System der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, eingebunden.

4. Ertragslage

Im Zuge der Erstanwendung der durch BilRUG geänderten Definition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB erfolgte die Umqualifizierung der erhaltenen Kostenerstattungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse. Die jährliche Haftungsvergütung der HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, wird dagegen unverändert in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und beträgt erwartungsgemäß EUR 1.250,00 (Vorjahr: EUR 1.250,00), damit 5,0 % des eingezahlten Stammkapitals.

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten neben der Haftungsvergütung die Erträge aus den laufenden Aufwandserstattungen durch die HTSP KG.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 679,94 (Vorjahr: € 818,51) aus. Grund für den Rückgang ist die höhere Ertragssteuerbelastung im Geschäftsjahr 2016.

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2016 keine Mitarbeiter.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der HTSP KG. Bedingt durch die hohe Sicherheit des Projektgeschäftes der HTSP KG sind für die HTSP VG keine signifikanten Risiken zu erkennen. Sämtliche Verpflichtungen der HTSP VG sind vertraglich abgedeckt und die Finanzausstattung (bedingt durch die Kostenüberwälzung auf die HTSP KG) sichergestellt.

Durch die persönliche Haftung der Gesellschaft an der HTSP KG sind die Chancen und Risiken der HTSP KG für die Gesellschaft von Relevanz. Diese werden nachfolgend dargestellt:

Im Zentrum sämtlicher Aktivitäten steht nach wie vor die Stabilisierung des Facility Management (nachfolgend: FM)-Geschäftes im Projekt Schulen Offenbach. Dabei genießen die beiden Unternehmensziele Vertragserfüllung und Kundenzufriedenheit oberste Priorität.

Im Bereich Betrieb steht die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes durch Vorhaltung von funktionalen Schulbauten im Vordergrund. Kerninhalte sind hier die bauliche Instandhaltung, die technische Wartung, das infrastrukturelle Gebäudemanagement, insbesondere Reinigung und Arbeiten in Außenanlagen sowie die Ver- und Entsorgung. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf das Energiemanagement und die Senkung der Vandalismusschäden an den Schulen gelegt.

Die HTSP KG hat mit dem Kreis Offenbach im Jahr 2004 Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen und somit noch einen verbleibenden Auftragsbestand von drei Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Für die HTSP KG bedeutet dies per Stichtag 31. Dezember 2016 eine mittelfristig gesicherte Geschäftsgrundlage. Das Risiko, dass sich Leistungen und entsprechende Vergütungen bei langfristigen Verträgen ändern, ist grundsätzlich gegeben. Jedoch wurden zur Kompensation dieses Risikos zum einen ausführliche Regelungen zur Leistungs- und Vergütungsanpassung in die Verträge aufgenommen und zum anderen ist eine Wertsicherungsklausel Vertragsbestandteil.

Zum Thema Abrechnung der Wertsicherung nach Sanierungsende besteht wie bereits berichtet zwischen den Vertragsparteien Unstimmigkeit. Sowohl die Anwendung der gemeinsamen Wertsicherungsklausel auf beide Leistungsverträge (FM und Sanierung) als auch die Änderung der gemeinsamen Wertsicherungsklausel zu einer eigenständigen FM-Klausel sind strittig. Diesbezüglich lassen sich die Parteien seit Mitte 2011 juristisch unterstützen. Eine einvernehmliche Einigung auf dem Weg von Vergleichsverhandlungen konnte auch im Kalenderjahr 2016 noch nicht erzielt werden.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Alle bisherigen Lösungsansätze führten noch nicht zur angestrebten „Paketlösung“. Nachfolgend ist die chronologische Entwicklung dargestellt:

- 21. November 2012: Als Ergebnis der Gesellschafterversammlung erklärten beide Gesellschafter das Beschreiten des Klageweges als letztes verbleibendes Mittel.
- 11. Dezember 2012: HTSP KG hat beim Landgericht Darmstadt Klage eingereicht.
- 23. Oktober 2013: Mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Darmstadt. In diesem Termin setzte das Gericht abschließend einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 13. November 2013 fest.
- 13. November 2013: Eingang des Hinweisbeschlusses des Landgerichtes, in dem die Kammer Zweifel an der Belastbarkeit der eingereichten Klageanträge formuliert. Den Parteien wurde Gelegenheit zu weiterem Schriftsatz gegeben.
- 9. Dezember 2013: HTSP KG hat über ihre Anwälte zu dem Hinweisbeschluss Stellung genommen. Anlässlich eines zum 14. Mai 2014 anberaumten erneuten Anhörungs-termins teilte das Gericht mit, dass es im Dezernat zu einem Richterwechsel gekommen sei. Aus diesem Grund begann der neue Richter das Anhörungsverfahren von vorne. Im Protokoll zu dieser Anhörung war nunmehr die Zulässigkeit der Klage der HTSP KG vernehmbar, und es wurde ein Entscheidungstermin für den 8. Oktober 2014 festgesetzt. Nach nochmals ausführlichem Schriftsatz des Kreises Offenbach . beantragte der Richter die Übernahme des Rechtsstreits durch die Kammer (mind. 3 Richter). Gemäß Antragsunterlage stellt der vorliegende Fall eine erheblich über das übliche Maß hinausgehende Anforderung. Ans diesem Grund stimmte die Kammer mit Beschluss vom 10. November 2014 dem Antrag zu.
- 21. April 2015: Im Kammertermin wurde die Rechtslage nochmals durch die nunmehr drei Richter erörtert und die dringliche Empfehlung eines gerichtlichen Vergleiches gegeben. Im ersten Schritt wurde für Vergleichsverhandlungen seitens des Gerichtes eine Frist bis zum 10. November 2015 gesetzt. Die Parteien nutzten diesen Zeitraum dahingehend, dass von beiden Seiten die Bereitschaft zu Vergleichsverhandlungen erklärt wurde. Vor dem Hintergrund der Diskussionen über den Bericht des Landesrechnungshofes wurde die Agenda der regelungsbedürftigen Punkte über die Streitfrage Wertsicherung hinaus um zahlreiche weitere Themenkomplexe ergänzt.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

- 9. September 2015: Vergleichstermin: Formuliertes Ziel des Kreises Offenbach ist ein komplexer Vergleich über alle Themen, das "Paketdeal". Die Gesellschafter der HTSP KG stimmten diesem Vorgehen zu.
- 5. November 2015: Infolgedessen vereinbarten die Parteien einen wechselseitigen Verjährungsverzicht bzgl. sämtlicher aktuell noch nicht verjährter Forderungen und brachten auf dieser Basis das gerichtliche Verfahren zur Wertsicherung vorerst zum Ruhen.
- 18. November 2015: Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung einigten sich die Gesellschafter der HTSP KG, Kreis Offenbach und HT PPP Solutions GmbH auf Grundsätze notwendiger Vergleichsverhandlungen. Demnach sollen sämtlich erhobene Forderungen zeitnah benannt und zwischen den Parteien eine Terminschiene für Vergleichsverhandlungen vereinbart werden.
- 25. Februar 2016: Die vereinbarten Vergleichsverhandlungen werden mit einem Kick-Off Meeting gestartet. Sämtliche Vergleichsverhandlungen werden protokolliert, aktuell in kontradiktorischer Form. Die Agenda beinhaltet zum Stichtag 31. Dezember 2016 16 Punkte (siehe weiteren Bericht).
- Weitere Termine fanden statt am: 17. März 2016, 6. April 2016, 12. Mai 2016, 8. Juni 2016, 7. Juli 2016, 15. September 2016, 10. November 2016, 24. November 2016, 8. Dezember 2016 und 22. Dezember 2016.
- Bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 konnten die Vergleichsverhandlungen (noch) nicht zum Abschluss gebracht werden. Bereits festterminierte Folgetermine sind der 26. Januar 2017, 16. Februar 2017 sowie der 21. Februar 2017. Es ist weiterhin geplant, eine Einigung im ersten Halbjahr 2017, mit Blick auf die Planerfordernisse der Instandsetzungsmaßnahmen möglichst bis Ostern 2017, zu erreichen.

Im Detail beziehen sich die bislang geltend gemachten Forderungen auf die nachfolgenden Punkte.

- TOP 1 - Wertsicherung
- TOP 2 - Fragen zu Regelinstandsetzung
- TOP 3 - Brandschutzbudget
- TOP 4 - Nachhallzeiten

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

- TOP 5 - Gutachterkosten
- TOP 6 - Sollzustand
- TOP 7 - Ver- und Entsorgungsleitungen
- TOP 8 - Abschlagszahlungen Sanierungsentgelt
- TOP 9 - Vandalismusbudget
- TOP 10 - Bauendreinigung
- TOP 11 - Reinigungsfläche
- TOP 12 - Vergütung Herr Dauth
- TOP 13 - Wirtschaftsplan
- TOP 14 - Berichtswesen/Prüfbericht
- TOP 15 - Funktionserhaltsbudget
- TOP 16 - Regelungen zur Endschaft

Des Weiteren bestehen auf Arbeitsebene zum Berichtsstichtag weitere offene Streitpunkte, im Wesentlichen die folgenden:

- Forderung nach Daten und Dokumenten in Kopie bzw. digital/editierbar
- Finanzierung Johannes-Kepler-Schule
- Zusätzliche Reinigung Johannes-Gutenberg-Schule
- Vergütung Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Vergütungsanpassung an gesunkene Schülerzahlen

Im Ergebnis stellt sich für die Gesellschaft eine zum Vorjahr unveränderte Situation. Lediglich die weiterhin bestehende Gesprächsbereitschaft beider Seiten bestärkt die Hoffnung, wie angestrebt, in 2017 zu einer Lösung zu finden.

Neben diesen somit bestehenden allgemeinen Prozess- und Vergütungsrisiken liegen grundsätzlich Risiken für die HTSP KG in der zeitgerechten Realisierung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Nach Abschluss der Sanierungen beschränken sich diese Leistungen jedoch ausschließlich auf das Facility Management, d.h. Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung etc. Die HTSP KG strebt im Projekt generell eine hohe Eigenleistungsquote an. Mit Ausnahme der auch in diesem Bericht benannten langlaufenden Verträge (vorrangig mit Konzernunternehmen) erbringt die HTSP KG Leistungen des technischen/infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements mit eigenem Personal. Bereits in den zurückliegenden Jahren war hier ein im Vergleich zu anderen Konzerngesellschaften höherer Krankenstand der operativen Belegschaft zu verzeichnen. Wesentliche Gründe hierfür sind im Altersdurchschnitt der Belegschaft zu vermuten. Im Berichtsjahr 2016 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Infolge der bestehenden engen Kooperationen und der geschlossenen Verträge mit HOCHTIEF-Gesellschaften konnte aber sichergestellt werden, dass die vereinbarten Leistungen in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen termingerecht erbracht wurden. Die mit diesem (ungewollten) Outsourcing von ehemals eigenerbrachten Leistungen verbundene Kostensteigerung ist in der Ergebnisentwicklung der HTSP KG in gedämpftem Maß ablesbar.

Durch die Einführung eines aktiven Energiemanagements im Jahr 2005 und die konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist es der HTSP KG auch zukünftig möglich, energetische Veränderungen an den Gebäuden zu erkennen und hierauf kurzfristig zu reagieren.

Im Hinblick auf die erfolgreiche Abwicklung des Auftragsbestandes ist ein für die Belange der HTSPKG geeignetes Überwachungs- und Steuerungssystem installiert worden. Darüber hinaus ist die HTSP KG in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden.

IV. Ausblick

Wir erwarten für das nächste Geschäftsjahr eine vergleichbare Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bedingt durch den Geschäftsgegenstand der Gesellschaft wird mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe der Haftungsvergütung und nach Abzug der Ertragsteuern mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.000,-- gerechnet.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

L. Bilanz

	2016	2015	Veränderung	2014
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.250	12.215	34	12.223
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.000	25.000	0	25.000
Umlaufvermögen	37.250	37.215	34	37.223
	37.250	37.215	34	37.223
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Verlustvortrag	6.252	5.433	819	4.475
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	680	819	-139	958
Eigenkapital	31.931	31.252	680	30.433
Steuerrückstellungen	197	377	-179	179
Sonstige Rückstellungen	4.800	5.100	-300	4.000
Rückstellungen	4.997	5.477	-479	4.179
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	15	65	1.205
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	241	472	-231	1.406
Verbindlichkeiten	321	487	-166	2.611
	37.250	37.215	34	37.223

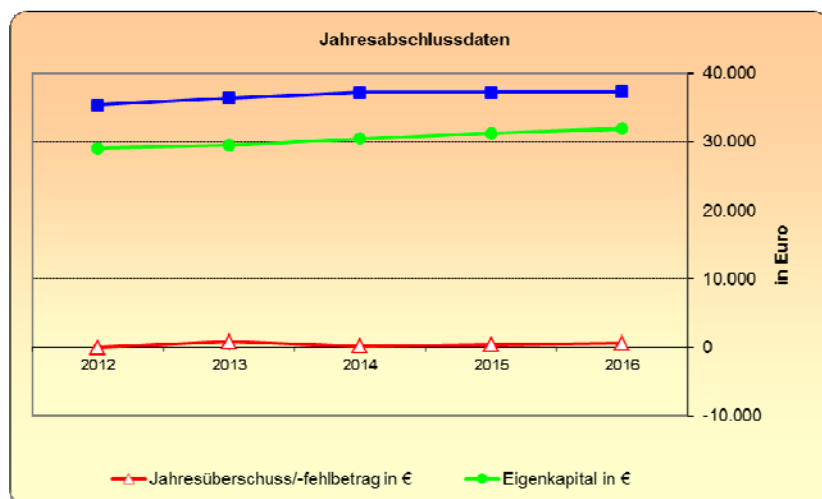
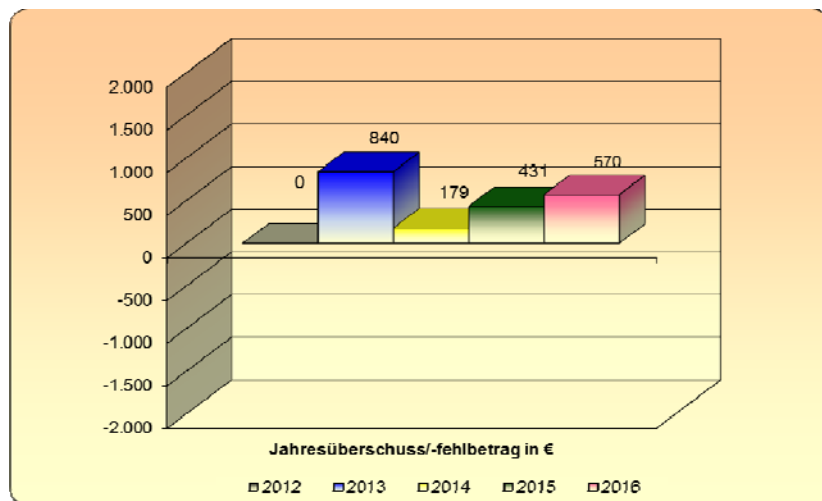
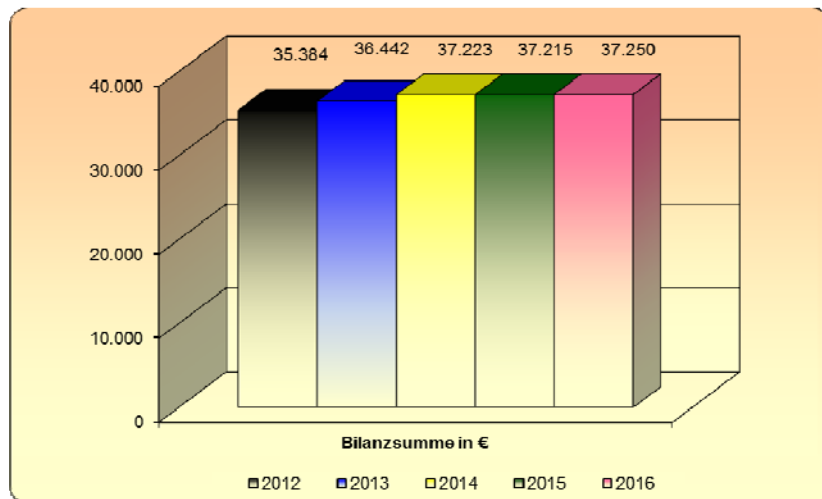
Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	8.430	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.250	8.687	8.589
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.388	7.420	7.464
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	12
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	19	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250	1.250	1.137
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	570	431	179
Jahresüberschuss	680	819	958

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

Anschrift	Paul-Ehrlich-Straße 9 -13, 63225 Langen
Telefon	06103/83320-100
Telefax	06103/83320-111
E-Mail	ske@sfm-online.de
Internet	www.sfm-online.de/ppp/offenbach/ske_ppp_projekt.php

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	Am 10. Oktober 2003 wurde der Gesellschaftsvertrag der Granat 41. V V GmbH, Berlin, geschlossen und am 28. Oktober 2003 beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. HRB 90604 eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2003 ist die Firma von Granat 41. V V GmbH in SKE Schul-Facility-Management GmbH geändert und das Stammkapital von € 25.000,-- um € 75.000,-- auf € 100.000,-- erhöht worden.
Stammkapital	100.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 02. Juni 2004
Handelsregistereintrag	HRB 41313 beim Amtsgericht Langen

B. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Gemäß § 10 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen aus sechs natürlichen Personen bestehenden Aufsichtsrat. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter KVBG entsandt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Stand 31.12.2016)	
Vorsitzender	Herr Joachim Nolden
Stellv. Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Mitglied	Herr Rainer Beisel
-----„-----	Herr Johannes Huismann ab 21.11.2016
-----„-----	Herr Jochen Hauptmann bis 20.11.2016
-----„-----	Frau Roswitha Korbach
-----„-----	Herr Oliver Quilling

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Dipl.-Ing. Jörg Brettschneider
-----„-----	Herr Dipl.-Ing. Johannes Huismann bis 31.08.2016
-----„-----	Herr Bau.-Ing. Jean Bernard ab 01.09.2016

Zu den Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB (Geschäftsführerbezüge) macht die Gesellschaft von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhalten hat.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim	94,90	94.900,--
Kreis Offenbach	5,10	5.100,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der SKE Schul-Facility Management GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2017	2016	2015
Leistungsentgelt Facility-Management Los West - Buchungsstelle 65.01.01.61670040	25.100.000	25.100.000	24.600.595

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2016 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2015 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	2.277.314	2.037.500	2.066.394

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.037.500
Zunahmen	239.814
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.277.314

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Langen.

2. Tätigkeitsbeschreibung

Mit dem Kreis Offenbach (Auftraggeber und indirekter Minderheitsgesellschafter) wurde am 2. Juni 2004 ein Vertrag geschlossen, die kreiseigenen Schulen im "Los West" (Gemeinden Dietzenbach, Neu-Isenburg, Dreieich, Egelsbach und Langen) für 15 Jahre bis zum 30. September 2019 zu bewirtschaften. Der Vertrag ist in einen Sanierungs- und einen Bewirtschaftungsvertrag aufgeteilt:

- Über den Sanierungsvertrag sind alle beauftragten Bauleistungen innerhalb der ersten fünf Jahre erbracht worden. Die einzelnen Teilleistungen wurden festgelegt und mit Preisen versehen. Vertraglich geschuldet war im Zeitraum vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2009 die Herstellung eines definierten Sollzustandes für alle Schulen des "Los West".
- Über den Bewirtschaftungsvertrag werden alle Dienstleistungen definiert, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaft anfallen. Zu nennen sind beispielsweise Energielieferungen, Müllentsorgung, Unterhaltsreinigung, jede Art von Reparaturen innerhalb und außerhalb der Gebäude, Pflege der Außenanlagen, ein Wartungsprogramm für alle wartungsfähigen Einbauten sowie die Übernahme von kreiseigenem Personal. Die Leistungen werden durch ein pauschales monatliches Entgelt vergütet.

Die SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen (kurz „SKE-SFM“) versteht sich als Projektgesellschaft, da sich die betriebliche Tätigkeit ausschließlich auf die Abwicklung der vom Kreis Offenbach beauftragten Leistungen beschränkt.

3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Aufgrund des Generalunternehmervertrags zwischen der SKE-SFM und der VINCI Facilities SKE GmbH ist ein annähernd gleichbleibendes Betriebsergebnis zu erwarten. Die Gesellschaft führte im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TEUR 490 (i. Vj. TEUR 478) an die VINCI Facilities SKE GmbH ab.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

4. Personalbestand

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag 2016 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um zwei Personen von 47 auf 45 Mitarbeiter verringert.

5. Auftragsbestand

<u>01.01.2016</u>	<u>Auftragszugang</u>	<u>Leistung</u>	<u>31.12.2016</u>
87,3	1,7	-24,0	65,0

Über den Auftragsbestand für das Projekt „Los West“ ist die Beschäftigung bis 2019 gesichert.

6. Vermögens- und Kapitalstruktur/Finanzierung/Liquidität

Durch den Anstieg des Gesamtkapitals um TEUR 250 auf TEUR 2.590 ist die langfristige Eigenkapitalquote (im „wirtschaftlichen Sinne“) um 0.4 Prozentpunkte auf 55,2 % zurückgegangen.

Die laufende Finanzierung der Gesellschaft wird aus eigenen Mitteln sowie über die Muttergesellschaft SKE Facility Management GmbH gesichert.

II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Im Rahmen des internen PPP-Controllingmoduls Qualitätsmanagement wurde in 2013 eine Nutzerbefragung bei den Schulleitern durchgeführt. Ziel der Befragung war es, die Zufriedenheit der Nutzer, bestehende Service - Level und Zustand der Gebäude und Außenanlagen u. a. zu ermitteln und dadurch Verbesserungspotenziale abzuleiten. Dazu wurden alle Schulleitungen im Kreis Offenbach angeschrieben und zur Teilnahme aufgefordert. Insgesamt wurde eine Beteiligungsquote von 79,5 % erreicht.

Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass die Nutzer mit den Leistungen überwiegend zufrieden sind. Die Bewertungsskala orientiert sich an der Schulnotenskala von Note 1 (sehr gut) bis Note 6 (ungenügend). Bei dieser Befragung konnten wir eine Durchschnittsquote von 1,97 erreichen. Weiterhin sind knapp 80 % der Schulleiterinnen und Schulleitern mit den Dienstleistungen unserer Gesellschaft zufrieden.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Fortsetzung)

Kundenzufriedenheit (Fortsetzung)

Unser Ziel ist diese Zufriedenheit weiterhin zu halten.

In 2016 wurde keine Nutzerbefragung vorgenommen. Aus den Aufsichtsratssitzungen der SFM und anderen Gremien ist aber bekannt, dass die Zufriedenheit annähernd gleich geblieben ist, was uns darin bestärkt, den bis dahin eingeschlagenen Kurs weiterzuführen.

Personal

Eine wichtige Komponente, um auch weiterhin die im ersten Punkt genannte Kundenzufriedenheit zu erreichen, ist ein hohes Level an qualifizierten und leistungsbereiten Mitarbeitern zu haben. Daher sollen sich die Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen identifizieren und vermittelt bekommen, dass man an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert ist.

Die SKE Schul-Facility Management GmbH legt daher einen großen Wert auf die Fortbildung und Schulung ihrer Mitarbeiter.

Rentabilität des eingesetzten Kapitals

Unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet, soll unser Unternehmen langfristig am Markt bleiben, was voraussetzt, dass die getätigten Geschäfte rentabel sind. Eine Analyse der Eigenkapitalrentabilität (Betriebsergebnis/Eigenkapital) ergibt eine Rentabilität von 5,22 % (i. Vj. 5,53 %). Bei einer Betrachtung der allgemeinen Marktlage und unter Berücksichtigung, dass sich die Zinsentwicklung im europäischen Raum im Moment wesentlich unter dieser Kennzahl befindet, sind wir mit der Entwicklung zufrieden. Unser Ziel ist es daher diese Zahl zu halten und natürlich darauf hin zu arbeiten, sie zu verbessern, falls es die Geschäfts- und Marktlage möglich macht.

Rentabilität des Umsatzes

Die Rentabilität unseres Umsatzes (Gewinn vor Steuern * 100 / Umsatzerlöse) ergibt für 2016 1,85% (Vj. 2,05%), was nach unserer Sicht positiv zu werten ist. Die Erwartung an 2016 wurde somit erfüllt. Der leichte Rückgang ist aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 durch das BilRUG entstanden.

Wir erwarten für das Folgejahr eine gleichbleibende Umsatzrentabilität.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Chancen und Risiken

Der Vertrag mit dem Landkreis Offenbach sah für die ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit einen Leistungsstand von 60 % der beauftragten Sanierungsarbeiten vor. Dies entspricht bei einem Vertragsvolumen von rund EUR 83,6 Mio. einem geforderten Leistungsfortschritt von EUR 50,2 Mio. Dieser Leistungsfortschritt war zum 31. Dezember 2006 erreicht. In den Folgejahren wurden die Sanierungsarbeiten kontinuierlich fortgeführt und im Jahre 2009 der vereinbarte Endfertigstellungstermin zum 30. September 2009 vertragskonform eingehalten.

Aus dem Facility-Management-Vertrag mit dem Kreis Offenbach, der noch eine Laufzeit bis 30. September 2019 hat, ist die SKE-SFM zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die gemäß Generalunternehmervertrag seit dem 1. Januar 2007 von der SKE FMG zu erbringen sind.

Durch den Generalunternehmervertrag mit der VINCI Facilities SKE GmbH und die damit nach Preis und Qualität garantierten Fremdleistungen sind die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Vertragspartner übergegangen. Insofern bestehen keine Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags und Finanzlage haben könnten. Insbesondere bestehen keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

Am Ende der Vertragslaufzeit hat der Kreis Offenbach die Option, die Gesellschaft selbst oder über eine andere, ihm gehörende Gesellschaft zu übernehmen; er kann sie aber auch im Beteiligungsbesitz der VINCI Facilities SKE GmbH belassen und mit einem Folgeauftrag ausstatten. Für die Projektgesellschaft fallen aus heutiger Sicht keine Schließungskosten an, die im Rahmen der Bilanzierung zu berücksichtigen wären.

Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf die Komplexität der Gesellschaft angemessen. Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementhandbuch erstellt, das die Grundlagen des Risikomanagements festlegt. In 2006 wurde eine Risikoinventur durchgeführt und die Mitarbeiter geschult. An der Aktualisierung wird kontinuierlich gearbeitet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erwartet für das folgende Geschäftsjahr ein gleichbleibendes Jahresergebnis auf der Basis von 2016.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

L. Bilanz

	2016	2015	Verände-	2014
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Anlagevermögen	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.589.738	2.339.549	250.188	2.240.642
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	2.760
	2.589.738	2.339.549	250.188	2.243.402
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0
Umlaufvermögen	2.589.738	2.339.549	250.188	2.243.402
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.589.738	2.339.549	250.188	2.243.402
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	100.000	100.000	0	100.000
Sonstige Rückstellungen	212.423	202.049	10.374	77.008
Rückstellungen	212.423	202.049	10.374	77.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.763.319	1.534.887	228.432	1.532.961
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	490.015	478.229	11.786	522.375
Sonstige Verbindlichkeiten	23.980	24.384	-404	11.059
Verbindlichkeiten	2.277.314	2.037.500	239.814	2.066.394
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.589.738	2.339.549	250.188	2.243.402

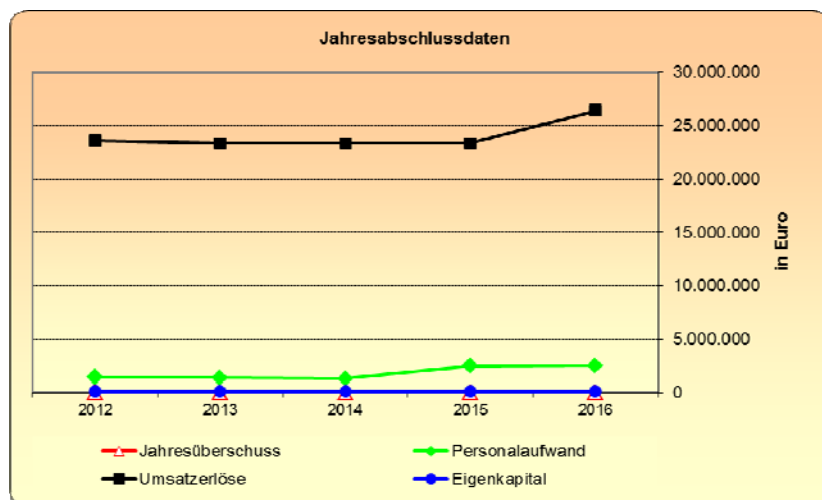
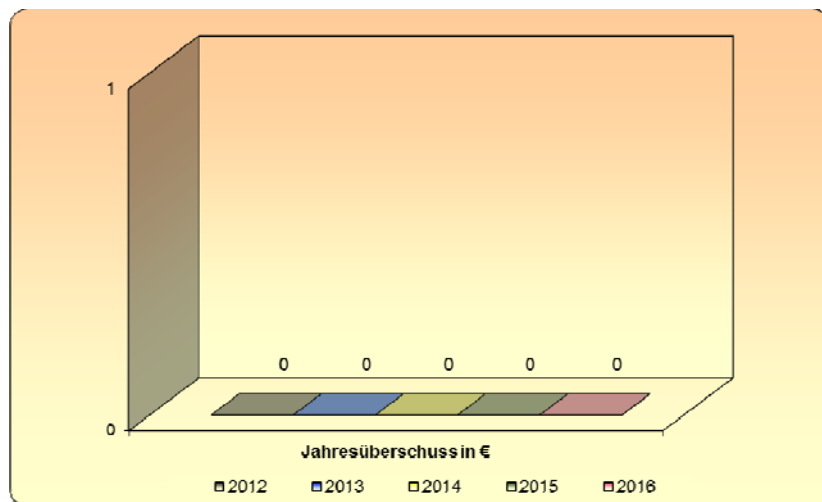
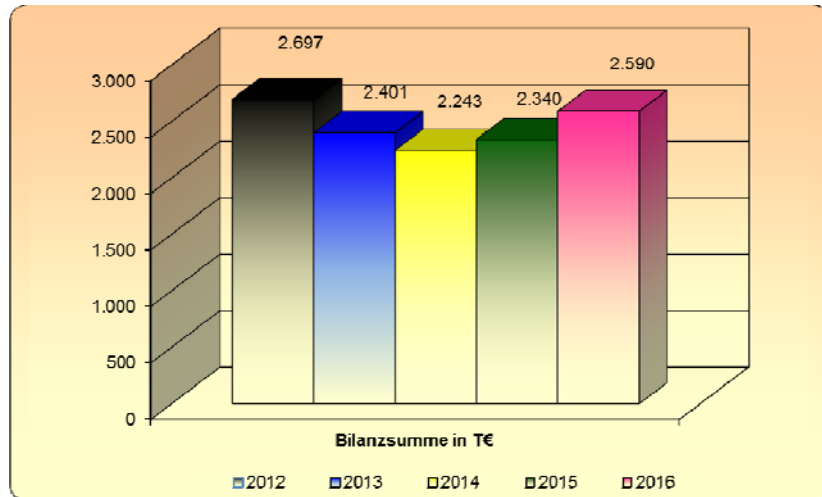
SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2016	2015	2014
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	26.427.840	23.332.627	23.327.513
Sonstige betriebliche Erträge	47.501	2.500.095	1.460.520
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.245.514	22.632.648	22.627.687
Materialaufwand	23.245.514	22.632.648	22.627.687
Löhne und Gehälter	1.932.060	1.868.822	970.793
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	552.537	579.417	308.624
Personalaufwand	2.484.597	2.448.239	1.279.417
Sonstige betriebliche Aufwendungen	176.071	196.017	284.073
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	487	3.519
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.791	78.076	78.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	490.370	478.229	522.375
Steuern vom Einkommen	0	0	0
	490.370	478.229	522.375
Gewinnabführung	490.370	478.229	522.375
Jahresüberschuss	0	0	0

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Mitgliedschaften

Mitgliedschaften 2016**Stand: 31.12.2016**

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg
Deutsches Jugendherbergswerk
Deutsches Volksheimstättenwerk
Europa-Union Deutschland Kreisverband Offenbach - Stadt und Kreis e.V.
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Förderverein des MRE-Netzwerkes Rhein-Main (Multiresistente Erreger)
Förderverein Fritz-Bauer-Institut
Freundschaftsverein Hessen-Wisconsin e.V.
Hess. Verwaltungsschulverband, Frankfurt
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE)
Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände
Hessischer Landkreistag
Hessischer Museumsverband (für Regiomuseum Seligenstadt)
Hessischer Volkshochschulverband
Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Flughafenausbau Frankfurt/Main"
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in Stadt und Kreis Offenbach
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), Köln
Kreisarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben
Kultursommer Südhessen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
Landesfilmdienst e.V., Frankfurt
Landesverkehrswacht Hessen e.V.
Migrationsrecht.net
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Unfallkasse Hessen
Verein Behindertenhilfe für Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach
West- + Süddt. Verband für Altertumsforschung Reiss-Engelhorn Museum
Wirtschaftsförderung Region Frankfurt/Rhein-Main e.V.

